Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.
http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.
http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

Zukunftsfähiges Wohnen im Wiener Kleingarten

Modellstudie am Gebiet Heuberggstätten im Bezirk Favoriten

Das ganzjährige Wohnen im Kleingarten ist innerhalb Europas gesetzlich nur in Wien erlaubt und stellt seit der Einführung Anfang der neunziger Jahre eine Besonderheit, aber auch Herausforderung, für die Stadtplanung dar. Bei der aktuellen Auseinandersetzung über die Entwicklung von lebenswerter Stadt, werden auch Zukunftsperspektiven zur zeitgemäßen Positionierung der Kleingartentradition benötigt – kann das umstrittene „Wiener-Modell", durch Steigerung der Leistungsfähigkeit, als Freiraumtypologie eine nachhaltige Vorreiterrolle in der „Kleingartenfrage" der Städte einnehmen oder handelt es sich dabei tatsächlich um ein verlorenes Planungsinstrument?

Der Theorieteil dieser Arbeit veranschaulicht die Wissensbasis über Recherchearbeiten, zur Festlegung von Parametern für die Betrachtung des Wirkungsfeldes bei der Auseinandersetzung mit dem ganzjährigen Wohnen in Kleingärten. Im Praxisteil wird eine Modellstudie für einen Veränderungs-Prozess anhand eines „Fokusgebietes" vorgenommen. Die strategische Vorgehensweise wird in Bezug mit dem Stadtraum gesetzt, indem die zentralörtliche Bedeutung der Kleingärten über die Betrachtungsebenen „Parzelle", „Siedlung" und „Quartier" in einem Szenario auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht wird. Das Ergebnis steht exemplarisch aber nicht prototypisch für einen sensiblen und flexiblen Umgang mit der Kleingartenthematik in Wien.

Claudia Hufnagel

ZUKUNFTSFÄHIGES WOHNEN IM WIENER KLEINGARTEN

diplomarbeit

Claudia Hufnagel

ZUKUNFTSFÄHIGES WOHNEN IM WIENER KLEINGARTEN

MODELLSTUDIE AM GEBIET HEUBERGGSTÄTTEN IM BEZIRK FAVORITEN

Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.
http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.
http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology
Fakultät für Architektur und Raumplanung
Masterstudium Architektur
Studienkennzahl: 066 443

Städtebau TU Wien

VERFASSERIN: **Claudia Hufnagel, 0725339**

EINGEREICHT AN DER
TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
Fakultät für Architektur und Raumplanung

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades: Diplom-Ingenieurin

Wien, am 02. Juni 2014

Unterschrift:

HAUPTBETREUUNG:
Univ.Ass. Dipl.Ing. Dr.techn. Elisabeth Leitner, MBA
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN (TU)
Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen
E 260 Fachbereich Städtebau

MITBETREUUNG:
Mag.phil. Dr.nat.techn. Tatjana Fischer
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN (BOKU)
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung (IRUB)

diplomarbeit

Claudia Hufnagel

ZUKUNFTSFÄHIGES WOHNEN IM WIENER KLEINGARTEN

MODELLSTUDIE AM GEBIET HEUBERGGSTÄTTEN IM BEZIRK FAVORITEN

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 02. Juni 2014

GENDERGERECHTE FORMULIERUNG

Aus stilistischen Gründen werden im folgenden Text personenbezogene Begriffe in der männlichen Form verwendet, wenngleich immer beide Geschlechter impliziert sind.

…….. Für meine Familie ……..

KURZFASSUNG

Zukunftsfähiges Wohnen im Wiener Kleingarten

Modellstudie am Gebiet Heuberggstätten im Bezirk Favoriten.

Das ganzjährige Wohnen im Kleingarten ist innerhalb Europas gesetzlich nur in Wien erlaubt und stellt seit der Einführung Anfang der neunziger Jahre eine Besonderheit, aber auch Herausforderung, für die Stadtplanung dar. Bei der aktuellen Auseinandersetzung über die Entwicklung von lebenswerter Stadt, werden auch Zukunftsperspektiven zur zeitgemäßen Positionierung der Kleingartentradition benötigt – kann das umstrittene „Wiener-Modell", durch Steigerung der Leistungsfähigkeit, als Freiraumtypologie eine nachhaltige Vorreiterrolle in der „Kleingartenfrage" der Städte einnehmen oder handelt es sich dabei tatsächlich um ein verlorenes Planungsinstrument?

Der Theorieteil dieser Arbeit veranschaulicht die Wissensbasis über Recherchearbeiten, zur Festlegung von Parametern für die Betrachtung des Wirkungsfeldes bei der Auseinandersetzung mit dem ganzjährigen Wohnen in Kleingärten. Im Praxisteil wird eine Modellstudie für einen Veränderungs-Prozess anhand eines „Fokusgebietes" vorgenommen. Die strategische Vorgehensweise wird in Bezug mit dem Stadtraum gesetzt, indem die zentralörtliche Bedeutung der Kleingärten über die Betrachtungsebenen „Parzelle", „Siedlung" und „Quartier" in einem Szenario auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht wird. Das Ergebnis steht exemplarisch aber nicht prototypisch für einen sensiblen und flexiblen Umgang mit der Kleingartenthematik in Wien.

ABSTRACT

Sustainable living in allotment gardens of Vienna.

Modelstudy at the area of Heuberggstätten in district Favoriten.

All-season-living in the allotment gardens is only legal in Vienna within Europe. It is unique since the permission at the beginning of the 90s and at the same time a challenge for the local urban planning. At the current discussion about livable city development of the future, the exploration of perspectives for a contemporary position of allotment gardens tradition is necessary. Is it possible to create an international sustainable strategy through raising the ability of the „Vienna Model" as a kind of typology for urban garden space? Or is it really a lost instrument of planning?

The theoretical part of this thesis provides the fundamental knowledge and demonstrates the main results of researching work. The main goal ist to define parameteters in point of view with the field of study. Within the practical part a model study for a changing process is executed, mainly focused on a specific territory. This alalysis gives an understanding of the theme refering to in future city development. The central importance of allotment gardens is analysed on its sustainability in a scenario by the sections „allotment", „settlement" and „area". The Result shows exemplarily but not protoypically a sensitive and flexible access for allotment gardening in Vienna.

INHALT

VORWORT

EINLEITUNG UND ABGRENZUNG DER FRAGESTELLUNG 1 - 5

Datengrundlagen und Rechercheergebnisse

1. BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN FÜR DIE STADT 11 - 43

1.1. BEGRIFFSZUORDNUNG 13 - 19
- 1.1.1. BUNDESKLEINGARTENGESETZ VON ÖSTERREICH 14
- 1.1.2. WIENER KLEINGARTENGESETZ 14
- 1.1.3. SCHREBERGARTEN 15
- 1.1.4. INSTRUMENT 16 - 19

1.2. ENTWICKLUNGSVERLAUF 20 - 37
- 1.2.1. KONZEPTE DER STADTPLANUNG 26 - 34
- 1.2.2. HOT TOPIC KLEINGARTEN 35 - 37

1.3. VERWALTUNGSSTRUKTUR 38 - 43
- 1.3.1. SITUATION IN ÖSTERREICH 38 - 39
- 1.3.2. SITUATION IN WIEN 40 - 43

2. GANZJÄHRIGES WOHNEN IM KLEINGARTEN 45 - 63

2.1. POTENZIALE 48 - 55
- 2.1.1. LAGE 48 - 49
- 2.1.2. VIELFALT 50 - 51
- 2.1.3. GEMEINSCHAFT 52 - 53
- 2.1.4. UMWELT 54 - 55

2.2. HERAUSFORDERUNGEN 56 - 63
- 2.2.1. STADTRAUM 56 - 57
- 2.2.2. ORGANISATION 57 - 59
- 2.2.3. GESTALTUNG 60 - 61
- 2.2.4. STRUKTUR 62 - 63

3. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN 65 - 84

3.1. VERGLEICH AUF EUROPAEBENE 69 - 73
- 3.1.1.GEBÄUDEKONFIGURATION 69
- 3.1.2. SIEDLUNGSWESEN 70 - 73

3.2. LOKALE REFERENZEN 73 - 84
- 3.2.1. GEBÄUDEKONFIGURATION 74 - 79
- 3.2.2. SIEDLUNGSWESEN 80 - 84

4. ANALYSE 89 - 115

4.1. FOKUSGEBIET **91 - 109**
4.1.1. UMGEBUNG 92 - 97
4.1.2. HEUBERGGSTÄTTEN 98 - 103
4.1.3. KGV BOSCHBERG 104 - 109
4.2. METHODE **110 - 115**
4.2.1. TYPOLOGISIERUNG 110 - 113
4.2.2. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT 114 - 115

5. SZENARIO UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG 117 - 160

5.1. KONZEPT **119 - 121**
5.1.1. BETRACHTUNGSEBENEN 120 - 121
5.1.2. TOOLBOX 121
5.2. MODELLE **121 - 160**
5.2.1. MODELL: „ARBEITSGEMEINSCHAFT: KLEINGARTEN“ 124 - 125
5.2.2. MODELL: „PATENSCHAFT“ 126 - 128
5.2.3. MODELL: „TALENTE-TAUSCHKREIS“ 129
5.2.4. MODELL: „FLEXIBLE PARZELLE“ 130 - 133
5.2.5. MODELL: „MÖGLICHKEITS-ZONEN“ 134 - 149
5.2.6. MODELL: „FUNKTIONS-PROGRAMM 150 - 159
5.2.7. MODELL: „WANDERSCHAFT DURCH WIEN“ 160

SCHLUSSBEMERKUNG 163 - 164

VERZEICHNISSE 167 - 181

ANHANG A + B

A. PROTOKOLLE **A1 - A14**
B. BESTANDSANALYSE **B1 - B17**

BEILAGEKARTEN

K: KLEINGARTENÜBERSICHT WIEN
H: HANDLUNGSEMPFEHLUNG
S: SZENARIO

VORWORT

Der „Kleingarten“ ist mein räumlicher Fixpunkt. In meiner Schulzeit habe ich jährlich meine Sommerferien bei meiner Oma und ihren Nachbarn im Garten verbracht. Das „Spielfeld“ hörte nicht bei den Grenzmauern auf. Die Enkelin der Nachbarn zwei Häuser weiter und die Hunde der linken und rechten Nachbarn waren stets die liebsten Gefährten. „Kreuz und Quer„ sind wir gelaufen und keinen hat es gestört. Mit Ausnahme des mürrischen Nachbarn schräg gegenüber - die Mittagspausen von 12:00-14:00 Uhr mussten auch wir Kinder einhalten. Doch die „Erlebniswelt“ war einfach zu verlockend und so kam es, dass sogar ein Fahrrad-Verbot auf den Gehwegen erlassen wurde wegen uns...

Jedes Jahr im Frühjahr herrschte „das große Krabbeln“ wenn die Kleingärtner alles umackerten und Platz für das neue Saatgut oder bunt blühende Blumen und Sträucher machten. Die Tage wurden im Freien verbracht und die Terrasse als Wohnzimmer genutzt. Als meine Oma sich nicht mehr selbst um alles kümmern konnte, gaben die Nachbarn Hilfestellungen und sogar gekocht wurde abwechselnd. Im Herbst haben dann alle wieder ihre Sachen gepackt und sich wehmütig bereits auf die nächste Garten-Saison gefreut.

Als Kind, das in einer Gemeindewohnung ohne Balkon in Favoriten aufgewachsen ist, war ich immer unendlich Dankbar die Möglichkeit zu haben nur zehn Gehminuten von einem eigenen Garten entfernt zu sein. Über die Jahre hat sich vieles verändert. Immer mehr Leute zogen ganzjährig in die bestehenden oder neu errichteten Gebäude und viele Parkplätze wurden errichtet. Dafür brachte der Kanalanschluss ein neues Lebensgefühl und zur damaligen Zeit waren auch die neu verlegten Telefonleitungen sehr wichtig, da der Garten stets Spontangäste anlockte. Doch das ist heute auch nicht mehr so einfach wie es einmal war. Früher konnte sich jeder problemlos Zugang zu der *Kleingartenanlage* verschaffen, heute sind die meisten Tore versperrt und die Wege sind nur an der Hauptstraße geöffnet.

Als meine Oma sehr krank wurde, hat meine Mama schließlich den Garten übernommen und versucht sich jährlich darin zu übertreffen in die Fußstapfen der „Frau Steiner“ zu treten, die immer von allen in der Siedlung geschätzt wurde und uns viele Freundschaften hinterließ.

Ich selbst nutze den Garten seit jeher temporär. Da eine konsequente Gartenarbeit auch viel Anwesenheit erfordert, betreibe ich diese eher auf meinem Fensterbrett als selbst im Kleingarten. Dafür profitiere ich von dem frischen Obst und Gemüse, dass meine Mama liebevoll anbaut und verarbeitet, wenn sie den Sommer über dort wohnt. So eine Lebensqualität ist mitten in der Stadt etwas besonderes, weshalb wir sehr stolz darauf sind einen Kleingarten zu haben. Für mich besteht die Möglichkeit, nach dem *Weitergaberecht* innerhalb der Familie, diesen einmal zu übernehmen. Das Interesse sich mit dieser möglichen Lebenskultur für meine Zukunft auseinanderzusetzen, war ausschlaggebend für die Themenwahl zum Diplomabschluss meines Architekturstudiums.

Im Verlauf der Erarbeitungen stellte ich an mir selbst ein ständiges Schwanken zwischen den unterschiedlichen Standpunkten, von „entsetzter Planerin“ bis zur „eintretenden Kleingärtnerin“, fest. Anfangs beunruhigte mich diese „innerliche Kluft“, aber letztendlich empfand ich genau diese als besonderen Mehrwert für das Projekt. Meine Intentionen konnte ich sofort an meiner eigenen

Aufgeschlossenheit testen und ich hoffe dadurch einen sensiblen Beitrag für die veränderbare Zukunft der Kleingärten geschaffen zu haben.

Erst während meinen Untersuchungen wurde mir die Aktualität der Kleingärten im Kontext urbaner Gartenformen bewusst. Anfangs erwies sich die kritische Recherche als wenig aufschlussreich, da überwiegend Publikationen der Stadt als Grundlage dienten. Für einen spezifischeren Einblick zog ich Gesprächspartner unterschiedlicher Fachrichtungen zu Rate, auf welche ich dankbar nachstehend verweisen möchte:

AMON Ferdinand, *MA 69*
AUBÖCK Maria, *Atelier Auböck + Kárász*
DIENST Volker, *architektur in progress*
DOMANY Bruno, *ehemals MA 18 und MA 22*
HAUK Friedrich, *Vizepräsident Zentralverband*
HORA Daniel, *megatabs architekten*
HUBAUER Irmgard, *Gebietsbetreuung GB10**
KREINDL Marion, *MA 69*
MAURI Annalisa, TU Wien/ Landschaftsplanung
MÜLLER Gudrun, *Gebietsbetreuung GB10**
SIMKO Julius, *Obmann KGV Boschberg*
WITTHÖFT Gesa, *TU Wien/ Soziologie*

Sie alle haben mich mit ihrer Zeit, Datenmaterial und Informationen aus erster Hand unterstützt, ohne die ich diese Arbeit nicht bewältigt hätte.

Meinen besonderen Dank möchte ich vor allem an meine Betreuerin *Elisabeth Leitner vom* Fachbereich Städtebau der *TU-Wien* richten, die sich gemeinsam mit mir auf das „Abenteuer Kleingarten" eingelassen hat. Sie konnte mir mit ihren objektiven Hilfestellungen immer neue Anreize vermitteln und bot mir über Vortragsmöglichkeiten bei der ‚Dichten Woche' des Städtebau-Studios der TU-Wien und der ‚Stadt-Umland-Konferenz' im Rathaus eine Plattform, um mein Anliegen zu vermitteln.

Dank des persönlichen Engagements von *Tatjana Fischer*, tätig am *Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung* (IRUB) der *Universität für Bodenkultur Wien*, bekam ich auch fachbezogene Unterstützung und Ratschläge im Zuge einer Mitbetreuung. Sie selbst hat das Kleingartenwesen bereits im Rahmen einer internen Arbeitsgrundlage erforscht und konnte dadurch die Fokuspunkte schärfen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um meinen Eltern „Danke, für euer Durchhaltevermögen während meines Studiums" zu sagen. Ich widme ihnen und meiner Oma diese Arbeit, da sie mich dazu inspiriert haben.

Ein liebevoller Dank ist auch an meinen Freund gerichtet. Da er zeitgleich an seiner Diplomarbeit arbeitete und mich immer unterstützt hat, haben wir diesen Schritt gemeinsam gemacht. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meiner lieben Freundin Katrin, die mir wertvolle Tipps gab und meine Arbeit zur Korrektur gelesen hat. Der ständigen Hilfestellung meiner Freunde und Familie habe ich diese Arbeit zu verdanken!

In der folgenden Arbeit ist zu beachten:

Eigennamen werden bei Erstnennung *kursiv* geschrieben.
Begrifflichkeiten werden unter „“ gesetzt.
Titelangaben werden durch ‚‘ gekennzeichnet.
Indirekte Zitate werden durch [vgl.] angegeben.
Direkte Zitate werden „*kursiv*“ hervorgehoben.
Abkürzungen und Piktogramme werden im Verzeichnis erläutert.

Die Bezüge zwischen dem theoretischen und praktischen Teil dieser Arbeit werden speziell hervorgehoben:

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz
Rückschlüsse zur Theorie

Das digitale Dokument zu dieser Arbeit enthält Bookmarks zur Navigation.
Speziell hervorgehobene Kapitelverweise sind zudem verlinkt.

EINLEITUNG UND ABGRENZUNG DER FRAGESTELLUNG

Die traditionellen „Wiener Kleingärten“ leisten einen besonderen Beitrag zum Wohnen im Grünen, in der wachsenden Großstadt [1]. Durch ihr vielfältiges Erscheinungsbild und ihr zahlreiches Vorkommen mit 35.990 Parzellen, werden sie vor allem an ungewöhnlichen Orten als historisch gewachsene Phänomene wahrgenommen [2]. Sie umgeben den Stadtrand und knüpfen dabei oft an das, in der Entstehung fast gleichaltrige, Grünraumkonzept *Wiener Wald- und Wiesengürtel* an. Aber auch mitten in der bebauten Stadt haben sich inselartige Siedlungen eine Existenz geschaffen [3].

Kleingartengebiete befinden sich nach ihrer entsprechenden Widmung im *Erholungsgebiet* und zählen daher zur Kategorie *Grünland*. Für das Errichten von Gebäuden gelten andere Bestimmungen als im *Bauland* [4]. Hinzu kommt, dass sich die Kleingärten derzeit noch zu 41% auf städtischem Grund befinden und somit zur Grünraumversorgung der Stadtbevölkerung verpflichtet sind [5]. Bereits in den sechziger Jahren postulierte Stadtplaner *Roland Rainer*, dass die Siedlungen durch die Besonderheit ihrer Standorte, als „Kleingartenparks“ potenzielle Naherholungsgebiete im Stadtraum darstellen könnten [6].

Aufgrund der Gesetzesänderung 1992 wurde europaweit erstmals in Wien das ganzjährige Wohnen im Kleingarten, mit der entsprechenden Widmung *Eklw,* erlaubt. Wenige Jahre später ist auch der Erwerb des bisherigen Pachtgrundes rechtlich möglich geworden und wird finanziell gefördert [7]. Die Veränderung vom Nutzgarten zum Erholungsgarten nahm dadurch rasant zu und hat mittlerweile bedenkliche Ausmaße, zu abgeschotteten „Gated Communities“, im Stadtraum angenommen [8]. Über Handbücher für Kleingärtner versuchte die Stadtplanung, mit Hilfestellungen und Empfehlungen von fachbezogenen Architekten wie *Maria Auböck* und *Roland Hagmüller*, die Entwicklungen zu lenken. Diese sind als Ergänzungen zum Gesetz zu verstehen, um die Gestaltungsvielfalt zu wahren [9]. Jedoch zeigt sich an zahlreichen Beispielen - speziell im Architektursektor - dass das Wiener Kleingartengesetz ohnehin sehr flexibel ist, weshalb andere Steuerungsmechanismen benötigt werden.

Dem Druck der beachtlichen politischen Masse der Kleingärtner, der mittlerweile auch in anderen Ländern entsteht, wurde in Wien nachgegeben [10]. Den Kleingärtnern war es seit jeher ein Anliegen dauerhaft in der zuvor genutzten Sommerresidenz wohnen zu können. Hinzu kam, dass durch die Ostöffnung ein enormer Zuzug angenommen wurde und der befürchteten Wohnraumknappheit, durch Auslastung der temporären Behausungen, möglichst ökonomisch entgegen gewirkt werden sollte [11]. Diese Entscheidungen entsprachen allerdings nicht dem wenige Jahre zuvor, von der Stadt erstelltem *Kleingartenkon-*

1] Vgl. KLOTZ (1998), S. 7.

2] Vgl. MA69 - Liegenschaftsmanagement (2013).

3] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 83.

4] Vgl. HAGMÜLLER (2010) S. 4.

5] Vgl. MA69 - Liegenschaftsmanagement (2013).

6] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 15.

7] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 125.

8] Vgl. RÖDIG (2001) S. 125.

9] Vgl. Gesprächsprotokoll: Harald NIEBAUER (2013).

10] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Zusammenfassung Zwischendiskussion 2“ (2008) S. 69.

11] Vgl. Gesprächsprotokoll: Harald NIEBAUER (2013).

zept, das erstmals den gesteuerten Umgang mit der „Kleingartenfrage" gewährleisten sollte [12].

Als jahrzehntelang sozialdemokratisch regierte Stadt erfolgte die Entscheidungsfindung zum ganzjährigen Wohnen im Kleingarten nicht „top down", wodurch der Städtebau oft droht die Anliegen der Bürger zu überrollen, sondern „bottom up" nach deren sozialen Ansprüchen. Die Gesetzesnovellierung wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Kleingärtnern erarbeitet [13]. In Fachkreisen ist das Ergebnis sehr umstritten und wird, mit der Konsequenz mangelnder Perspektiven, oft als gescheitert beschrieben [14]. Dennoch gilt es zu betonen, dass Wien im Vergleich zumindest bestrebt war, in der Kleingartenthematik aktiv etwas zu bewegen.

Externe Forschungen haben versucht wissenschaftliche Erkenntnisse über die aktuellen Entwicklungen zu erlangen. Die 2007 veröffentlichte Studie 'Wohnen im Kleingarten' der Plattform *Das Fernlicht* ist nur gegen finanzielle Leistung einsehbar, daher stützt sich diese Arbeit auf die zugängigen Ergebnisse des Internetauftrittes der Untersuchung [15].

Auch das *Ökosozialen Forum Wien* formulierte 2011 eine interne Arbeitsgrundlage ‚Wiener Kleingärten - Ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen. Eine Empirische Untersuchung' unter der Leitung von *Tatjana Fischer*. Die Kleingartenfrage berührt viele Aspekte der Stadtentwicklung und steht daher auch im Brennpunkt der Stadtpolitik, weshalb die Untersuchung nicht zugängig war. Frei verfügbare Vortragsunterlagen gaben aber dennoch einen Einblick in die Erhebungen zur Fragestellung „*in wie weit sich das Kleingartenwesen in den Stufenbau der Grünordnung Wiens einfügt*" [16].

Studierende unterschiedlicher Fachbereiche, haben sich ebenfalls bereits mit dem Forschungsgegenstand „Wiener Kleingarten" auseinandergesetzt. Die Arbeiten tragen zu neuen Sichtweisen und vor allem zur Aufarbeitung des Literatur- und Datenbestandes bei.

Das *Architekturzentrum Wien* (AzW) hat das Thema 2012, nach einer Zeit der Resignation, mit Impulsvorträgen zum Thema ‚Herr und Frau Schreber' wieder zum Leben erweckt. In der Architekturpublikation *Hintergrund* wurden die Stellungnahmen dokumentiert. *Elke Krasny*, die Kuratorin der parallel laufenden Ausstellung des AzW ‚Hands on Urbanism 1950-2012, Vom Recht auf Grün', hinterleuchtet darin gemeinsam mit Kollegin *Sonja Pisarik* in einem Gespräch mit Stadtplaner *Reinhard Seiß* kritisch die bisherige und mögliche Weiterentwicklung der Kleingärten in Wien [17].

Die städtebaulichen Auswirkungen der Kleingärten in Europa werden derzeit über die internationale Plattform *e-COST* (European Cooperation in Science and Technology) erfasst [18]. Die COST Aktion ‚TU 1201-Urban Allotment Gardens in European Cities-Future Challenges and Lessons Learned' veranstaltet noch diesen Sommer, in Kooperation mit der *Salzburg*

12] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 125.

13] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Zusammenfassung Zwischendiskussion 2" (2008) S.69.

14] Vgl. KRASNY, PISARIK, et al. (2012), S. 7 ff.

15] Vgl. DAS FERNLICHT [Zugriff am: 12. März, 12:03].

16] FISCHER (2012), S. 1 f.

17] Vgl. ARCHITEKTURZENTRUM WIEN (2012).

18] Vgl. E-COST, „TUD COST Action TU1201, Urban Allotment Gardens in European Cities – Future, Challenges and Lessons Learned", [Zugriff am: 10. April, 2014, 07:08].

Working Group Urban Landscape and Ecology und der *Society for Urban Ecology* (SURE), eine *Summer School* in Salzburg zum Thema ‚Allotment Gardens in European Cities' [19].

Inspiriert von der Themenstellung der COST, führt Diplomandin *Eva Händler* von der *Universität für Bodenkultur Wien* (BOKU Wien) gerade ihre Untersuchungen großmaßstäblich für Wien durch. Sie versucht über utopische Zukunftsszenarios Leitbilder für ein „neuinterpretiertes Kleingartenwesen", in Bezug auf Stadtentwicklung, zu generieren. Wegen der zeitlichen Überschneidung konnten diese aber nicht mehr eingearbeitet werden [20].

Trotz der internationalen Aufmerksamkeit, zeigt die Stadtplanung von Wien momentan keine Zukunftsvision für die Kleingärten auf. Nach Aussagen der *Magistratsabteilung für Architektur- und Stadtgestaltung* (MA 19) wird sich die Verwaltungseben von Wien immer mehr dem „Kleingartenwesen" entziehen, da keine Spielräume mehr wahrgenommen werden [21].

Auch die *Grüne* Führungspartei der Stadtentwicklung spricht sich gegen Neuaufschließungen von Kleingärten und Umwidmungen zu Gunsten dieser aus [22]. Verstärkt gefördert werden urbane Gartenprojekte mit größerer Reichweite, wie Gemeinschafts- und Mietergärten [23].

19] Vgl. E-COST, „Call for Participants", [Zugriff am: 09. April 2014, 11:36].

20] Vgl. Kontaktaufnahme: HÄNDLER Eva (2014).

21] Vgl. Gesprächsprotokoll: Harald NIEBAUER (2013).

22] Vgl. STEMMER (2012).

23] Vgl. WIEN.AT, „Urban Farming" [Zugriff am: 10. April 2014, 09:19].

Diese Arbeit befasst sich mit der Frage, ob das ganzjährige Wohnen im Wiener Kleingarten noch als zukunftsfähiges Modell im Städtebau etabliert werden kann oder ob es sich dabei um ein verloren gegangenes Planungsinstrument handelt?

Der Forschungsgegenstand wurde aus persönlichem Interesse gewählt, da meine Familie bereits in zweiter Generation leidenschaftliche Kleingärtner vorweist und den Pachtgrund immer noch als Sommerwohnsitz nutzt. Grundsätzlich trägt die Siedlung aber die Eklw-Widmung, weshalb das ganzjährige Wohnen möglich wäre. Speziell im Verlauf meiner Kindheit, konnte ich selbst Beobachtungen zu den letzten Gesetzesnovellen und deren Auswirkungen auf das soziale Gemeinschaftsgefüge der selbstorganisierten Vereinsstruktur und den räumlichen Strukturwandel machen.

Meine Blickwinkel werden daher immer als ausgebildete Planerin und gleichermaßen als Nutzerin in unterschiedlichen Lebensphasen hinterleuchtet. Während meiner Recherche legten sich für mich beunruhigende Fakten und visionäre Ansätze, im Zusammenhang mit der Zukunft der Kleingärten von Wien dar. Für mich persönlich hat sich dabei allerdings oft die anschauliche Umsetzbarkeit in Frage gestellt, weshalb ich einen Selbstversuch anhand eines konkreten Beispieles starten wollte.

Zur Erfassung der Bandbreite unterschiedlicher Charakteristika der Bezirke wurden Begehungen mit Foto-Dokumentationen in 32 verschiedenen *Kleingartenanlagen* durchgeführt. Die Abgrenzung der Fragestellung erfolgte über Inputgespräche und Leitfadeninterviews mit Experten zuständiger Magistratsabteilungen, Projektentwicklern, Architekten sowie

Raumplanern und dem *Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs* (ZV). Dadurch war die Bearbeitung der interdisziplinären Zuständigkeitsebenen gewährleistet.

Die vorliegende Arbeit beinhaltet zwei übergeordnete Teilbereiche. Der Forschungsgegenstand wird über „Schlussfolgerungen mit Projektrelevanz" im Theorieteil und „Rückschlüsse zur Theorie" im Praxisteil, stets in direktem Bezug zu den Entwurfsintentionen behandelt. Im theoretischen Abschnitt werden **Datengrundlagen und Rechercheergebnisse** aufbereitet. Über Begriffszuordnung, Entwicklungsverlauf und Verwaltungsstruktur des Kleingartenwesens wird an den Forschungsgegenstand heran geführt. Bisherige und aktuelle Perspektiven der Stadtplanung geben einen spezifischen Einblick in die ‚Bedeutung der Kleingärten für die Stadt'. Mögliche Potenziale des ‚Ganzjährigen Wohnens im Kleingarten' werden aufgezeigt und auf Herausforderungen aufmerksam gemacht. Abschließend wird eine Übersicht zu den ‚Aktuellen Entwicklungen', über einen europäische Vergleich und lokale Referenzen, gezeigt.

Der praxisorientierte Abschnitt behandelt die **Empirische Modellstudie** am Fokusgebiet *Heuberggstätten* im Wiener Gemeindebezirk Favoriten. Während der ‚Analyse' erfolgte eine Typologisierung des Standortes mit Bestimmung der nachhaltigen Anpassungsfähigkeit, nach der Methode der Kooperation von *Hochschule Luzern im Bereich Technik und Architektur* mit dem *Kompetenzzentrums für Typologie und Planung* (CCTP). Anhand von ‚Szenario und Handlungsempfehlung' werden die gesteigerten Betrachtungsebenen: „Parzelle", „Siedlung" und „Quartier" - planlich in Modellen untersucht. Der Schwerpunkt des erarbeiteten „Veränderungs-Prozesses" lag auf der Vernetzung der vorherrschenden Kleingartensiedlungen mit den umgebenden Nachbarschaften, zur Bündelung gemeinschaftlich genutzter Infrastruktur, als Maßnahme der Flächenökonomie. Schließlich sollte eine Strategie für den Stadtraum als Makrobereich abgeleitet werden können, worin die Kleingärten auch eine verfügbare Freiraumtypologie für die Öffentlichkeit darstellen.

Die Bearbeitungsebene der „Häuser" wurde beim Entwurf bewusst nicht berücksichtigt, da die parallel laufende Diplomarbeit ‚Zur Planung von Kleingartenwohnhäusern' von *Peter Hienerth* an der *Technischen Universität Wien* (TU-Wien), das Thema bereits allgemein hinterleuchtet. Durch einen gemeinsamen Diskurs wird indirekt darauf eingegangen [24].

Das Fokusgebiet Heuberggstätten wurde gewählt, da sich in diesem Bereich der *Kleingartenverein* (KGV) *Boschberg* befindet, in dem ich aufgewachsen bin. An diesem Standort lassen sich typische Vorkommnisse für Kleingartengebiete, gemischt mit Chancen für Veränderung, vorfinden. Die Siedlung liegt umgeben von zahlreichen anderen Kleingartenanlagen, angrenzend an das *Erholungsgebiet Heuberggstätten*. Im Süden des KGV Boschberg befindet sich eine Sportanlage, wovon eine Teilfläche ebenfalls die Widmung für *Kleingartengebiet zum ganzjährigen Wohnen* (Eklw) trägt und noch nicht bebaut ist.

Diese Flächen sind äußerst selten in Wien vorzufinden. In diesem Fall liegt es an der Tatsache, dass der Boden in Folge einer ehemaligen Mülldeponie an

24] Vgl. Kontaktaufnahme: HIENERTH Peter (2014).

dieser Stelle kontaminiert ist [25]. Die beiden *Wiener Internationalen Gartenschauen WIG 64* und *WIG 74*, sind Prestigeprojekte für die stadtplanerische Weitsicht Wiens und wiesen ebenfalls Altlasten auf. Durch die erfolgreiche Sanierung konnten die Flächen wieder nachhaltig der Bevölkerung zugeführt werden [26]. Der Kostenaufwand am deutlich kleineren Gebiet Heuberggstätten müsste durch eine gezielte Aufwertung begründet sein. Mit dem geplanten Ausbau der U-Bahn Linie *U1* für 2017 bis nach Oberlaa, würde das Areal verkehrsgünstig liegen und hätte ein angemessenes Einzugsgebiet für ein „Infrastruktur-Pilotprojekt", das in der erarbeiteten Modellstudie untersucht wird.

Gerade jetzt wo Wien stetig wächst, müssen auch Überlegungen zur Sanierung der problematischen „Brown Fields" erfolgen, um ausreichend nutzbaren Raum für Verdichtung zu schaffen. Auch die Nachfrage nach innerstädtischem Grün wird zunehmen, weshalb die bestehenden Kleingartensiedlungen, mit einer Gesamtfläche von 14.155 km² (3% vom Flächenanteil Wiens), wieder verstärkt in die allgemeine Grünraumversorgung eingebunden werden sollten.

Der Stadtentwicklungsplan, der zirka alle zehn Jahre erscheint, geht beim aktuell entwickelten Beitrag *STEP2025* von einem Bevölkerungszuwachs von 400.000 neuen Bewohnern innerhalb der Stadtgrenzen bis 2030 aus [27]. Mit der Beschlussfassung des STEP2025 im Sommer 2014 sollen Grundlagen geschaffen werden, um die weltweit führende Position Wiens hinsichtlich der Lebensqualität weiterhin behalten und ausbauen zu können [28]. Im bisherigen Werkstattbericht zum STEP2025 erhält die Kleingartentradition keine Aufmerksamkeit [29]. Das soll Anlass für eine Auseinandersetzung sein, mit dem gewonnenen Wissen der letzten Jahrzehnte, eine Weiterentwicklung voranzutreiben.

Entsprechend der prozesshaften Methode der Teilbereiche des STEP müsste dies unter Einbeziehung der Kleingärtner sowie der Öffentlichkeit geschehen. So wird ein bedarfsorientiertes und kollektives Handeln auf allen Ebenen der Politik, Verwaltung, Bürger, Wirtschaft und NGOs (*non-governmental organizations*) gewährleistet werden können [30].

25] Vgl. Gesprächsprotokoll: Julius SIMKO (2013).

26] Vgl. LICKA (2005) S. 178 f.

27] Vgl. WIEN.AT, „Wohin wächst die Stadt?" [Zugriff am: 26.Februar 2014, 15:51].

28] Vgl. WIEN.AT, „Stadtentwicklungsplan 2025", [Zugriff am: 26. Februar 2014, 15:52].

29] Vgl. FACHBEREICH ÖRTLICHE RAUMPLANUNG (2013).

30] Vgl. ARBTER, et.al. (2005) S. 47.

Datengrundlagen und Recherche

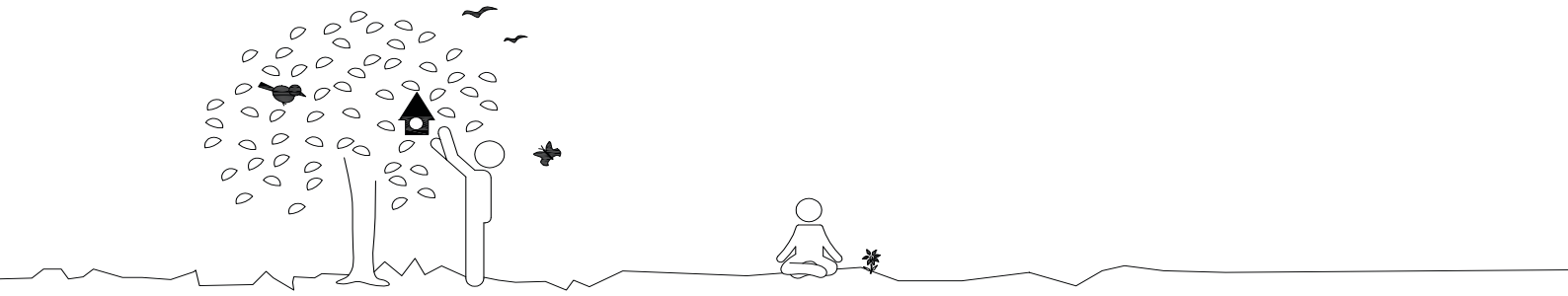

1 BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN FÜR DIE STADT/

Das Kleingartenwesen in Wien umfasst eine Chronik die bereits über ein Jahrhundert zurückreicht. Dadurch haben sich verwobene Organisations-Konstrukte und komplexe Widmungsstrukturen entwickelt. Gesetze in Folge eines Verfestigungszustandes machen das Kleingartenwesen zum „Hot-Topic", im Brennpunkt von Stadtentwicklung und Politik [vgl. KRASNY, et al. (2012)].

Projektrelevanz

Die Errungenschaft des ganzjährigen Wohnens im Kleingarten, ist den Wiener Kleingärtnern vorbehalten. Mittlerweile eintretende Stagnationen in der Entwicklung liefern den Handlungsgrund, im Kontext einer sich verdichtenden Großstadt. Um Maßnahmen für den Bestand generieren zu können sowie Neuinterpretationen anzudenken, muss das Betrachtungsfeld Kleingarten in seiner historischen und strukturellen Bandbreite zuvor erfasst werden.

1.1. BEGRIFFSZUORDNUNG **13 - 19**
1.1.1. BUNDESKLEINGARTENGESETZ VON ÖSTERREICH 14
1.1.2. WIENER KLEINGARTENGESETZ 14
1.1.3. SCHREBERGARTEN 15
1.1.4. INSTRUMENT 16 - 19
WIDMUNG 16 - 17
PLANDARSTELLUNG 18 - 19

1.2. ENTWICKLUNGSVERLAUF **20 - 37**
1.2.1. KONZEPTE DER STADTPLANUNG 26 - 34
KLEINGARTENPARK 26 - 27
KLEINGARTENKONZEPT 28 - 29
HANDBUCH ZUR GESTALTUNG 30
GANZJÄHRIGES WOHNEN 31
STEP 2005 32 - 33
PERSPEKTIVEN 34
1.2.2. HOT TOPIC KLEINGARTEN 35 - 37
RESIGNATION 35
WIEN WÄCHST 36 - 37

1.3. VERWALTUNGSSTRUKTUR **38 - 43**
1.3.1. SITUATION IN ÖSTERREICH 38 - 39
ORGANISATIONEN 38
GESETZESLAGE BUND 38 - 39
1.3.2. SITUATION IN WIEN 40 - 43
EIGENTÜMER 40
GESETZESLAGE BUNDESLAND 40
ZUSTÄNDIGKEITEN DER MAGISTRATE 40 - 42
BEZIRKSEBENE 42 - 43

1. BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN FÜR DIE STADT

PROLOG

Die Kleingärten prägen durch ihre phänomenologische Erscheinung das Stadtbild von Wien mit [31]. Es gibt mittlerweile eigene Widmungskategorien für Kleingartengebiete im *Grünland*. Damit sind sie ein Bestandteil der städtischen Grünraumversorgung [32]. Unterschieden wird zwischen Kleingärten in *Erholungsgebieten* die nur saisonal bewohnbar sind (Ekl) und jenen zum ganzjährigen Wohnen (Eklw). Für beide Widmungen gelten andere Bestimmungen als bei *Bauland* [33].

Dieses Kapitel vermittelt eine Wissensbasis zur Auseinandersetzung mit der Thematik Kleingarten. Die ‚Begriffszuordnung' erläutert sowohl das technische als auch ideologische Verständnis der Bezeichnung Kleingarten ***(siehe: A.01)***. Eine chronologische Aufbereitung des ‚Entwicklungsverlaufes' der Kleingärten in Wien ist notwendig, um in späterer Folge Herausforderungen und Potenziale aufzeigen zu können. Die Entstehung gibt zudem Aufschluss über die komplexen ‚Organisationsstrukturen' und die rechtliche Grundlage des Kleingartenwesens.

31] Vgl. FISCHER (2012) S. 2.

32] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 15.

33] Vgl. Gesetz: [§1/1] WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).

1.1. BEGRIFFSZUORDNUNG

Der technische Terminus „Kleingarten" wird über die Abgrenzungen der Gesetzestexte für Österreich veranschaulicht. Das *Bundeskleingartengesetz* regelt die privatrechtlichen Angelegenheiten und ist nach der Rechtsfolge vorrangig anzuwenden. Auf der Ebene der Bundesländer gelten zusätzliche Rechtsvorschriften, wie das *Wiener Kleingartengesetz*. Dieses beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Normen für Wien und darf darin dem Bundesgesetz nicht widersprechen [34].

34] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 56.

SCHREBERGARTEN
IDEOLOGIE

BUNDESKLEINGARTENGESETZ
DEFINITION

K L E I N G A R T E N

WIENER KLEINGARTENGESETZ
DEFINITION

A.01: **Begriffszuordnung Kleingarten;** Quelle: HUFNAGEL.

1.1.1. BUNDESKLEINGARTENGESETZ VON ÖSTERREICH

Das Bundeskleingartengesetz ist im Dezember 1958 vom Parlament beschlossen worden und hat seither keine Novellierungen erfahren. In sechs Abschnitten werden Allgemeines, Generalpachtverträge, Unter- und Einzelpachtverträge, Kleingärtnervereine und Verbände der Kleingärtnervereine, Übergangsbestimmungen sowie Schlussbestimmungen festgelegt. Wenn nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschreibungen nicht für Kleingärten auf Eigengrund (§1/3) [35].

KLEINGARTEN

NACH DEM BUNDESKLEINGARTENGESETZ

ABSCHNITT 1. / ALLGEMEINES / KLEINGÄRTEN

_ Grundstücksausmaß: 120 m² - 650 m².

_ Dienen der nicht erwerbsmäßigen Nutzung oder der Erholung.

_ Kleingärten können innerhalb oder außerhalb einer *Kleingartenanlage* (KGA) liegen.

1.1.2. WIENER KLEINGARTENGESETZ

Durch das Festlegen der ersten Dauerkleingartengebiete, über die Gemeinde Wien, wurde ein Kleingartenschutzgesetz gefordert [36]. 1928 erfolgte daraufhin die Beschlussfassung einer neuen Kleingartenordnung für Wien. Im Laufe der Zeit erfuhr das Kleingartengesetz einige Novellierungen, vor allem bezogen auf die maximale Bebauungsgröße. Daher wurde 1996 ein neues Kleingartengesetz beschlossen, das die aktuellen Entwicklungen des ganzjährigen Wohnens im Kleingarten berücksichtigte und auch heute noch als Basis gilt. In jenen Bereichen wo das Gesetz keine Anwendung findet gilt die *Wiener Bauordnung* [37].

KLEINGARTEN

NACH DEM WIENER KLEINGARTENGESETZ

„*Kleingärten sind vorwiegend gärtnerisch genutzte Grundflächen, die der individuellen Erholung oder dem Wohnen dienen, jedoch nicht erwerbsmäßig genutzt werden.*“ (§2/1).

Anwendung auf Flächen mit der Widmung:

_ ***Erholungsgebiet - Kleingartengebiet (Ekl)***
Bebauung: maximal 35 m², 160 m³

_ ***Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen (Eklw)***
Bebauung: maximal 50 m², 265 m³

_ ***Vorübergehend kleingärtnerisch genutzte Flächen***
(Verkehrsband, Bauland, Sonderantragstellungen)
Bebauung: maximal16 m², 50 m³

35] Vgl. Gesetz: BUNDESKLEINGARTENGESETZ ÖSTERREICH, 1958 (Fassung 2013).

36] Vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 29 ff.

37] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 57.

1.1.3. SCHREBERGARTEN

Kleingärten werden gerne mit dem ideologischen Begriff „Schrebergarten“ assoziiert. Das rührt daher, dass der Kleingarten auf den deutschen Orthopäden *Daniel Gottlob Moritz Schreber* (1808–1861) aus Leipzig zurückzuführen ist. In der städtebaulichen Not- und Wucherzeit des *Frühkapitalismus* und der *Industrialisierung* wollte er Grünflächen als Spielplätze für Kinder entwickeln, zur Förderung ihrer Gesundheit. Er selbst konnte zu Lebzeiten diese Idee nicht verwirklichen, sollte aber der Namensgeber für die spätere Bewegung sein. *Ernst Hauschild,* der Schwiegersohn von Schreber und Schuldirektor der Bürgerschule, appellierte an die Eltern seiner Schüler kindergerechte Spiel- und Turnplätze mit Kinderbeeten zu schaffen. 250 Eltern organisierten sich selbst zu einem Verein und pachteten von der Stadt Leipzig eine Wiese, um miteinander einen Tummelplatz anzulegen. Es wurden Vereinsregeln mit Satzungen erstellt, um die Rechte und Pflichten der Mitglieder zu definieren [38].

Zu Ehren von Schreber entstand 1865 in der Nähe einiger Schulen, wo heute der Johannapark ist, der erste „Schreberplatz“ in Leipzig. Vier Jahre später wurden rund um diesen Platz Kinderbeete angelegt, die allerdings bei den Kindern selbst kein Interesse fanden und daher von deren Eltern als Familienbeete genutzt wurden ***(siehe: A.02)***. Daraus entwickelten sich die Kleingärten, mit markant eingezäunten Parzellen, welche in Folge eine große Verbreitung erleben sollten [39].

38] Vgl. KRASNY (2012) S. 10.

39] Vgl. KRASNY (2012) S. 11.

A.02: **Visionsmetamorphose Schreberplatz: Wiese - Kinderbeet - Familienbeet - Familiengarten;** Quelle: WOHATSCHEK (2001) S. 4 f.

SCHREBERGARTEN

NACH DER SCHREBERGARTEN-BEWEGUNG

Deutschland

Charaktere:

_ Orthopäde *Daniel Gottlob Moritz Schreber* (1808–1861) aus Leipzig.
VISION: Spielplätze für Kinder, zur Gesundheitsförderung.

_ Nach dessen Tod appelierte *Ernst Hauschild*, Schwiegersohn von Schreber und Schuldirektor der Bürgerschule, an die Eltern seiner Schüler die Idee weiterzuführen.
VISION: Spiel- und Tummelplätz mit Kinderbeeten.

Erster Schreberplatz 1865:

_ Pachtgrund in Leipzig.

_ Vereinsgründung zur Organisation.

_ WANDEL: Kinderbeete - Familienbeete - Familiengärten.

[vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 4 f.]

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Mittlerweile steht die Benennung Schrebergarten vor allem für die Tradition der „Kleingarten-Bewegung“, die emotional sehr stark durch die lange Entwicklungsgeschichte aufgeladen ist. Dieses Identitätsbewusstsein ist auch der Grund, weshalb sich der gesteuerte Umgang mit den Kleingärten für die Stadtplanung stets als schwierige Aufgabe erwies. Gleichzeitig kann die Eigendynamik als Antriebskraft für Veränderung-Prozesse gesehen werden.

1.1.4. INSTRUMENT

WIDMUNG

Wien ist europaweit die einzige bekannte Stadt in der ganzjähriges Wohnen im Kleingarten, durch die Widmungskategorie *Eklw*, rechtlich möglich ist [40]. 41% der Kleingartenfläche sind derzeit noch im Grundbesitz der Stadt Wien ***(siehe: A.14)*** [41]. Mit der Option seit 1995 den Pachtgrund von der Stadt erwerben zu können, werden die privaten Eigentumsverhältnisse tendenziell zunehmen [42].

Widmungsgetreu befinden sich Kleingärten im *Erholungsgebiet* entweder zum ganzjährigen (Eklw) oder saisonalen (Ekl) Wohnen im *Grünland* [43]. Hinzu kommen die *Gartensiedlungen* (GS), die wegen ihrer Bebauungsgröße einen gemischten Zwitter aus Kleingarten und Wohngebiet darstellen [44]. Ehemals zu große Bebauungen im Kleingartengebiet wurden durch die Einführung der Widmungskategorie GS nachträglich legalisiert, befinden sich rechtlich gesehen aber auf *Bauland*. Weiters gibt es historisch „gewachsene" Kleingartensiedlungen auf Flächen mit anderen Widmungen ***(siehe: A.03)*** [45]. Der Einwand der politischen *Grünen Partei* in der Stadtentwicklung, dass die Ausweisung weiterer Kleingärten im *Grünland* eine Privatisierung von öffentlichem Grünraum bedeuten würde, ist daher berechtigt [46].

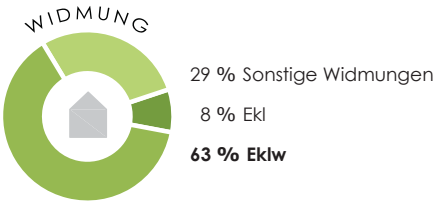

MÖGLICHE WIDMUNGEN MIT KLEINGÄRTEN

KATEGORIE GRÜNLAND

a) Ländliche Gebiete (L)

b) Erholungsgebiet

- Kleingarten (Ekl)
- Kleingarten für ganzjähriges Wohnen (Eklw)
- Badehütte (Ebh)
- Park (Epk)
- Grundflächen (E/ Lagerwiese)

c) Schutzgebiet

- Wald und Wiesengürtel (SWW)
- Parkschutzgebiet (Spk)

d) Friedhöfe (F)

KATEGORIE BAULAND

- Gartensiedlungsgebiet (GS)
- Wohngebiete (W)
- Industriegebiet (IG)

Kategorie Verkehrsbänder (VB)

Kategorie Sondergebiete (SO)

Weitere

- Öffentliche Verkehrsfläche (ÖVF)
- Betriebsbaugebiet (BG)
- Besonder Bestimmungen (BB)

A.03: **Mögliche Widmungen für Kleingärten und prozentuelle Anteile;** Datengrundlage: FLWP-Zeichenerklärung, MA 69-Kleingartenerhebung (2013); Quelle: HUFNAGEL.

40] Vgl. Gesprächsprotokoll: Marion KREINDL (2013).
41] Vgl. MA69 - Liegenschaftsmanagement (2013).
42] Vgl. Gesprächsprotokoll: Marion KREINDL (2013).
43] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 65 ff.
44] Vgl. MA 37 - Baupolizei (2012).
45] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 68.
46] Vgl. STEMMER (2012).

Siehe: ***1.2. Entwicklungsverlauf*** >>

Ursprünglich waren die Kleingärten in Wien als vorübergehende Platzhalter für höherwertige Nutzungen gedacht. Geprägt von illegalen Landnahmen durch „Wilde Siedler" während der Kriegsjahre, sind viele Kleingärten unkontrolliert auf Flächen entstanden die für andere Zwecke gedacht waren. Vor allem im Bereich des *Wienerwaldes*, der im Schutzgebiet des *Grüngürtels* liegt, fand informelles Siedeln statt, das die Landschaft an den Stadtausläufen noch heute zeichnet [47].

Das Flächenausmaß der Kleingärten beläuft sich auf 3% der Gesamtfläche von Wien. Im grafischen Vergleich entspricht das in etwa der Größe der beiden Wiener Gemeindebezirke Hernals und Margareten ***(siehe: A.04)*** [48]. Sie befinden sich meist an ungewöhnlichen Orten in der Nähe von Durchzugsstraßen, inmitten von bebauten Vierteln, aber auch in „Top-Lagen" mit einem Ausblick über die ganze Stadt. Die Flächenzuweisungen durchliefen durch die geschaffene Masse an Kleingärtnern und deren emotionale Bindung an den Garten einen Verfestigungszustand ***(siehe: 1.2. Entwicklungsverlauf)***. Über die Jahre wurden Rechte ersessen deren Beschlussfassung in Fachkreisen sogar als „*planungspolitisches Kapitalverbrechen*" bezeichnet wird [49]. Dieser Prozess kann über die unterschiedlichen Widmungen und die geänderten Darstellungsweisen von Kleingärten durch die Planungsorgane beschrieben werden.

47] Vgl. GLOTTER, SCHOPPER (1987).

48] Vgl. Besuchsprotokoll: 10. WR. KLEINGARTENMESSE (2013).

49] KRASNY, PISARIK, et al. (2012) S. 7 ff.

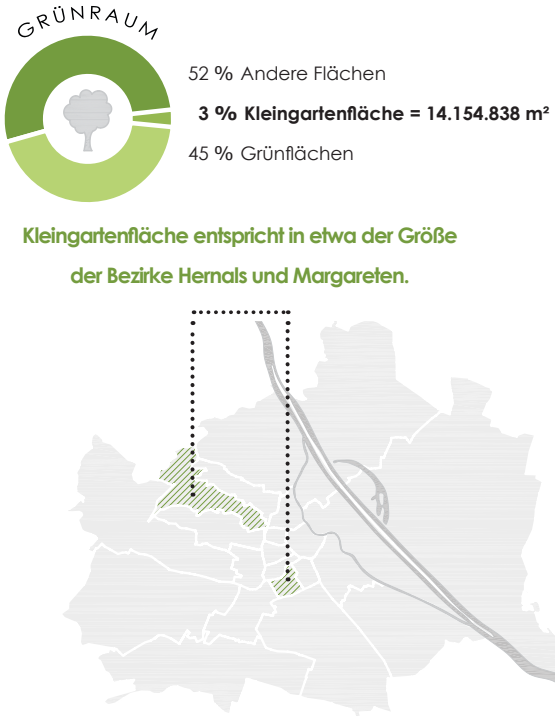

A.04: **Kleingartenflächenanteil der Stadt Wien;** Datengrundlage: Besuchsprotokoll - 10. Wiener Kleingartenmesse, HIMPELE (2013), MZK 2005; Quelle: HUFNAGEL.

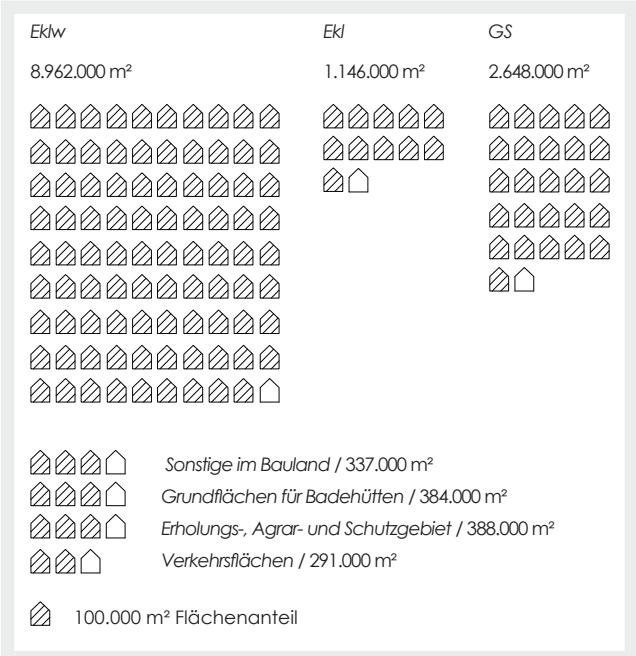

A.05: **Flächenausmaß der Widmungen mit Kleingärten;** Datengrundlage: MA 69-Kleingartenerhebung (2013); Quelle: HUFNAGEL.

PLANDARSTELLUNG

Die kartografische Erfassung des Kleingartenbestandes ist durch die Vielzahl an „falschen" Widmungen erschwert. Die Flächenwidmungs- und Realnutzungspläne der letzten Jahrzehnte zeigen auf, dass die Zuweisung der Kleingartenflächen zu Kategorien interpretationsabhängig erfolgt ***(siehe: A.06)*** [50].

In der *Realnutzungskarte* bis 2005 werden die Kleingärten, trotz der inzwischen bestehenden Widmungskategorie für ganzjähriges Wohnen *Eklw*, gesammelt als ‚Kleingärten' bezeichnet. Später folgende Pläne definieren bis 2009 die Flächen wiederum gesammelt, aber als ‚locker Wohn(misch)gebiet', worunter sich auch die Ekl-Widmungen befinden. Die Flächenwidmung im Jahr 2010, fasst die Ekl-Siedlungen mit dem allgemeinen ‚Erholungsgebiet' zusammen und wirft ‚Eklw' gesondert aus. Mittlerweile werden die Kleingärten im interaktiven Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Wien jedoch wieder mit der Schraffur des allgemeinen Erholungsgebietes gezeigt. Erst im Detailbereich sind die jeweiligen Widmungskategorien ablesbar. Mit der Grünlandwidmung und der Tatsache der Wohnraumversorgung durch Kleingärten, entsteht ein Hybrid der flexibel die Grünraumbilanz hebt oder das „Wohnen im Grünen" zahlenmäßig bestärkt [51].

50] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 29 ff.

51] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 29 ff.

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die städtebauliche Einordnung der Kleingärten verlangt eine entsprechende Datengrundlage zur Erarbeitung. Der tatsächliche Kleingartenbestand kann derzeit aufgrund der vielen möglichen Widmungen aus keiner öffentlich zugängigen Plandarstellung der Stadt Wien erfasst werden. Mit Hilfe der Kleingartenerhebung der *Magistratsabteilungen* MA 69 und MA 37 in Form einer Liste zu jedem Bezirk und einzelnen Lageplänen der Anlagen wurde eine eigenständige Übersicht angelegt, in der die Informationen der Quellen zusammengetragen wurden. Die ‚Beilagekarte K, mit zugehöriger ‚Übersichtsliste der Kleingärten' zeigt eine Veranschaulichung nach Widmung und Grundeigentümer. Flächenbeteiligungen der Stadt Wien wurden jeweils begünstigt, da sich diese in einem verfügbaren Handlungsfeld für die Stadtplanung befinden.

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte K*** >>

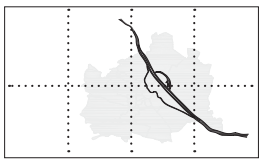

Wird das Ausmaß, die Lage und Verteilung der Kleingartenflächen in Wien betrachtet, zeigt sich die Wichtigkeit einer Auseinandersetzung durch den unmittelbaren Bezug zum *Grüngürtel,* der die Stadt umgibt. Auch das Vorkommen von Kleingärten im innerstädtischen Bereich wird als Ressource zur Bildung von Naherholungsgebieten wahrgenommen.

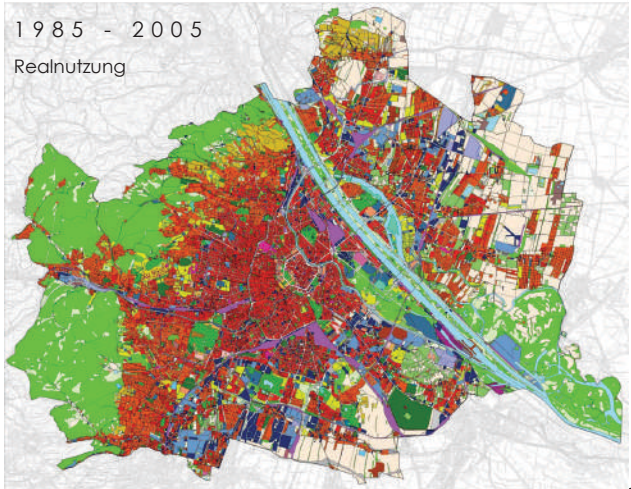

1 9 8 5 - 2 0 0 5

Kleingärten

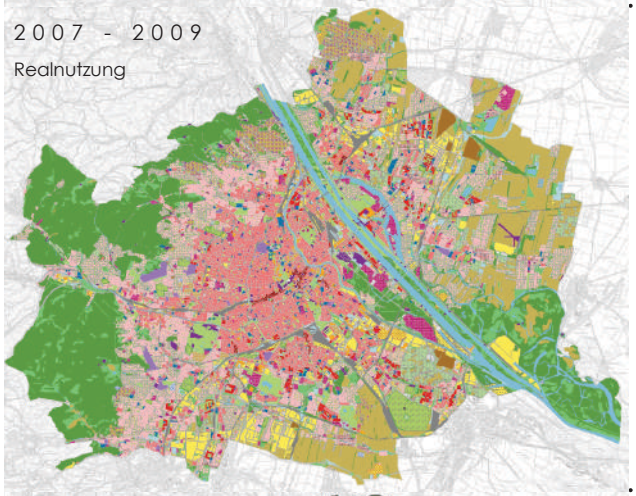

2 0 0 7 - 2 0 0 9

locker Wohn(misch)gebiet

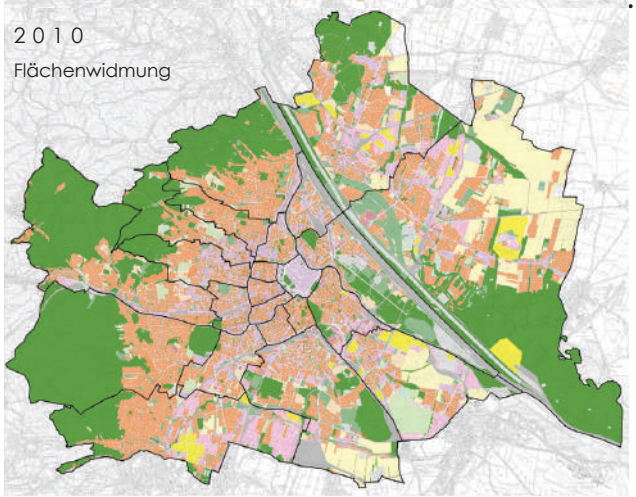

2 0 1 0

Erholungsgebiet - Ekl

Erholungsgebiet

h e u t e

Erholungsgebiet

A.06: **Veränderung der Darstellung von Kleingärten;** Quelle: WIEN.AT, „Realnutzungskartierung - Flächennutzung im Stadtgebiet“ [Zugriff am: 11. April 2014, 17:36].

1.2. ENTWICKLUNGSVERLAUF

Die Komplexität der gezeigten Widmungen und Bezeichnungen ist bedingt durch die über hundert Jahre zurückreichende Chronik des Kleingartenwesens in Österreich. Diese wurde 2001 anlässlich des 85-jährigen Bestandjubiläums des *Zentralverbandes der Kleingärtner und Siedler Österreichs* (damals noch *Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs*) in einer Festschrift zusammen getragen [52]. Sie bildet die grundlegende Quelle der folgenden Zeitleiste. Die Historische Abhandlung wird mit den relevanten Konzepten der Stadtplanung unmittelbar gegenübergestellt, um die jeweiligen Reaktionen der Akteure aufzuzeigen.

52] Vgl. WOHATSCHEK (2001).

Vom Schreberplatz zum Kleingarten - Illustration Familiengärten.
Quelle: WOHATSCHEK (2001) S. 5.

1865

SCHREBERPLATZ

Der erste Schreberplatz entstand auf Pachtgrund der Stadt Leipzig. Auf einer Wiese wurden Kinderbeete angelegt die sich zu Familienbeeten weiterentwickelten und schließlich zu parzellierten Gärten wurden. Sie gelten als Vorreiter des Kleingartens [vgl. KRASNY (2012) S. 11].

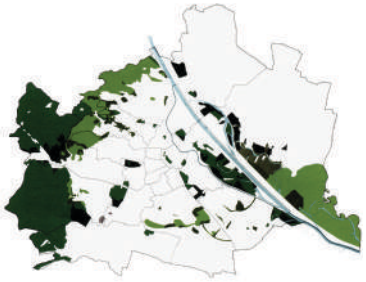

Wiener Wald- und Wiesengürtel.
Quelle: PLANSINN (2005) S. 80.

- Wald- und Wiesengürtel 1905
- Andere geschützte Grünflächen 1905

1905

WIENER WALD- UND WIESENGÜRTEL #

Der Gemeinderat beschloss das Generalprojekt *Wiener Wald- und Wiesengürtel*, um eine umfassende Grünzone an den Stadtgrenzen festzulegen [vgl. PLANSINN (2005) S. 76 ff.].

1903

LUFTHUNGRIGE MENSCHEN

Der Präsident des *Ersten österreichischen Naturheilverbandes* berichtete bei einer Versammlung von der aufblühenden „Schrebergartenbewegung" in Deutschland. Vereinsmitglied *Julius Straußghitel* regte an diesen Gedanken auch in Österreich zu verwirklichen, wodurch es zum Beschluss kam Wiesengrund in Purkersdorf zu kaufen [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 14].

Zeitgleich trat auch *Florian Berndls*, der Gründer der *Gänsehäufelbäder* als Luft- und Wasserapostel auf, indem er gegenüber des Bades parzellierte Gärten mit etwa 200 m² anlegte und vermietete [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 14].

ERHOLUNGSGARTEN

1900 - 1910

DER BEGINN IN WIEN

Quelle: Google Maps (2014).

Kleingartenverein (KGV) *Zukunft auf der Schmelz*, 1150 Wien, 2013. Entstand als Kriegsgemüsegarten auf ehemaligem Exerzierplatz.
Quelle: HUFNAGEL.

„*Nimm Hake und Spaten.*"

Leitspruch der Siedlerbewegung
[SCHINDELAR (2008) S. 44].

Kleingartenverein (KGV) *Rosental*, 1140 Wien. Eines der ersten Kleingartenhäuser.
Quelle: WOHATSCHEK (2001) S. 17.

1910

VEREINSGRÜNDUNG

Die Konstituierung als *Verein Schrebergarten in Wien und Umgebung* erfolgte mit der Pachtung von 110.000 m² aus dem *Wiener Wald- und Wiesengürtel*. Heute befindet sich dort der *Kleingartenverein* (KGV) *Rosental*, der mit seinen zwölf Gruppen auf einer Fläche von 38 ha zu den größten Siedlungen in Österreich zählt [vgl. KGV ROSENTAL, Zugriff am: 18.Oktober 2013, 16:26].

1914 - 1918

KRIEGSGEMÜSEGARTEN

ERSTER WELTKRIEG

In der Zeit des *Ersten Weltkrieges* (1914–1918) wuchs die Fläche der gepachteten Grundstücke durch den enormen Bedarf zur Lebensmittelversorgung des Volkes an. Auf ehemaligen Exerzierplätzen wurden Kriegsgemüsegärten als Mittel gegen die Hungersnot angelegt [vgl. KRASNY (2012) S. 16 f.].

Mit der Verbreitung der Schrebergärten etablierte sich auch die *Siedlerbewegung* in Wien. Ziel dieser war das dauerhafte Wohnen auf überwiegend illegal eingenommenen Flächen, bedingt durch die Wohnungsknappheit die zu dieser Zeit herrschte [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 44].

1923

WIENER KLEINGARTEN-, SIEDLUNGS- UND WOHNBAUAUSSTELLUNG

Die ‚Wiener Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung' wurde im Wiener Rathaus gezeigt. Die Abgrenzung der informellen Kleingärtner zu den zunehmend formell organisierten Siedlern war das wesentliche Thema [vgl. AUBÖCK (2012) S. 21].

Wiener Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung im Rathaus.
Quelle: WOHATSCHEK (2001) S. 24.

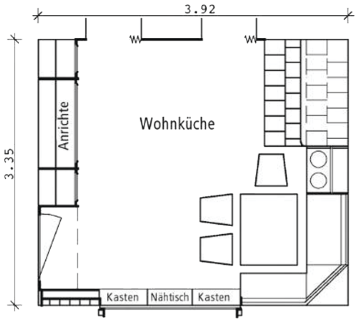

Kernhaus Type 7, Margarete Schütte Lihotzky.
In Originalgröße bei der Ausstellung
im Rathaus gezeig, 1923.
Quelle: CORRODI (2006) S. 38.

1920

SIEDLUNGSAMT

Die Stadt Wien richtete ein Siedlungsamt unter der Leitung von *Hans Kampffmeyer* ein, der ein Verfechter der Gartenstadtidee war. Damit sollten die anarchischen Zustände der Siedlerbewegung in Bahnen gelenkt werden [vgl. KRASNY Elke, 2012, Wien, S. 21]. Die Chefarchitekten *Peter Behrens* und *Adolf Loos entwickelten* neue Konzepte für das „Wohnen im Grünen" [vgl. AUBÖCK (2012) S. 21].

1926

SUPERBLOCK IM ROTEN WIEN

Aufgrund von zu hohen Baumaterialkosten erfolgte die Einstellung der Förderung für genossenschaftliche Siedlungsprojekte, zugunsten des „Superblocks" im Gemeindebau des *Roten Wien* [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 46].

1 9 2 0 - 1 9 3 0

1

P O L I T I S C H E S T H E M A

KONZEPTE DER STADTPLANUNG
MEILENSTEINE KLEINGARTENWESEN

§ **GESETZESÄNDERUNGEN**

Kleingartenanlage (KGA) *Im Äugel - Musteranlage*, 1210 Wien, 2013.
Errichtung der Musteranlage 1927 als Beispiel für sebstorganisiertes Kleingartenwesen.
Quelle: HUFNAGEL.

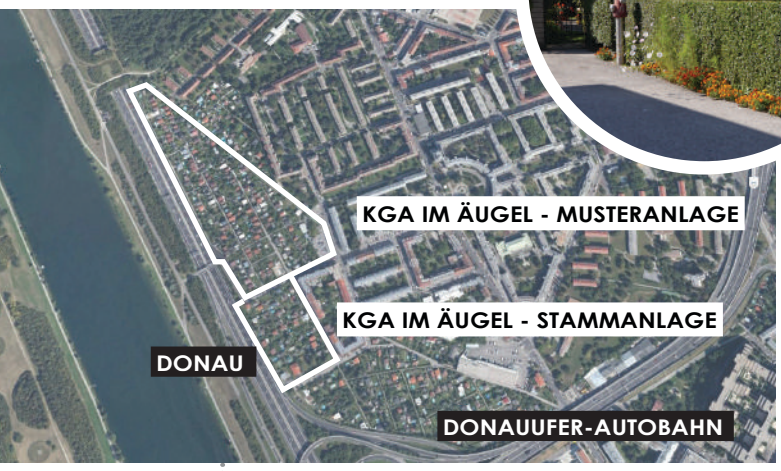

Quelle: Google Maps (2014).

VERSORGUNGSGARTEN

INNENKOLONISATION

Die Arbeitslosenanzahl entsprach der Höchsten der *Ersten Republik*, weshalb es zur „Innenkolonisation" (Maßnahme zur Vermehrung des nutzbaren Bodens), mit der Forderung nach Brachland für Versorgungsgärten, kam. Die Gemeinde Wien stellte daraufhin 220.00 m² Grund zur Verfügung [vgl. SCHINDELAR (2008) S.

< 16 m²

1927 - 1928

DAUERHAFTE KLEINGÄRTEN §

Die Gemeinde Wien legte die ersten Dauerkleingartengebiete fest, weshalb die Kleingärtner ein Kleingartenschutzgesetz forderten. Der Wiener Gemeinderat beschloss daraufhin 1928 eine neue Kleingartenordnung für Wien [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 56 f].

1930 - 1940

REVOLUTION VON UNTEN

Die Kleingärtner trugen 1,6 Millionen Tonnen pro Jahr zur Gesamtgemüseerzeugung (4 Millionen Tonnen) bei.

[WOHATSCHEK (2001) S. 47].

Der Garten als Maß aller Dinge in einer Zeit der Besitzlosigkeit.
Quelle: WOHATSCHEK (2001) S. 48.

1939 - 1945

ZWEITER WELTKRIEG

Während des *Zweiten Weltkrieges* (1939–1945) erlitt auch das Kleingartenwesen Rückschläge. Nicht genutztes *Bauland* musste vorübergehend als Kriegsgemüsegarten genutzt werden [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 42]. In den Nachkriegsjahren kam es zur Kündigung der Nazigärten durch Vereins-Schiedskommissionen (*Verbotsgesetz*) [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 47 ff.].

SOZIALBAU

In dieser Zeit mussten abermals viele Siedlungen dem Sozialbau weichen, da Kleingärten auf Bauland im Sinne einer guten Bodenpolitik ein Luxusgut darstellten (Radioansprache von Bürgermeister *Franz Jonas*). Es wurden finanzielle Entschädigungen geleistet, aber kein Ersatzland zur Verfügung gestellt [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 46].

1955

10. INTERNATIONALER KONGRESS

Anlässlich des ‚10. Internationalen Kongresses der Kleingärtner des Office International' wurde bekundet, dass nun der Versorgungsgedanke, gegenüber dem Erholungswert, wieder in den Hintergrund tritt. Die Gartenhäuser wurden komfortabler ausgestattet. Blumen und Ziersträucher verdrängten zunehmend Obst- und Gemüsebäume, da die Lebensmittelversorgung mittlerweile gesichert war [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 43].

1940 - 1950

ZWISCHEN DEN FRONTEN

1950 - 1960

AUFSCHWUNG ZUR ERHOLUNG

Quelle: Google Maps (2014).

Kleingartenanlage (KGA) *Blumental*, 1100 Wien, 2013. Errichtung anlässlich des Kleingarten-Kongresses.
Quelle: HUFNAGEL.

ERHOLUNGSGARTEN

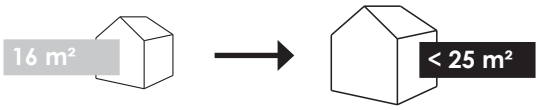

1958

BUNDESKLEINGARTENGESETZ §

Das Parlament beschloss das Bundeskleingartengesetz zur Regelung des Kleingartenwesens [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 62]. beschloss das Parlament das Bundesklein-

1959

BEBAUUNG 25 m² §

Der Landtag beschloss die Anhebung der maximalen Bebauungsgrößen von Kleingartenhäusern auf 25 m² und Lauben auf 16 m² [vgl. RÖDIG (2001) S. 12].

1.2.1. KONZEPTE DER STADTPLANUNG

KLEINGARTENPARK

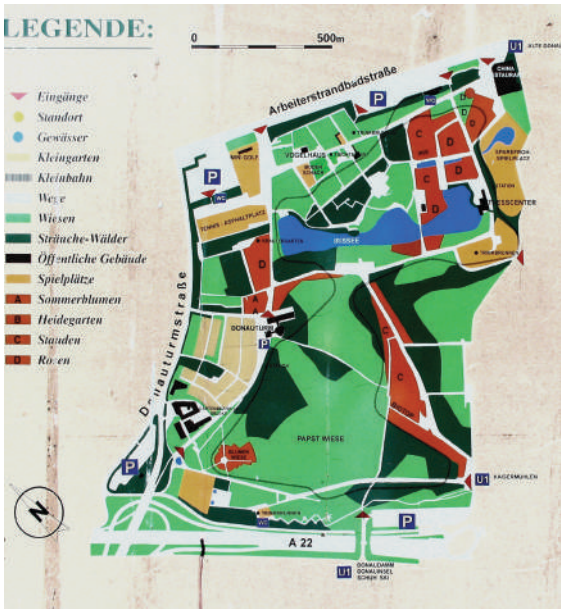

Kleingartenanlage

A.07: **Lageplan WIG 64 im Donaupark;** Quelle: WIKIPEDIA, „Donaupark" [Zugriff am: 01. Mai 2014, 21:34].

Schon **1961** widmete Stadtplaner *Roland Rainer* der Kleingartenfrage einen Bericht an den Gemeinderat, um seiner Idee von „Kleingartenparks" für die Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu verleihen. Er postulierte, dass der Bedarf nach Kleingärten umso größer ist, je mehr gartenlose Wohnungen errichtet werden. Die Lösung des Kleingartenproblems wäre eine aktive Siedlungspolitik und die Notwendigkeit der Einordnung von Kleingärten in ein städtebauliches Konzept. Viele der artenreichen Kleingartensiedlungen könnten Erholungsflächen für die ganze Bevölkerung darstellen. Voraussetzung dafür wäre, dies überhaupt erst möglich zu machen und Aufenthaltsqualitäten zu schaffen. Er schlug das Öffnen der Wege vor und kleine Spiel- sowie Ruheplätze, anstelle der einen oder anderen Parzelle, einzurichten. Kleingartenparks könnten besonders in dicht bebautem Gebiet oder landschaftlich reizvollen Stellen eine Bereicherung bedeuten. Das sollte auch im Interesse der Kleingärtner sein, da ihre Existenz gegenüber der restlichen Bevölkerung besser vertretbar wäre [53].

53] Vgl. WOHATSCHEK (2001) S 64.

1964

WIG 64 #

Im Rahmen der *Wiener Internationalen Gartenschau WIG 64* wurde eine Kleingartensiedlung, im Sinne eines Kleingartenparks, mit errichtet [vgl. WOHATSCHEK (2001) S 64].

Quelle: Google Maps (2014).

Kleingartenanlage (KGA) *Donaupark*, 1220 Wien, 2013.
Ehemaliger Kleingartenpark im Sinne von *Roland Rainer*, der mit WIG 64 errichtet wurde.
Quelle: HUFNAGEL.

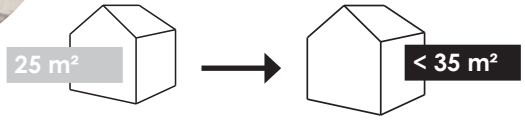

Zudem trat Rainer entsprechend seiner Philosophie des „verdichteten Flachbaus" auch bei Kleingartenhäusern für ebenerdige Bauten ein, die damit optisch unter den Bäumen verschwinden könnten. So würden die Gebiete an landschaftlich heiklen Punkten nicht als störende Elemente empfunden werden. Im Rahmen der *Wiener Internationalen Gartenschau WIG 64* wurde eine Kleingartensiedlung, im Sinne eines Kleingartenparks, errichtet ***(siehe: A.07)*** [54]. Die Entwicklungen haben ihren Lauf genommen und es war, trotz gesetzlich vorgeschriebener Öffnungszeiten für Kleingartensiedlungen, bei der Begehung nicht möglich die einzelnen Gruppen der Kleingartenanlage (KGA) *Donaupark* zu betreten.

54] Vgl. WOHATSCHEK (2001) S 64.

1978

BEBAUUNG 35 m² §

Die maximale Bebauungsgröße von Kleingartenhäusern wurde bei der Gesetzesnovelle von bisher 25 m² auf maximal 35 m² angehoben [vgl. RÖDIG (2001) S. 15].

1976

GARTENSIEDLUNGSGEBIET

Durch die Einführung der Widmung *Gartensiedlungsgebiet* (GS) für *Bauland* erfolgte eine nachträgliche Widmungssanierung. Jene Bebauungen welche die zulässige Größe für Kleingärten, als „Schwarzbauten", überschritten hatten wurden über die Widmung im Nachhinein legalisiert [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 28 f.].

1975

BEKUNDUNG

Bürgermeister *Leopold Gratz* bekundete, dass die bestehenden Kleingartenflächen in Zukunft erhalten bleiben. Bei Absiedlungen wurden Ersatzgründe zur Verfügung gestellt - diese befanden sich jedoch nicht immer im gleichen Bezirk [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 70].

1970 - 1980

BESTANDSSICHERUNG

KLEINGARTENKONZEPT

1983

AKTION 2000

Mit der *Aktion 2000* startete der Zentralverband in Kooperation mit Stadt Wien, *Zentralsparkasse* und *Kommerzialbank Wien* die Schaffung 2000 neuer Kleingärten, innerhalb von fünf Jahren [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 73].

1982 - 1986

KONZEPTERSTELLUNG

Dem *Kleingartenkonzept für Wien von der Magistratsabteilung 18* (MA 18) lag eine Untersuchung des *Instituts für Stadtforschung* (IS) zugrunde, das sich mit der Erfassung und Analyse bestehender kleingärtnerischer Nutzungen befasste und darauf aufbauend ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens in Wien erstellte. Während einer Bearbeitungsphase von 1982-1986 erfolgten die Schritte: Bestandsaufnahme, Konzepterstellung, Diskussionsphase und Konzeptüberarbeitung [vgl. GLOTTER, SCHOPPER (1987) S. 3].

PROBLEMSTELLUNG KLEINGÄRTEN

_ Kleingärtnerische Nutzungen äußerst verschiedenartig.
_ Über 45 % der Kleingärten auf Flächen ohne entsprechender Widmung.
_ Infrastruktureller Standard steigt.
_ Hohe Nachfrage nach Kleingärten.
[vgl. GLOTTER, SCHOPPER (1987) S. 5 f.]

Ein städtebauliches Konzept, wie Rainer es forderte wurde erst knapp zwanzig Jahre später beauftragt. Anlass waren vor allem Unklarheiten über die tatsächlichen Eigentums- und Bestandsverhältnisse von Kleingärten (Problem „Wilde Siedler"). Durch die *Aktion 2000* sollte es zur Neuausweisung von 2000 Kleingärten kommen, wozu es offene Fragen zu klären galt. Hinzukommend forderte der Stadtentwicklungsplan (STEP), der zirka alle zehn Jahre erscheint, die Erstellung von Fachkonzepten. Die *Magistratsabteilung 18* (damals Stadtstrukturplanung, heute Stadtentwicklung und Stadtplanung) erarbeitete unter der Projektleitung von *Karl (Charlie) Glotter* und *Manfred Schopper* das *Kleingartenkonzept für Wien* [55].

Die Ziele und Maßnahmenvorschläge waren bereits äußerst vorrausschauend. Die Befürchtungen über die Entwicklung des Kleingartenwesens wurden sehr konkret geschildert und traten letztendlich auch ein, da nicht nach dem Kleingartenkonzept agiert wurde [56]. Auch zu dieser Zeit haben die Kleingärten durch die steigenden Bebauungsgrößen oft nicht mehr dem Erscheinungsbild des Grünraumes entsprochen, weshalb mögliche Steuerungsparameter zur

55] Vgl. GLOTTER, SCHOPPER (1987) S. 3.

56] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 125.

Gestaltung aufgezeigt wurden. Damit sollte die charakteristische Diversität geschützt und nachhaltig gefördert werden. Außerdem wurde bereits auf alternative Formen wie „Mietergärten“ oder „Sondergärten für bestimmte Nutzergruppen“ hingewiesen, um der Nachfrage nach einem „Garten in der Stadt“ schneller gerecht werden zu können [57].

1988 erfolgte die Beschlussfassung des Kleingartenkonzeptes durch den Gemeinderat. Die Verbindlichkeit sollte aber schon wenige Jahre später in Frage gestellt werden [58]. Das Konzept bedeutete einen enormen Aufschwung für die Kleingärtner und deren rechtliche Bestandssicherung. Zudem konnte eine widmungsmäßige Sanierung der evaluierten illegalen Anlagen mit der Widmungskategorie *Erholungsgebiet - Kleigartengebiet* (Ekl) errungen werden. Diese Siedlungen machten immerhin rund 45% des Gesamtbestandes aus [59]. Viele der dokumentierten Schwerpunkte des Kleingartenkonzeptes sind auch heute noch von Bedeutung und geben daher Anlass zur entwurfsbezogenen Beachtung ***(siehe: A.08)***.

AUSZUG: HAUPTZIELE DES KLEINGARTENKONZEPTES MIT BESTEHENDER RELEVANZ

_ Kleingärten sind nach dem Gesetz individuelle Erholungsräume im Grünland und müssen daher dieses Erscheinungsbild hinsichtlich Nutzung und Charakter wahren.
_ Als Teil des Grünsystems der Stadt sollen die Kleingärten in die Grünzüge- und verbindungen integriert werden.
_ Kleingärten sollen der Öffentlichkeit als Erholungsraum zugänglich und durchgängig sein.
_ Kleingärten sollen, wie der gesamte Grünlandbereich, möglichst geringe Umweltbelastungen aufweisen.
_ Dem gestalterischen Aspekt ist vermehrt Augenmerk zu schenken.
_ Zur Erlangung eines Kleingartens soll als Vergabekriterium gelten: „Bewohner einer gartenlosen Wohnung in Wien“, um zu gewährleisten dass der Bedarf aufgrund der Lebenssituation besteht.
_ In Vereinen sollen verstärkt gemeinschaftliche Aktivitäten wahr genommen werden.
_ Gemeinschaftseinrichtungen sollen den Mitgliedern, zum Teil aber auch der Öffentlichkeit, zur Verfügung stehen.
_ Im Bebauungsplan sollen detaillierte städtebauliche Randbedingungen vorgegeben werden.

A.08: **Schwerpunkte mit heutiger Relevanz;** Quelle: GLOTTER, SCHOPPER (1987) S. 15 ff.

57] Vgl. GLOTTER, SCHOPPER (1987) S.26 f.
58] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 27 ff.
59] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 28 f.

HANDBUCH ZUR GESTALTUNG

A.09: ***Handbuch für Wiener Kleingärtner*, Hilfestellungen und Empfehlungen zur Gestaltung des Kleingartens, Titelblatt;**
Quelle: AUBÖCK, HAGMÜLLER (1986).

1986

HANDBUCH FÜR WIENER KLEINGÄRTNER

Die *Magistratsabteilung für Stadtgestaltung* (MA 19) gab ein ‚Handbuch für Wiener Kleingärtner' heraus, in dem die Architekten *Maria Auböck* und *Roland Hagmüller* Hilfestellungen und Empfehlungen zur ökonomischen Gestaltung des Kleingartens, Kleingartenhauses und sogar der Kleingartensiedlung geben [vgl. AUBÖCK, HAGMÜLLER (1986)].

Mit der Publikation des ‚Handbuches für Wiener Kleingärtner', erstellt von Architekten, hat die *Magistratsabteilung für Stadtgestaltung* (MA 19) niedrigschwellig versucht die Entstehungen ohne gesetzliche Einschränkung der Vielfalt „richtig" zu lenken ***(siehe: A.09)*** [60].

60] Vgl. Gesprächsprotokoll: Harald NIEBAUER (2013).

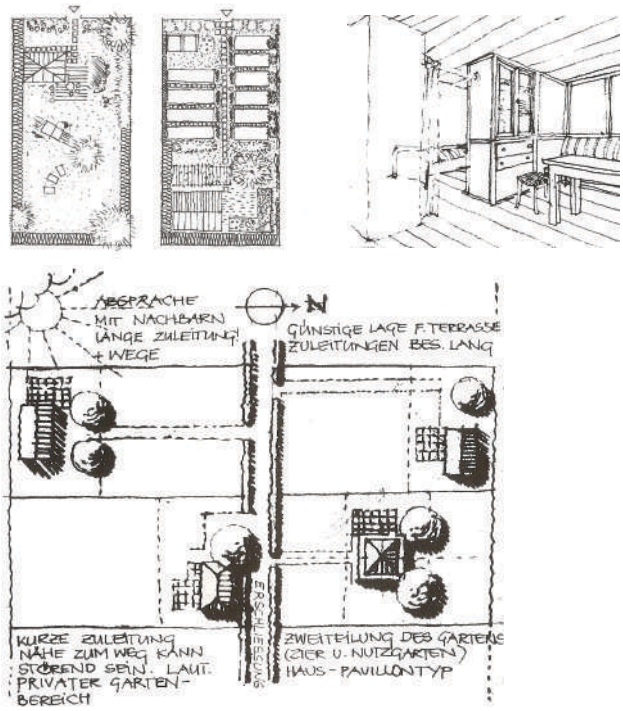

Hilfestellungen werden über Skizzen veranschaulicht.
Quelle: AUBÖCK, HAGMÜLLER (1986).

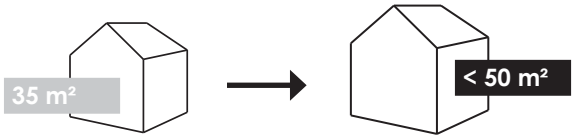

1995

Die Stadt Wien ermöglichte den Erwerb der Kleingartenparzelle auf städtischem Grund [vgl. SCHINDELAR (2008) S. 32 ff.].

1992

NOVELLIERUNGEN §

Das ganzjährige Wohnen im Kleingarten wurde mit der Einführung der Widmung *Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen* (Eklw) ermöglicht [vgl. RÖDIG (2001) S. 15].

1991

STELLUNGNAHME #

Architektin *Maria Auböck*, die auch am Kleingartenkonzept beteiligt war, führte mit ihren Konsulenten *Gert Gröning* und *János Kárász* eine Stellungnahme im Auftrag der *Magistratsabteilung 18* zu den Themenkreisen ‚Ganzjähriges Wohnen im Kleingarten' und der ‚Veräußerung von Kleingärten der Stadt Wien' durch. Von beiden Szenarios wurde abgeraten, da Folgekosten und -probleme auf unterschiedlichen Ebenen entstehen würden. Ein Modellversuch, worin die Kleingartensiedlung auf der Schmelz mit hinaufgesetzten Bebauungsgrößen adaptiert wurde, zeigte die Konsequenzen der Extremsituation für den Grünraum. Mit der Anhebung des Bebauungs-Maßstabes werde die gärtnerische Nutzung weiter verloren gehen. Wegen der verbesserten Ausstattung durch die Eigentumsoption könnten die Kleingärten dem öffentlichen Grünraum irgendwann nicht mehr zugeschrieben werden. Die Aufschließung neuer Gärten wäre ebenfalls abzulehnen, da sie nach ausführlicher Analyse das ursprüngliche Kleingartenwesen als beendet ansahen [vgl. AUBÖCK (1991)].

GANZJÄHRIGES WOHNEN

Wegen der erwarteten Zuwanderung aufgrund der Ostöffnung wollte die Stadt Wien schnellstmöglich Wohnraum schaffen. Als Lösung sollten saisonale Kleingartengebiete mit entsprechenden Voraussetzungen, über die neue Widmungskategorie *Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen* (Eklw), zum dauerhaften Gebrauch freigegeben werden. Die Gebäudetypologie des „Kleingartenwohnhauses" als ständiger Wohnsitz entstand und mit ihr auch ein weiteres Handbuch zur Gestaltung **1998** [61]. Der Beschluss geschah entgegen der Ziele des Kleingartenkonzeptes, wodurch dieses obsolet wurde und ein neues Kleingartengesetz **1996** war die Folge. Durch die Eklw-Widmung konnten die letzten Sanierungsmaßnahmen erzielt werden und die Stadt Wien ermöglichte schließlich auch den Erwerb des städtischen Pachtgrundes [62].

61] Vgl. Gesprächsprotokoll: Harald NIEBAUER (2013).

62] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 32 ff.

1993

FLÄCHENSICHERUNG

Der Landtag vereinbarte mit dem Zentralverband einen Kündigungsverzicht auf Pachtverträge der Stadt - bei der Widmung *Eklw* für 80 Jahre und bei *Ekl* für 50 Jahre [vgl. WOHATSCHEK (2001) S. 79 f.].

1 9 9 0 - 2 0 0 0

G R O S S E W E N D E

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte K*** >>

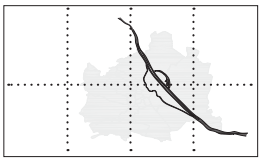

STEP 2005

1995 konnte der Grüngürtel um die Stadtgrenzen durch die Widmung *Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel* (SWW) geschlossen werden [63]. Dieser Schritt gilt als Sicherungsinstrument für den Erhalt großräumigen Grüns, mit dem Planungsgeschichte geschrieben wurde. Der Stadtentwicklungsplan *STEP 2005* beschreibt im ‚Leitbild- Grünräume der Stadtregion', 100 Jahre nach der Unterschutzstellung des *Grüngürtels,* die Definition der fünf Großlandschaften Wienerwald, Bisamberg, Marchfeld, Donauraum und die Terrassenlandschaften im Süden von Wien ***(siehe: A.10)*** [64].

63] Vgl. SWOBODA (1996) S. 2.
64] Vgl. PLANSINN (2005) S. 73 ff.

Durch verstärkte Anbindung der Kleingärten an den Grüngürtel würde die Grundidee von zusammenhängenden Grünräumen, als umfassendes Naherholungsgebiet der Städter, ergänzt werden können [65]. Die Realität sieht jedoch anders aus, denn „*der Wiener nimmt im Garten ‚privat' wörtlich.*" [66]. Bei der eigenständigen Begehung von rund 30 Anlagen wurde ein „Nebeneinander" statt „Miteinander" und ein fast flächendeckendes Abschotten nach außen bei den Kleingartensiedlungen beobachtet.

65] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Zusammenfassung: Positionen und Fazit, Positionen" (2008) S. 92.
66] FINA (1996) S. 56.

NEUE SIEDLERBEWEGUNG

Die Initiative der ‚Neuen Siedlerbewegung' sollte 747.000 m² Fläche erschließen, um der Stadtflucht junger Familien entgegen zu wirken. Das Traditionsmodell „Schrebergarten" nahm eine Vorbildfunktion bei der Entwicklung von Siedlungstypologien ein [vgl. WIEN.AT, „Faymann: Wohnen mit Garten", Zugriff am: 18. Oktober 2013, 15:58].

A.10: ***Leitbild - Grünräume der Stadtregion*, STEP 2005; Definition von fünf Großlandschaften;** Quelle: WIEN.AT, „Grünräume der Stadtregion 2005", [Zugriff am: 25. April 2014, 08:29].

2000 - 2010

JAHRTAUSENDWENDE

Mit dem STEP2005 erfolgte eine weitere maßgebende Änderung für die Kleingärten. Das gekuppelte Bauen wurde auch im Kleingartengebiet empfohlen, um so eine effektivere Ausbeute an Gartenfläche zu erzielen und energieeffizientere Gebäudemassen zu bilden [67]. Nachdem es gesetzlich aber nicht untersagt ist mehrere Parzellen nebeneinander zu pachten, entstanden in der Folge zusammengelegte Kubaturen die als separate Häuser eingereicht wurden ***(siehe: 3.2.1. Gebäudekonfiguration)*** [68]. Der optische Maßstab wird dadurch nochmals drastisch erhöht und fördert mit Sicherheit nicht mehr die Wahrung der traditionellen Kleingartenstrukturen.

67] Vgl. MA 18 - Stadtentwicklung Wien (2005) S. 117.

68] Vgl. Gesprächsprotokoll: Volker DIENST (2013).

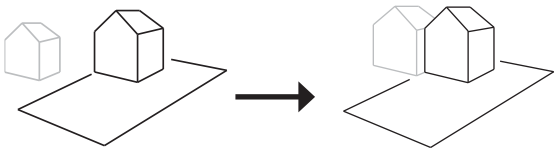

2005

GEKUPPELTES BAUEN #

Der *Stadtentwicklungsplan* (STEP) 2005, regt zur gekuppelten Bauweise bei Kleingartenwohnhäusern an, zur Verbesserung der Energieeffizienz und Optimierung der nutzbaren Gartenfläche [vgl. MA 18 - Stadtentwicklung Wien (2005) S. 117].

Kleingartenverein (KGV)
***Meisenbühel*, 1130 Wien, 2013.**
Gekuppeltes Bauen auf Doppelparzelle.
Quelle: HUFNAGEL.

Kleingartenverein (KGV)
***Boschberg*, 1100 Wien, 2013.**
Gekuppeltes Bauen auf zwei Parzellen.
Quelle: HUFNAGEL.

Referenzbeispiel: ***3.2.1. Gebäudekonfiguration*** >>

***Einfamilienhaus SPS*, querkraft, 2000.**
Gekuppeltes Kleingartenwohnhaus auf drei Grundstücken.
Quelle: NEXTROOM, „Einfamilienhaus sps, querkraft - Wien (A) - 2000“ [Zugriff am: 11. April 2014, 18:41].

PERSPEKTIVEN

Seit der Gemeinderatswahl **2010** regiert in Wien eine „Rot/Grüne-Koalition", wobei die *Grüne* Partei für die Stadtentwicklung zuständig ist. Diese ist gegen Neuaufschließungen von Kleingärten und nur für eine sparsame Umwidmung zum ganzjährigen Wohnen, um die stetige Privatisierung von öffentlichem Grünraum nicht weiter zu fördern [69].

Die Beschlussfassung des aktuellen Beitrages *STEP2025* im Sommer **2014** soll Grundlagen schaffen, um die weltweit führende Position Wiens hinsichtlich der Lebensqualität weiterhin behalten und ausbauen zu können [70]. Im bisherigen Werkstattbericht erhält die „Kleingartenfrage" keine Aufmerksamkeit [71]. Andere Zukunftsvisionen für den aktuellen Bestand sind ebenfalls nicht in Planung [72].

69] Vgl. STEMMER Martina (2012).

70] Vgl. WIEN.AT, „Stadtentwicklungsplan 2025" [Zugriff am: 26. Februar 2014, 15:52].

71] Vgl. FACHBEREICH ÖRTLICHE RAUMPLANUNG (IFOER), (2013).

72] Vgl. Gesprächsprotokoll: Harald NIEBAUER (2013).

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

2073 erlischt der Kündigungsverzicht der Stadt Wien für deren Pachtgründe zum ganzjährigen Wohnen. Eine Verlängerung für Eklw-Flächen wird nicht notwendig sein, da durch die Möglichkeit des Parzellen-Erwerbes bereits diverse Eigentümerverhältnisse bestehen, wodurch die Kleingartenflächen weitgehend gesichert sind. Gleichzeitig wird dadurch der Handlungsspielraum der Stadtverwaltung verringert, weshalb sich diese immer mehr zurück nimmt.

Trotz der Beteiligung vieler namhafter Architekten und Stadtplaner an der Kleingartenfrage, führten die erstellten Konzepte meist nicht zu den erhofften Ergebnissen. Die Handbücher zeigten nur mäßige Auswirkungen. Über die Gesetzesänderungen konnten viele illegale Bestände nachträglich einer rechtlichen Grundlage zugeführt werden, aber die Novellierungen zeigten bereits in den folgenden Jahren strukturelle Folgen. Obwohl beauftragte Studien der Stadt, wie das Kleingartenkonzept oder die Stellungnahme zum ganzjährigen Wohnen, bereits im Vorfeld die Konsequenzen prognostizierten wurde immer wieder ein anderer Weg von der politischen Ebene eingeschlagen, wodurch sich viele wichtige Akteure zunehmend abwandten. Doch angesichts der prägenden Entwicklung über mehr als ein Jahrhundert, gilt es die derzeit vorliegende Stagnation in Frage zu stellen.

1.2.2. HOT TOPIC KLEINGARTEN

RESIGNATION

Eine städtebauliche Auseinandersetzung mit dem Kleingartenwesen von Wien gab es seit dem Beschluss zum ganzjährigen Wohnen, nach dem angesprochenen Kleingartenkonzept, nicht mehr. Ein weiteres Handbuch zur geänderten Rechtssituation und der neuen Typologie „Kleingartenwohnhaus", wurde von der *Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung* (MA 18) in Auftrag gegeben und diesmal nur von Architekt *Roland Hagmüller* verfasst, da *Maria Auböck* wegen der mangelnden Erfolge das Kleingartenwesen auf sich beruhen ließ. Die Publikation hatte das Ziel auf die Architekturqualität und gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit einer Bauaufgabe im Kleingarten aufmerksam zu machen, jedoch zeigt der Anhang des Handbuches zahlreiche Fertigteilproduzenten und massentaugliche Gebäudetypologien [73]. Ähnlich verfährt der *Zentralverband* der Kleingärtner und Siedler Österreichs (ZV) bei den Inseraten in den eigenen Broschüren. Auch bei den jährlich stattfindenden Kleingartenmessen finden sich überwiegend „maßgeschneiderte" Aussteller ein.

Die Gesetzesänderung zum ganzjährigen Wohnen wurde durch Zusammenarbeit mit den Verbänden und Kleingärtnern als Lösung für alle Beteiligten erachtet [74]. Dennoch ist das Ergebnis nach wie vor sehr umstritten, da sich die Entscheidungsfindung nicht transparent darlegte [75].

73] Vgl. HAGMÜLLER (1998).

74] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Das Wiener Kleingartenhaus: Zukunft des Kleingartenwesens?" (2008) S. 69.

75] Vgl. KRASNY, PISARIK (2012) S. 7 ff.

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die Stadtplanung von unten, mit dem Einbinden der Nutzer über die Strategie „bottom up" gilt zwar als anstrebenswert und innovativ, erwies sich aber im Falle der Kleingärtner als nicht zufriedenstellend. Durch die Reaktionen auf die getroffenen Entscheidungen lässt sich feststellen, dass bei Beteiligungs-Prozessen ein schmaler Grat für Erfolg besteht wenn einseitige Nutzerprofile im Betrachtungsfeld stehen. Die Öffentlichkeit wurde jedenfalls nicht eingebunden und auch kein moderiertes Verfahren mit fachkompetenten Planern ist bekannt. Die selbstorganisierten Kleingärtner, worunter sich auch Politiker befinden, gingen aus der Debatte jedenfalls als eindeutige Sieger hervor, denn diese strebten es seit jeher an dauerhaft in der zuvor genutzten Sommerresidenz wohnen zu können.

Die Folge mangelnder Perspektiven ist die derzeit vorherrschende Resignation auf den verschiedenen Handlungsebenen. Eine wachsende Großstadt, wie Wien, wird es sich nicht auf Dauer leisten können die Thematik der flächeneinnehmenden Kleingärten zu meiden.

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte K*** >>

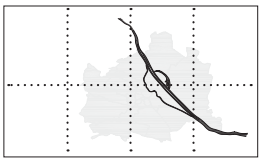

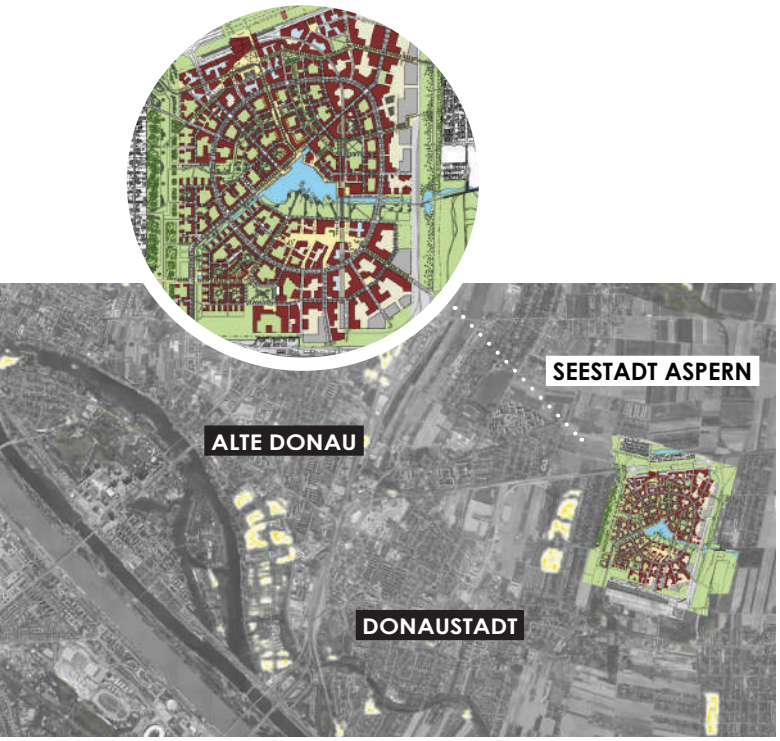

Kleingartensiedlungen

A.11: **Entwicklung von Transdanubien;** Datengrundlage: Google Maps (2014), Realnutzungskarte (2005), GOOGLE [Zugriff am: 04. Mai 2014, 08:18]; Quelle: HUFNAGEL.

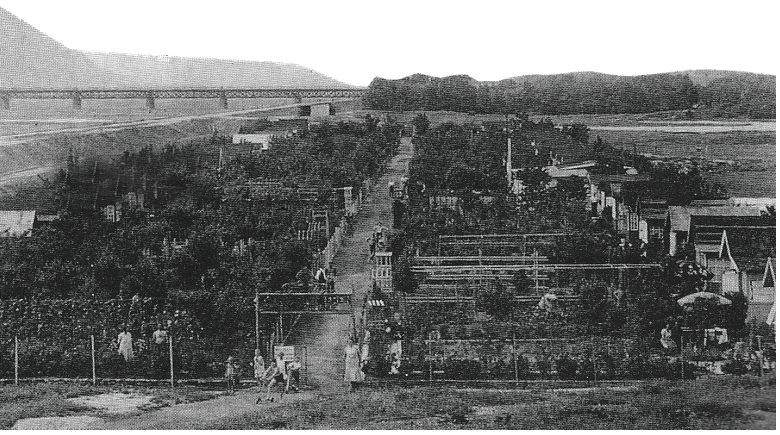

A.12: **Enstehung Kleingartenverein (KGV) *Blumenfreunde*, 1210 Wien, 1931;** Quelle: WOHATSCHEK (2001) S. 35, Bearbeitung: HUFNAGEL.

WIEN WÄCHST

Fakt ist, dass die Stadtausläufe verdichtet und infrastrukturell ausgebaut werden, wodurch sich viele Kleingartengebiete zunehmend im innerstädtischen Bereich befinden. Im Süden von Wien laufen die Bauarbeiten zur Verlängerung der U-Bahnlinie *U1* bereits auf Hochtouren [76]. Auch das Bild der alten Donau, im Nordosten Wiens, umgeben von Kleingärten ist ein bekanntes ***(siehe: A.12)***. Früher handelte es sich dabei um das „Ende" von Wien und mittlerweile sind die beiden Bezirke Floridsdorf und Donaustadt als „Transdanubien" herum gewachsen ***(siehe: A.11)***. Beide Bezirke werden, gemeinsam mit dem Süden von Wien, als Potenzialflächen für Stadtentwicklung gesehen und daher in den kommenden Jahrzehnten noch mehr Ausbau erfahren.

Bestes Beispiel dafür ist die neue *Seestadt* in *Aspern* die mit dem Konzept der „Stadt in der Stadt", auf einem Areal von 240 ha, eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Europas darstellt [77]. Mit Wohnungen und Arbeitsplätzen für 20.000 Bewohner soll Aspern für den „*Lebensstil des 21. Jahrhunderts*" stehen ***(siehe: A.11)*** [78].

Stadtplaner *Reinhard Seiß* kritisiert diese Art der Stadtentwicklung wo von Beginn an versucht wird Großstadt zu bauen, bei einem Gespräch mit den Kuratorinnen *Elke Krasny* und *Sonja Pisarik* im Rahmen der

76] Vgl. WIEN.AT, „Aktuelle U-Bahn- Planungen und Projekte" [Zugriff am: 12. April 2014, 10:41].

77] ASPERN DEVELOPMENT, „Die Vision" [Zugriff am: 14. März 2014, 10:31].

78] Vgl. ASPERN DEVELOPMENT, „Wohnen & Arbeiten" [Zugriff am: 14. März 2014, 10:31].

Veranstaltung ‚Herr und Frau Schreber' im *Architekturzentrum Wien* (AzW). Er stellt zu Recht die Frage in den Raum, warum nicht einmal die Strategie verfolgt wird, das jahrzehntelange Wachstum einer urbanen Stadt auch in einem neuen Quartier zuzulassen?

Anstatt die ehemaligen „Schrebergärten" zum saisonalen und später sogar ganzjährigen Wohnen frei zu geben und den Vorgang als Weiterentwicklung zu bekunden, hätte die Stadt diese als Planungsinstrument zur ersten Besiedelung von Flächen gezielt einsetzen sollen. Der Schrebergarten wie er einmal war, braucht nicht viel und ist daher flexibel. Den Reserven der Stadtplanung könnte so einstweilen eine sinnvolle Nutzung zugeführt werden ***(siehe: 3.1.2. Siedlungswesen)*** [79].

Auch Auböck ließ es sich nicht nehmen, trotz ihrer Abkehr von den Kleingärten, ihre Erfahrungen in der Dokumentationsreihe zu schildern. Obwohl sie sich bereits in ihrer Studienzeit dem Thema gewidmet hatte und in weiterer Folge städtebauliche Studien, Publikationen, Ausstellungen und Diskussionen zur Thematik des Kleingartenwesens vornahm, war es irgendwann für sie genug. Grund dafür sei die Erinnerung an den Spätsommer 1987, wo sie im Kleingartenverein auf der Schmelz feststellen musste, dass all ihre Bemühungen von dichten Thujenhecken erdrückt wurden [80].

Die Beschäftigung mit den „verknöcherten" Kleingartenvereinen erwies sich nicht als zielführend und zeitgemäße alternative Lebensmodelle, wie es sie damals schon in Deutschland und der Schweiz gab, ließen sich in Österreich nach ihren Erfahrungen nicht andenken. Sie wollte schließlich der „*duften Stimmung zwischen Blütensträuchern, aufblasbaren Pools und Grillkugeln*" entkommen [81].

79] Vgl. KRASNY, PISARIK, et al. (2012) S. 7 ff.

80] AUBÖCK (2012) S. 19 ff.

81] AUBÖCK (2012) S. 26.

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

In Summe zeigen die vielen Einbußen der visionären Konzepte die Notwendigkeit zum Handeln auf. Die Kleingartenkultur scheint schon immer ein spannendes Experimentierfeld zu sein, das Fachleute verschiedenster Bereiche anzieht. Das umfassende Interesse ist vorhanden und entfacht aktuell wieder. Jetzt müssen neben den Problemen auch die Potenziale der geänderten Situation durch das ganzjährige Wohnen gesehen werden, um den Mut für die Herausforderungen zur Veränderung zu fassen. Wahrscheinlich liegt der Weg nicht in einem weiteren „Aufklärungsversuch" der Kleingärtner, sondern in partizipativen Maßnahmen die gemeinsam mit den Nutzern umgesetzt werden.

Siehe: ***3.1.2. Siedlungswesen*** >>

1.3. VERWALTUNGSSTRUKTUR

Aufgrund der gezeigten Entstehung der Kleingartentradition haben sich Überschneidungen in den Verwaltungs- und Organisationsstrukturen entwickelt. In Österreich gibt es Organisationen wie den *Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs* (ZV) und den *Verband der ÖBB Landwirtschaft* (Österreichische Bundesbahnen) sowie zusätzliche Private Vereine und Verbände ***(siehe: A.13)*** [82]. Der Fokus dieser Arbeit richtet sich auf den ZV, da dieser mit seiner Mitgliederzahl in Österreich und Wien dominiert. In weiterer Folge wird der Verlauf der Struktur in Österreich, mit Schwerpunkt Wien, anhand der Eigentumsverhältnisse von Kleingartenflächen, den Wirkungsbereichen der Gesetzeslage und der zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt gezeigt.

1.3.1. SITUATION IN ÖSTERREICH

ORGANISATIONEN

Der *Zentralverband* ist mit fünf Landesverbänden in 384 Vereinen organisiert und umfasst 39.234 Mitglieder. Davon entfallen 26.831 Mitglieder auf den Landesverband von Wien [83]. Der ZV besteht trotz einiger Namensänderungen seit 1916 und hat seinen Sitz in Wien. Er ist Mitglied im größten europäischen Verband *Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux*, der 1926 in Luxemburg gegründet wurde [84].

82] Vgl. MA 69 - Liegenschaftsmanagement (2013).

83] Vgl. ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Vereine" [Zugriff am: 10. April 2014, 13:43].

84] Vgl. OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX [Zugriff am: 12. März 2014, 09:54].

GESETZESLAGE BUND

Für Kleingärten in Österreich gilt das *Bundeskleingartengesetz*. Die Konstituierung als Verein oder Verband ist notwendig, um eine Parteienstellung für den Abschluss von Generalpachtverträgen zu erreichen. Andere mögliche Vertragsparteien wären Gebietskörperschaften oder Unternehmer (§4) [85]. Die Vereinsbildung hat nach dem *Vereinsgesetz* zu erfolgen, dass in sieben Abschnitten das allgemeine Vereinsgeschehen regelt. Im Sinne des Gesetzes ist ein Verein ein auf Dauer ausgelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens zwei Personen, der über Statuten organisiert ist (§1/1). Sie definieren unter anderem den Vereinszweck, vorgesehene Tätigkeiten zur Verwirklichung der Ziele und die Zuständigkeiten (§3). Ein Verein darf keine Gewinne erzielen und sein Vermögen nur zu Vereinszwecken einsetzen (§1/2). Verbände sind Zusammenschlüsse von Vereinen und Dachverbände wiederum eine übergeordnete Organisationsform aus Verbänden (§1/5) [86].

Parzellierte Grundstücke oder Grundstücksteile werden, im Unterschied zum „Wohngebrauch" im Mietwesen, bei der Pacht zur „Nutzung" überlassen. Da sich der Nutzgarten zum Erholungsgarten und Wohnsitz gewandelt hat ist diese Bezeichnung nicht mehr zutreffend, weshalb eine Ausnahmeregelung gilt [87].

85] Vgl. Gesetz: BUNDESKLEINGARTENGESETZ ÖSTERREICH, 1958 (Fassung 2013).

86] Vgl. Gesetz: VEREINSGESETZ, 2002 (Fassung 2013).

87] Vgl. ARBEITERKAMMER WIEN (2012) S. 18 ff.

KLEINGÄRTEN

INTERNATIONAL

OFFICE INTERNATIONAL
DU COIN DE TERRE ET
DES JARDINS FAMILIAUX

Belgien	Niederlande
Dänemark	Norwegen
Deutschland	**Österreich**
England	Polen
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Luxemburg	Slovenien

POLITIK

OFFICE INTERNATIONAL
DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILAUX

ÖSTERREICH

Organisation Kleingärten in Österreich

ZENTRALVERBAND
DER KLEINGÄRTNER UND SIEDLER
ÖSTERREICHS
Verwaltung
Generalpächter Stadt Wien
Eigentümer

VERBAND DER
ÖBB LANDWIRTSCHAFT

PRIVATE
VEREINE/ VERBÄNDE

Rechtslage des Bundes

KLEINGARTENGESETZ (1958)

Bundesgesetz durch Parlament beschlossen

VEREINSGESETZ (2002)

5 LANDESVERBÄNDE
(384 Vereine/ 39.234 Mitglieder)

Wien/ Wien (247 Vereine/ ca. 26.800 Mitgleider)
Niederösterreich/ St. Pölten (39 Vereine/ ca. 3.900 Mitglieder)
Obererösterreich/ Linz (37 Vereine/ ca. 4.000 Mitglieder)
Steiermark/ Graz (31 Vereine/ ca. 3.000 Mitglieder)
Salzburg/ Salzburg (13 Vereine/ ca. 650 Mitglieder)

Kärnten/ Villach (1 Verein/ ca. 70 Mitglieder)

A.13: **Organigramm der Organisations- und Verwaltungsstruktur des Kleingartenwesens auf Bundesebene**; Datengrundlage: Gesprächsprotokolle, Gesetztestexte, Websiten der Verbände; Quelle: HUFNAGEL.

1.3.2. SITUATION IN WIEN

EIGENTÜMER

Die Kleingärten in Wien weisen unterschiedliche Eigentümer auf. Grundsätzlich wird zwischen *Republik Österreich, Stadt Wien, Österreichischen Bundesbahnen* (ÖBB) und Privaten unterschieden ***(siehe: A.14)*** [88]. Der Zentralverband als Generalpächter vergibt die Gärten in Unterpacht an die einzelnen Vereine oder Privatpersonen. Aber auch Externe mit anderen Eigentümern können Mitglieder beim ZV sein [89]. Österreich tritt als Grundeigentümer in Form des Konzerns *Bundes Immobilien Gesellschaft* (BIG) auf, der Hauptdienstleister und Verwalter des Immobilienbestandes der Republik ist [90]. Private Eigentümer sind beispielsweise Stiftungen, Firmen, mittlerweile auch der Zentralverband und Privatpersonen [91].

GESETZESLAGE BUNDESLAND

Durch die rechtliche Möglichkeit seit 1995 den Pachtgrund bei der Widmung zum ganzjährigen Wohnen (Eklw) oder im *Gartensiedlungsgebiet* (GS) von der Stadt Wien erwerben zu können, haben sich die Eigentumsverhältnisse zu Gunsten der Privaten verschoben. Der Kauf des Kleingartens auf städtischem Grund ist innerhalb Österreichs nur in Wien möglich, da für die jeweiligen Bundesländer zusätzliche Rechtsvorschriften zum Bundesgesetz gelten, wie hier das *Wiener Kleingartengesetz* ***(siehe: 1.1.2. Wiener Kleingartengesetz)*** [92]. Für städtische Kleingärten gilt zusätzlich eine *Gartenordnung* zur Steuerung des Zusammenlebens, die als Bestandteil des Pachtvertrages verbindlich ist ***(siehe: A.14)*** [93]. Im Wiener Kleingartengesetz ist die Schaffung eines *Kleingarten-Beirates* zur Wahrung der kleingärtnerischen Interessen festgeschrieben (§18). Dieser setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates, Zentralverbandes, Landesverbandes und der zuständigen Magistratsabteilung zusammen ***(siehe: A.15)*** [94].

ZUSTÄNDIGKEITEN DER MAGISTRATE

Die Verwaltung und der Verkauf der städtischen Kleingartengründe obliegt der *Magistratsabteilung für Liegenschaftsmanagement* (MA 69) im Aufgabenbereich ‚Kleingarten' [95].

Der Erwerb des Kleingartens und die Errichtung eines Kleingartenhauses zum dauerhaften Wohnsitz werden in Form eines Preisnachlasses von der Stadt Wien gefördert. Anträge müssen an die *Magistratsabteilung für Wohnbauförderung* (MA 50) gestellt werden. Voraussetzung für die Darlehensrückvergütung ist die Aufgabe der zuvor genutzten Wohnung, innerhalb eines halben Jahres [96]

88] Vgl. MA 69 - Liegenschaftsmanagement (2013).
89] Vgl. Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK (2013).
90] Vgl. BIG [Zugriff am: 12. März, 2014, 11:54].
91] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 51.
92] Vgl. Gesprächsprotokoll: Marion KREINDL (2013).
93] Vgl. HAGMÜLLER (1998) S. 11 f.
94] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996, (Fassung 2013).
95] Vgl. WIEN.AT, „Verwaltung und Verkauf von städtischen Kleingärten" [Zugriff am: 13. März 2014, 09:59].
96] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 73 f.

Rechtslage des Bundes

KLEINGARTENGESETZ (1958)

Bundesgesetz durch Parlament beschlossen

VEREINSGESETZ (2002)

5 LANDESVERBÄNDE

(384 Vereine/ 39.234 Mitglieder)

Wien/ Wien (247 Vereine/ ca. 26.800 Mitgleider)
Niederösterreich/ St. Pölten (39 Vereine/ ca. 3.900 Mitglieder)
Obererösterreich/ Linz (37 Vereine/ ca. 4.000 Mitglieder)
Steiermark/ Graz (31 Vereine/ ca. 3.000 Mitglieder)
Salzburg/ Salzburg (13 Vereine/ ca. 650 Mitglieder)

Kärnten/ Villach (1 Verein/ ca. 70 Mitglieder)

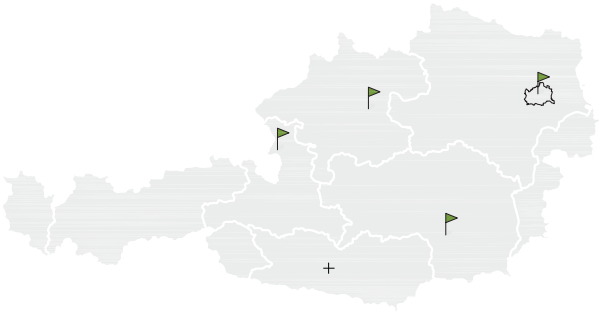

WIEN

Eigentum Kleingärten in Wien

41 % Stadt Wien
5 % Republik Österreich
6 % ÖBB
48 % Private

PRIVATE

Stiftungen
Firmen
priv. Personen
Zentralverband

REPUBLIK ÖSTERREICH

BIG

STADT WIEN

Rechtsergänzung nach Bundesland

WIENER KLEINGARTENGESETZ (1996)

Regelt Pachtverträge sowie die Rechtsstellung

Geltungsbereich:
Ekl-Widmung
Eklw-Widmung
Vorübergehend kleingärtnerisch genutzte Flächen

GARTENORDNUNG

Vorschreibungen des Zusammenlebens

Geltungsbereich:
städtische Kleingärten

A.14: **Organigramm der Organisations- und Verwaltungsstruktur des Kleingartenwesens auf der Ebene von Wien**; Datengrundlage: Gesprächsprotokolle, Gesetzestexte, Websiten der Verbände, MA 69-Kleingartenerhebung; Quelle: HUFNAGEL.

Alle Bauführungen unterliegen grundlegend der *Wiener Bauordnung*. Für die Errichtung einer Bebauung im Kleingarten ist vorrangig das Kleingartengesetz anzuwenden. Bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie Umwidmungen von „Kleingartenhäusern" zu „Kleingartenwohnhäusern" ist eine vereinfachte Einreichung des geplanten Gebäudes und eine Bewilligung der *Baupolizei* (MA 37) notwendig (§8) [97].

Die *Magistratsabteilung für Stadtteilplanung und Flächennutzung* (MA 21) ist mit der Aufgabe des Entwurfes und der Erstellung des *Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes* befasst. Stattfindende Umwidmungen von Flächen werden hier festgehalten [98].

Speziell bei der Umwidmung zum ganzjährigen Wohnen (Eklw) ist auch die *Magistratsabteilung für Umweltschutz* (MA 22) von Bedeutung. Durch das Einrichten von Infrastruktur, wie Kanälen oder Leitungen, bildet der vorherrschende Baumbestand oft ein Hindernis. Aufgrund des *Baumschutzgesetzes* von 1974, muss in Wien bei einer Änderung des Baumbestandes (Fällung, Umsetzung) ein Antrag im jeweiligen Bezirksamt eingereicht werden. Ersatzweise ist der Bestand entsprechend wieder aufzustocken, anderenfalls sind finanzielle Ausgleichsabgaben zu entrichten. Zudem weisen auch noch andere Magistratsabteilungen den Zuständigkeitsbereich „Kleingarten" auf ***(siehe: A.15)*** [99].

97] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).
98] WIEN.AT, „Stadtteilplanung und Flächennutzung MA 21" [Zugriff am: 10. April 2014, 16:26].
99] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 71 ff.

BEZIRKSEBENE

In Bezirken mit kleingärtnerischer Nutzung ist zusätzlich eine *Bezirks-Kleingartenkommission* einzurichten (§19). Diese besteht aus Mitgliedern der jeweiligen Bezirksvertretung, des Landesverbandes und ebenfalls Beamten des Magistrates ***(siehe: A.15)*** [100].

Sowohl der Beirat als auch die Kommissionen sehen sich als Bindeglied im Netzwerk von Organisationen und Magistratsabteilungen. Sie sind keine Schlichtungsstelle für interne Angelegenheiten, sondern geben Hilfestellungen an die lokalen Kleingartenvereine und deren Mitglieder [101].

100] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).
101] Vgl. Besuchsprotokoll: 10. WIENER KLEINGARTENMESSE (2013).

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

In der Verwaltungsebene der Stadt sind die Zuständigkeiten für Kleingärten sehr zersplittert, weshalb auch kein einheitliches Datenmaterial erhoben werden konnte. Nach Angaben des Vizepräsidenten des Zentralverbandes *Friedrich Hauk* liegt das Fehlen einer geeigneten Exekutive für Schlichtungsfragen vor. Sowohl der Beirat als auch die Bezirks-Kommissionen nehmen vorwiegend beratende Funktionen ein, bieten aber keine rechtskräftigen Entscheidungen. Wenn die Kleingärten nicht ordentlich in Stand gehalten werden oder es zu Streitfragen kommt, müssen diese Angelegenheiten vor Gericht ausgetragen werden, wodurch hohe Kosten für die Vereine entstehen können und daher meist davon Abstand genommen wird.

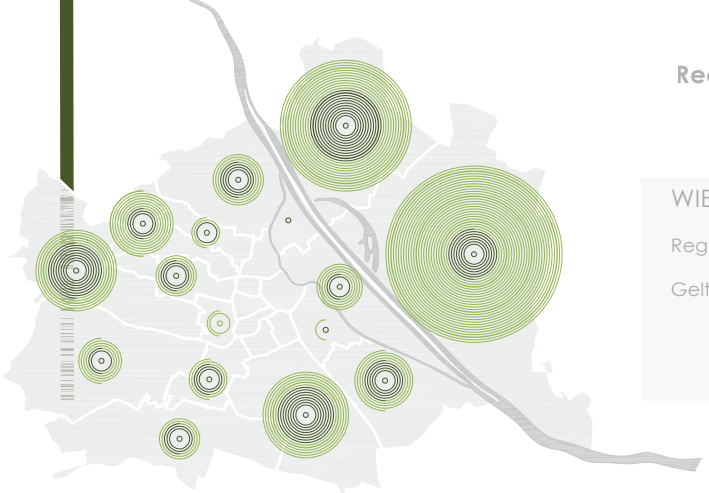

Rechtsergänzung nach Bundesland

WIENER KLEINGARTENGESETZ (1996)

Regelt Pachtverträge sowie die Rechtsstellung

Geltungsbereich
- Ekl
- Eklw
- vorükleingärtnerisch genutzte Flächen

BEZIRKE

BEZIRKS-KLEINGARTENKOMMISSIONEN

Bezirke mit kleingärtnerisch genutzte Grundflächen:

1020 Leopoldstadt
1030 Landstraße
1100 Favoriten
1110 Simmering
1120 Meidling
1130 Hietzing
1140 Penzing
1150 Rudolfsheim-Fünfhaus
1160 Ottakring
1170 Hernals
1180 Währing
1190 Döbling
1200 Brigittenau
1210 Floridsdorf
1220 Donaustadt
1230 Liesing

- 50.000 m² Flächenanteil Kleingärten
- Eigentum der Stadt Wien
- Übrige Kleingartenfläche

3 Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretung
3 Vertreter des Landesverbandes
3 Beamte des Magistrates

Wahl durch Bezirksvertretung, für die Dauer einer Funktionsperiode.

KLEINGARTEN-BEIRAT

Verantwortlich für Interessenswahrung.
Verbindung zwischen Magistrat + Vereinen.

3 Mitglieder aus dem Gemeinderat
1 Vertreter des Zentralverbandes
2 Vertreter des Landesverbandes
3 Beamte des Magistrates

Wahl durch zuständigen Gemeindeausschuss der Verwaltung der städtischen Kleingärten, für die Dauer einer Funktionsperiode.

Magistrate mit Aufgabenbereich Kleingarten

MA18 - Stadtentwicklung u. Stadtplanung
MA19 - Architektur u. Stadtgestaltung
MA21 - Stadtteilplanung u. Flächennutzung
MA22 - Umweltschutz
MA30 - Kanalisation
MA37 - Baupolizei
MA40 - Technische Grundstücksangelegenheiten
MA41 - Stadtvermessung
MA42 - Stadtgartenamt
MA50 - Wohnbauförderung (Kaufermäßigung)
MA64 - Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegeheiten
MA69 - Liegenschaftsmanagement
= Koordinationsstelle Kleingarten und Geschäftsstelle Kleingarten-Beirat

KLEINGARTENVEREINE, EINZELPÄCHTER

Generalpächter, Unterpächter

MITGLIEDER

Unterpächter, Eigentümer

A.15: **Organigramm der Organisations- und Verwaltungsstruktur des Kleingartenwesens auf der Ebene der Bezirke**; Datengrundlage: Gesprächsprotokolle, Gesetzestexte, Websiten der Verbände, www.wien.gv.at, MA 69-Kleingartenerhebung; Quelle: HUFNAGEL.

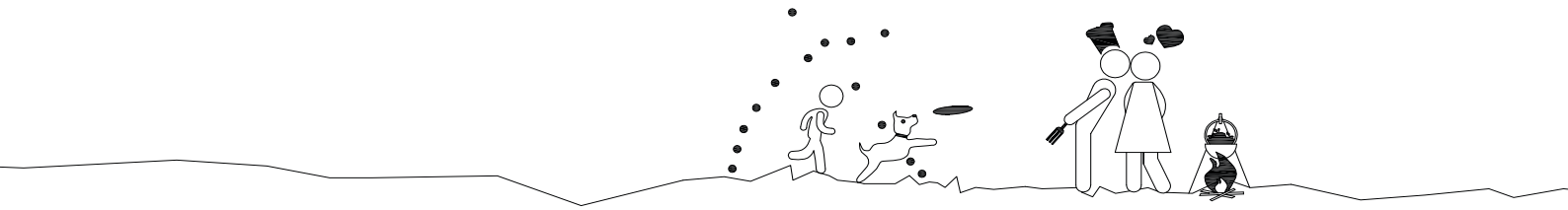

2 GANZJÄHRIGES WOHNEN IM KLEINGARTEN/

Seit der Einführung des ganzjährigen Wohnens hat keine rechtskräftige, städtebauliche Auseinandersetzung mit den Kleingärten stattgefunden. Das veränderte Traditionsmodell lässt sich im Gebrauch für die Stadt Wien nicht mehr rechtfertigen, daher gilt es zukunftsorientierte Strategien für den Bestand zu evaluieren [vgl. STEMMER (2012)].

Projektrelevanz

Im Handlungsfeld Kleingarten wurden im Verlauf der Zeit viele rechtliche Zugeständnisse von der politischen Führung gemacht und aufkommende Ansprüche an die Strukturen wurden erst später deutlich. Für eine Auseinandersetzung mit der Bestandssituation gilt es die Aufgaben zu klären, damit die Kleingärten als identitätsstiftende, historische Ressource erhalten bleiben und gleichzeitig ihre Funktion in einer wachsenden Stadt bestimmt werden kann.

DOKUMENTATION

2.1. POTENZIALE **48 - 55**

2.1.1. LAGE 48 - 49
2.1.2. VIELFALT 50 - 51
2.1.3. GEMEINSCHAFT 52 - 53
2.1.4. UMWELT 54 - 55

DOKUMENTATION

2.2. HERAUSFORDERUNGEN **56 - 63**

2.2.1. STADTRAUM 56 - 57
2.2.2. ORGANISATION 57 - 59
2.2.3. GESTALTUNG 60 - 61
2.2.4. STRUKTUR 62 - 63

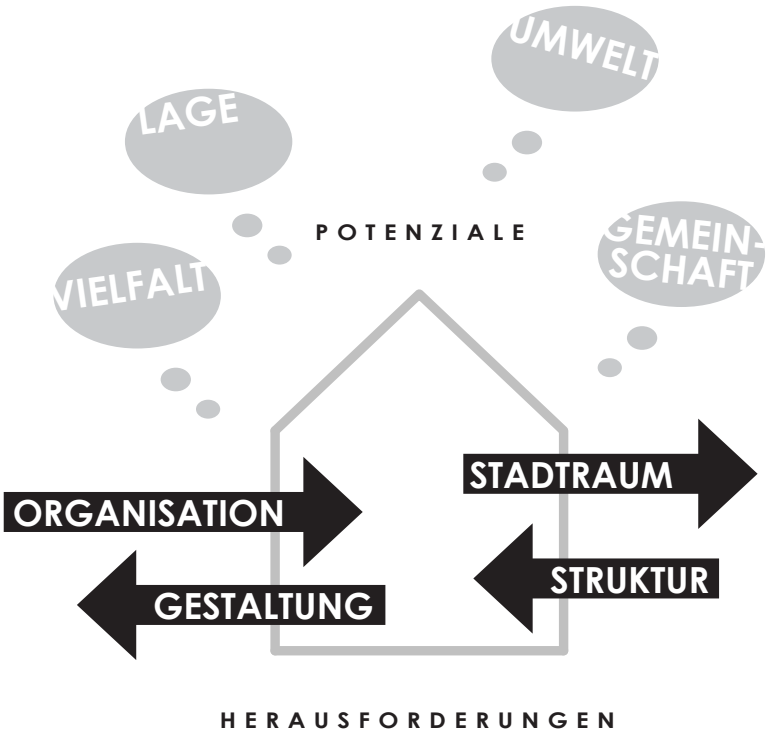

PROLOG

Die gezeigten Verwaltungs-Konstrukte sowie komplexen Widmungsstrukturen haben dazu geführt, dass sich das Modell „Kleingarten" für die Stadt Wien mittlerweile nicht mehr als rentabel erweist. Die Siedlungen zählen widmungsmäßig zum allgemeinen Grünraum, ergänzen diesen jedoch nicht effektiv. Alleinige Nutzer sind meist die Kleingärtner, da der Zugang für die Öffentlichkeit immer weniger attraktiv ist.

Zur Ausweisungen von neuen Kleingärten für ganzjähriges Wohnen wird es in Zukunft, nach Aussagen der *Magistratsabteilung für Architektur und Stadtgestaltung* (MA 19), eher nur durch Ergänzungen von einzelnen Parzellen kommen [102]. Verstärkt gefördert werden Projekte mit größerer Reichweite, wie Gemeinschafts- und Mietergärten sowie andere alternative Formen des urbanen Gärtnerns [103]. Dennoch kann diese Maßnahme nicht die einzige geplante Umgehensweise für die Zukunft bleiben. Aufgrund des Flächenausmaßes der Kleingärten mit 14.155 km² und den geänderten Umständen seit dem letzten *Kleingartenkonzept* ***(siehe: 1.2.1. Konzepte der Stadtplanung)***, ist es notwendig Strategien für den Bestand zu entwickeln. Ein Garten bedeutet kontinuierliche Arbeit - der Wunsch nach ständiger Anwesenheit ist daher eine logische Konsequenz.

Externe Forschungen, wie die 2007 veröffentlichte Studie ‚Wohnen im Kleingarten' der Plattform *Das Fernlicht* und die Evaluierung ‚Wiener Kleingärten - Ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen. Eine Empirische Untersuchung' im Jahr 2011 vom *Ökosozialen Forum Wien*, haben versucht wissenschaftliche Erkenntnisse seit der Einführung des ganzjährigen Wohnens zu erlangen [104]. Die „Kleingartenfrage" berührt viele Aspekte der Stadtentwicklung und steht daher auch im Fokus der Stadtpolitik. Aus diesen Gründen wurden die Untersuchungen des Ökosozialen Forums, unter der Leitung von *Tatjana Fischer*, auch nicht publiziert, sondern als interne Arbeitsgrundlage verwendet [105].

Das Zurückhalten der Informationen zur aktuellen Situation erschwert es für unabhängige Forschungszwecke detaillierte Grundlagen zu erheben. Von Seiten der Stadt wurde es offenbar aufgegeben, Zukunftsvisionen für die vielschichtige Kleingartentradition zu formulieren und zu fördern. Dadurch könnte der notwendige Anreiz für ein diskussionswürdiges „Kleingartenwesen" in den Fachkreisen entfacht werden.

Die Trends und Tendenzen die in den Studien erhoben werden konnten und frei zugänglich waren sowie eigenständige Beobachtungen bei Begehungen und persönliche Erfahrung bilden die Grundlage dieses Kapitels, zur Beurteilung von Parametern für die ‚Potenziale' und ‚Herausforderungen' im Wirkungsfeld einer zukunftsfähigen Eklw-Widmung.

102] Vgl. Gesprächsprotokoll, Harald NIEBAUER (2013).

103] Vgl. WIEN.AT, „Urban Farming" [Zugriff am: 10. April 2014, 09:19].

104] Vgl. FISCHER (2011).

105] Vgl. FISCHER (2012) S. 1 f.

2.1. POTENZIALE

Der bewohnbare Kleingarten in der Stadt sollte vor allem für Jungfamilien eine erschwingliche Alternative zum Einfamilienhaus am Stadtrand darstellen. Durch den erwarteten Zuzug wegen der Ostöffnung und die ansteigende Abwanderung ins Umland wollte Wien das „Wohnen im Grünen" um eine Variante erweitern und musste dafür keine neuen Flächen bereitstellen [106]. Bis zur Ermöglichung des ganzjährigen Wohnens waren die Kleingärten in den Wintermonaten ungenutztes Kapital, sowohl für die Stadt, als auch die Kleingärtner. Mit der Widmung *Eklw* konnte der massive temporäre Leerstand zumindest teilweise verringert werden [107]. Dadurch entstehende Chancen müssen, zur Rechtfertigung der Situation, mit referenzierenden Ansätzen gegenüber gestellt werden.

106] Vgl. Gesprächsprotokoll, Harald NIEBAUER (2013).

107] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 71.

LAGE

Kleingartenverein (KGV) *Wasserwiese*,
1020 Wien, 2013.
Lagebedingte Besonderheiten.
Quelle: HUFNAGEL.

2.1.1. LAGE

Durch die günstigen Pachtkonditionen bei Kleingärten, handelt es sich um die wohl preiswerteste Form von einem Eigenheim mit Garten. Der *Pachtzins* für Kleingärten ist rechtlich gesichert (§5) [108]. Er liegt bei 4% des Verkehrswertes der Grundstücke. Abhängig vom Bezirk würde das im Sinne der Gemeinschaft nicht zu sozial gleichberechtigten Kosten führen, weshalb ein gemittelter Einheitspreis verlangt wird [109]. Die oft vorhandene Lagegunst hat im Gegensatz zur Miete keine Auswirkung, weshalb Kleingärten als prestigeträchtig empfunden werden ***(siehe: A.16, A.19)*** [110]. Unterschieden wird gestaffelt nach „Nutzungsintensität", womit die Bebauungsgröße (< 35 m²/ < 50 m²) und die Wohnabsicht (saisonal/ ganzjährig/ Eigentum) gemeint sind ***(siehe: 2.2.3. Gestaltung)*** [111].

Viele Siedlungen liegen auch im innerstädtischen Bereich oder an industriellen Brachen, wo sie intime Grünoasen für die Stadt bilden ***(siehe: A.17, A.20)***. Zudem stärken sie das Mikroklima und schaffen durch die niedrige Bebauung Durchzugsmöglichkeiten zur Verbesserung der Stadtluft ***(siehe: A. 18, A.21)*** [112].

108] Vgl. Gesetz: BUNDESKLEINGARTENGESETZ ÖSTERREICH, 1958 (Fassung 2013).

109] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 71.

110] Vgl. STEMMER Martina (2012).

111] Vgl. Gesprächsprotokoll: Julius SIMKO (2013).

112] Vgl. RÖDIG (2001) S. 26 f.

A. 16

A. 17

A. 18

A. 19

A. 20

A. 21

A.16: ***KGA Frohsinn, Eklw, 1100 Wien, 2013;***
A.17: **KGA *Blumenfreunde*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
A.18: **KGA *Rudolfshügel-Friesenplatz*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.19: ***Siedlung Lackenbach*, Eklw, 1130 Wien, 2013;**
A.20: **KGA *Grünland*, Eklw, 1020 Wien, 2013;**
A.21: **KGA *Gut Freund*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

2.1.2. VIELFALT

Ausgeprägte Vielfalt zählt zu den charakteristischsten Eigenschaften der „Wiener Kleingärten". Mit dem ganzjährig bewohnbaren „Kleingartenwohnhaus" wurde diese um eine Facette erweitert. Die Gebäude gelten bei Architekten als spannende Planungsaufgabe, da die Gesetzeslage durch das vereinfachte Verfahren „elastisch" wäre [113]. Die geschickte Überlagerung von Nutzungen kann dabei einen Mehrwert bieten ***(siehe: 3.2.1. Gebäudekonfiguration)*** [114].

Mit ihrem Artenreichtum an Pflanzenkulturen, tragen die Kleingärten zur Biodiversität inmitten der Stadt bei [115]. Die jeweiligen Siedlungen sind oft vom Standort durch unterschiedliche Vegetationen geprägt. Dementsprechend lässt sich auch kein allgemeines Regelwerk zur Nutzung und Gestaltung des Kleingartens festlegen, weshalb sehr unterschiedliche Eindrücke im „Querschnitt" der Bezirke entstehen ***(siehe: A.22-A.27)*** [116].

Kleingärten stehen für ein vergleichsweise hohes Maß an Heterogenität. Alt und jung sowie Arbeiter und Akademiker, aber auch viele andere leben hier nebeneinander. Dieser Mix entsteht durch das *Weitergaberecht* des Kleingartens innerhalb der Familie und dem *Vorschlagsrecht* bei neuen Vergaben durch die Vereinsorgane [117].

113] Vgl. Gesprächsprotokoll: Daniel HORA,(2013).

114] Vgl. THALERTHALER ARCHITEKTEN ZTKG (2012) S. 27 ff.

115] Vgl. HÄUPL (1998).

116] Vgl. AUBÖCK, HAGMÜLLER (1986) S. 10.

117] Vgl. Gesprächsprotokoll, Friedrich HAUK (2013).

Referenzbeispiel: ***3.2.1. Gebäudekonfiguration*** >>

***Haus Z*, thalerthaler architekten, 2005.**
Quelle: NEXTROOM,
„Haus Z, thaler.thaler- Wien (A)- 2005",
Fotorechte: Rupert Steiner
[Zugriff am: 11. April 2014, 17:47].

Kleingartenanlage (KGA) *Rasenstadt*, 1100 Wien, 2013.
Vielschichtiger Informationsgehalt.
Quelle: HUFNAGEL.

VIELFALT

A. 22

A. 25

A. 23

A. 26

A. 24

A. 27

A.22: **KGA *Gut Freund*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
A.23: **KGA *Blumenfreunde*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
A.24: **KGA *Hackenberg*, Eklw, 1190 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.25: **KGA *Neu Brasilien*, Eklw, 1220 Wien, 2013;**
A.26: **KGV *Zukunft auf der Schmelz*, Ekl, 1150 Wien, 2013;**
A.27: **KGA *Im Äugel*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

2.1.3. GEMEINSCHAFT

Basis der verschiedenen Nutzergruppen ist die Vereins-Gemeinschaft ***(siehe: A.33)***. Entsprechend dem *Vereinsgesetz* darf ein Verein keine Gewinne erzielen und die Einnahmen müssen zu Gunsten der definierten Zwecke eingesetzt werden ***(siehe: 1.3. Verwaltungsstruktur)*** [118]. Höhere Vereinsorgane (Obmann/ Obfrau) erhalten für ihre Verwaltungstätigkeiten entsprechende „Aufwandsentschädigungen". Rechtmäßig müssen aber auch noch andere Posten besetzt werden, die meist auf ehrenamtlicher Basis eingenommen werden. Bei den Gemeinschaftseinrichtungen der Vereine handelt es sich überwiegend um ein zentrales Schutz- oder Vereinshaus, oftmals im Anschluss an eine Kantine oder sogar öffentliche Gaststätte. Sie bieten auch Räumlichkeiten für Festivitäten oder Versammlungen ***(siehe: A.30)*** [119].

Die freiwillige Bereitschaft zur Gemeinschaft etwas beizutragen stärkt den Zusammenhalt. In Zeiten der schnelllebigen Gesellschaft drohen sich diese sozialen Netzwerke aber immer mehr aufzulösen, da die ehrenamtlichen Tätigkeiten kaum entschädigt werden [120]. Bedingt durch die räumliche Nähe, entstehen vorwiegend im unmittelbaren Umkreis des Kleingartens nachbarschaftliche Beziehungen (Integrationsnetzwerke). Die dabei etablierte Nachbarschaftshilfe kann zur Bewältigung des Alltags, vor allem für ältere Personen oder Familien mit Kleinkindern, von hohem Stellenwert sein [121].

118] Vgl. Gesetz: VEREINSGESETZ, 2002 (Fassung 2013).

119] Vgl. Gesprächsprotokoll, Friedrich HAUK (2013).

120] Vgl. FISCHER (2011).

121] Vgl. WOHATSCHEK (2008) S. 84 f.

Durch die gegenseitige Verantwortung und die ständige Wohnnutzung erhöht sich das Sicherheitsempfinden der Bewohner in der Nachbarschaft [122].

Das Nutzerprofil der Kleingärtner orientiert sich weniger an soziodemographischen Werten, wie dem Gärtnern in der Gemeinschaft, es wird vielmehr eine Lebensphilosophie verfolgt. Diese basiert auf Kindheitserfahrungen sowie dem allgemeinen Zugang zum Thema „Grün" und „Garten" [123].

122] Vgl. HEGER (2013) S. 99.

123] Vgl. FISCHER (2013) S. 46 f.

<< *Siehe:* ***1.3. Verwaltungsstruktur***

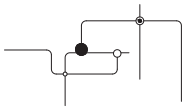

GEMEIN-SCHAFT

Kleingartenanlage (KGA) *Im Äugel*, 1210 Wien, 2013.
Bereiche des Zusammentreffens.
Quelle: HUFNAGEL.

A. 28

A. 31

A. 29

A. 32

A. 30

A. 33

A.28: **KGA *Rasenstadt*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.29: **KGA *Blumenfreunde*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
A.30: **KGA *Groß Jedlersdorf*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.31: **KGV *Zukunft auf der Schmelz*, Ekl, 1150 Wien, 2013;**
A.32: **KGA *Blumental*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.33: **KGA *Neu Brasilien*, Eklw, 1220 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

2.1.4. UMWELT

Das „Garteln" liegt voll im Trend, da „Ernährungssouveränität" selbst praktiziert werden kann. Die Subsistenz liegt im eigenständigen Anbau von speziellen Kräuter- und Blumensorten, saisonalem Gemüse- und Obst sowie dem Aspekt des Verschenkens von „Selbstgemachtem" und „Selbstproduziertem" [124]. Energieeffiziente Standards beim Bauen und ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt lassen sich mit der Wahrung von historischer Ressource, wo die Selbstversorgung des Städters im Vordergrund lag, verbinden [125].

Unter Betrachtung der steigenden Bevölkerung und der gleichbleibenden, verhältnismäßig geringen, Anzahl an Kleingärten ist es ein Privileg Kleingärtner sein zu dürfen. Es wird aus dem *Grünland* der Stadt geschöpft und daher wäre es erstrebenswert, dieser auch wieder etwas zurück geben zu können [126]. Umweltbewusstsein bedeutet in die Zukunft zu investieren. Die Kleingärten sind in ihrer Existenz mittlerweile weitgehend gesichert, wodurch längerfristiges Denken gefordert ist.

Nachhaltige Themenschwerpunkte umfassen die Regenwassernutzung, Verwertung von kompostfähigen Abfällen, Wärme- und Stromgewinnung durch Solarenergie, ökologische Bauprozesse (Aushub, Konfiguration, Entsorgung), Verwendung regionaler Materialien und verschiedenster Arten der Begrünung (Dach, Fassade) zur Förderung des Mikroklimas ***(siehe: A.34-A.39)*** [127].

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die meist spezifische Lage der Kleingärten und deren vielfältige Erscheinung werden als bestehende Qualitäten wahrgenommen. Der Gemeinschaftssinn und umweltbewusste Umgang mit der Natur, die dem Kleingartenwesen in Wien ursprünglich zu Grunde liegen, sind durch den ansteigenden Erholungswert und den gesellschaftlichen Wandel bedroht. Die Zeit und Motivation für ehrenamtliche Tätigkeiten fehlt und ein ertragreicher Garten ist mit viel Arbeit verbunden. Dadurch wird das Traditionsmodell einem neuen Leistungsdruck ausgesetzt, weshalb Ideen für ein zukunftsfähiges Bestehen gefordert sind.

Kleingartenanlage (KGA) *Rasenstadt*, 1100 Wien, 2013.
Umweltbewusstsein entwickeln.
Quelle: HUFNAGEL.

UMWELT

124] Vgl. SCHÖNEMANN, et al. (2013) S. 50.
125] Vgl. RÖDIG (2001) S. 24 f.
126] Vgl. FISCHER (2012) S. 7.
127] Vgl. GLOTTER, SCHOPPER (1987) S. 23.

A. 34

A. 37

A. 35

A. 38

A. 36

A. 39

A.34: **KGV *Sonnheim*, Eklw, 1220 Wien, 2013;**
A.35: **KGV *Boschberg*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.36: **KGV *Zukunft auf der Schmelz*, Ekl, 1150 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.37: **KGV *Boschberg*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.38: **KGV *Boschberg*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.39: **KGA *Rasenstadt*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

2.2. HERAUSFORDERUNGEN

Mit ausschlaggebend für den Beschluss zum ganzjährigen Wohnen war die Annahme, dass saisonale Kleingärtner zur ganzjährigen Nutzung übergehen würden und deren Wohnungen anschließend wieder für den freien Markt zugänglich wären. Die Entwicklungen haben aber nie in dem vermuteten Ausmaß stattgefunden. Wien erfuhr weder die gedachte Zuwanderung, noch konnte der Suburbanisierung durch die Wohnmöglichkeit im Kleingarten Einhalt geboten werden [128]. Noch heute nutzen, nach Angaben des *Zentralverbandes der Kleingärtner und Siedler Österreichs* (ZV), erst 25-30% den Kleingarten als Hauptwohnsitz [129].

128] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 32 ff.

129] Vgl. Gesprächsprotokoll, Friedrich HAUK (2014).

A. 40

A. 41

A. 42

Kleingartenverein (KGV) *Zukunft auf der Schmelz*, 1150 Wien, 2013.
Anbindung an den Stadtraum.
Quelle: HUFNAGEL.

A.40: **KGV *Boschberg*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.41: **KGA *Rudolfshügel-Friesenplatz*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.42: **KGV *Südhang*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

2.2.1. STADTRAUM

Eine *Kleingartenanlage* beschreibt Flächen, mit mindestens zwei Kleingärten, die entweder direkt aneinander grenzen oder über Gemeinschaftsflächen beziehungsweise Wege miteinander verbunden sind (§2/2). Das Gesetz regelt die öffentliche Zugängigkeit der Anlagen in Wien von Anfang Mai bis Ende September (§17), um sie als sommerliche Naherholungsgebiete für die Bevölkerung, entsprechend ihrer Widmung, zu erhalten [130].

Über die Durchwegung wird die Erschließung der Gärten sichergestellt und Verbindungsmöglichkeiten im städtischen Gefüge geschaffen. Mangels planerischer Hierarchien und größtmöglicher Flächenausbeute entstehen dabei meist „Schwellenbereiche", die unmittelbar dem privaten Bereich Kleingarten vorgelagert sind und gleichzeitig öffentlich sein müssen ***(siehe: A.42)***. Folglich werden hohe Hecken gezogen, um vor Einsicht zu schützen oder bereits der äußere Anblick der hoch umzäunten Siedlungen schreckt Besucher ab ***(siehe: A.40, A.41)***. Diese Entwicklung ist verstörend, da die einst gemeinnützigen Gärten, immer mehr dem amerikanischen Einfamilienhausbild in „Gated Communities" ähneln - welche vorwiegend für ihre defensiven, gestalterischen Maßnahmen bekannt sind [131]. Aufgrund der fortschreitenden Ausstattung der Kleingärten haben sich Sicherheitsängste vor Vandalismus gebildet, weshalb die Zugänge zeitlich beschränkt sind. Dies erfordert zusätzliche Wegenetze außerhalb der Siedlungen, die ein Weiterkommen bei geschlossenem Zustand ermöglichen.

130] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).

131] Vgl. RÖDIG (2001) S. 125.

2.2.2. ORGANISATION

Die Vergabe der Kleingärten findet durch den jeweiligen Verein statt. Für die Abwicklung der hohen Anfragen haben die Vereine individuelle Modi entwickelt. Generell lässt sich feststellen, dass eine einmalige Anmeldung um in der Reihenfolge zu bleiben nicht ausreichend ist. Dadurch soll mitunter auch gewährleistet werden, dass nur jene einen Garten bekommen die ein wirkliches Interesse bekunden [132]. Folgende Wartezeiten variieren je nach Lage. In weniger begehrten Bezirken (12, 21, ...) liegt diese meist bei einem Jahr [133].

Die jahrzehntelange Erfahrung der Obleute trägt im weiteren Schritt zur Entscheidung bei, ob die potenziellen neuen Kleingärtner auch wirklich in die Gemeinschaft passen. Der Nachfolgeantritt innerhalb der Verwandtschaft ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Diese Handlungspraxis kommt dem Zusammenleben zwar sehr zu Gute, jedoch wird dabei oft „eigenes Klientel" vor externen Bewerbern begünstigt [134].

Mit der Möglichkeit seit 1995 die Parzellen von der Stadt Wien erwerben zu können, sollte das Wohnen im Kleingarten noch attraktiver werden. Ein gestaffelter Preisnachlass vom Verkehrswert, nach Abhängigkeit vom Widmungszeitpunkt, sollte Anreiz für einen raschen Kauf sein. Durch die Veräußerung der Kleingärten erhoffte sich die Stadt für die Flächen, die mit dem Kündigungsverzicht bereits besiegelt wurden, zu-

132] Vgl. Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK,(2014).

133] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 60.

134] Vgl. FISCHER (2012) S. 13.

« Siehe: ***1.3.2. Situation in Wien***

Kleingartenanlage (KGA) *Frohsinn*,
1100 Wien, 2013.
Gemeinschaftseinrichtungen der Vereine.
Quelle: HUFNAGEL.

A.43: **Karikatur, Stellungnahme zum ganzjährigen Wohnen, 1991;**
Quelle: AUBÖCK (1991).

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERKAUFSFÄHIGKEIT VON KLEINGÄRTEN SIND:

1.) Widmung *Eklw* (Grünland, Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen) oder Widmung *GS* (Gartensiedlung).
2.) Äußere Vermessung des Grundstückes durch die Stadt Wien („äußere Abteilung").
3.) Vermessung der Kleingartenparzellen durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen („innere Abteilung") entweder im Auftrag des jeweiligen Vereines (Gesamtparzellierung) oder durch einzelne Kaufinteressenten (Teilparzellierung). Anschließend bescheidmäßige Genehmigung des Teilungsplanes durch die *Magistratsabteilung* MA 64.

[vgl. WIEN.AT, „Kleingartenanlagen mit derzeit erwerbbaren Kleingärten und Kaufpreisermäßigungen" (Zugriff am: 27. März 2014, 15:539]

FOLGENDE FRISTEINHALTUNGEN MÜSSEN FÜR EINE PREISSENKUNG VON 45% BEIM KAUF VORLIEGEN:

1.) Innerhalb von drei Jahre nach Außenvermessung (ausgehend von Bescheid der MA 64).
2.) Innerhalb von drei Jahren nach Umwidmung zum ganzjärhigen Wohnen.
3.) Innerhalb eines Jahres nach Innenparzellierung.

Nach Ablauf des ersten Jahres sinkt der Preisnachlass auf 30%. Im folgenden Jahr liegt er bei 20% und nach einem weiteren Jahr verbleibt ein Nachlass von 10%.

[vgl. Gesprächsprotokoll: Ferdinand AMON (2013)]

mindest finanzielle Erträge zu erzielen. Ein Vorverkaufsrecht über zehn Jahre wurde aber einbehalten [135].

Es verwundert nicht, dass ein Kleingarten als Wertanlage gesehen wird [136]. Die Ablösesummen für eine Parzelle, egal ob Pacht oder Eigentum, sind durch die Einführung des gut ausgestatteten Kleingartenwohnhauses meist jenseits von sozialer Verträglichkeit angesetzt ***(siehe: A.43)***. Dadurch ist ein Nutzerwandel in Richtung Wohlstand und Status, als „Gentrifizierungsprozess", in Gang gesetzt worden [137]. Um Spekulationen zu vermeiden ist ein Schätzgutachten zu erstellen und der Garten kann außerhalb der möglichen Rechtsfolge auch nur an vorgemerkte Personen vergeben werden [138].

Die Planungsorgane der Stadt sind vor allem bei Umwidmungen (Voraussetzungen sind winterfeste Wasserleitung und Kanalanschluss) zur dauerhaften Wohnnutzung gefordert [139]. Sie verursachen soziale Kosten, da die Stadt Wien für die Aufschließung rund um die Anlagen aufkommen muss. Die Infrastrukturbereitstellung umfasst dabei Ver- und Entsorgung mit Wasser-, Strom- und Gasleitungen sowie das Verlegen von Telekabel und Telefonanschluss. Aus zivilrechtlichen Gründen ist auch die winterliche Gehsteigräumung außerhalb der Siedlungen von der Stadt zu leisten [140]. Innerhalb der Siedlung erfolgen Ausbau und Wartung durch den Verein selbst, beziehungsweise jeweils durch die Mitglieder. Diese rechtlichen Abgrenzungen erschweren den Umgang in der Praxis. Da die Wege in den Sommermonaten öffentlich zugängig sein müssen haftet im Falle eines Vorkommnisses der Verein, weshalb die Barriere nach außen zur eigenständigen Absicherung erfolgt [141].

Das „Nebeneinander" von Pächtern und Eigentümern stellt sich, nach der Studie des *Ökosozialen Forums*, als konfliktträchtig heraus. Störungen des sozialen Gleichgewichtes durch Neid und Besitzansprüche treten auf, mit welchen die Kleingärtner, bedingt durch die räumliche Nähe zueinander, auch ständig konfrontiert werden [142]. Da, abhängig vom Verein, die Eigentümer nicht zwingend Mitglieder bleiben müssen wird das Spannungsfeld zusätzlich aufgeladen. Die anfallenden Verwaltungskosten, die sie an den Verein leisten müssen, werden ihnen deswegen aber nicht erspart. Diese können sich durch einen Austritt sogar erhöhen, da sich die Gemeinschaft meist vorbehält in solchen Fällen auf Vergünstigungen zu verzichten [143].

Die Tendenz geht bei neueren Anlagen dazu keine Vereinsstruktur mehr aufzubauen. Die Abrechnung wird an den *Zentralverband* ausgelagert und die Verwaltung an Externe übergeben. Dadurch entsteht ein Mehraufwand für den Zentralverband der bei steigender Nachfrage vermutlich eine eigene „Hausverwaltung" einrichten müsste [144].

135] Vgl. Gesprächsprotokoll: Ferdinand AMON (2013).

136] Vgl. Gesprächsprotokoll: Ferdinand AMON (2013).

137] Vgl. KRASNY, PISARIK, et al. (2012) S. 10.

138] Vgl. ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Fragen & Antworten" [Zugriff am: 12. März 2014, 20:19].

139] Vgl. DAS FERNLICHT [Zugriff am: 12. März, 12:03].

140] Vgl. SCHINDELAR (2008) S. 72.

141] Vgl. Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK (2013).

142] Vgl. FISCHER (2011).

143] Vgl. ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Fragen & Antworten" [Zugriff am: 12. März 2014, 20:19].

144] Vgl. Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK (2014).

< 5 m

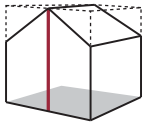

< 160 m³

< 35 m²

„Kleingartenhäuser“ dürfen bei einer maximal bebaubaren Grundfläche von 35 m², höchstens eine Gesamtkubatur von 160 m³, über dem anschließenden Gelände vorweisen. Der oberste Abschluss des Hauses darf dabei nicht mehr als 5m über dem vergleichbaren Gelände liegen (§13/1).

< 5,50 m

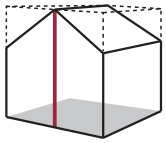

< 265 m³

< 50 m²

„Kleingartenwohnhäuser“ dürfen höchstens eine Gesamtkubatur von 265 m³, bei einer maximal bebaubaren Grundfläche von 50 m², erreichen. Ausgehend vom verglichenen Gelände, darf der oberste Abschluss nicht über 5,50 m reichen (§13/2).

Kleingartenanlage (KGA) *Blumental*, 1100 Wien, 2013.
Der Kleingarten als gestalterische Aufgabe.
Quelle: HUFNAGEL.

A. 44

A. 45

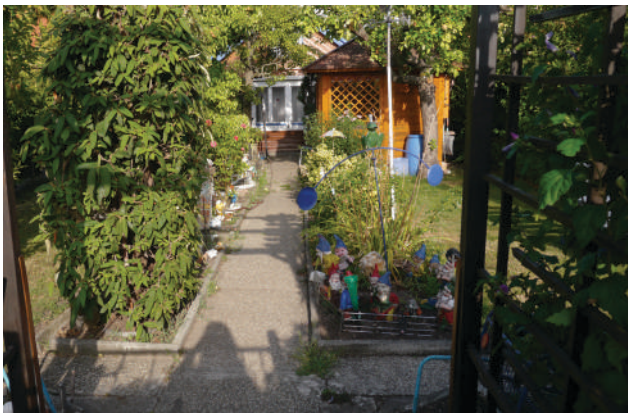

A. 46

A.44: **KGA *Trazerberg*, Ekl, 1130 Wien, 2013;**
A.45: **KGA *Frohsinn*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
A.46: **KGV *Zukunft auf der Schmelz*, Ekl, 1150 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

2.2.3. GESTALTUNG

Die *Fernlicht-Studie* zeigt den Trend zum „Bauboom" auf. Das einfache Gartenhäuschen das Stück für Stück aufgebaut wurde, wäre passé. Laut dem *Zentralverband* (ZV) werden sogar 100% der neu vergebenen Kleingärten als Dauerwohnsitz geplant [145].

Das Wiener Kleingartengesetz enthält Vorschreibungen zur gärtnerischen und baulichen Gestaltung des Kleingartens. Der Planung von Bauvorhaben liegt, durch das Festlegen von maximal bebaubarer Fläche und maximaler Gesamtkubatur des Gebäudes, eine „Kubaturmethode" zu Grunde. Damit sollen für die Formgebung individuelle Spielräume gelassen werden. Bei den Baulichkeiten wird vor allem zwischen dem Typus „Kleingartenhaus" (§13/1) und „Kleingartenwohnhaus" (§13/2), in Größe und Ausstattung, unterschieden ***(siehe: A.44, A.45)***. Die Begrifflichkeiten irritieren, denn saisonal oder ganzjährig kann in beiden Typologien gewohnt werden [146]. Zusätzlich zur bebaubaren Fläche können befestigte Terrassen (§16/2) und begrenzte Nebengebäude (§12) errichtet werden. Das vereinfachte Einreichverfahren ermöglicht es nach der Bauanzeige bereits mit der Bauführung zu beginnen (§8). Es sind Angaben zur Entsorgung der Abwässer und bei Kleingartenwohnhäusern ein Nachweis über den Wärmeschutz anzugeben (§8/5) [147]. Noch in diesem Jahr soll eine Schallschutz-Novelle die Flächenregelungen begünstigen [148].

Ein weiterer Trend in Verbindung mit dem ganzjährigen Wohnen, ist die Tendenz zum „Fertigteilhaus". Die Gründe sieht der Präsident des ZV *Wilhelm Wohatschek* in den besseren finanziellen Bedingungen und weil in der heutigen Zeit alles schneller gehen muss [149]. Bedacht wird dabei auf maximale Ausnützbarkeit und eine kostengünstige Bauführung gelegt [150]. Als Resultat treten die industriell gefertigten Gebäude oft in der Form eines „Quaders" auf ***(siehe: A.45)***. Die ähnlichen Bauformen verdrängen den vielschichtigen Charakter der traditionellen Kleingartenhäuser. Mittlerweile werden sogar standardisierte Gebäudetypen angeboten, worauf sich Firmen und Planungsbüros spezialisieren ***(siehe: 3.2. Lokale Referenzen)*** [151].

Für die Gestaltung der Gärten gilt die „Drittelregelung", bei der mindestens zwei Drittel des Kleingartens gärtnerisch gestaltet sein müssen (§16/1) [152]. Auch die Funktion der Kleingärten hat sich verändert. Nicht mehr das Gärtnern als gesundheitsfördernde Aktivität im Freien macht den Kleingarten attraktiv, sondern das „*Relaxen*" und die „*Schaffung von Spielräumen für Kinder in einem eigenen (geschützten) Außenraum samt schmuckem Einfamilienhaus*" sind die wichtigsten Anforderungen ***(siehe: A.46)*** [153]. Selten wird ein Kleingarten von Beginn an durchgeplant, denn der Garten soll wachsen können [154].

145] Vgl. DAS FERNLICHT [Zugriff am: 12. März, 12:03].

146] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).

147] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).

148] Vgl. Besuchsprotokoll: 10. WIENER KLEINGARTENMESSE, Messegelände, 20. September 2013, Wien.

149] Vgl. DAS FERNLICHT [Zugriff am: 12. März, 12:03].

150] Vgl. THALERTHALER ARCHITEKTEN ZTKG (2012) S. 27 ff.

151] Vgl. PLANHAUS [Zugriff am: 01. April 2014, 10:41].

152] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).

153] FISCHER (2013) S. 46 f.

154] Vgl. FISCHER (2013) S. 47.

Kleingartenanlage (KGA) *Hagenberg,*
1130 Wien, 2013.
Verschiedene Strukturen in Kleingartensiedlungen.
Quelle: HUFNAGEL.

LEGENDE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN

BB	Besondere Bestimmungen
Eklw	Kleingarten für ganzjähriges Wohnen
G	Gärtnerische Ausgestaltung
g	geschlossene Bauweise
GB	Gemischte Baugebiete
W	Wohngebiete
römische Zahlen	Bauklassen

[vgl. Legende FLWP (2014)]

A. 47

A. 48

A. 49

A.47: **KGA *Im Äugel*, Eklw, 1210 Wien, 2013;**
A.48: **KGV *Blumental*, Eklw, 1100 Wien, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.
A.49: **Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Eintragung KGA *Rudolfshügel-Friesenplatz,* 1100 Wien;** Quelle: FLWP (2014).

2.2.4. STRUKTUR

Das Anschauungsbild der Kleingärten variiert in Wien je nach Lage und Klima. Es handelt sich um gewachsene Strukturen denen für gewöhnlich kein detaillierter Bebauungsplan als Basis dient. Bei anderen Grundstücken werden genaue Gebäudefluchten und Höhen sowie Zusatzbestimmungen festgelegt ***(siehe: A.49)***.
Die Ausweisung der Kleingartengebiete ist im Vergleich einfach geregelt, da meist nur Gemeinschafts- und Parkflächen (§3) gekennzeichnet werden ***(siehe: A.47, A.48)***. Im Bereich der Parzelle sind Abstände zu den Aufschließungswegen und öffentlichen Verkehrsflächen einzuhalten (§14). Gebäude dürfen an eine Grundstücksgrenze, ohne Zustimmung des Nachbars und unter Einhaltung der Gebäudehöhen, angebaut werden. Die Parzellierung erfolgt nach dem Gesetz möglichst linear und gleichberechtigt (§5) [155].

Aus einem Kongress 2007 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg geht hervor, dass sich die Nutzer grundsätzlich unterschiedlichere Gartenkonfigurationen wünschen würden [156]. Ähnlich wie im Wohnbau wird auch hier mehr Augenmerk auf die Flexibilität, entsprechend der Lebenssituationen, gelegt.

Für die gemeinschaftliche Nutzung durch mehrere, ähnlich einer Wohngemeinschaft, gibt es bisher keine rechtliche Absicherung. Dies gilt auch für die gleichberechtigte Bewirtschaftung innerhalb der Familie [157]. Die Pachtverträge laufen auf eine Person, samt deren nachgewiesenen Lebenspartner. Nachfolgenden Rechtsanspruch haben Verwandte in gerader Linie, Wahlkinder oder eine andere Person, die an der Pflege des Gartens in den letzten fünf Jahren maßgeblich mitgewirkt hat. Wird der Garten noch zu Lebzeiten übergeben ist eine Zustimmung des Generalpächters notwendig (§14) [158].

Da für die Kleingärten ohnehin eine Ausnahmebestimmung in der Pachtregelung gilt ***(siehe: 1.3.1. Situation in Österreich)*** würden zusätzliche Abänderungen in Anlehnung an das Mietrecht neue Rechtskonstellationen zulassen, wodurch die Nutzerprofile erweitert werden könnten.

155] Vgl. Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996 (Fassung 2013).

156] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Zusammenfassung: Positionen und Fazit, Positionen“ (2008) S. 92.

157] Vgl. ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Fragen & Antworten“ [Zugriff am: 12. März 2014, 20:19].

158] Gesetz: BUNDESKLEINGARTENGESETZ ÖSTERREICH, 1958 (Fassung 2013).

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Zur Revitalisierung sind sensible, niedrigschwellige Eingriffe notwendig die auf die selbstbestimmten Kleingärtner Rücksicht nehmen und zugleich positive Auswirkungen für den Stadtraum erzielen. Ein weiteres Kriterium für sinnvolle Maßnahmen ist Flexibilität, bezogen auf Standort und zeitliche Umsetzbarkeit, da die Veränderungen nicht durch Enteignungen herbeigeführt werden sollten.

Für eine gezielte Steuerung wären Anreiz-Systeme erforderlich, welche die Individualität anspornen. Bisherige Gesetzesvorschreibungen die ein gestalterisches Verhalten vorgeben, deren Umsetzung jedoch nicht beurteilt wird, haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen.

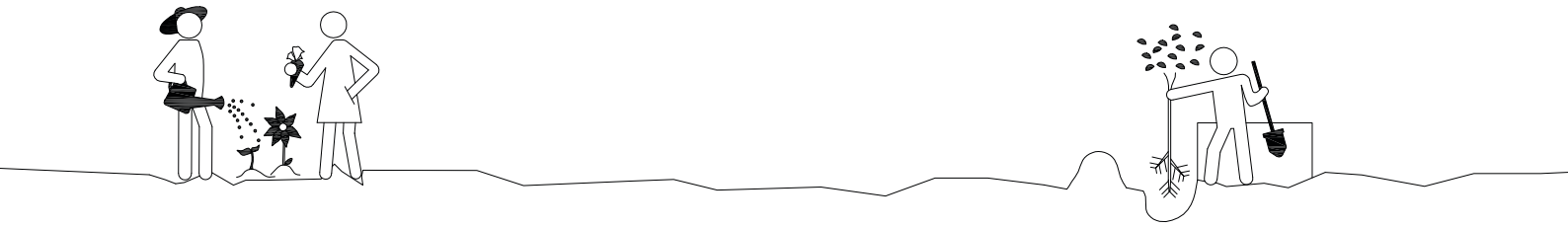

3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN/

Die derzeit florierende, weltweite Bewegung des „Guerilla-Gardening" hat endgültig den Trend zum urbanen Gärtnern eingeläutet. Das Vertrauen in die Lebensmittelbereitstellung durch Supermärkte wird von der übersättigten Konsumgesellschaft hinterfragt, weshalb auch die Kleingärten durch den Wunsch nach selbst angebauten Lebensmitteln wieder attraktiver werden [Vgl. FISCHER (2013)].

Projektrelevanz

Durch die gegenseitige Beeinflussung auf Europaebene, soll ein internationaler Vergleich die verschiedenen Umgehensweisen der Länder mit der jeweiligen Kleingartenkultur zeigen. Die Maßnahmen werden lokalen Beispielen im städtebaulichen, architektonischen sowie sozialen Bereich gegenübergestellt. Ein Überblick zeigt neue Blickwinkel auf und erschließt mögliche Perspektiven für die Auseinandersetzung mit dem Wiener Kleingartenmodell.

ÜBERSICHT

3.1. VERGLEICH AUF EUROPAEBENE **69 - 73**

3.1.1.GEBÄUDEKONFIGURATION 69

TYPENLAUBEN - HÜTTEN & PALÄSTE 69

3.1.2. SIEDLUNGSWESEN 70 - 73

FÖRDERUNG VON SOZIALPROJEKTEN 70 DEUTSCHLAND

STRATEGIE FOLGT INNOVATION 71 DÄNEMARK

VERNETZUNG DER GARTENFORMEN 72 - 73 FRANKREICH

ÜBERSICHT

3.2. LOKALE REFERENZEN **73 - 84** ÖSTERREICH / WIEN

3.2.1. GEBÄUDEKONFIGURATION 74 - 79

SKULPTUREN - THALERTHALER 74 - 75

LEISTBARES SOL - PLANHAUS 76

EINFAMILIENHAUS SPS - QUERKRAFT 77

SOMMERHAUS W - BELUGA & TÖCHTER 78

VILLA PIA - NONCONFORM 79

3.2.2. SIEDLUNGSWESEN 80 - 84

SELBSTBESTIMMTES WOHNEN „AM MEISENBÜHEL 80 - 82

DEVELOPER AM HACKENBERG 83 - 84

OFFICE INTERNATIONAL
DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILAUX

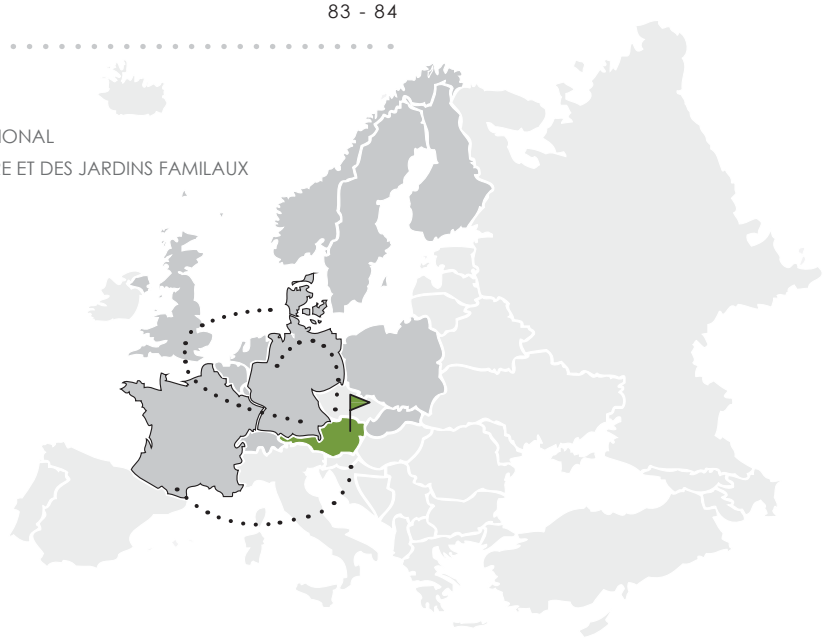

3. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

PROLOG

Die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens ist angesichts der Renaissance des Gartengedankens dringend geboten [159]. Diesen Ansatz galt es in einem Kongress der *Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt* in Hamburg 2007, mit dem Schwerpunkt ‚Kleingärten mit Zukunft- Lebenswerte Stadt', zu klären. Verschiedene Länder wurden eingeladen die jeweilige Kleingartenkultur vorzustellen, darunter auch Wien in Vertretung von *Charlie Glotter* ***(siehe: 1.2.1. Konzepte der Stadtplanung)*** [160].

Hamburg war im vergangenen Jahr 2013 Austragungsort der *Internationalen Gartenschau* (IGS). Es wurde bewusst das Schaugelände *Mitte Wilhelmsburg* gewählt, in dem große Kleingartenanlagen liegen, um die Herausforderung für den ‚Volkspark des 21. Jahrhunderts' als Chance zu sehen. Der konzeptuelle Schwerpunkt ‚Kulturelle Vielfalt' des Entwurfes der Preisträger *RMP-Landschaftsarchitekten Stephan Lenzen* sollte als Verbindungsbrücke wirken. Da die Gartenschauen der vorherigen Jahrzehnte die Kleingärten eher als Randthema behandelten und dabei keine wirklich neuen Ideen bezogen auf die Funktion der Kleingärten gezeigt wurden, sollten diesmal Qualität und Philosophie der Kleingartenkultur in einen Kontext gestellt werden. Die Vereine und Verbände wurden zur Mitwirkung aufgefordert [161].

159] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft - IGS 2013 als Modell" (2008) S. 7 ff..

160] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft - IGS 2013 als Modell" (2008) S. 22 ff..

161] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft - IGS 2013 als Modell" (2008) S. 7 ff..

Obwohl die Kleingärtner in Wilhelmsburg die Gartenschau ablehnten, gelten sie dennoch als die Hauptakteure des Großevents [162]. Ein neuer Kleingartenverein *Grüne Freiheit* umfasst 109 Parzellen und lädt über seine großzügig ausgestalteten Zwischenräume mit Rast- und Spielplätzen zum Verweilen ein ***(siehe: A.50)*** [163].

162] Vgl. RADZIEWSKY Elke, „IGS Hamburg - Fest der Kleingärtner", in: Architektur & Wohnen, 04/ 2013, 2013, Hamburg.

163] DBG, Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH [Zugriff am: 13. Mai 14 2014, 07:32].

Kleingartenverein *Grüne Freiheit, 2014.*
Kleingärten der IGS Hamburg.
Quelle: HUFNAGEL.

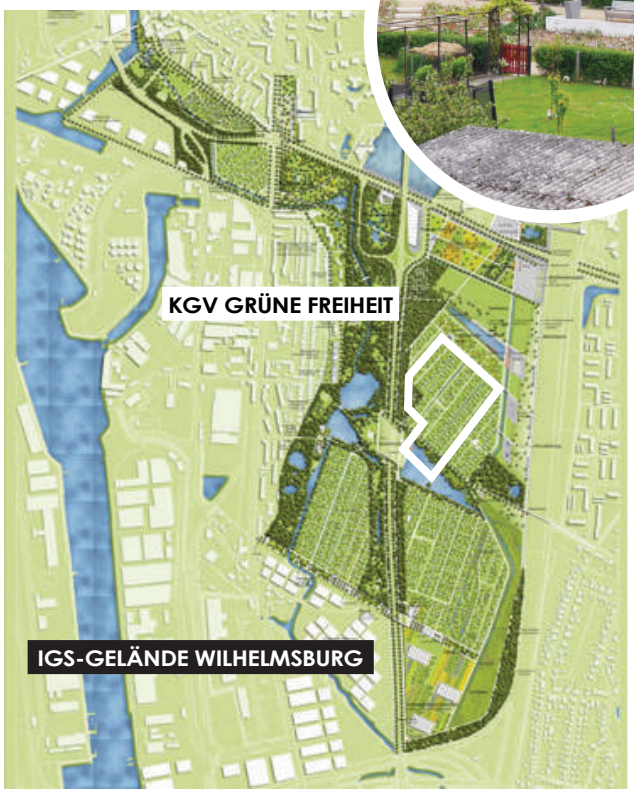

A.50: **Gelände der *IGS Hamburg* in Wilhelmsburg;** Quelle: PLAN CONTEXT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN [Zugriff am: 13. Mai 2014, 08:15].

Musterkleingärten aus dem *Siebener Dorf*, 2013.
Quelle: IGS 2013
[Zugriff am: 13. Mai 2014, 13:08].

A.51: **Musterkleingärten im *Siebener Dorf* des Landesverbandes Hamburg;** Quelle: LGH [Zugriff am 13. Mai 2014, 13:17].

Das Herzstück ist das ‚Siebener Dorf' das vom Landesverband der Kleingärtner in Hamburg, durch ehrenamtliche Mitwirkung von Kleingärtnern, errichtet wurde ***(siehe: A.51)*** [164]. Sieben frei zugängigen Gärten mit unterschiedlichen Zuschnitten versammeln sich unter dem Motto ‚Kleingärten – individuelle, gemütliche, grüne Oasen' um einen zentralen Dorfplatz. Die Besucher konnten anhand von thematisch gestalteten Kleingartenparzellen und entsprechenden Laubentypen in die „Erlebniswelt Kleingarten" eintauchen [165]. Es ist jedoch fraglich, ob es den Betreibern der Gartenschau bei dem gezeigten Projekt tatsächlich gelungen ist sich von den üblichen „Schau-Kleingärten", durch eine nachhaltige Wirkung im weiteren Bestehen, abzuheben.

164] GLOSZAT Roger (2012) S. 4 f.

165] Vgl. BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE [Zugriff am: 30. März 2014, 14:41].

<< *Siehe:* ***1.2.1. Konzepte der Stadtplanung***

Auch in Wien wurden bereits 1964 und 1974 zwei *Internationale Gartenschauen* im *Donaupark* und *Kurpark Oberlaa* veranstaltet. Bei der *WIG 64* wurde eine Kleingartenanlage im Sinne eines „Kleingartenparks", nach der Idee von *Roland Rainer,* angelegt ***(siehe: 1.2.1. Konzepte der Stadtplanung)***. Aber auch das Gelände der *WIG 74* ist umzingelt von Kleingartensiedlungen. Bei beiden Standorten handelte es sich ursprünglich um Problemflächen mit Altablagerungen, doch aufgrund der erfolgreichen Sanierung werden die landschaftsplanerischen Großevents noch heute als geeignetes Instrument zur Flächensicherung empfunden [166].

Der internationale Kleingärtner-Verband *Office Internationl du Coin de Terre et des Jardins Familiaux* organisiert jährliche Kongresse, die sich ebenfalls mit der Zukunft des Kleingartenwesens auseinandersetzen. Die Tätigkeitsberichte werden in der Publikationsreihe *Bindestrich* des Verbandes gezeigt. Mitgliedsvereine mit herausragenden naturverbundenen oder sozialen Leistungen werden mit Urkunden geehrt und deren Projekte vorgestellt. Diese stellen die Grundlage der selbstorganisierten Beispiele in der folgenden Übersicht dar.

Das Kapitel zeigt zudem architektonische und städtebauliche Projekte in einem ‚Vergleich auf Europaebene' und im regionalen Bereich über ‚Lokale Referenzen' aus Wien.

166] Vgl. LICKA (2005) S. 179.

3.1. VERGLEICH AUF EUROPAEBENE

„Schreberplätze“ in Deutschland die zur Entwicklung der „Kleingärten“ führten, die Idee der „Gartenstadt“ aus England, „Activist Gardens“ in Amerika und mittlerweile eine weltweite „Guerilla Gardening-Bewegung“ zeigen die globale Brisanz des urbanen Gärtnerns und deren Facetten [167]. Kleingärten sind der Inbegriff des informellen Siedelns in Europa. Als gewachsene Strukturen sind sie kultureller Bestandteil vieler Länder, deren Umgang mit der Tradition variiert und daher Einblicke in alternative Systeme gibt.

3.1.1.GEBÄUDEKONFIGURATION

TYPENLAUBEN - HÜTTEN & PALÄSTE

Das Berliner Architekturbüro *Hütten & Paläste* steht für ungewöhnliche Bauaufgaben in den Nischen der Stadt. Es werden individuelle Lösungen sowie standardisierte Produkte entwickelt, die nach ihren Anforderungen variiert werden können [168]. Der Typus „Gartenlaube“ wird von den Architekten neu interpretiert und zukünftige Bauherren können in „Laubensprechstunden“ mit ihren Fragen vorstellig werden [169]. Die konzeptuelle Herangehensweise an die „Typenlauben“ besticht durch flexible Nutzungsüberlagerungen sowie praktische Details. Eine simple Umsetzung macht sogar das „Selberbauen“ oder eigenständige Modifizieren möglich [170].

167] Vgl. KRASNY (2012).

168] Vgl. HÜTTEN & PALÄSTE [Zugriff am: 11. April 2014, 15:40].

169] Vgl. PISARIK (2012) S. 4.

170] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Innovative Laubenarchitektur“ (2008) S. 62 ff.

Beispielsweise wird die *Chamäleonlaube* als Holzrahmenbau gefertigt, wofür verschiedene Fassadensysteme zur Verfügung stehen [171]. Aber nicht nur neue Lauben werden entworfen, auch alte Lauben wie die *Laubenreduktion* bekommen eine neue Identität [172]. In Zusammenarbeit mit dem *Landesverband der Berliner Kleingärtner* wurde der Prototyp *Durchlaube* entwickelt, der erstmals auf der *Internationalen Grünen Woche* 2006 im Originalmaßstab 1:1 ausgestellt wurde ***(siehe: A.52)*** [173].

171] Vgl. HÜTTEN & PALÄSTE, „CaLa- Chamöleonlaube“ [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

172] Vgl. HÜTTEN & PALÄSTE, „Laubenreduktion“ [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

173] Vgl. HÜTTEN & PALÄSTE, „DuLa- Durchlaube“ [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

Laubenreduktion,
Umbau einer bestehenden Laube, 2008.
Quelle: HÜTTEN & PALÄSTE,
[Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

A.52: ***DuLa-Durchlaube*, Typenlaube, 2006;**
Quelle: HÜTTEN & PALÄSTE, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

DEUTSCHLAND

3.1.2. SIEDLUNGSWESEN

FÖRDERUNG VON SOZIALPROJEKTEN

Nicht nur architektonisch, sondern auch auf Siedlungsebene kann Deutschland einige Referenzen vorweisen. Dabei lässt sich die Stadt Berlin abermals herausstreichen, wo die Kleingärten auch „Nicht-Kleingärtnern" einen Ort der Entspannung bieten.

Wenn die Durchgangswege der Siedlungen für die Öffentlichkeit zugängig sind, verzichtet das Land auf die Einforderung des vollen Pachtzinses von den Bezirksverbänden. Ein Teil der Pacht verbleibt dadurch bei den Verbänden zur Instandhaltung der Wege und Anlagen ***(siehe: A.53)***. Die Kleingärten werden zu wohnungsnahen Erholungsflächen mit Spielplätzen, Sitzmöglichkeiten und Rahmengrün [174].

Einige Siedlungen betreiben bemerkenswerte Sozialprojekte wie Schul-, Behinderten- oder Seniorengärten. Der *Kleingartenverein* (KGV) *Dresden Altleuben* veranstaltet regelmäßige Vereinsfeste, um das Wohnumfeld aktiv einzubeziehen. Das Projekt zum Wissenserwerb über Pflanzen- und Naturschutz ‚sehen-fühlen-riechen-schmecken' erfreut sich besonderer Beliebtheit bei den Kindern. Ältere Kleingärtner werden durch nachbarschaftliche Hilfsmaßnahmen unterstützt, damit auch sie ihre Parzelle bis ins hohe Alter nutzen können [175].

Der KGV *Neugrabener Moor* in Hamburg hat einen Lehrpfad eingerichtet, durch den viele Besucher und Kleingarteninteressierte angelockt werden. Mit den Themenpunkten „Storchenhort", „Imkerei", „Bauerngarten", „Waldlehrpfad", „Kernobstallee" und „Insektenhotel" soll ein besseres Verständnis für natürliche Zusammenhänge geschaffen werden. Die Stationen wurden überwiegend durch die Unterstützung von politischen Parteien, Umweltorganisationen, Banken, Firmen, Behörden und Verbänden gesponsert [176].

KGV *Neugrabener Moor*, Hamburg.
Lehrpfad lockt Besucher an.
Quelle: HAMBURG.DE
[Zugriff am 13. Mai 2014, 15:54].

174] Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT/ REFERAT FREIRAUMPLANUNG UND STADTGRÜN (2012) S. 12.

175] Vgl. HOFFMANN (2013) S. 12 f.

176] Vgl. OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, Nr. 52, (2013) S. 10 f.

A.53: **Durchwegung einer Kleingartensiedlung in Berlin;**
Quelle: SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT/ REFERAT FREIRAUMPLANUNG UND STADTGRÜN (2012) S. 12.

DÄNEMARK

STRATEGIE FOLGT INNOVATION

Sowohl traditionelle, als auch neue Typen von Gärten werden in den Städten von Dänemark ständig nachgefragt. Im vergangenen Jahr wurde versucht ein Kleingarten-Pilotprojekt mit mobilen Containerhäusern, über Kurzzeitpacht, in der städtischen Entwicklungszone von Süd-Kopenhagen anzulegen. Die Containerhäuser sollen für eine Periode von drei bis fünf Jahren verpachtet werden und könnten nach Möglichkeit auf ein anderes Grundstück übersiedeln ***(siehe: A.54)***. Damit sollen Potenzialflächen für größere Bauprojekte einstweilen temporär genutzt werden, bis deren zukünftige Funktion festgelegt ist ***(siehe: 1.2.2. Hot Topic Kleingarten)***. Genauere Angaben zur Umsetzung sind allerdings noch nicht bekannt [177].

177] Vgl. GINNERUP-NIELSEN (2013) S. 33 f.

<< *Siehe:* ***1.2.2. Hot Topic Kleingarten***

Bereits 1948 hat *Carl Theodor Sørensen* die Kleingartenkolonie *Nærum* am nördlichen Stadtrand von Kopenhagen entworfen ***(siehe: A.55)***. Fünfzig ovale Obstgärten wurden in einen Park integriert. Einheitliche Hecken definieren Bereiche und lassen dennoch bewusste Blickbeziehungen zu. Die Grasflächen zwischen den Gärten stehen als Passagen allen offen. Ein frühzeitiges und inspirierendes Beispiel dafür, wie private Gärten den öffentlichen Grünraum bereichern können [178].

178] Vgl. BECKER (2010) S. 165.

***Nærum*, Entstehung 1948.**
Passagen zwischen den Gärten.
Quelle: VULGARE
[Zugriff am: 11. April 2014, 17:23].

A.54: **Pilotprojekt temporäre Containerhäuser als alternativer Kleingarten;** Quelle: OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, Nr.51, (2013) S. 33.

A.55: ***Nærum*, Kleingartenkolonie mit ovalen Gärten in öffentlichem Park, Kopenhagen, Entstehung 1948;** Quelle: VULGARE [Zugriff am: 11. April 2014, 17:23].

FRANKREICH

VERNETZUNG DER GARTENFORMEN

Das Bild der „Familiengärten" in Frankreich hat mit vielen negativen Eigenschaften zu kämpfen. Die Ausstattung der Gärten ist sehr einfach, daher wirken die Lauben oftmals herunter gekommen und es wird viel Stacheldraht gebraucht. Das einseitige Nutzerprofil männlicher Rentner, die gerne Pestizide benutzen, ist ebenfalls wenig dienlich. Durch Änderungsmaßnahmen wurde versucht das Image aufzubessern.

Mitte der siebziger Jahre entstand die Bewegung der „Gemeinschaftsgärten" in den Vereinigten Staaten. Brachland, im Herzen der Wohnquartiere, wurde als gemeinschaftlicher Garten besetzt. Die Idee ist erst um die Jahrtausendwende nach Frankreich gekommen und hat sich in Städten wie Lille, Paris, Lyon und Nantes entfaltet. Heute gibt es an die 100 „Gemeinschaftsgärten" in Paris. Sie zeichnen sich als Begegnungsorte aus, wo gemeinsam Gemüse gezogen und anschließend bei geselligen Mahlzeiten verarbeitet wird [179].

179] Vgl. BONNAVAUD (2013) S. 30 ff.

Auf lokaler Ebene wurde das Konzept der Gemeinschaftsgärten in Paris in das bestehende Verwaltungssystem des Kleingartenwesens integriert ***(siehe: A.56)***. Jeder Gärtner ist Eigentümer seiner Parzelle, jedoch werden andere Einrichtungen und Geräte geteilt. Die Gärten wurden vorwiegend am Fuße von kollektiven Wohnblöcken angelegt, um eine regelmäßige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Ein weiterer Trend scheint auch die Schaffung von Kleingärten auf privaten Grundstücken zu sein, die von der Verwaltung des Verbandes jedoch ausgenommen sind. Das Angebot wächst vor allem rund um die Städte und beinhaltet daher auch temporäre Nächtigungsmöglichkeiten [180].

180] Vgl. BONNAVAUD (2013) S. 30 ff.

Gemeinschaftsgärten, Frankreich.
Quelle: OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, Nr.51, (2013) S. 31.

A.56: **Gemeinschaftsgarten bei Wohnblock, Paris;**
Quelle: OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, Nr.51, (2013) S. 30.

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die verschiedenen Ansätze der Kleingartentradition regen zur Gegenüberstellung mit der lokalen Situation in Österreich und Wien an. Weder der Bund noch die Stadt fördern abseits der Gesetzeslage die Zugängigkeit der Kleingartensiedlungen. Für soziale Projekte stehen kaum Gelder bei den Verbänden und Vereinen zur Verfügung, weshalb sich keine vergleichbaren Umsetzungen aufzeigen ließen. Der unentgeltliche Einsatz und der Zeitaufwand zur Instandhaltung für Initiierungen schmälern das Interesse der Kleingärtner.

Mobile Kleingartensiedlungen mit Containerhäusern könnten überall als Instrument zur temporären Flächenbesiedelung eingesetzt werden. Auch für die wachsende Stadt Wien ist dieses Modell als Neuinterpretation der Kleingärten für die Zukunft denkbar. Dennoch löst diese Form die Kleingartenfrage mit dem Bestand nicht.

Die Verknüpfung der Organisationsstrukturen verschiedener Gartenformen erscheint sinnvoll, da von den gegenseitigen Erfahrungen profitiert werden kann. Es handelt sich allerdings um unterschiedliche Typologien mit verschiedenen Nutzerprofilen und Bindewirkungen. Bei den Beispielen lassen sich mögliche Anknüpfungspunkte feststellen, die im Projektteil am Wiener Kleingartenmodell erprobt werden.

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

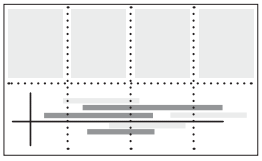

3.2. LOKALE REFERENZEN

Auch der *Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs* (ZV) hat sich, wie der Französische Verband, an alternativen Gartenformen versucht. Da in Wien voraussichtlich keine neuen Kleingartensiedlungen aufgeschlossen werden und dennoch eine große Nachfrage herrscht, ist der ZV bemüht Ersatz bereitzustellen. Auf landwirtschaftlich gewidmeten Flächen wurden bereits ein *Obstversuchsgarten* zur Sortenstabilisierung und ein *Öko-Ernteland* angelegt. Beide Projekte befinden sich im 21. Gemeindebezirk, Floridsdorf [181].

181] Vgl. Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK (2013).

A.57: ***Öko-Ernteland*, 1210 Wien; Projekt von Zentralverband mit Selbsternte-Parzellen;** Quelle: ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Archiv“ [Zugriff am: 13. Mai 2014, 20:47].

***Obstversuchsgarten*, 1210 Wien.**
Schulobstgarten zur Sortenstabilisierung.
Quelle: ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Archiv“ [Zugriff am: 13. Mai 2014, 20:47].

Im *Obstversuchsgarten* am Grädenerweg sind verschiedene Obstsorten gepflanzt und veredelt worden. Die Schnittformen für Ziermaßnahmen und Obstbäume werden ebenfalls in diesem Schulobstgarten, im Rahmen der „Fachberater-Ausbildung“, gelehrt [182].

Das *Öko-Ernteland* liegt zwischen Lavantgasse und Gerasdorferstraße. Der Zentralverband hat das Grundstück gepachtet, worauf 128 Interessierte vordefinierte Teilstücke eines Feldes beanspruchen können. Es handelt sich dabei um 115 m² große „Selbsternte-Parzellen“ die zu einem fixen Entgelt pro Saison vergeben werden, um gepflanztes Obst und Gemüse zu ernten. Rund zwei Drittel werden vom ZV mit Gemüse nach dem „3-Felder-Prinzip“ bewirtschaftet und vergeben. Die restliche Fläche wird als „Naschland“ mit Dauerkulturen bepflanzt und ca. 20 m² stehen zur freien Verfügung. Gemeinschaftshütten mit Sanitärmöglichkeit und Gerätekammern werden ebenfalls bereit gestellt. Für die Bewässerung und Unkrautjätung sind die „Öko-Erntelandler“ zuständig [183]. Darüber hinaus gibt es auch andere Tendenzen in Wien, die es in weiterer Folge gilt genauer aufzuzeigen.

182] Vgl. ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Ein Obstversuchsgarten in Wien“ [Zugriff am: 19. März 2014, 20:39].

183] Vgl. ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Öko- Ernteland“ [Zugriff am: 30. März 2014, 21:31].

3.2.1. GEBÄUDEKONFIGURATION

SKULPTUREN - THALERTHALER

Thalerthaler architekten haben in den vergangenen Jahren bereits mehrere Kleingartenwohnhäuser umgesetzt ***(siehe: A.58-A.60)***. In der Dokumentationsreihe *Hintergrund* des *Architekturzentrums Wien (AzW)* stellen sie die vier nebenstehenden Abschnitte vor, welche die Problematik des Bauens im Kleingarten vor dem Kontext der „architekturresistenten Enklave“, über eigene Erfahrungen, beleuchten. Thalerthaler Architekten beurteilen die Bauaufgabe zwiespältig, denn der Planungsprozess sei sehr reizvoll, allerdings empfinden sie Kleingärten aus städtebaulicher Sicht als unwirtschaftliche Übereignung [184].

184] Vgl. THALERTHALER ARCHITEKTEN ZTKG (2012) S. 27 ff.

***Haus Z*, thalerthaler architekten, 2005.**
Quelle: NEXTROOM, „Haus Z, thaler.thaler - Wien (A) - 2005“, Fotorechte: Rupert Steiner [Zugriff am: 11. April 2014, 17:47].

A.58: ***Haus Z*, Kleingartenwohnhaus auf dreieckigem Grundstück; thalerthaler architekten, 2005;** Quelle: NEXTROOM, „Haus Z, thaler.thaler - Wien (A) - 2005“ [Zugriff am: 11. April 2014, 17:47].

DIE BEWOHNER

Die künftigen Bewohner der Kleingärten werden nicht als „Gärtner mit grünem Daumen“ geschildert, sondern wären eher junge Familien mit Kleinkindern, auf der Suche nach dem Einfamilienhaustraum. Diese sind durchaus architekturfreundlich eingestellt, über „Häuselbauermessen“ und Tipps von Bekannten reichlich mit vermeintlich nötigem Wissen versorgt und alles muss ressourcenschonend umgesetzt werden - denn der Zustand der Umwelt sei allgemein bekannt. Meist werden bereits im Vorfeld die räumlichen Mindesterfordernisse eruiert. Hier beginnt die Aufgabe der Architekten an den Wünschen, Notwendigkeiten und Zwängen ein realistisches Raumprogramm für das Ausmaß eines Kleingartens zu optimieren.

DAS GRUNDSTÜCK

Der Kleingarten wird von den Auftraggebern weniger ideologisch betrachtet, sondern pragmatisch als Grundstück gesehen. Es handelt sich für viele Wiener Familien um die gerade noch finanzierbare Variante des Häuschens im Grünen. Aussicht und Lage vieler Kleingartengebiete stellen für die Architekten einen großen Reiz dar. Die Planer stellen jedoch fest, dass ihrer Erfahrung nach die vorhandene Infrastruktur spärlich sei und nicht für die neuen „verkleinerten Einfamilienhäuser“ ausgelegt ist.

DIE PLANUNG

Die Kleinheit zieht sich als Begriff wie ein roter Faden bei der Planung durch. Gebäudesituierung und -form seien die wesentlichen Kriterien für eine größtmögliche zusammenhängende Gartenfläche und die Gewährleistung von geschützten Freiräumen. Da gesetzliche Begrenzungen für Kubatur, Gebäudefläche und -höhe einzuhalten sind, raten die Architekten zu objekthaftem Denken. Für sie erwies sich der bildhauerisch, skulpturale Zugang als funktionale Methode eines charakteristischen Entwurfes. Für räumliche Großzügigkeit, setzen thalerthaler das Gesamtvolumen als Raumgenerator ein. Ein großer Fehler wäre in Geschoßen zu denken. Stattdessen müssen Blickbeziehungen und verschiedene Belichtungsarten berücksichtigt werden. Für die Materialwahl geben die Architekten dem Holzbau den klaren Vorzug.

DAS BAUEN

Die wahren Herausforderungen würden vor allem beim Bauen auftreten. Durch die beengte Grundstückssituationen und schwierigen Zufahrten ist eine logistische Planung unumgänglich. Wegen der erschwerten Bedingungen sind verlässliche Partner für die Umsetzung schwer zu finden. Einige Firmen haben sich aber bereits auf diese Bauvorhaben spezialisiert, weshalb diesen der Vorzug zu geben ist.

A.59: ***Patiohaus*, Eingeschnittenes Atrium; thalerthaler architekten, 2002;** Quelle: NEXTROOM, „Patiohaus, thaler.thaler - Wien (A) - 2002“ [Zugriff am: 11. April 2014, 17:51].

A.60: **Patiohaus Geschützer Außenbereich mit Privatsphäre; thalerthaler architekten, 2002;** Quelle: NEXTROOM, „Patiohaus, thaler.thaler - Wien (A) - 2002“ [Zugriff am: 11. April 2014, 17:51].

LEISTBARES SOL - PLANHAUS

Einen anderen Zugang verfolgt das Büro *planhaus. Es widmet* sich hauptsächlich der Entwicklung von Haustypen in Fertigbauweise. Ihre Devise ist das Abbauen von Hemmschwellen, um für ein breites Publikum einen Zugang zu zeitgenössischer Architektur zu ermöglichen.

Die Planer haben gezielt nach einer Marktnische im Bereich Niedrigenergiehäuser gesucht und diese im Produkt *sol* gefunden. Es handelt sich dabei um Individuelle Architektur in ökologischer Bauweise, zu Fertigteilhaus-Preisen ***(siehe: A.62)*** [185]. Unter den Projekten befinden sich Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser in unterschiedlichen Ausführungen, mit ähnlichen Eigenschaften und konsequenter Formensprache ***(siehe: A.61, A.63)***.

185] Vgl. PLANHAUS [Zugriff am: 01. April 2014, 10:41].

***Haus_PA50*, Kleingartenwohnhaus in 1220 Wien. Systemhaus sol, planhaus.**
Quelle:PLANHAUS, „Haus_PA50“ [Zugriff am: 11. April 2014, 18:02].

A.62: ***Systemhaus sol 50 2*, Typologie; planhaus;** Quelle: PLANHAUS „Systemhaus sol 50 2“ [Zugriff am: 14. Mai 2014, 07:19].

A.61: ***Haus_LU50*, Kleingartenwohnhaus in 1100 Wien, Systemhaus sol; planhaus;** Quelle: PLANHAUS, „Haus_LU50“ [Zugriff am: 11. April 2014, 18:02].

A.63: ***Haus_N50*, Kleingartenwohnhaus ohne Keller in 1020 Wien, Systemhaus sol; planhaus;** Quelle: PLANHAUS, „Haus_N50“ [Zugriff am: 14. Mai 2014, 07:29].

EINFAMILIENHAUS SPS - QUERKRAFT

Das *Einfamilienhaus SPS,* der Architekten *querkraft* aus dem Jahr 2000, zeigt maximale Möglichkeiten auf. Das Hanggrundstück einer Kleingartensiedlung wurde in drei Teile parzelliert. Aus rechtlicher Sicht konnte ein Baukörper im Ausmaß von drei „Kleingartenwohnhäusern" geschaffen werden. Bedingung ist die bauliche Entkoppelung jedes Hauses, entsprechend der Parzellengliederung ***(siehe: 1.2.1. Konzepte der Stadtplanung)*** [186].

Der langgestreckte Riegel wurde entlang der Geländekante eingegraben, um formal den Umgebungsbedingungen gerecht zu werden ***(siehe: A.64)***. Der obere Gebäudeteil ist entsprechend dem Maßstab der Nachbarbebauung gefertigt und kommt auf einer zweigeteilten Glasbox zu liegen. Akzente werden durch zwei abgerundete Raumzellen, als Schlafzimmer und Salon, gesetzt ***(siehe: A.66)*** [187].

186] Vgl. Gesprächsprotokoll: Volker DIENST (2013).

187] Vgl. NEXTROOM, „Einfamilienhaus sps, querkraft - Wien (A) - 2000", querkraft architekten zt gmbh [Zugriff am: 11. April 2014, 18:41].

A.64: ***Einfamilienhaus SPS*, Glasbox mit aufgesetzten Raumzellen; querkraft, 2000;** Quelle: ABDUZEEDO [Zugriff am 13. Mai 2014, 22:21].

Der besondere Ausblick über die Stadt sollte durch das Gebäude zelebriert werden. Durch die stufenweise Orientierung am Geländeverlauf nimmt sich das Gebäude, im respektvollen Umgang mit der Nachbarbebauung, zurück ***(siehe: A.65)*** [188].

188] Vgl. QUERKRAFT [Zugriff am: 11. April 2014, 18:55].

***Einfamilienhaus SPS*, querkraft, 2000. Gekuppeltes Kleingartenwohnhaus auf drei Grundstücken.**
Quelle: NEXTROOM, „Einfamilienhaus sps, querkraft - Wien (A) - 2000" [Zugriff am: 11. April 2014, 18:41].

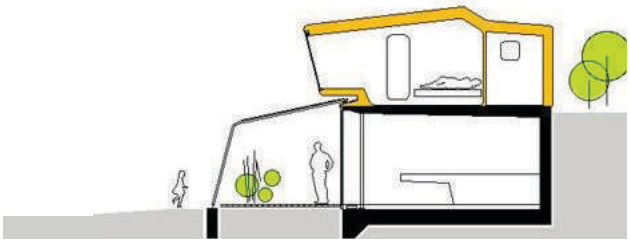

A.65: ***Einfamilienhaus SPS*, Schnitt; querkraft, 2000;** Quelle: NEXTROOM, „Einfamilienhaus sps, querkraft - Wien (A) - 2000" [Zugriff am: 11. April 2014, 18:41].

A.66: ***Einfamilienhaus SPS*, Bespannte Terrasse und Raumzellen; querkraft, 2000;** Quelle: ABDUZEEDO [Zugriff am 13. Mai 2014, 22:21].

SOMMERHAUS W - BELUGA & TÖCHTER

Das Grundstück befindet sich in einem Kleingartenverein an der „Alten Donau". Planungsanforderungen, an das derzeit entstehende *Sommerhaus W*, waren ein barrierefreier Übergang von innen nach außen und eine Übernachtungsmöglichkeit für Eltern mit deren Kindern sowie zwei Gästen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Einräumung eines Wintergartens und die Möglichkeit zum vertikalen Kräuter- und Gemüseanbau ***(siehe: A.68)*** [189].

Die Architektinnen von *Beluga & Töchter* planten einen U-förmigen Bungalow um eine intime Terrasse, auf der zulässigen Grundfläche von 50 m² ***(siehe: A.67)***. Der Innenbereich ist sehr offen gestaltet und bei entsprechendem Wetter kann sich das Gebäude zusätzliche nach außen aufklappen ***(siehe: A.69)*** [190]. Die Sommerresidenz wird an diesem Gebäude zelebriert und im Kontext von „Lifestyle" neu interpretiert.

189] Vgl. BELUGA & TÖCHTER [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

190] Vgl. BELUGA & TÖCHTER [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

***Sommerhaus W*, Beluga & Töchter. Klappbares Kleingartenhaus.**
Quelle: Quelle: BELUGA & TÖCHTER [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

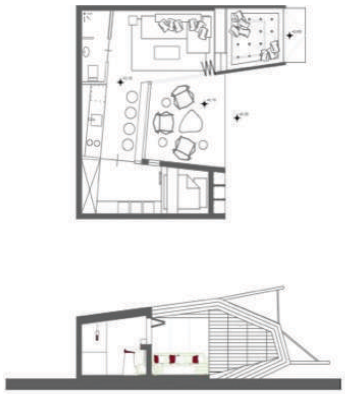

A.68: ***Sommerhaus W*, Grundriss und Schnitt; Beluga & Töchter;** Quelle: BELUGA & TÖCHTER [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

A.67: ***Sommerhaus W*, Situierung auf dem Grunstück an der Donau; Beluga & Töchter, Baubeginn 2013;** Quelle: BELUGA & TÖCHTER [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

A.69: ***Sommerhaus W*, Offener Innenraum; Beluga & Töchter, Baubeginn 2013;** Quelle: BELUGA & TÖCHTER [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

VILLA PIA - NONCONFORM

Das Minimalhaus *Villa Pia* aus Holzfertigteilen steht seit 2003 in einem Wiener Kleingarten. *Nonconform architekten* haben das dreigeschossige Gebäude mit Dachterrasse und Tageslichtqualitäten im Keller konzipiert. Die rechtlich erlaubten Lichtschlitze für die Kellerfenster wurden hier zu Kellerschächten weiterentwickelt. Dadurch kann die untere Ebene als Büro genutzt werden. Durch Minimierung der Erschließungsfläche ergab sich eine Zweiteilung in Längsrichtung des Hauses, mit einem Versorgungsteil und einem von Einbauten freiem Nutzteil. Ein Rankgerüst umgibt das Haus fast vollständig und wechselt sein Gesicht je nach Jahreszeit, über verschieden blühende Kletterpflanzen [191].

Das Gebäude akzentuiert über seine Schlichtheit und fügt sich durch die begrünte Fassade aktiv in die umgebende Hügellandschaft ein ***(siehe: A.70)***. Bei persönlicher Besichtigung wurde festgestellt, dass die Zurückhaltung auch von den Nutzern im Gebrauch praktiziert werden muss, um das Gesamtkonzept aufrecht zu erhalten ***(siehe: A.71)***. Anders betrachtet, ist es auch Aufgabe der Architektur den Nutzern Raum für Entfaltung zu ermöglichen.

Wiener Holzbaupreis: wienwood05
Architekturpreis: Das beste Haus 05

191] Vgl. NONCONFORM ARCHITEKTUR VOR ORT, „Villa Pia“ [Zugriff am: 01. April 2014, 11:29].

***Villa Pia, Bepflanztes* Kleingartenwohnhaus. nonconform architektur, 2003.**
Quelle: NONCONFORM ARCHITEKTUR VOR ORT [Zugriff am: 01. April 2014, 11:29].

A.70: ***Villa Pia*, Das Gebäude fügt sich in die umliegende Landschaft ein, 2013;** Quelle: HUFNAGEL.

A.71: ***Villa Pia*, Kleingartenwohnhaus Villa Pia im Gebrauch, 2013;** Quelle: HUFNAGEL.

***Am Meisenbühel*, Sandspielen in der Angerzone. architektur in progress, 2009.**
Quelle: DIENST Volker, Präsentationsunterlagen.

3.2.2. SIEDLUNGSWESEN

SELBSTBESTIMMTES WOHNEN „AM MEISENBÜHEL“

Nonconform architekten haben gemeinsam mit *3:0 Landschaftsarchitekten* den endgültigen Masterplan für die *Gartensiedlung* (GS) *Am Meisenbühel* entwickelt. Ein ehemals als Kleingartengebiet gewidmetes 6.000 m² großes Grundstück, am Rande zum Lainzer Tiergarten in Wien, wurde vom Projektinitiator *Volker Dienst* der Interessengemeinschaft *(IG) architektur in progress* 2003 selbst erworben und anschließend in neun Teile gegliedert. Er hatte die Vision eines „Bauherrenmodells“, worin Gleichgesinnte sich zusammenfinden die an hochwertiger Architektur und einer selbstbestimmten Lebensweise, innerhalb einer gemeinschaftlichen Siedlung, überzeugt sind [192].

Den Interessenten wurde die Auflage erteilt mit einem engagierten, jungen Architekturbüro zu bauen und sich dabei an dem erarbeiteten Regelwerk eines übergeordneten Planungskonzeptes zu orientieren [193]. Ein gestalterischer Mehrwert für alle Eigentümerfamilien und deren Gesamtheit als Gemeinschaft sollte dabei entstehen. „Sichtservituten“, die im Rahmen einer mehrstufigen Studie (Vorarbeit von *bn-architekten*, *S.O.F.A. architekten* und *planhaus*) überprüft und zu „Spielregeln“ entwickelt wurden, bilden die Basis des Masterplanes. Ziel war es, jedem Baulos der Gartensiedlung einen „Sichtkorridor“ zum Wienerwald und auch über die Stadt einzuräumen ***(siehe: A.72)***. Die Schaffung eines kinderfreundlichen Ambientes und die Erhaltung der naturräumlichen Qualitäten waren weitere Vorgaben im moderierten Entwicklungsprozess. Eine mittige „Angerzone“ mit Allgemeinnutzungen umfasst eine große Sandkiste, Platzmöglichkeiten für gemeinsame Feste, temporäre Stellflächen für Gäste, aber auch eine öffentlich zugängige Erschließungsstraße. Sie bildet das Herzstück der Siedlung [194].

In weiterer Folge wurden die Bauplätze zur Planung übergeben. Durch die Beteiligungen unterschiedlicher Büros sollte größtmögliche Vielfalt zeitgenössischer Architektur, maßgeschneidert auf die jeweiligen Bewohner, entstehen ***(siehe: A.73)*** [195].

192] Vgl. Gesprächsprotokoll: Volker DIENST (2013).

193] Vgl. NONCONFORM ARCHITEKTUR VOR ORT, „Materplan Meisenbühel“ [Zugriff am: 01. April 2014, 14:08].

194] Vgl. Gesprächsprotokoll: Volker DIENST (2013).

195] Vgl. DIENST Volker, Präsentationsunterlagen.

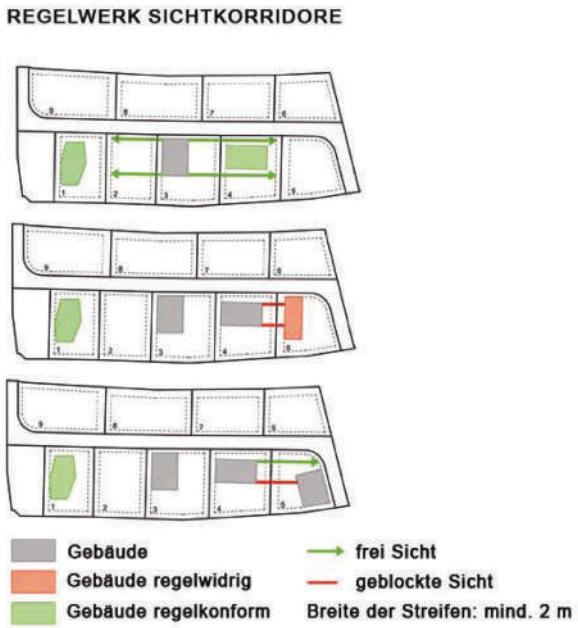

A.72: ***Am Meisenbühel*, Sichtservituten als Planungsgrundlage; nonconform;** Quelle: DIENST Volker, Präsentationsunterlagen.

Haus 10:
nonconform architektur

Haus 08:
hobby a.

Haus 07:
gitschtaler, aichholzer

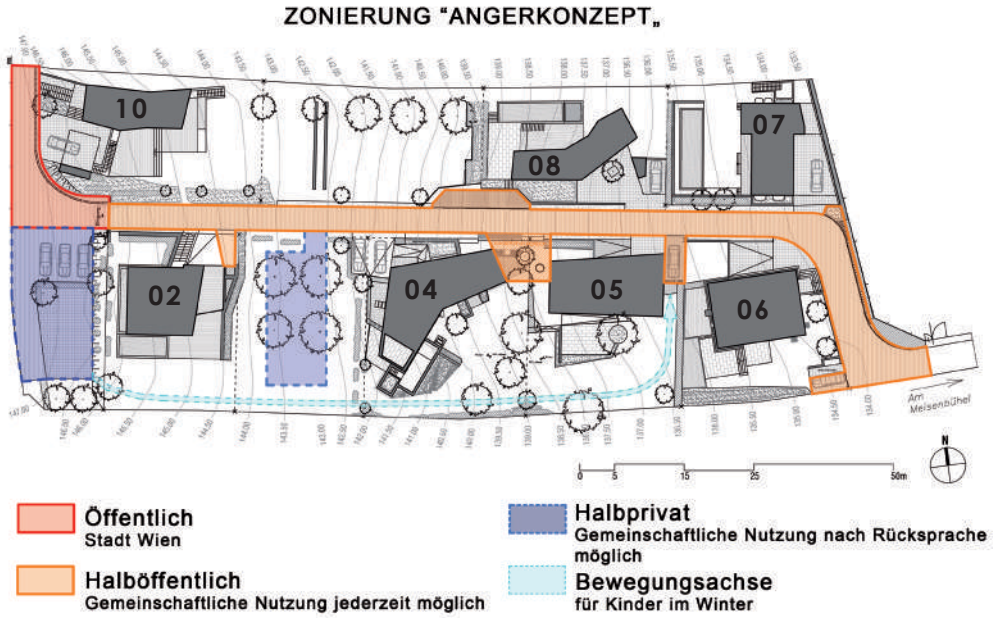

Haus 02:
Pichler & Traupmann

Haus 04:
DI Volker Dienst mit
DI Byong-Hun LEE und
Ing. Andrea Strohmaier

Haus 05:
Mag. Arch. Tini Bauer,
Mag. Arch. Kai Hagmüller

Haus 06:
site.at

A.73: ***Am Meisenbühel,*** **Angerkonzept mit Zonierungen und Bauplätze;, Masterplan noncon:form & 3:0 landschaftsarchitekten;**
Quelle: DIENST Volker, Präsentationsunterlagen.

Beim persönlichen Gespräch mit Projektentwickler Dienst vor Ort am Meisenbühel, war die zuvor angesprochene Vision dann physisch greifbar. Die Grundstücke fließen ineinander, keine aufdringlichen Zäune schränken das Sichtfeld ein, wodurch zusammenhängende Grünräume entstehen ***(siehe: A.74)***. Der Anger ist belebt von Kinderspuren im Sand, am Spielhaus und auf den Wänden. Es konnte in eine beeindruckende Form des Zusammenlebens eingetaucht werden.

Zur Parteienstellung wurde für die Siedlung am Meisenbühel eine *Kommanditgesellschaft* (KG) gegründet. Diese hat den Vorteil, dass die Eigentümer den Status von Gesellschaftern haben, wodurch eine andere Rechtsprechung gilt. Entscheidungsfindungen werden nach dem Mehrheitsverfahren gefällt und sind nicht von Einzelnen abhängig. Bei der Aufschließung des Areals wurden Infrastrukturen hergestellt, an welchen sich auch die umliegenden Kleingartensiedlungen bedienen. Die KG tritt somit als Versorger auf [196].

Bei der Umsetzung zeigte sich, dass einige Dinge nicht reibungslos vor sich gingen, wie durch die akribische Planung erhofft. Beispielsweise war ein Gemeinschaftspool angedacht, dessen Realisierung letztlich an einem Eigentümer scheiterte, weil die Vorgehensweise vertraglich zu wenig gesichert war. Nun hat fast jede Parzelle ihren eigenen Pool. Ein weiterer Fokus liegt mittlerweile auf der Erschließungsstraße, da diese öffentlich zugängig ist aber dennoch auf Privatgrund liegt. Die Grundstücke waren ursprünglich nicht umzäunt, daher kam es immer wieder zu fremden Besuchern im Garten - was in der Praxis als weniger erfreulich empfunden wurde. Zudem wäre es eine Frage der Haftung, wenn es zu verletzungsbedingten Zwischenfällen mit möglichen Spaziergängern oder benachbarten Kindern kommen würde. Derzeit weist ein Schild auf die Rechtssituation hin. Es wäre aber auch möglich, dass in Zukunft ein Schranken als Maßnahme angebracht werden muss [197].

Bereits vor Fertigstellung des letzten Bauplatzes 2009 hat sich jedenfalls heraus gestellt, dass nicht gänzlich auf Umzäunungen verzichtet werden kann. Auch die totale Einsehbarkeit der Gebäude weckt immer mehr den Wunsch der Nutzer nach mehr Abgrenzung nach außen. Dabei handelt es sich wohl um die Tücken innovativer Konzepte [198].

196] Vgl. Gesprächsprotokoll: Volker DIENST (2013).

197] Gesprächsprotokoll: Volker DIENST (2013).

198] Vgl. NEXTROOM,, „Selbstbestimmtes Wohnen „Am Meisenbühel" [Zugriff am: 11. April 2014, 19:32].

A.74: ***Am Meisenbühel,*** **Blick entlang der „Bewegungsachse" der Kinder; IG architektur in progress, 2009;** Quelle: DIENST Volker, Präsentationsunterlagen.

DEVELOPER AM HACKENBERG

Entstanden ist der Kleingartenverein am Hackenberg in der Zeit des Ersten Weltkrieges und umfasst heute mehr als 600 Gärten [199]. Das Umwidmungsverfahren zum ganzjährigen Wohnen soll jahrelang gedauert haben, da die Hälfte der Bewohner gegen das ganzjährige Wohnen waren [200]. Für das ehemalige Weinberg-Gelände, inmitten des Kleingarten-Altbestandes, wurde ein Bauträgerwettbewerb für eine Kleingartensiedlung ausgeschrieben. Die Errichtung erfolgte durch *immo 360 grad gmbh*, einem Tochterunternehmen des *Österreichischen Siedlungswerkes* (ÖSW) [201].

199] Vgl. KGV HACKENBERG [Zugriff am: 01. April 2014, 23:09].

200] Vgl. KRASNY, ISARIK, et al. (2012) S. 10 f.

201] Vgl. DER STANDARD [Zugriff am: 01. April 2014, 23:10].

Megatabs architekten planten für die Ausführung vier Einzelhäuser und vier gekuppelte Gebäude ***(siehe: A.75)***. Die Widmung gab eine Erschließungsstraße vor die auch die unteren Gruppen des Hackenberges, über eine befahrbare Straße, mit den oberen verbinden. Im Zuge der Aufschließung wurden Stellplätze geschaffen, weshalb die unmittelbaren Anrainer nach Angaben des zuständigen Architekten *Daniel Hora* mit den Neubauten sehr versöhnlich gestimmt sind. Dadurch ist es den neuen Bewohnern auch möglich direkt vor ihrer Parzelle zu parken. Normalerweise ist dies gesetzlich nur im *Gartensiedlungsgebiet* erlaubt [202].

202] Gesprächsprotokoll: Daniel HORA (2013).

***WAH.* Kleingartensiedlung, 2013. Eindrücke entlang der Straße.**
Quelle: HUFNAGEL.

A.75: ***WAH.* Kleingartensiedlung, Konzeptuelle Übersicht; megatabs architekten;** Quelle: MEGATABS, Präsentationsunterlagen.

Die fertigen Häuser wurden 2012 samt Garten als Eigentum um mindestens 500.000 Euro verkauft. Sofern die zukünftigen Bewohner schon feststanden, konnten diese auch im Vorfeld bei Entscheidungsfragen auf die Planung Einfluss nehmen [203].

Die Siedlung am Hackenberg ist kein Einzelfall. Tendenziell interessieren sich „Developer" verstärkt für die Widmungskategorie *Eklw*. Die Einheit der Eigentumshäuser am Hackenberg steht in räumlichem Kontrast zu den verwurzelten „Häuslbauer-Architekturen" in Pacht ***(siehe: A.76)*** [204].

Auch wenn das Zusammenleben am Hackenberg bisher geregelt verläuft, gilt es abzuwarten wie sich das Sozialgefüge weiter entwickelt [205].

203] Gesprächsprotokoll: Daniel HORA (2013).

204] Vgl. KRASNY, ISARIK, et al. (2012) S. 10 f.

205] Gesprächsprotokoll: Daniel HORA (2013).

A.76: ***WAH.* Kleingartensiedlung, Koexistenzen; megatabs architekten, 2012;** Quelle: IMMO 360 GRAD [Zugriff am: 11. April 2014, 20:06].

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die gezeigten Beispiele legen dar, dass die spezifische Auseinandersetzung mit jedem Grundstück und den dazu gehörigen Kleingärtnern eine wesentliche Rolle spielen sollte. So wird ideell die charakteristische Vielfalt des historisch etablierten Kleingartenwesens auch weiterhin bestehen können.

Im Gegensatz dazu stehen standardisierte Fertigbauweisen und die Entstehung von homogenen Siedlungen. Der Unterschied zum klassischen Einfamilienhaus am Stadtrand wird mit solchen Ansätzen geringer. Es gilt die Merkmale der Grünlandwidmung *Eklw* aus dem vorhergehenden Kapitel weiterzuentwickeln, um die Kleingärten als Freiraumtypologie definieren zu können.

Empirische Modellstudie

4 ANALYSE/

Der Standort *Heuberggstätten,* im zehnten Wiener Gemeindebezirk Favoriten, steht bisher nicht im Fokus der Stadtentwicklung. Doch der Stadtrand eignet sich grundsätzlich als „Laboratorium" für neue Projekte. Es handelt sich um Räume mit einer besonderen Prägung, da sie nicht eindeutig zuzuordnen sind. Diese „hybriden Räume" bieten die Möglichkeit deren Geschichte im Wandel der Stadt, über die bisherigen und zukünftigen Nutzer, mitzubestimmen [vgl. STANDLER (2013) S. 59.].

Projektrelevanz

Für die Modellstudie wird ein Fokusgebiet mit persönlichem Bezug und Potenzialflächen für Veränderungen gewählt. Die Analyse umfasst die Teilbereiche des Gebietes sowie deren Umgebung, um die bisherige und mögliche Funktion für die Stadt auf Quartiersebene zu untersuchen.

4.1. FOKUSGEBIET **91- 109**
4.1.1. UMGEBUNG 92 - 97
4.1.2. HEUBERGGSTÄTTEN 98 - 103
4.1.3. KGV BOSCHBERG 104 - 109

4.2. METHODE **110 - 115**
4.2.1. TYPOLOGISIERUNG 110 - 113
MERKMALKATALOG 110 - 111
MATRIX 112 - 113
4.2.2. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT 114 - 115
NACHHALTIGKEIT 114
FLEXIBILITÄTSTYPEN 114 - 115

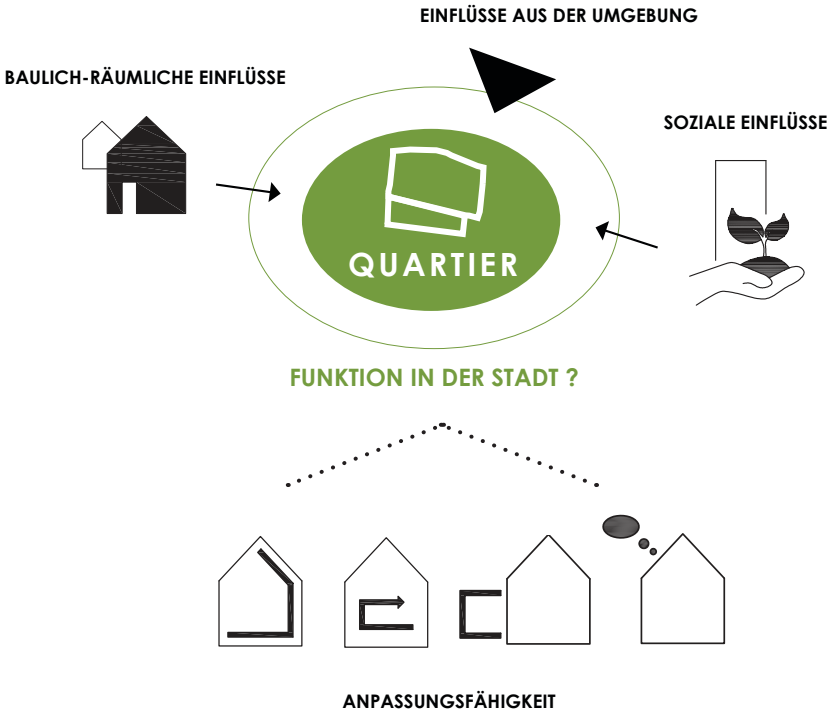

4. ANALYSE

PROLOG

Der bereits behandelte Theorieteil der Arbeit wird über eine Modellstudie in einen praktischen Bezug gesetzt. In diesem Kapitel wird die Wahl eines ‚Fokusgebietes' behandelt, wodurch spezifische Überprüfungen mit Realitätsbezug gemacht werden können. Für die Analyse des Standortes wird eine ‚Methode' zur Typologisierung nach anerkannten Merkmalen vorgestellt und die Vorgehensweise zur Dokumentation erläutert. Anschließend werden die ausgearbeiteten Merkmale mit der notwendigen Flexibilität für „Veränderungs-Prozesse" von anpassungsfähigen Quartieren gegenübergestellt [206].

206] Vgl. MAYER, et al. (2011).

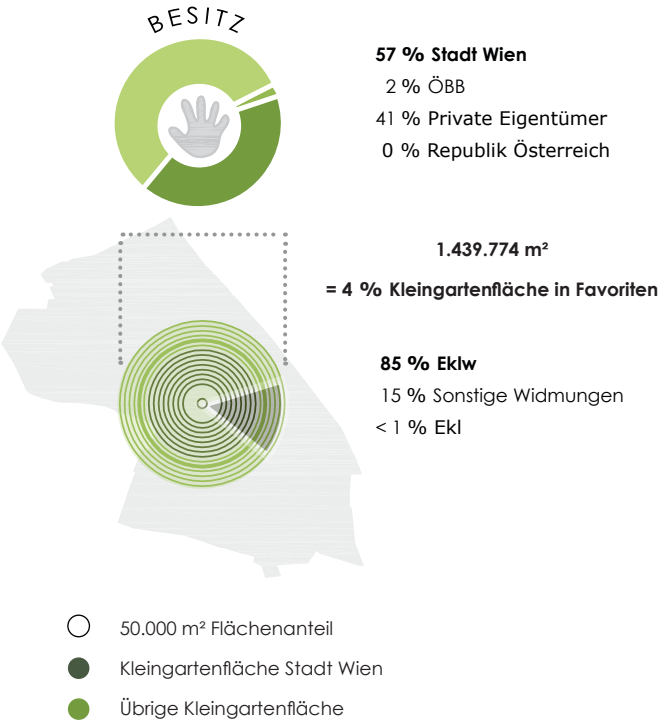

A.77: **Kleingartenflächenanteil in Favoriten;** Datengrundlage: HIMPELE (2013), MA69-Kleingartenerhebung (2013); Quelle: HUFNAGEL.

4.1. FOKUSGEBIET

Der zehnte Wiener Gemeindebezirk Favoriten ist flächenmäßig der drittreichste Bezirk an Kleingärten ***(siehe: A.77).*** Davor liegen Floridsdorf und Donaustadt, welche als „Transdanubie gemeinsam mit dem Süden von Wien als potenzielle Gebiete für Stadtergänzung gesehen werden [207].

207] Vgl. SWOBODA (1996) S. 2.

A.78: **Fokusgebiet Heuberggstätten;** Quelle: Google Maps (2014).

Für die Untersuchungen wurde das Bearbeitungsbeispiel *Heuberggstätten* in Favoriten gewählt, da sich in diesem Bereich der *Kleingartenverein* (KGV) *Boschberg* zum ganzjährigen Wohnen befindet, zu dem ein persönlicher Bezug besteht. In diesem Fokusgebiet lassen sich typische Vorkommnisse für Kleingartengebiete, gemischt mit Chancen für Veränderung, vorfinden. Die Siedlung liegt umgeben von zahlreichen anderen Kleingartenanlagen, angrenzend an das *Erholungsgebiet Heuberggstätten*. Im Süden des KGV Boschberg befindet sich ein Sportplatz, wovon eine Teilfläche ebenfalls die Widmung für *Kleingartengebiet zum ganzjährigen Wohnen* (Eklw) trägt und noch nicht bebaut ist ***(siehe: A.78)***.

<< *Siehe:* ***1.2.1. Konzepte der Stadtplanung***

4.1.1. UMGEBUNG

Es besteht eine räumliche Nähe des Planungsbereiches (KGV Boschberg und freie Eklw-Fläche) zu den Erholungsgebieten *Wienerberg* und *Laaer Berg* ***(siehe: A.79)***. Zusammen mit dem angrenzenden Erholungsgebiet *Heuberggstätten* zählen sie zu den „Terrassenlandschaften im Süden von Wien" und sind somit Bestandteil des *Wiener Wald- und Wiesengürtels* ***(siehe: 1.2.1. Konzepte der Stadtplanung)***. Früher zeigten sich die beiden Areale als „Mondlandschaften", geprägt vom Abbau der Ziegelindustrie. Beide Standorte entwickelten sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu naturnahen Erholungsräumen, jedoch wurden erhebliche Teile auch als Mülldeponie genutzt. Mit der Sanierung dieser „Brown Fields" konnten die Grünreservoire dem *Grüngürtel* vollständig zugerechnet werden [208].

Diverse Wander- und Radwege bilden heute das verbindende Element der vorherrschenden Grünräume in Favoriten. Raumbildend werden sie jedoch durch starke Verkehrsachsen, wie der Laxenburger Straße und dem Verteilerkreis, voneinander getrennt. Mit dem Ausbau der U-Bahn Linie *U1* bis zum Kurpark Oberlaa (ehemaliges Gelände der *WIG 74*), der 2017 abgeschlossen sein soll, liegt das Areal verkehrsgünstig für eine Projektentwicklung ***(siehe: A.80)***.

208] Vgl. LICKA (2005) S. 174.

A.79: **Umgebende Freiraumstruktur;** Datengrundlage: STADTPLAN (2013), REALNUTZUNGSKARTE (2008); Quelle: HUFNAGEL.

Planungsbereich (KGV Boschberg, Eklw-Fläche)

Kleingärten

Bewegungsinien

Verlängerungen

Bedeutung Piktogramme siehe: ***Verzeichnisse***

A.80: **Anbindung Fokusgebiet;** Datengrundlage: STADTPLAN (2013), REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008), Google Maps (2014); Quelle: HUFNAGEL.

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die Flächen des Fokusgebietes befinden sich im Eigentum der Stadt Wien *(siehe: A.81)*. **Im Bereich der Kleingärten gibt es zudem noch private Eigentümer von einzelnen Parzellen. Die vorherrschenden Kleingartensiedlungen sind überwiegend Mitglieder beim *Zentralverband,* weshalb eine kooperative Projektentwicklung für die freie Eklw-Fläche anzudenken ist** *(siehe: A.82)*.

Mit dem Ausbau des U-Bahnnetzes werden sich die umliegenden Viertel zunehmend nachverdichten. Der Stellenwert der urbanen Erholungsgebiete wird sich dadurch noch mehr erhöhen und daher muss deren Funktion in der Stadt auch auf Quartiersebene definiert werden *(siehe: A.89)*.

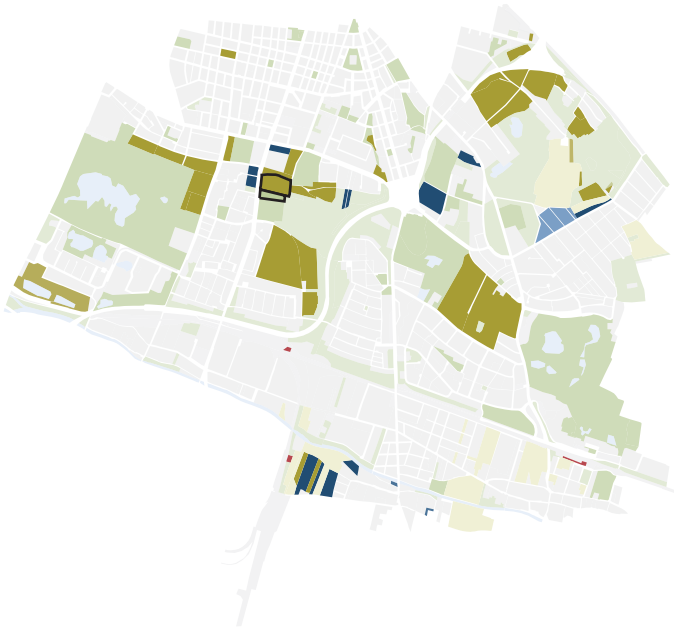

Planungsbereich (KGV Boschberg, Eklw-Fläche)

- Stadt Wien, Eklw
- Stadt Wien, Sonstige
- Stadt Wien, GS
- Privat Eklw,
- Privat, Sonstige
- Privat, GS
- ÖBB, Ekl

A.81: **Eigentümsverhältnisse und Widmungen;** Datengrundlage: FLWP (2013), MA 37-Anlagenübersicht (2011), REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008); Quelle: HUFNAGEL.

Planungsbereich (KGV Boschberg, Eklw-Fläche)

- Mitgliedschaft Zentralverband
- Ohne Mitgliedschaft

A.82: **Mitgliedschaft beim Zentralverband;** Datengrundlage: MA 37-Anlagenübersicht (2011), REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008), ZENTRALVERBAND-Mitgliedsliste; Quelle: HUFNAGEL.

A. 82

A. 85

A. 83

A. 86

A. 84

A. 87

A.83: **Umgebende Kleingartensiedlungen, 2013;**
A.84: **Mehrspurige Laxenburger Straße, 2013;**
A.85: **Querungen zum Wienerberg zwischen Kleingärten, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.86: **Verbindung über Wohnbau zu Wienerberg, 2013;**
A.87: **Verbindung nach Heuberggstätten, 2013;**
A.88: **Kleingartensiedlung zwischen Laaerberg und Kurpark, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

Erholungsgebiet Wienerberg und *Wienerberg City*.
Quelle: WIEN.AT, „MA 49-Fest: 25 Jahre Erholungsgebiet Wienerberg“ [Zugriff am: 16. Mai 2014, 11:50].

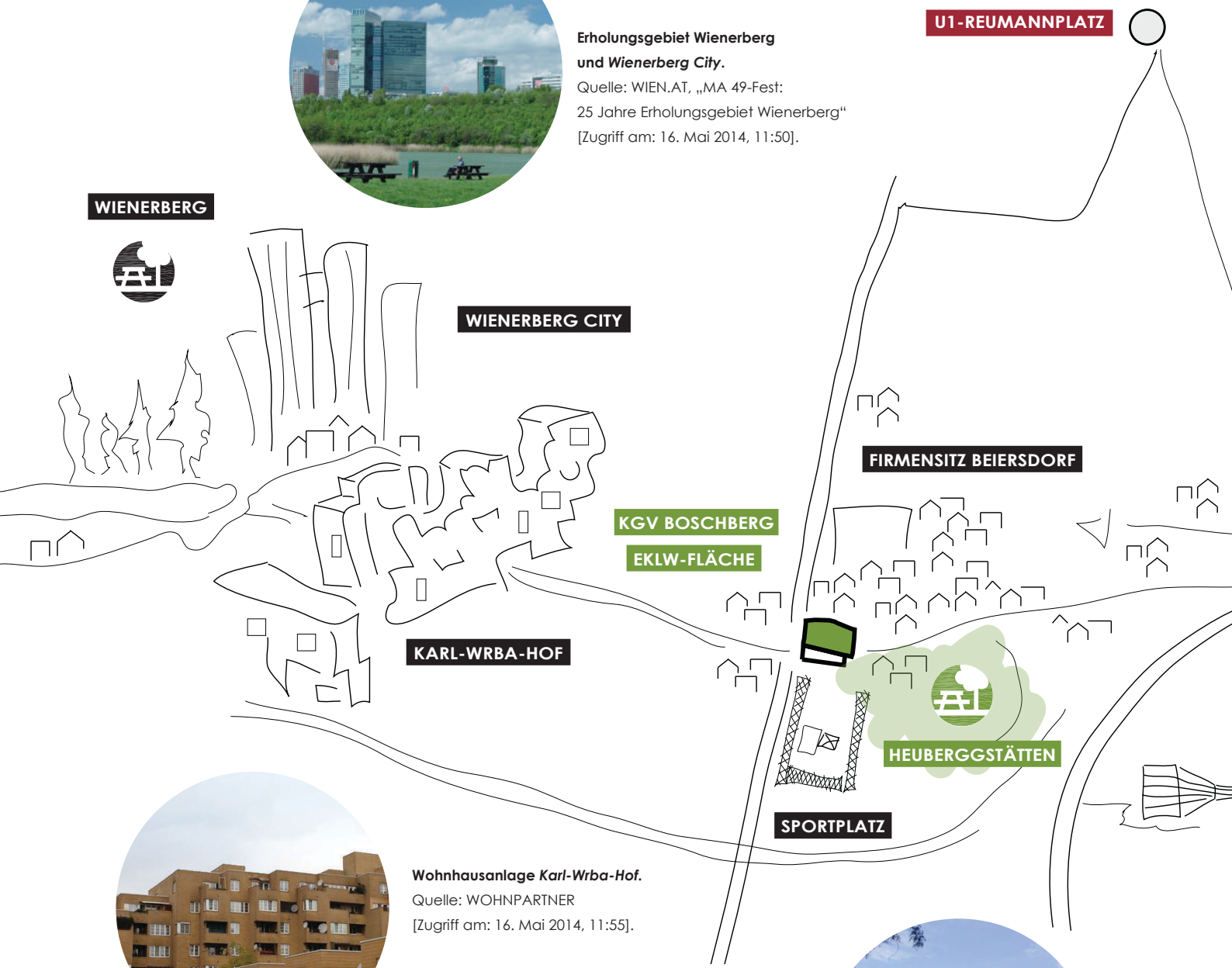

Wohnhausanlage *Karl-Wrba-Hof*.
Quelle: WOHNPARTNER [Zugriff am: 16. Mai 2014, 11:55].

Ausblick Erholungsgebiet Heuberggstätten.
Quelle: WIEN.AT, „Heuberggstätten“ [Zugriff am: 16. Mai 2014, 11:58].

Verteilerkreis als dominierender Verkehrsknoten.
Quelle: KLEINE ZEITUNG
[Zugriff am: 16. Mai 2014, 12:02].

Kurpark Oberlaa, ehemaliges *WIG 74*-Gelände.
Quelle: EMPFEHLENSWERT - WIEN.AT
[Zugriff am: 16. Mai 2014, 12:05].

A.89: **Mind Map zur Umgebung des Fokusgebietes;**
Quelle: HUFNAGEL.

4.1.2. HEUBERGGSTÄTTEN

Von problematischen „Altlasten“ betroffen ist auch das Gebiet *Heuberggstätten*. Bereits 1904 wurde im nördlichen Bereich des damaligen Tals begonnen Bauschutt und Straßenkehricht abzulagern. Anfang der dreißiger Jahre erfolgte schließlich der Ausbau zur Deponie. Als der Krieg zu Ende war erfuhr die Deponie eine Erweiterung und ist bis zum Anfang der sechziger Jahre fortgeführt worden. Anschließend kam es zur Rekultivierung als Erholungsgebiet, samt Sportanlage mit Tennis- und Fußballplätzen***(siehe: A.90)***. Zeitgleich wurde auch die *Kleingartenanlagen* (KGA) *Blumental* errichtet und *Anningerblick* erweitert ***(siehe: A.91)*** [209].

Nachdem es im Jahr 1987 zum Austritt von kontaminierten Sickerwässern im Bereich KGA Blumental kam und Setzungen an befestigten Flächen und Einbauten auftraten, wurden Untersuchungen vorgenommen. Wegen der organischen Bestandteile durch die kontinuierliche Ablagerung von Hausmüll erwies sich die Deponieschüttung immer noch als gefährdend. Boden- und Luftmessungen ergaben aufsteigende Deponiegase und Grundwasserverunreinigungen.

209] Vgl. PROHASKA (1991) S. 515 ff.

Die befassten Dienststellen beschlossen daraufhin einvernehmlich die Absicherung der Altlast mit unterschiedlichen Maßnahmen ***(siehe: A.91)*** [210].

Trotz vollzogener Abgrenzung der Altablagerung ist diese nach wie vor vorhanden. Mit den angewendeten Maßnahmen vor Ort wird lediglich eine Unterbrechung der Gefährdungspfade für die Schutzgüter sichergestellt. Da die Arbeiten bereits vor 1989 stattfanden und das *Altlastensanierungsgesetz* erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft trat, ist die Altlast nicht im *Verdachtsflächenkataster* des *Umweltbundesamtes* der Stadt Wien vermerkt [211]. Ziel des Gesetzes ist die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altablagerungen (§1) [212]. Für die Aufwendungen für Altlastensanierungen werden auch öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Das Förderungsausmaß wird nach den *Förderungsrichtlinien* 1997 des *Umweltministeriums* festgesetzt [213].

210] Vgl. PROHASKA (1991) S. 515 ff.

211] Vgl. Kontaktaufnahme: Timo DÖRRIE (2013).

212] Vgl. ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ, 1989 (Fassung 2014).

213] Vgl. UMWELTBUNDESAMT [Zugriff am 12. April 2014, 20:49].

A.90: **Erholungsgebiet Heuberggstätten nach Fertigstellung der Bauarbeiten;** Quelle: PROHASKA (1991).

Der Betrieb und die Überwachung der Absicherungsanlage erfolgen durch die *Wiener Gewässer Management GmbH* (WGM), im Auftrag der Stadt Wien [214]. Genauere Angaben zur derzeitigen Verunreinigung liegen nicht vor. Bei einer Umnutzung wird vom WGM geraten eigenständige Untersuchungen durchführen zu lassen.

214] Vgl. Kontaktaufnahme: Eva GROLL (2013).

Trotz der bekannten Altablagerung sollte die grau markierte Teilfläche des Sportplatzes in der Abbildung 2008 zu Bauland gewidmet werden ***(siehe: A.91)***. Die Bauaufgabe war nicht eindeutig festgelegt, jedoch deuteten die möglichen Nutzungen auf einen mehrgeschoßigen Bau hin, dessen ungünstige Lage sich südlich des Kleingartenvereins KGV *Boschberg* befunden hätte. Nach der Kundmachung durch die zustän-

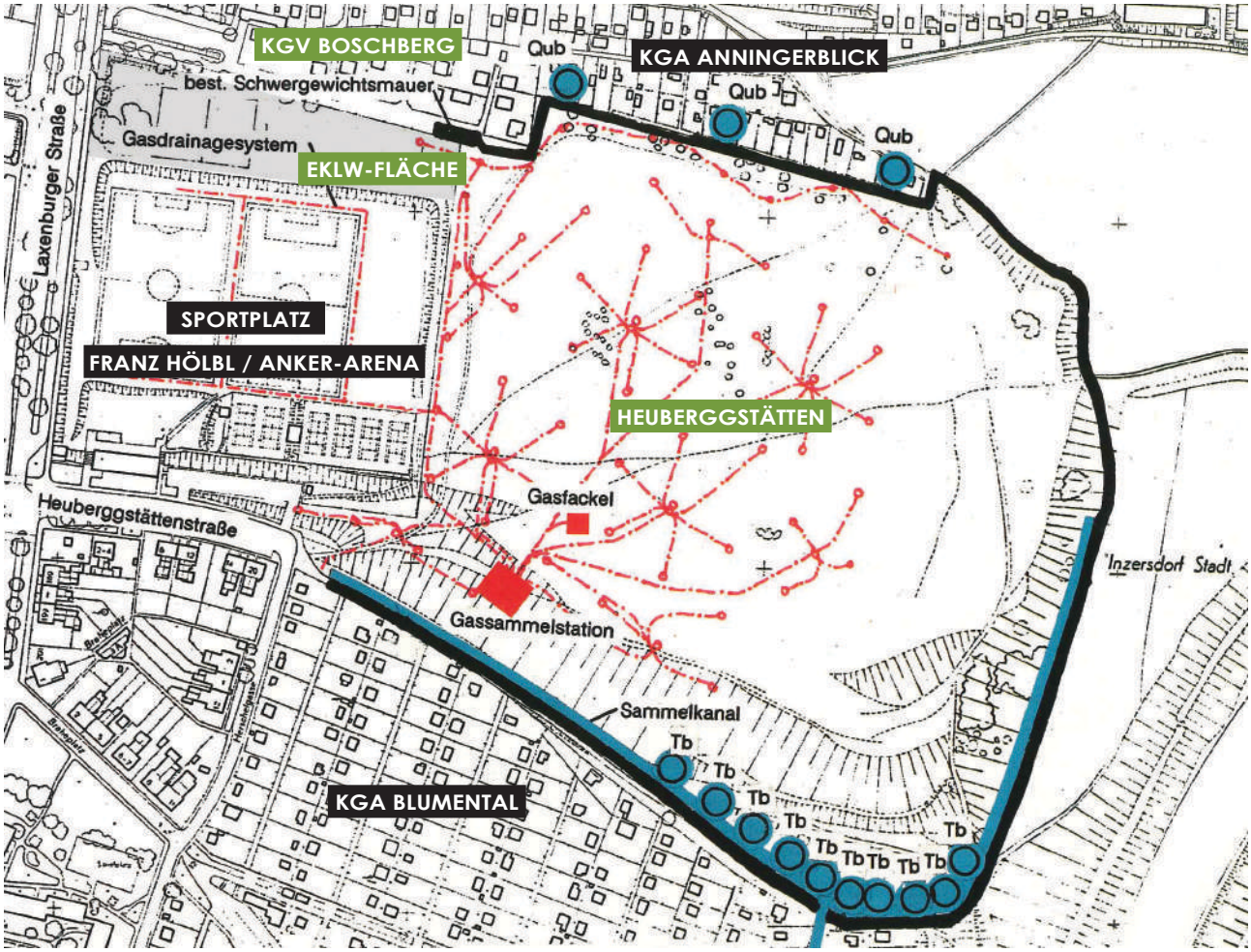

Freie Eklw-Fläche im Bereich der Altablagerung

A.91: **Sicherungsmaßnahmen der Altlast Heuberggstätten;** Quelle: PROHASKA (1991).

dige *Magistratsabteilung* MA 21, folgten Unterschriftenaktionen und eine Bürgerversammlung. Es herrschte großes Unverständnis bei den Kleingärtnern, warum ausgerechnet diese Fläche zu Bauland werden sollte. Nicht unweit entfernt, an der Kreuzung von Laxenburger Straße zur Raxstraße, würde sich ein freier Bauplatz besser für ein solches Projekt eignen. Die Altlast wurde von den Kleingärtnern ebenfalls als Grund genannt, um nicht an diesem Standort zu bauen. Das Projekt wurde schließlich zu Fall gebracht und die Fläche anschließend 2009 zum Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen (Eklw) umgewidmet ***(siehe: A.99)*** [215]. Bei telefonischen Rückfragen an die MA 21 konnten leider keine genauen Auskünfte über die Entscheidung zur Umwidmung in Erfahrung gebracht werden. Mit der Eklw-Widmung sollte die Fläche zumindest für das *Grünland* erhalten bleiben.

Die freie Eklw-Fläche befindet sich dennoch im Bereich der Altlast ***(siehe: A.91)***. Im Gespräch mit dem Obmann des KGV Boschberg ging hervor, dass die Fläche bereits dem *Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs* (ZV) zum Verkauf angeboten worden wäre. Diese hätten Untersuchungen des Bodens machen lassen, die eine gärtnerische Nutzung ausschließen würden. Eine Erweiterung der Anlage des KGV Boschberg wird ebenfalls nicht angedacht [216]. Sowohl der Kontakt beim Zentralverband, als auch jener beim Umweltbundesamt hatten keine Untersuchungsergebnisse vorliegen, weshalb die Nutzung als Kleingartengebiet ungewiss ist. Genauere Auskünfte konnten dazu nicht mehr eingeholt werden.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen wird vom Umweltbundesamt darauf hingewiesen, dass beim Antreffen von kontaminiertem Material jedenfalls mit erhöhten Baukosten zu rechnen ist. Im Untergrund können Deponiegaskonzentrationen nicht ausgeschlossen werden, daher muss für die Nutzung und die Errichtung sämtlicher unterirdischer Objekte ein umfassendes Sicherheitskonzept erstellt werden. Durch Nutzungsänderungen dürfen sich keine neuen Gefahrenmomente für den Umweltzustand ergeben. Die Art der Ableitung von Niederschlagswasser muss eingehend untersucht werden, da eine verstärkte Mobilisierung von Schadstoffen durch Versickerungen ausgeschlossen werden muss. Bei der Bebauung von Altablagerungen ist zudem mit einem uneinheitlichen Setzungsverhalten zu rechnen [217].

217] Vgl. Kontaktaufnahme: Timo DÖRRIE (2013).

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Weitere Investitionen am Areal Heuberggstätten müssten wegen der zusätzlichen Anforderungen an die Problemfläche durch eine gezielte Aufwertung begründet sein. Das Erholungsgebiet Heuberggstätten ist durch den Sportplatz im westlichen Bereich nicht ausreichend an die Laxenburger Straße angebunden. Bei einer Umnutzung der Eklw-Fläche sollte eine weitere Querungsverbindung vorgesehen werden.

Um die notwendigen Kosten ausloten zu können sind zeitliche Nutzungsetappen vorzusehen, damit auf verschiedene Bedingungen ohne Verluste reagiert werden kann. Dadurch kann das Gebiet als Experimentierfeld betrachtet werden, dass seine zukünftige Funktion mitbestimmt.

215] Vgl. SIMKO [Zugriff am: 12. April 2014, 20:35].

216] Vgl. Gesprächsprotokoll: Julius SIMKO (2013).

A. 92

A. 95

EKLW-FLÄCHE

A. 93

A. 96

SPORTPLATZ

A. 94

A. 97

ERHOLUNGSGEBIET

A.92: **Ümzäunung der Eklw-Fläche zur Laxenburger Straße, 2014;**
A.93: **Übergang Sportplatz zu Eklw-Fläche, 2014;**
A.94: **Zufahrt für Parkplatz KGA *Anningerblick*, 2014;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.95: **Sportausstattung Eklw-Fläche, 2014;**
A.96: **Geländeverlauf, 2014;**
A.97: **Ausblick Erholungsgebiet Heuberggstätten, 2014;**
Quelle: HUFNAGEL.

Blick über den Zaun von Eklw-Fläche zu KGV *Boschberg*, 2013.
Quelle: HUFNAGEL.

Überdachte Parkplätze KGV *Boschberg* im Anschluss an Eklw-Fläche, 2014.
Quelle: HUFNAGEL.

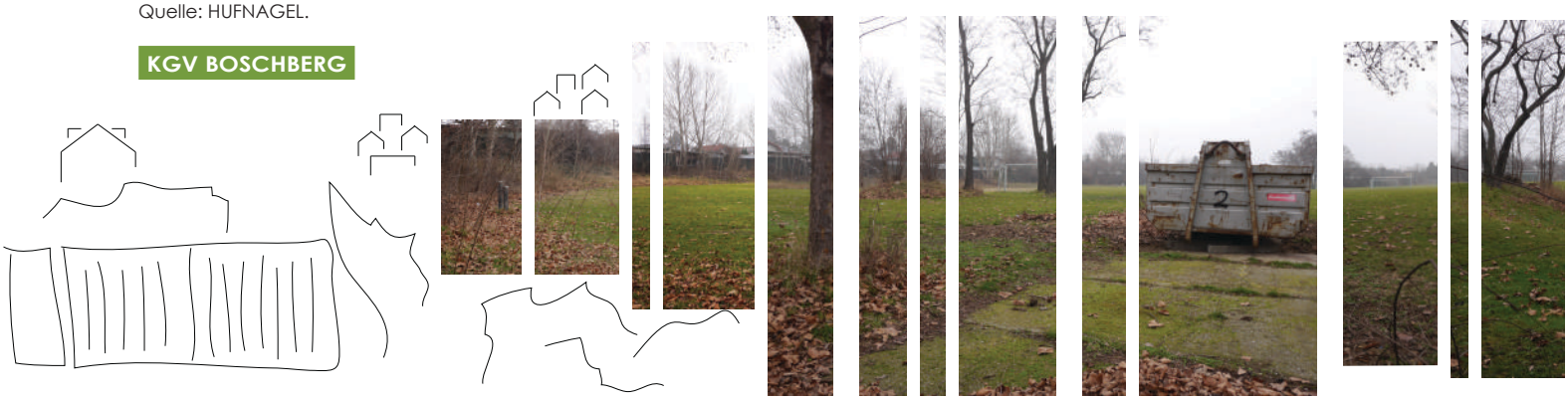

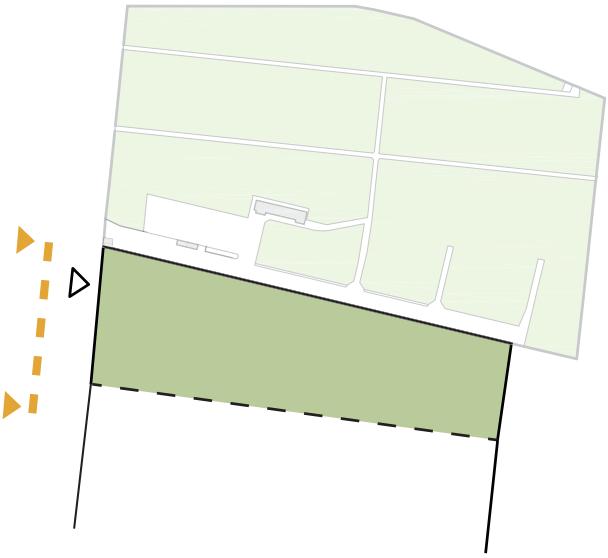

Kleingärten

Ansicht der Collage

Ausblick von KGV *Boschberg* auf Sportplatz, 2013.
Quelle: HUFNAGEL.

Blick von KGA *Blumental* zu Heuberggstätten, 2013.
Quelle: HUFNAGEL.

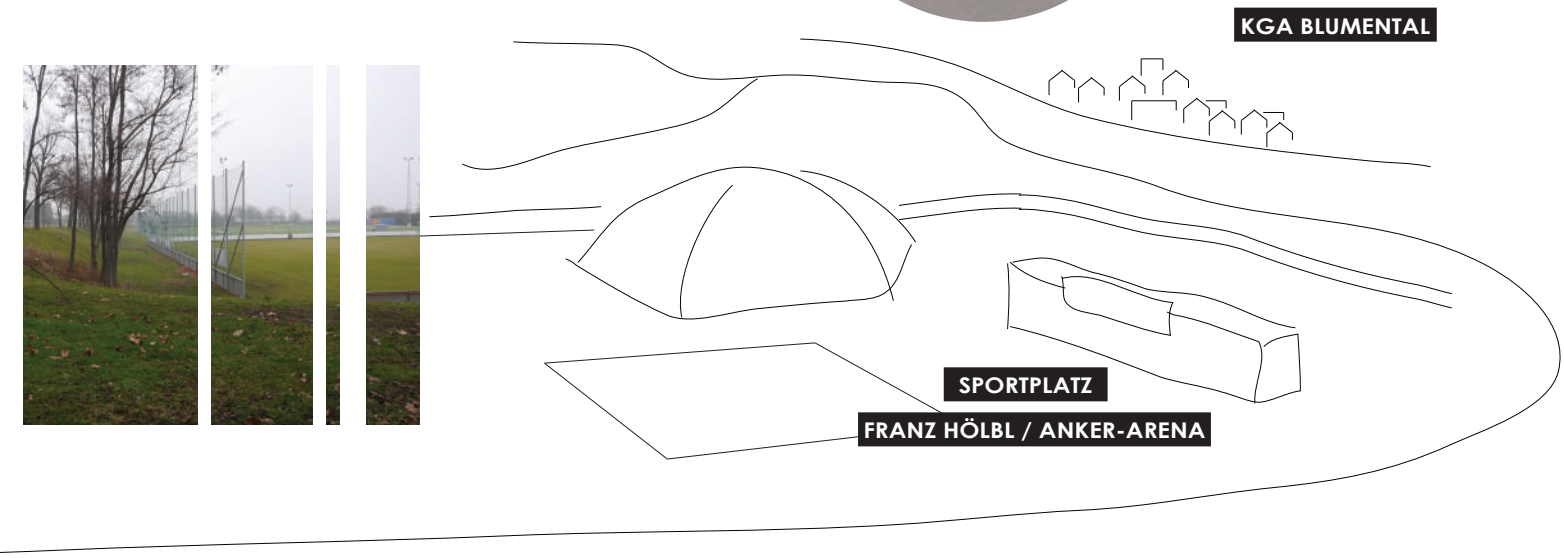

Einrichtung Sportplatz, 2014.
Quelle: HUFNAGEL.

Umzäunte Front von Eklw-Fläche und Sportplatz entlang Laxenburger Straße, 2014.
Quelle: HUFNAGEL.

A.98: S**chematische Visualisierung der Eklw-Fläche mit mehrteiliger Foto-Perspektive;** Quelle: HUFNAGEL.

4.1.3. KGV BOSCHBERG

Wie im Entwicklungsverlauf bereits erwähnt, wurde während der Kriegsjahre jede freie Fläche, speziell in den Außenbezirken, für den Lebensmittelanbau als „Grabeland“ deklariert ***(siehe: 1.2. Entwicklungsverlauf)***. Auf einem Teil der städtischen Mülldeponie Heuberggstätten wurde auf der Höhe Laxenburger Straße 157 ebenfalls ein 32.000 m² großes Grabeland parzelliert. Nach dem Krieg erfolgte die Umbenennung in „Ernteland“. Obstbäume und Sträucher konnten gesetzt werden und die Entwicklung vom Nutz- zum Ziergarten nahm ihren Lauf. Auch erste Infrastrukturen zur Wasserversorgung waren aus zerbombten Ruinenteilen zusammengetragen und eigenständig verlegt worden. Die Widmung als „Kleingarten“ erfolgte mit Hilfe des Zentralverbandes und 1965 fiel schließlich der Beschluss vom zuständigen Wiener Gemeindeausschuss. Für den Kleingartenverein Boschberg begann damit eine neue Ära. Die Improvisationen wurden schrittweise ausgetauscht, wodurch eine Anlage mit Lichtanschluss, Sommerwasserleitung, Verbrauchszähler für jede Parzelle, Senkgruben, befestigten Wegen, äußeren und inneren Einfriedungen und 42 Parkplätzen entstand [218].

Um nach der Gesetzesnovelle Anfang der neunziger Jahre die Umwidmung zum ganzjährigen Wohnen im Kleingarten (Eklw) zu erhalten, wurde die veraltete Sommerwasserleitung gegen eine winterfeste Wasserleitung getauscht und eine zentrale Abwasserentsorgung (Kanal) musste gebaut werden ***(siehe: 2.2.2. Organisation)***. Zudem wurden auch weitere 66 Parkplätze, teilweise mit Flugdächern, und ein zentraler Müllplatz mit anschließenden Briefkästen errichtet. Seit 1996 wird die Anlage mit Erdgas versorgt. In den folgenden Jahren wurden diverse Asphaltier-Arbeiten durchgeführt und das Vereinshaus erfuhr 2008 ebenfalls einen Umbau [219].

Heute ist bereits für jede der 111 Parzellen ein Stellplatz verfügbar - teilweise mit Flugdach. Von den Kleingärten befinden sich derzeit 29% im Eigentum. Saisonal werden noch 46% der Parzellen in Anspruch genommen, wovon 8% bereits ein „Kleingartenwohnhaus“ (< 50 m²) gebaut haben. 25% der Gärten werden ganzjährig in Pacht bewohnt und weisen zu 3% ein „Kleingartenhaus“ (< 35 m²) auf ***(siehe: A.99)*** [220].

219] Vgl. SIMKO (2009).

220] Vgl. SIMKO (2013).

INVENTARLISTE KGV BOSCHBERG

saisonal < 35 m²	43
saisonal < 50 m²	8
ganzjährig < 35 m²	4
ganzjährig < 50 m²	25
Eigentum	30
Baustelle	1
Teiche ca. 10 m²	5
Pools ca. 15 m²	31
Gemeinschaftseinrichtungen	
Grenzen	
Zugängigkeiten	

WIDMUNGEN

Eklw/ Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen

Eklw-P/ Parkflächen im Kleingartengebiet

SWW/ Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel

218] 218] Vgl. SIMKO (2009).

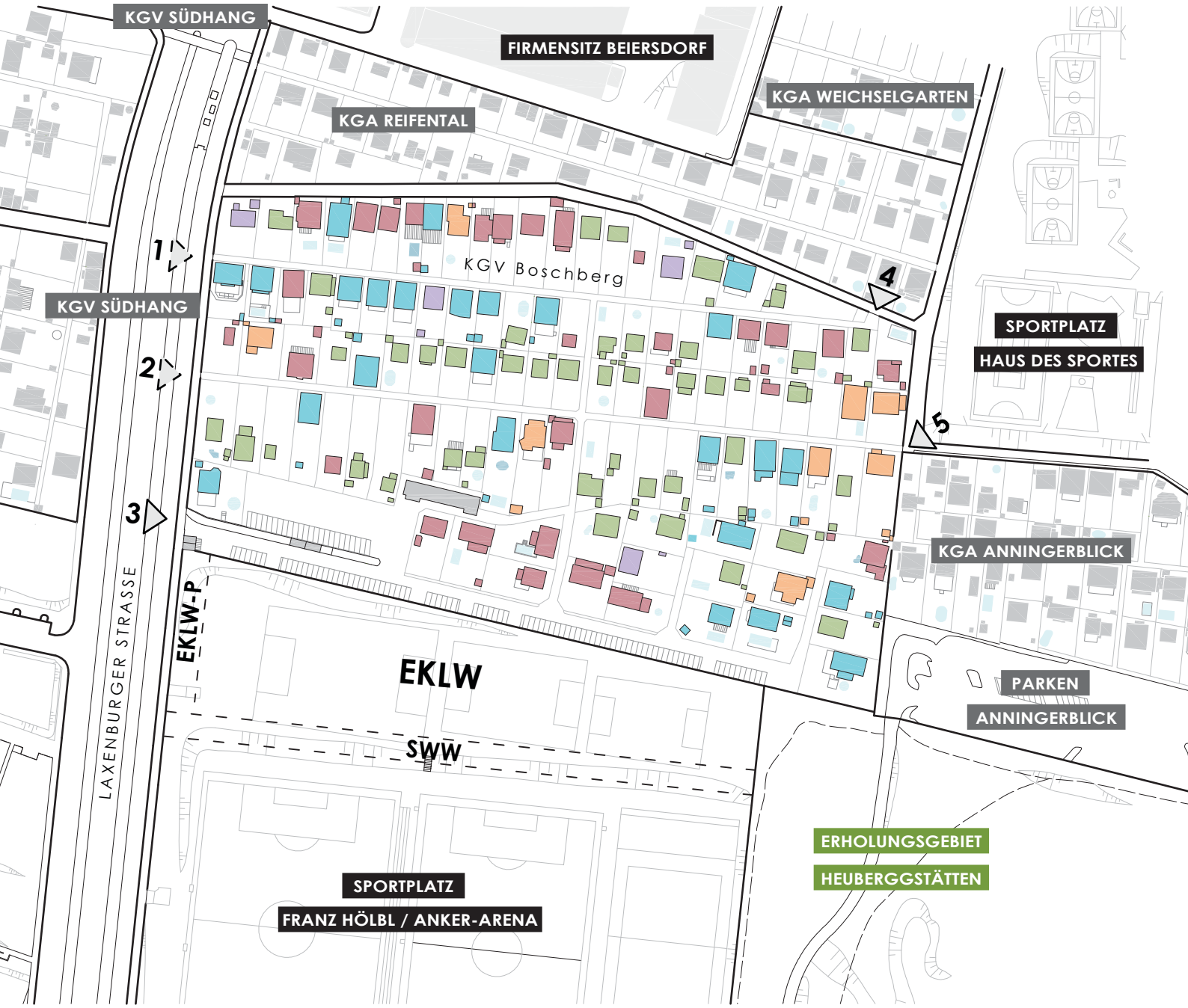

A.99: **Inventarliste, Planungsbereich: KGV Boschberg und freie Eklw-Fläche;** Datengrundlage: MZK (2005), FLWP (2014), SIMKO (2013); Quelle: HUFNAGEL.

BEBAUUNG

A. 100

A. 103

WEGE

A. 101

A. 104

KNOTEN

A. 102

A. 105

A.100: **Verschiedene Gebäude-Typologien, 2013;**
A.101: **Seitenwege als Sackgassen, 2013;**
A.102: **Kreuzung von Wegen, 2014;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.103: **Staffelung der Gebäudehöhen, 2013;**
A.104: **Hauptwege als Achsen, 2013;**
A.105: **Zugangsbereich als Knoten, 2014;**
Quelle: HUFNAGEL.

A. 106

A. 109

A. 107

A. 110

A. 108

A. 111

A.106: **Gärten mit Einsicht, 2014;**
A.107: **Zugang Laxenburger Straße, 2014;**
A.108: **Parkplätze im Anschluss an Parzellen, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

A.109: **Gärten ohne Einsicht, 2013;**
A.110: **Zugang vom Heuberggstätten kommend, 2013;**
A.111: **Parkfläche mit verschiedenen Parkplätzen, 2013;**
Quelle: HUFNAGEL.

EKLW-FLÄCHE

Blick durch den Zaun von KGV *Boschberg* zur Eklw-Fläche, 2013.
Quelle: HUFNAGEL.

2. + 3. TOR
LAXENBURGER STRASSE

Zugänge und Einfahrt von Laxenburger Straße, 2013.
Quelle: HUFNAGEL.

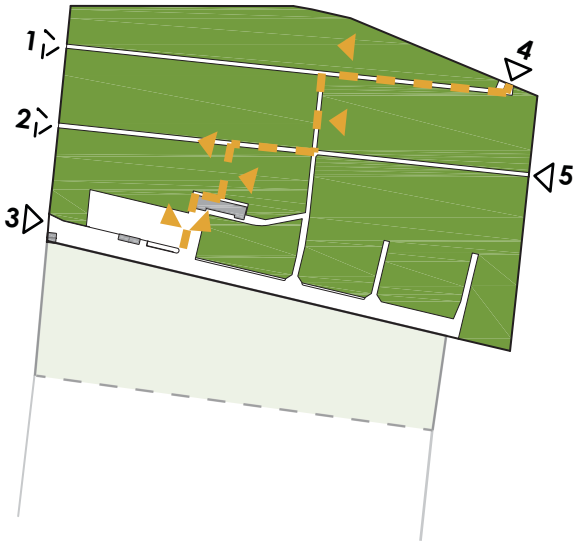

Wegführung Fotodokumentation

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Die strenge Gliederung des KGV *Boschberg* ist als Barriere wirksam, weshalb die Kleingärtner sich über Zäune sowie Hecken von den Erschließungswegen und den benachbarten Parzellen abgrenzen. Die Linearität schafft Übersicht, aber erzeugt auch das Gefühl der ständigen Beobachtung *(siehe: A.112)*.

Die Inventarliste zeigt auf, dass die gesetzlich mögliche bauliche Auslastung der Parzellen noch nicht erreicht ist *(siehe: A.99)*. **Dadurch besteht die Möglichkeit bei kommenden Baumaßnahmen Veränderungen mitzuführen.**

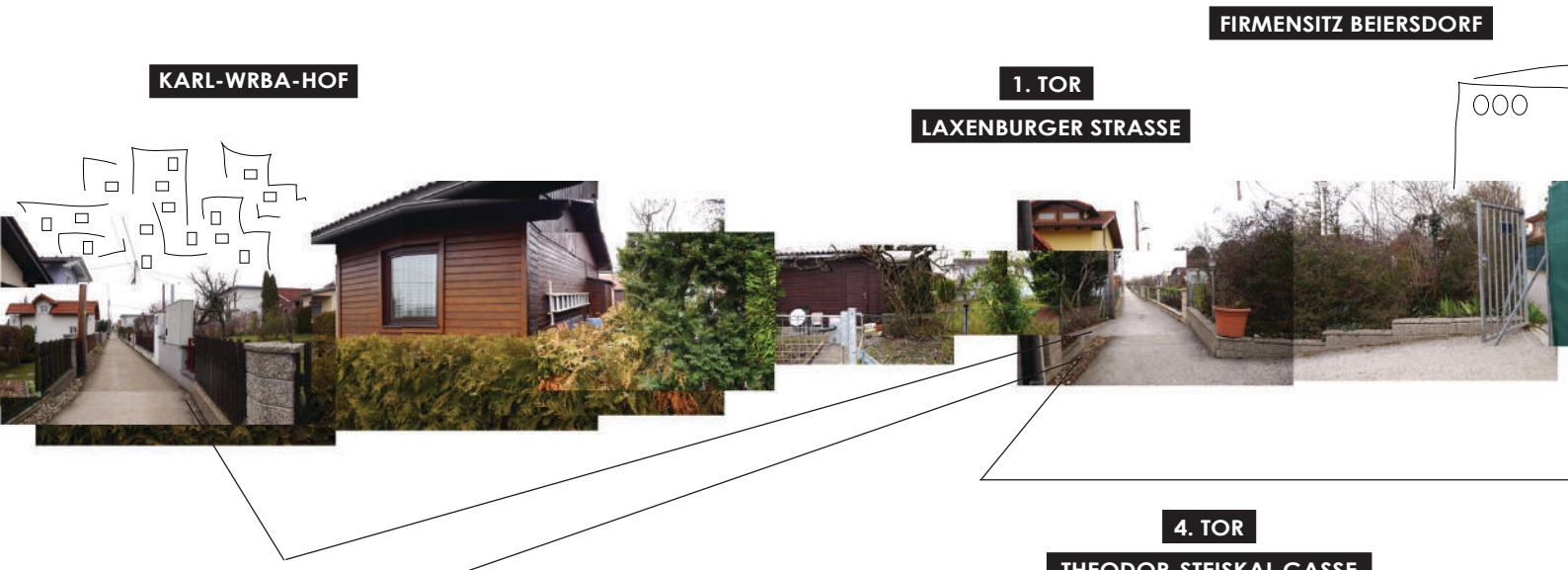

Weg von Heuberggstätten kommend entlang Kleingärten und Sportplatz, 2013.
Quelle: HUFNAGEL.

Theodor-Steiskal Gasse als Verbindung nach Heuberggstätten, 2014.
Quelle: HUFNAGEL.

A.112: **Schematischer Querschnitt durch die Siedlung des KGV Boschberg als mehrteilige Foto-Perspektive;** Quelle: HUFNAGEL.

4.2. METHODE

Das „Fokusgebiet“ umfasst direkt das *Erholungsgebiet Heuberggstätten*, den *KGV Boschberg* und die freie *Eklw- Fläche*. Indirekt sollten die eingesetzten Maßnahmen auch Auswirkungen mit Mehrwertfunktion für die umgebenden anderen Kleingartensiedlungen und die unmittelbaren Nachbarschaften auf „Quartiersebene“ haben.

Im wissenschaftlichen Gebrauch wird der Begriff „Quartier“ vorwiegend zum definieren projektbezogener Zusammengehörigkeiten verwendet. Das Konzept entzieht sich dadurch den administrativen Bezeichnungen (Bezirk, Stadtteil,...) und verwaltungstechnischen Grenzziehungen. Um die ‚Anpassungsfähigkeit‘ eines Fokusbereiches im Hinblick auf eine nachhaltige Quartiersentwicklung festlegen zu können, hat die *Hochschule Luzern - Technik & Architektur* in Kooperation mit dem *Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur* (CCTP) im Forschungsprojekt ‚Nachhaltige Quartiersentwicklung im Fokus flexibler Strukturen‘ (CCTP-004) eine Methodik zur „Typologisierung“ von Quartieren anhand von Merkmalen entwickelt [221]. Vom Quartier als ersten städtebaulichen Bezugsrahmen ausgehend, gilt es eine Gegenüberstellung mit anderen maßstäblichen Größen, bis hin zum Stadtraum, erzielen zu können [222]. Die Methode des CCTP-004 wurde zur Erhebung von Rahmenkriterien für die weitere Planung am Fokusgebiet angewendet.

4.2.1. TYPOLOGISIERUNG

MERKMALKATALOG

Die Typologie ermöglicht eine, von Maßstäben unabhängige, messbare Beschreibung des Quartiers, wodurch Vergleiche gezogen werden können. Die beeinflussenden Parameter werden über drei Merkmalfelder zusammengefasst [223]:

A. EINFLÜSSE AUS DER UMGEBUNG

B. BAULICH-RÄUMLICHE EINFLÜSSE

C. SOZIALE EINFLÜSSE

Bei der Ausarbeitung des Merkmalkatologes zu den Themenfeldern kommt es innerhalb der Merkmale zu Überschneidungen von Komponenten. Durch das Vermerken von gegenseitigen Beeinflussungen wird auf das jeweils andere Merkmal reagiert [224]. Der ausgearbeitete Merkmalkatalog für das Fokusgebiet befindet sich im Anhand dieser Arbeit ***(siehe: Anhang/ B. Bestandsanalyse)***. Zur Veranschaulichung der Vorgehensweise wird das Merkmal ‚B03. Funktion in der Stadt‘, aufgrund der größten Relevanz für das Projektziel, herangezogen. Bei der eigenständigen Ausarbeitung wurde für das Dokumentieren der Überschneidungen die Erstellung einer grafischen Matrix gewählt, wodurch alle Merkmale bei der Betrachtung berücksichtigt werden ***(siehe: A.113)***.

221] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 28.

222] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 29.

223] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 37.

224] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 38.

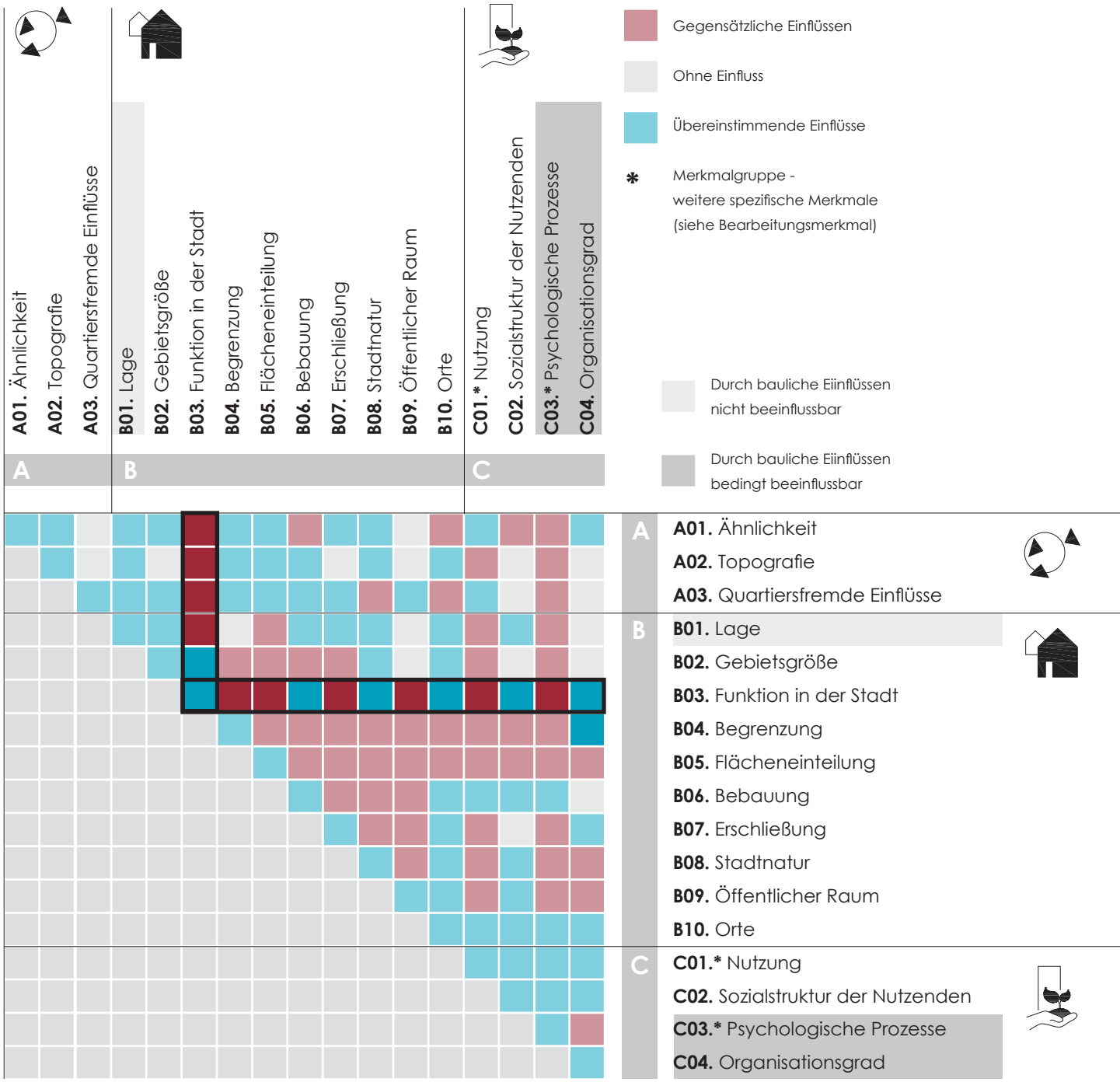

A.113: **Matrix, Darstellung von gegenseitigen Merkmal-Einflüssen;**
Datengrundlage: MAYER, et al. (2011); Quelle: HUFNAGEL.

MATRIX

Innerhalb einer Stadt kann ein Quartier unterschiedliche Funktionen, vom reinen Wohnquartier bis zur gesellschaftlichen Drehscheibe, einnehmen. Über das Merkmal ‚B03. Funktion in der Stadt' wird die zentralörtliche Bedeutung festgelegt. Dazu wird das Vorhandensein von Einrichtungen untersucht, deren Einzugsgebiet über die „Quartiersgrenzen" hinausgeht. Das öffentliche Leben wird von diesen Einrichtungen bestimmt, da soziale und ökonomische Interaktionen dadurch angezogen werden. Die Messbarkeit liegt in der Art und Intensität der Anziehungskraft für quartiersfremde Personen, beurteilt nach einer Skala (stark/ mittel/ schwach) und detaillierten Begründungen [225].

225] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 41.

BEARBEITUNGSMERKMAL

B03. Funktion in der Stadt

Gesamtwahrnehmung:
Derzeit keine Anziehungskraft für quartiersfremde Personen.

Begründung:
Zentralörtliche Funktion fehlt wegen mangelnder Querungen zwischen der gegebenen Verkehrsanbindung und dem *Erholungsgebiet Heuberggstätten*. Sowohl die Kleingartensiedlung als auch die freie Eklw- Fläche grenzen sich nach außen hin, über hohe Zäune, ab.
Art der interessanten Einrichtungen:
Vielfältiger Grünraum, Vereinshaus (nicht direkt erreichbar für quartiersfremde Personen), Sportplatz (nicht zugehörig zum Verein).

Übereinstimmende Einflüsse: 37%

A01. Ähnlichkeit/ **B02.** Gebietsgröße:
Durch Kleingartentradition und spezifischen innerstädtischen Grünraum enormes Wirkungsgebiet über Wien. - Derzeit kaum Mehrwert für Gesamtbevölkerung wegen mangelnder Integration.

B02. Bebauung/ **B08.** Stadtnatur/ **B10.** Orte:
Vielfältige Bebauung und Grünraumgestaltung vermitteln Tradition und Identität (*Wiener Kleingartengesetz* bildet Rahmenwerk für Bebauungen und gärtnerische Ausgestaltung). - Veränderte Gesetzgebung zeigt Spuren. Zunehmend homogene Bebauung und Funktion als Ziergarten.

C02. Sozialstruktur der Nutzenden:
Spezifischer Charakter durch verschiedene soziale und demografische Nutzergruppen. - Kulturell unterschiedliche Gruppen kaum vorhanden.

C04. Organisationsgrad:
Kleingärten sind durch Verein ein selbstorganisiertes Siedlungsmodell. Städtische *Gartenordnung* beschreibt Bestimmungen des Zusammenlebens (verpflichtend als Bestandteil des Pachtvertrages).
- Öffentlicher Nutzen abhängig von vorherrschender Gemeinschaft.

Konträre Einflüsse: 63%

A02. Topografie/ **A03.** Quartiersfremde Einflüsse/ **B01.** Lage:
Heuberggstätten ist ehemalige Mülldeponie am Rückhang des Wienerberges - von Stadt abgewandt. Bezug nur durch öffentliche Verkehrsmittel.

B04. Begrenzung/ **B05.** Flächeneinteilung/
B09. Öffentlicher Raum/ **C01.*** Nutzung:
Derzeitige Zonierung fördert starre Trennung zwischen „öffentlichen" und „privaten" Bereichen, sowohl auf der Makroebene nach außen, als auch auf Mikroebene innerhalb der Anlage - vermindert allgemeinen Mehrwert für die Umgebung.

B07. Erschließung:

Essentielle Querverbindungen werden zum Durchgang nicht für den Stadtraum frei gegeben.

C03.* Psychologische Prozesse:

Ehemals verfügbares Stadtgrün zunehmend privatisiert und Tendenz zur Abkehr von gemeinschaftlichen Werten.

* C01.* Nutzung:

C01.01. Nutzungsmischung:

Differenziertes Erscheinungsbild, aber nur bedingte Nutzungsmischung. Dominierende Nutzungen sind „Wohnen" und „kleingärtnerische Nutzung" mit abgestufter Intensität (ganzjährig, saisonal).

C01.02. Erdgeschoßnutzung:

Bebauungen für unterschiedliche Wohnzwecke, daher eher semiprivate Bereiche des Gebäudeverbandes auf diesem Niveau. Ausnahme bildet Vereinshaus mit gemeinschaftlicher Nutzung (Kantine, Verwaltung).

C01.03. Infrastruktur Wohnumfeld:

Vom Fokusgebiet geht keine Bereicherung für das Umfeld aus. Umgekehrt profitiert die Kleingartenanlage von den clusterartig angeordneten Einrichtungen der Umgebung. Generell fehlen Kultur- und Serviceeinrichtungen. Siehe dazu im Anhang: B.2. Umgebungsanalyse.

C01.04. Nutzbarkeit:

Strenge Parzellenstrukturen teilweise durch Gestaltungsdiversität optisch aufgelockert und als zusammenhängend wahrgenommen. Tendenziell aber durch Verstärkung der persönlichen Grenzen, über Zäune und Hecken, sichtbar gemacht.

C01.05. Gebrauch:

Wiener Kleingartengesetz und städtische *Gartenordnung* regeln Nutzbarkeit und Zusammenleben, werden generell aber mit viel Spielraum bei der Umsetzung interpretiert.

* C03.* Psychologische Prozesse:

C03.01. Räumliche Orientierung:

Durch lineare Struktur gute Übersicht. Regt vor allem externe Besucher nicht zur räumlichen Entdeckung an - Gefühl der „sozialen Überwachung".

C03.02. Umweltwahrnehmung:

Vielschichtiger Informationsgehalt innerhalb eines geordneten Parzellenrasters. Linearität verursacht zunehmende Abschottung, wegen Einsicht und direktem „Nebeneinander" von gleichwertigen Funktionen (Terrassen, Gebäude, ...).

C03.03. Emotionale Reaktion:

Jeder Kleingarten als "Persönliche Grünoase, in mitten der Stadt" individuell ausgestaltet - Absprache mit den Nachbarn nicht vorgeschrieben.

C03.04. Territorialität:

Klare Nutzungszuordnung nach Flächeneinteilung. Öffentliche Bereiche gestalterisch und widmungsmäßig nicht vorhanden.

C03.05. Privatheit:

Verstärkung der Parzellengrenzen durch Aufbauen von Filterschichten.

C03.06. Raum für Begegnungen:

Zunehmend verdichtete Siedlungsstruktur produziert Begegnungsräume, verhindert diese aber gleichzeitig durch Rückzug in Privatheit.

C03.07. Möglichkeitsräume:

Allgemeine Weg- und Parkflächen. Einbindung der vorhandenen Eklw-Fläche.

C03.08. Umweltaneignung:

Ausgeprägt innerhalb der Parzelle. Generell keine Aneignung von allgemeinen Flächen. Keine Möglichkeiten für Externe.

C03.09. Ortsbindung:

Hohe Ortsbindung durch persönliche Verwirklichung. Bleibt Vereinsmitgliedern vorbehalten.

C03.10. Stress:

„Nebeneinander" von Eigentümern und Pächtern sowie ganzjährigen und saisonalen Bewohnern - Konfliktpotenzial durch soziales Ungleichgewicht und auftretende Ansprüche.

4.2.2. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

NACHHALTIGKEIT

Bei der Auseinandersetzung mit baulichen Strukturen muss die Wechselwirkung der räumlichen und sozialen Gegebenheiten immer berücksichtigt werden. Die Methodik des *CCTP* stützt sich auf eine Theorie von *Dieter Frick*, worin er die beschriebene Wechselbeziehung im entstehenden „Gebrauch" sieht [226]. Dieser wäre ein soziales Phänomen, das als Bindeglied zwischen sozialer und ökonomischer Organisation eines „Quartiers" gesehen werden könnte. Im baulich-räumlichen Aspekt steht dem Gebrauch die „Anpassungsfähigkeit" gegenüber, welche die Zukunftsfähigkeit von Gebäuden und Quartieren definiert [227].

FLEXIBILITÄTSTYPEN

Zur Untersuchung der Anpassungsfähigkeit eines Quartiers auf veränderte Anforderungen werden „Flexibilitätstypen" angewendet. Diese wurden im Forschungsprojekt ‚Die Typologie der Flexibilität im Hochbau' (CCTP-001) der *Hochschule Luzern* mit *CCTP* im Vorfeld evaluiert ***(siehe: A.114)*** [228]. Die verschiedenen Arten der Flexibilität werden den Merkmalen aus dem beschriebenen Forschungsprojekt ‚CCTP-004' zugewiesen und die baulichen Veränderungsmöglichkeiten gelistet erfasst ***(siehe: 4.2. Methode)*** [229].

FLEXIBILITÄTSTYPEN

NUTZUNGSFLEXIBILITÄT

Austausch von Nutzungen ohne oder nur mit geringen baulichen Eingriffen. Bei geschickter Planung sind Änderungen nahezu kostenneutral zu erreichen - am häufigsten verwendete Art der Anpassungsflexibilität. Vorteil der Individualisierbarkeit bei Räumen, Gebäuden und auf Quartiersebene.

INTERNE FLEXIBILITÄT

Eingriffe zur Anpassung von Wohneinheiten, Wohngebäuden sowie teilweise des Wohnumfeldes an neue Anforderungen. Herausforderungen bei bestehenden Strukturen - ermöglichen oder verhindern Flexibilitätsart.

ERWEITERUNGSFLEXIBILITÄT

Externe oder interne Veränderung des Gebäudes durch Erweiterung oder Reduktion im Flächenverbrauch. Zwischen Erweiterung nach außen und/ oder innen gilt es zu unterscheiden. Art des Eingriffes ist abhängig von lagebezogenem Kontext.

PLANUNGSFLEXIBILITÄT

Möglichkeit der Reaktion auf veränderte Anforderungen, noch während des Planungsprozesses. Vor allem für Neubau-Projekte in Etappenbauweise von Relevanz. Profit bei schrittweiser Planung im Finanzierungsbereich und auch im Hinblick auf entstehende Lebensqualität durch mögliche Lernprozesse. „Prospektive Flexibilität" beschreibt im Zusammenhang Maßnahmen, die nach Fertigstellung des Quartiers eine Anpassung ermöglichen. Schwerpunkte bilden „Entwicklungsräume" und „Reaktionsfähigkeit".

A.114: **Flexibilitätstypen der Anpassungsfähigkeit;**
Quelle: PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008); MAYER, et al. (2011);
Bearbeitung: HUFNAGEL.

226] Vgl. FRICK (2008).

227] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 22 f.

228] Vgl. PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008).

229] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 64.

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

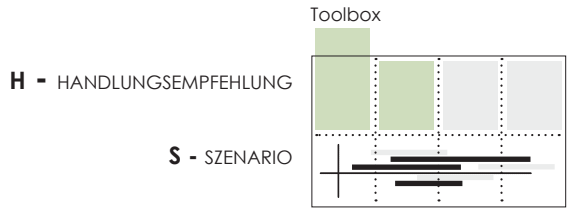

Die im CCTP-004 bestimmten baulichen Eingriffe werden, gelistet nach Merkmalen und entsprechend den Flexibilitätstypen, im Anhang detailliert beigelegt ***(siehe: Anhang/ B.3. Anpassungsfähigkeit)***. Zusätzlich können einige Merkmale durch organisatorische Maßnahmen verändert werden. Verschiedene Quellen dienten dem Projekt CCTP-004 zur Beurteilung dieser als „Werkzeuge" für die Methode [230]:

Partizipation
Transdisziplinarität
Gestaltung der Vielfalt
Nachhaltige Wirkung
Pionierprojekt
Städtebauliche Leitung
Einsetzen einer Kommission
Öffentlichkeitsarbeit
Bürgerbeteiligung

Im weiteren Schritt wurden die baulichen und organisatorischen Eingriffe, entsprechend der Relevanz für das zuvor gezeigte Bearbeitungsmerkmal ‚B03. Funktion in der Stadt', zur Reduktion zusammengetragen und Mehrfachnennungen markiert ***(siehe: Beilagekarte H/ H.02)***. Durch direkten Bezug zu den Flexibilitätstypen, lassen sich daraus grundlegende Entwicklungs-Phasen für die empirische Modellstudie ableiten.

230] Vgl. MAYER, et al. (2011) S. 88 f.

Schlussfolgerung mit Projektrelevanz

Über die Methode des vordefinierten Merkmalkataloges und die zugehörigen baulichen sowie organisatorischen Eingriffe, je nach Flexibilitätsstufe, war es möglich die persönlichen Erfahrungen und Empfindungen wissenschaftlich zu dokumentieren. Aus dem geschaffenen Informations-Pool konnte schließlich eine Systematik für ein Szenario mit Handlungsempfehlung erarbeitet werden.

Die Flexibilitätstypen werden in Bezug zu Betrachtungsebenen gesetzt, die entsprechend der zeitlichen Umsetzbarkeit bestimmt wurden. Jede der entstehenden Phasen soll für sich selbst funktionieren können und dennoch in Zusammenhang mit den anderen Abschnitten stehen. Dadurch wird größtmögliche Planungsflexibilität in allen Bereichen für nachhaltige Investitionen erzielt.

5 SZENARIO UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG/

„Einen Garten zu Betreuen, bedeutet zugleich Anwesenheitspflicht, auch, was das Ernten betrifft" [KOLL, SCHWAIGER - Gespräch mit Roland DÜRINGER (2013)].

Projektrelevanz

Die Arbeit im Garten, als Motivationsgrund oder Belastung, steht im Zentrum der behandelten Projektentwicklung. Auf Basis der gemeinnützigen Strukturen werden Modelle am Kleingartenwesen in Wien erprobt, unter Einbindung von Externen für eine erhöhte Nutzerdiversität. Netzwerke und organisierte Infrastrukturen unterstützen den persönlichen Alltag und Entlasten die räumlichen Anforderungen an die einzelnen Gärten. Die dauerhafte Bewohnbarkeit wird nicht als gescheitert angesehen, sondern durch die erhöhte Anwesenheit als Potenzial für Bewirtschaftungs-Abläufe verstanden. Die Kleingärten im „Veränderungs-Prozess" etablieren sich als urbane Gartenform mit neuem Subtext zur Freiraumtypologie.

5.1. KONZEPT **119 - 121**
5.1.1. BETRACHTUNGSEBENEN 120 - 121
PARZELLE 120
SIEDLUNG 120
QUARTIER 120 - 121
5.1.2. TOOLBOX 121

5.2. MODELLE **121 - 160**
5.2.1. MODELL: „ARBEITSGEMEINSCHAFT: KLEINGARTEN“ 124 -125
5.2.2. MODELL: „PATENSCHAFT“ 126 - 128
PATEN 128
5.2.3. MODELL: „TALENTE-TAUSCHKREIS“ 129
5.2.4. MODELL: „FLEXIBLE PARZELLE“ 130 - 133
BEGEGNUNGS-STATIONEN 131
TEMPORÄRE FLÄCHENABTRETUNG 132 -133
DAUERHAFTE FLÄCHENABTRETUNG 133
5.2.5. MODELL: „MÖGLICHKEITS-ZONEN“ 134 - 149
TEMPORÄRE BAULICHKEIT AG:K 136 - 137
ZUGÄNGE 138 - 139
KNOTEN 140 - 141
GEMEINSCHAFTSFLÄCHE 142 - 146
ZUSAMMENSCHLUSS PARKEN 147 - 149
5.2.6. MODELL: „FUNKTIONS-PROGRAMM 150 - 159
ETAPPE 1 (1) / SERVICE + BERATUNG 152
ETAPPE 2 (E2) / BISTRO + LADEN 153
ETAPPE FLEXIBEL (EF-1) / LEHRE + AKTION 154
ETAPPE FLEXIBEL (EF-2) / EVENT + SPORT 155
ETAPPE 5 (E5) / ENTSPANNUNG + SPA 156
AUSBAU NACH BEBAUUNGSETAPPEN 157 - 159
5.2.7. MODELL: „WANDERSCHAFT DURCH WIEN“ 160

5. SZENARIO UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG

PROLOG

Anhand der gezeigten analytischen Auseinandersetzung mit dem „Fokusgebiet“ wurden Rahmenbedingungen für mögliche bauliche und organisatorische Eingriffe definiert ***(siehe: 4.2. Methode)*** [231]. Diese dienen als Basis für die folgende Projektentwicklung in diesem Kapitel, der ein Szenario zu Grunde liegt aus welchem spezifische Handlungsempfehlungen entstehen.

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

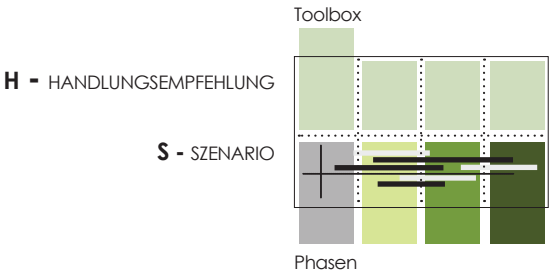

Zu Beginn des Kapitels wird im ‚Konzept‘ die Einleitung des Szenarios beschrieben und der Aufbau der Grafiken aus den zugehörigen Beilagekarten erläutert. Darauf aufbauend werden planliche ‚Modelle‘ anhand der vorhergehenden Analyse aus dem **Projektteil** generiert und in Zusammenhang mit der gezeigten Themenbereichen für die Stadtplanung, den definierten Parametern zum ganzjährigen Wohnen und den Perspektiven der aktuellen Entwicklungen aus dem **Theorieteil** gesetzt.

231] Vgl. MAYER, et al. (2011).

5.1. KONZEPT

Den Anstoß für das Szenario gibt ein einleitender Text der eine Situation beschreibt ***(siehe: A.115)***. Die Flexibilitätstypen aus dem vorhergehenden Kapitel ***(siehe: 4.2.2. Anpassungsfähigkeit)*** werden in Zusammenhang mit definierten „Betrachtungsebenen“ des „Fokusgebietes“ gesetzt und als farbige Phasen im Szenario gekennzeichnet ***(siehe: A.116)***. Die Untersuchung auf Ebenen schärft die Definition des Merkmals ‚Funktion in der Stadt‘ tiefgreifend. Innerhalb der Phasen wird eine Toolbox als Instrument zur Modellentwicklung eingesetzt.

EINLEITUNG SZENARIO

Die politische Unzufriedenheit in Wien über die derzeitigen Tendenzen im Kleingartenwesen sowie das ansteigende internationale Interesse an der zukunftsfähigen Entwicklung der Kleingartenfrage bilden die Ausgangslage. Ein internationaler Wettbewerb mit Investitionspreis für ein Referenzprojekt wird vorgeschlagen, der den Ländern Anreiz gibt ihre Kleingartentradition städtebaulich einzuordnen. Grundvoraussetzung ist ein interdisziplinäres Arbeiten zwischen Akteuren der Stadt, internationalen sowie nationalen Kleingarten-Verbänden, den lokalen Vereinen und spezifischen Fachleuten. Für die besondere Situation in Wien, wo auch das ständige Wohnen im Kleingarten erlaubt ist (Eklw-Widmung), liegt der Schwerpunkt auf Modellen mit ganzjährigem Wirkungsbereich. Eine unabhängige **Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)**, als Untergruppe der bezirksansässigen *Gebietsbetreuungen* (GB), vernetzt die zuvor genannten Akteure. Über den direkten Bezug zu einem potenziellen Entwicklungsstandort, werden die Chancen zur Partizipation optimiert.

A.115: **Einleitung Szenario zur *Beilagekarte S*;**
Quelle: HUFNAGEL.

5.1.1. BETRACHTUNGSEBENEN

<< Siehe: ***4.2.2. Anpassungsfähigkeit***

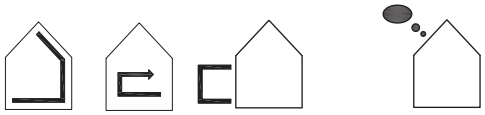

PARZELLE

Der Kongress der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg 2007 ***(siehe: 3. Aktuelle Entwicklungen)*** legt als Handlungsfeld im Bereich Kleingärten die „Soziale Funktion“ dar. Bei einer zukünftigen Entwicklung müsse die Familienfreundlichkeit und Toleranz in den Kleingärten erhalten, beziehungsweise erhöht, werden. Dies könnte durch flexible Gestaltung der Parzellengrößen, Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder in den Anlagen und Förderung der kulturellen sowie demographischen Integration geschehen [232].

Die Betrachtungsebene der „Parzelle“ wird in Bezug zur Flexibilitätsstufe „Nutzungsflexibilität“ gesetzt, da in diesem Maßstab schnellstmöglich Veränderungen im Bereich der individuellen Nutzung herbei geführt werden können. Die Parzellen werden aufgrund der geringsten Abhängigkeiten als erste Phase gewählt.

232] Vgl. BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Perspektiven für die Zukunft der Kleingärten“ (2008) S. 71 f..

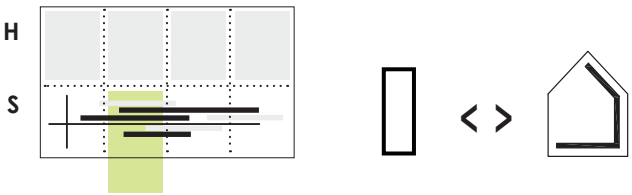

Parzelle/ Nutzungsflexibilität

SIEDLUNG

Durch die zunehmend ganzjährige Nutzung der Kleingärten und die verbesserte Ausstattung der Häuser, wird derzeit überwiegend ein Abschotten nach außen von den Siedlungen praktiziert ***(siehe: 2.2.1. Stadtraum)*** [233]. Öffentliche Freiräume innerhalb der Kleingartenanlagen, lassen nicht nur neue Nutzer zu, sondern erhöhen durch die Belebung auch nachhaltig das Sicherheitsempfinden [234].

In Zusammenhang mit der Flexibilitätsstufe „Interne Flexibilität“ steht die Ebene der „Siedlung“, um mögliche Flächenpotenziale in der Struktur aufzudecken. Die Veränderungen in dieser Phase sind sowohl von Einzelnen, als auch der Gemeinschaft abhängig.

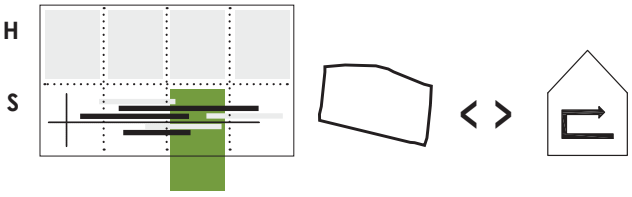

Siedlung/ Interne Flexibilität

QUARTIER

Kleingärten bieten die Möglichkeit zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln in der Stadt [235]. Durch die ansteigende Anwesenheit der Kleingärtner, können Anbauflächen optimal bewirtschaftet werden.

Das „Quartier“ wird zur Untersuchung der kleinräumigen Funktion der Kleingärten, als Nahversorger und

233] Vgl. FISCHER (2012) S. 7.

234] Vgl. HEGER Nora (2013)S. 97 ff.

235] Vgl. KOLL, SCHWAIGER (2013) S 112.

Infrastrukturbereitsteller für die Umgebung, im Vergleich mit der Stufe „Erweiterungsflexibilität“ betrachten ***(siehe: A.117)***. Bauliche Vorhaben stehen in Abhängigkeit zur Gemeinschaft, möglichen Investoren und der Stadtplanung.

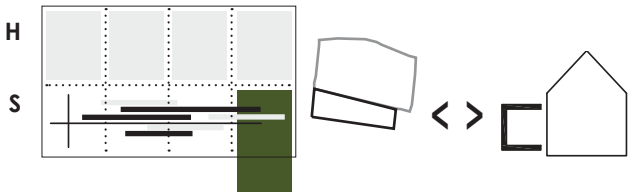

Quartier/ Erweiterungsflexibilität

5.1.2. TOOLBOX

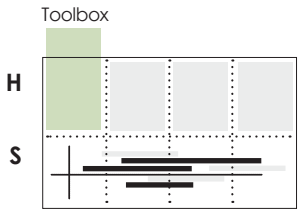

Entsprechend der jeweiligen Projektphase des Szenarios wird eine „Toolbox“, die vier Bestandteile beinhaltet, als Grundlage für die Formulierung von Handlungsempfehlungen verwendet. Die baulichen und organisatorischen Maßnahmen werden der vorangestellten Analyse entnommen ***(siehe: 4.2. Methode)***. Beteiligte Akteure sind in einem Organigramm erfasst ***(siehe: Einlegekarte H/ H.03)*** und Spielregeln werden auf der Basis der Rechtslage als Ergänzungen formuliert. Die Toolbox bildet das Instrument für die folgenden Modelle eines „Veränderungs-Prozesses“, die darauf Bedacht sind größtmöglichen Benefit für alle beteiligten Akteure zu erzielen [236].

236] Vgl. KOSTKA, MÖCH (2006).

5.2. MODELLE

Die gesteigerten Betrachtungsebenen „Parzelle“, „Siedlung“ und „Quartier“ werden über die Flexibilitätstypen behandelt ***(siehe: 5.1.1. Betrachtungsebenen)***. Die Stufe der „Planungsflexibilität“ liegt allen Phasen zu Grunde, damit die Maßnahmen auf ihre zeitliche und örtliche Flexibilität bedacht werden. In der weiteren Folge veranschaulichen grafische Modelle die empfohlenen Maßnahmen der jeweiligen Phasen ***(siehe: A.116)***. Die vorgeschlagenen baulichen Modelle sind in der gebunden Arbeit angeführt und organisatorische Modelle werden zudem in den Beilagekarten zur Arbeit ergänzt.

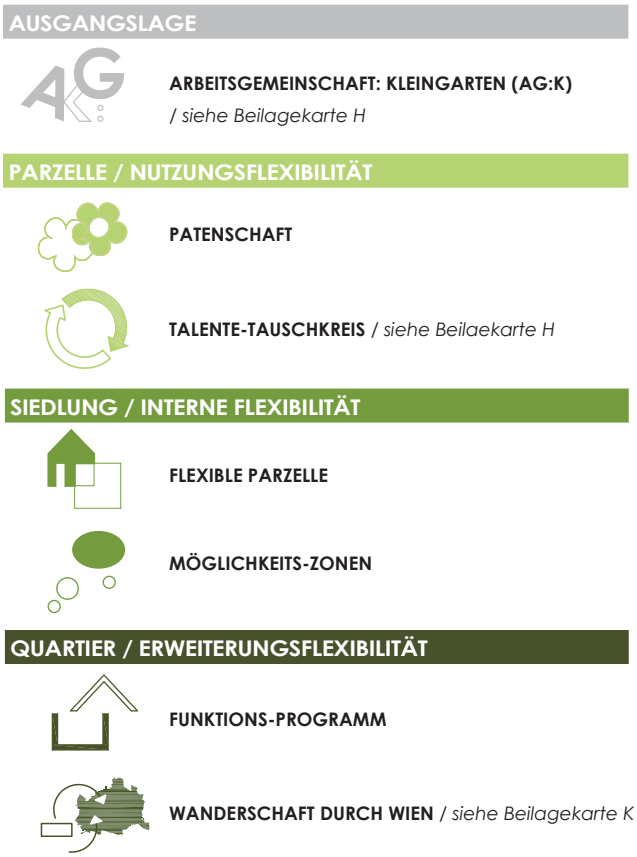

A.116: **Symbolik der Modell in den Entwicklungs-Phasen des Szenarios;** Quelle: HUFNAGEL.

KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN

BILDUNGSEINRICHTUNGEN

- Schulen
- Hochschulen

SOZIALEINRICHTUNGEN

- Kinderbetreuung
- Seniorenbetreuung
- Service- und Beratungsstellen

SPORTEINRICHTUNGEN

- Sportanlagen und -vereine

FEHLENDE EINRICHTUNGEN

VERSORGUNG

- Lokal Selbstproduziertes
- Trinkwasserzugang
- Öffentliche Toilette
- Fahrrad Parken

LEHRPFADE

- Spielerische Wissensvermittlung
- Bewusstsein für Recycling

FREIZEIT

- Gastronomie
- Kulturangebot
- Hot-Spot

A.117: **Untersuchung der kleinräumigen Funktion des Fokusgebietes;** Datengrundlage: STADTPLAN (2013); REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008); Quelle: HUFNAGEL.

5.2.1. MODELL: „ARBEITSGEMEINSCHAFT: KLEINGARTEN (AG:K)“

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

Organigramm

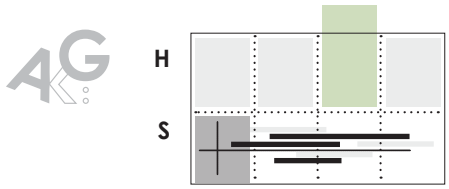

Die **„Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)“** wird als Initiative gegründet, um begleitende Ansprechpartner für die Kleingärtner zu stellen und eine aktive Schnittstelle zwischen Magistraten, Verbänden, Vereinen und Externen zu bieten ***(siehe: Beilagekarte H/ H.03)***. Als projektbezogenes „Fokusgebiet“ der AG:K soll ein „typischer“ Kleingarten-Standort gewählt werden. Das interdisziplinäre Team aus Architekten, Soziologen, Stadtplanern, Fachberatern sowie interessierten Verbands- und Vereinsleuten findet dieses im Areal *Heuberggstätten*.

Das öffentliche Erholungsgebiet liegt stadtabgewandt an den Ausläufen von Favoriten, wo ab 2017 auch die U-Bahnlinie *U1* in nächster Nähe halten wird ***(siehe: A.117)***. Diverse Kleingartensiedlungen liegen in unmittelbarer Nähe sowie eine freie Fläche mit der Widmung *Eklw* ***(siehe: 4.1. Fokusgebiet)***. Die Teilfläche wird derzeit von einem angrenzenden Sportplatz genutzt, bildet für diesen aber keine Notwendigkeit und die einzelnen *Kleingartenanlagen* grenzen sich zueinander ab ***(siehe: 4.2.1. Typologisierung)***. Verschiedene Schwerpunkte der Planung basieren auf der Analyse und liegen daher in der Produktion von Querverbindungen mit unterschiedlichen Qualitäten, unter Einbindung der freien Eklw-Fläche sowie der Vernetzung der Kleingartensiedlungen, über gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen. Eine mögliche Querung der Eklw-Fläche wird bereits im Flächenwidmungsplan durch den gewidmeten Streifen im Schutzgebiet angedacht ***(siehe: A.118)*** [237].

<< Siehe: ***4.1. Fokusgebiet***

In der Modellstudie wird vorzugsweise die Dauerkleingartenanlage KGV *Boschberg* behandelt ***(siehe: 4.1.3. KGV Boschberg)***, da diese sich direkt im Anschluss an die Eklw-Fläche befindet und ein persönlicher Bezug zu dieser Siedlung besteht. Ein „Stützpunkt AG:K“ wird im Vereinshaus der Siedlung angelegt, um dieses auszulasten und direkt am Ort des Geschehens tätig zu sein.

237] Vgl. Gesprächsprotokoll: DOMANY (2013).

Rückschlüsse zur Theorie:

1. Bedeutung der Kleingärten für die Stadt

Die Selbstorganisierten Kleingärtner wurden von der Stadtentwicklung bisher vorwiegend als Gesamtheit betrachtet und es wurde kaum auf die standortspezifischen Merkmale eingegangen. Der Einsatz von Gebietsbetreuungen wird bei Stadtteilentwicklungen zunehmend praktiziert - in Favoriten sind derzeit sogar drei Stellen ansässig. Es wird für das Projekt eine Leitstelle für Kleingärten in Kooperation mit den Gebietsbetreuungen vorgeschlagen *(siehe: H.03)*.

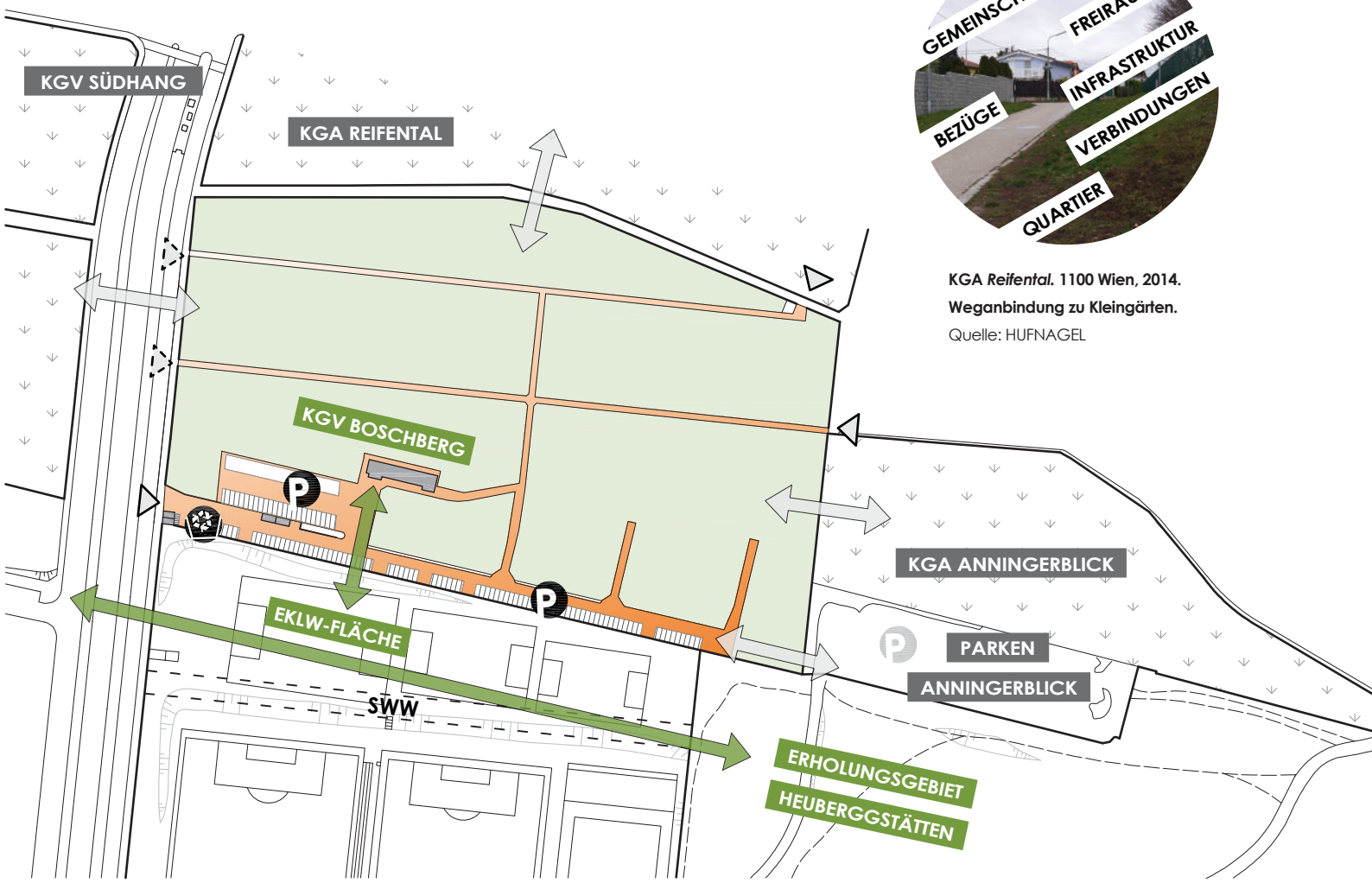

KGA *Reifental*. 1100 Wien, 2014.
Weganbindung zu Kleingärten.
Quelle: HUFNAGEL

LEGENDE BESTAND

- Parzellenfläche
- Verlauf der Bereiche: Öffentlich - Privat
- Kleingärten
- Grenzen

Bedeutung Piktogramme siehe: ***Verzeichnisse***

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Indirekte Bezüge schaffen
- Direkte Bezüge schaffen

0 10 50 m

A.118: **Ausgangssituation und Potenziale des Planungsbereiches (KGV Boschberg, freie Eklw-Fläche);**
Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

5.2.2. MODELL: "PATENSCHAFT"

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

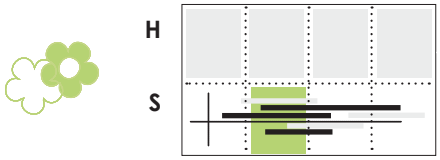

KGV *Boschberg*, 1100 Wien, 2013.
Parzelle P-2
Quelle: HUFNAGEL.

Ausgegangen wird von drei Parzellen die unmittelbar hinter dem Vereinshaus der Kleingartensiedlung *Boschberg* liegen ***(siehe: A.119)***. Das Gemeinschaftsgebäude ist derzeit für öffentliche Besucher nicht gut erreichbar, beziehungsweise auch schwer aufzufinden, weshalb die Maßnahmen letztendlich im aufbauenden Modell **„Flexible Parzelle"** eine Lösung für diese Situation aufzeigen sollen ***(siehe: A.124)***.

Die drei Parzellen werden von unterschiedlichen Nutzergruppen gebraucht. Die ganzjährige Bewohnerin der Parzelle-1 (P-1) ist auch Eigentümerin und nutzt vorwiegend das Haus. Temporär wird der Kleingarten auch durch ihren jugendlichen Enkel besucht. Der Garten bietet sich vor allem für ihre beiden Hunde an, aber sie selbst ist keine leidenschaftliche Gärtnerin. Ein kniehoher Zaun existiert zur Parzelle-2 (P-2) hin, da beim Wechsel der Bewohner noch nicht klar war wie sich die Verträglichkeit der beiden Hunde mit den benachbarten Schildkröten auswirken würde.

P-2 wird von einer alleinstehenden Pächterin saisonal bewohnt, deren erwachsene Tochter mit Freund den Garten ebenfalls temporär mit nutzt. Die beiden Nachbarinnen von P-1 und P-2 haben ein sehr freundschaftliches und unterstützendes Verhältnis. Speziell in der „Übergangszeit" wo die Nutzerin von P-2 das Kleingartenhaus noch nicht bewohnen kann und dennoch die herangezogenen Pflanzen sowie die Schildkröten versorgt werden müssen, hilft die Nutzerin von P-1 stets aus.

Parzelle-3 (P-3) wird von einer Familie mit jugendlichen Kindern zur Tagesnutzung verwendet. Eine Liegewiese und Pool werden vor allem an den Wochenenden oder nach Dienstschluss für ein paar Stunden der Erholung genossen. Das nachbarschaftliche Verhältnis der Vorbesitzerinnen von P-2 und P-3 war ein freundschaftliches, weshalb die aktuellen Nutzer durch Übernahme der Gärten innerhalb der Familie dieses unterstützend weiter führen.

Trotz den harmonischen Beziehungen, werden die Grenzen zu den Wegen durch Zäune verstärkt und auch zwischen den Parzellen sind die Trennlinien durch Abgrenzungssteine, niedrige Zäune oder Bepflanzung markiert. Die Gartenfläche wird besonders bei P-1 und P-3 nicht optimiert genutzt.

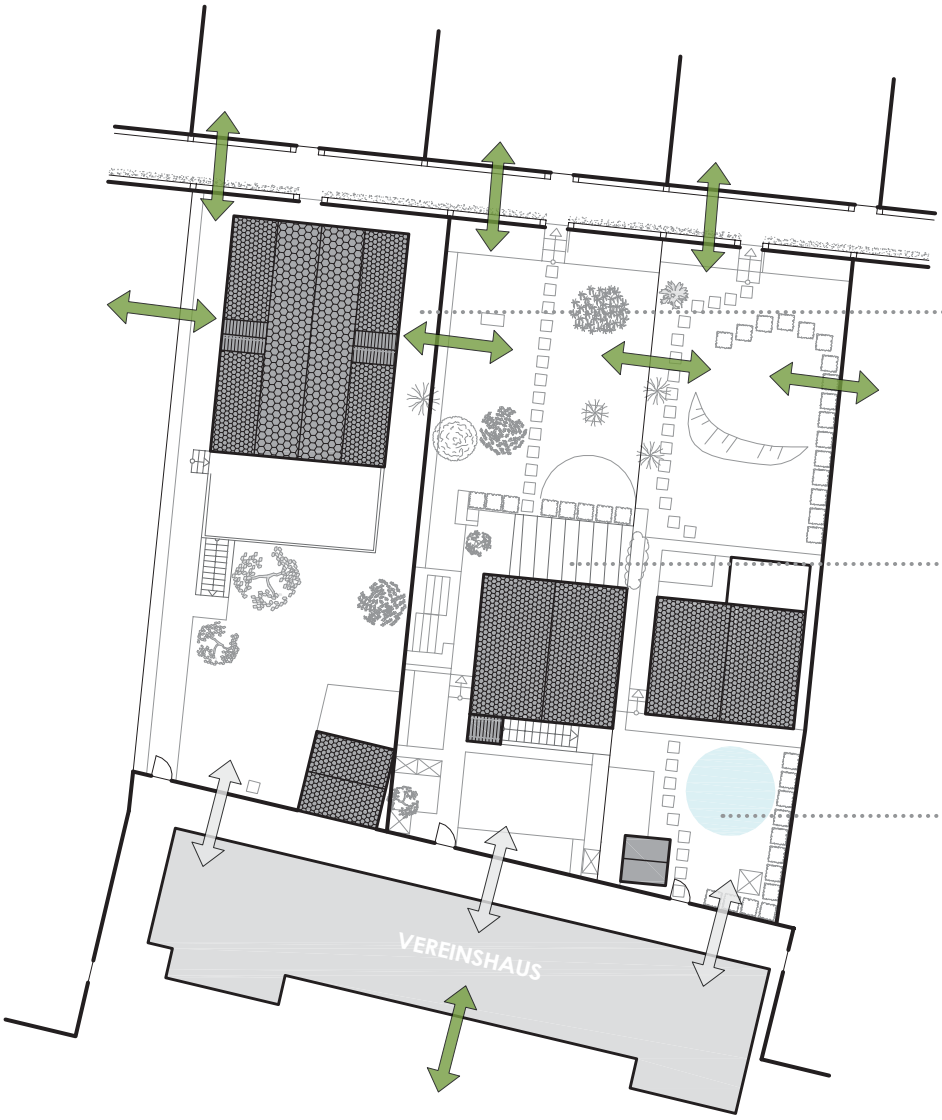

N-1 FRAU, 65, Witwe, Eigentümerin
Ganzjährig wohnhaft mit zwei Hunden.
Temporärer Aufenthalt jugendlicher Enkel. **P-1**

N-2 FRAU, 55, geschieden, Pächterin
Saisonal wohnhaft.
Temporäre Nutzung durch
erwachsene Tochter mit Freund. **P-2**

N-3 FAMILIE, Pächter
Tagesnutzung.
Eltern mittleren Alters, jugendliche Töchter. **P-3**

LEGENDE BESTAND

- Hauptnutzer
- Temporäre Nutzer
- Grenzen

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Indirekte Bezüge schaffen
- Direkte Bezüge schaffen

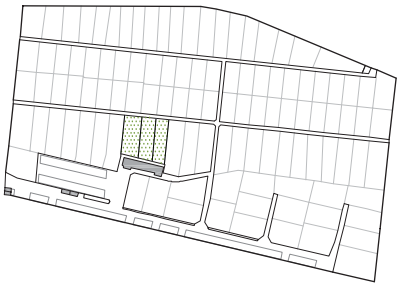

0 5 25 m

A.119: **Gewählte Situation, Patenschaft;**
Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

PATEN
Temporäre Nutzung von Beeten.
Bekannte oder Externe.

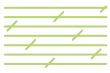

LEGENDE BESTAND

Grenzen

PATEN

Zusätzliche andere Nutzer [N-4] können durch das Einrichten von **„Patenschaften“** für Beete angelockt werden. Nicht genutzte Anbaufläche wird über ein zeitlich befristetes „Prekarium“ (Weiterverpachtung nach *Bundesgesetz* nicht erlaubt - §3/ 3), bei dem eine Aufwandsentschädigung entgeltlich geleistet wird, an bekannte oder externe Interessierte vergeben ***(siehe: A.120)*** [238]. Die Kleingärtner verdienen über eine Fläche die sie selbst ohnehin nicht in Verwendung haben etwas dazu und geben im Gegenzug den neuen Nutzern Gartentipps oder helfen bei der täglichen Bewässerung. Ein neues Nutzerprofil entsteht, das rechtliche Absicherungen und eine einfache Abwicklung erfordern um Hemmschwellen abzubauen. Die Prekarien können im weiteren Schritt auch für die Nutzung des Hauses eingeräumt werden.

238] Vgl. ARBEITERKAMMER WIEN (2012) S.17 f.

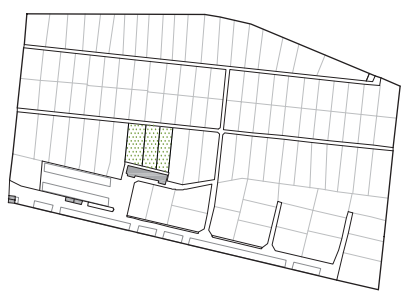

0 5 25 m

A.120: **Anbieten von Anbauflächen, Patenschaft;**
Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

5.2.3. MODELL: „TALENTE-TAUSCHKREIS“

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

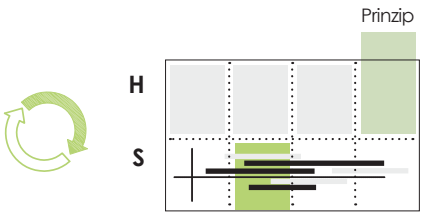

Nach dem *Wiener Kleingartengesetz* darf in Kleingärten keine gewerbliche Nutzung erfolgen, damit die Privatsphäre und Ruhe der Bewohner gewahrt bleiben. Dennoch gibt es unter den Kleingärtnern Arbeitssuchende, Pensionisten, Studenten und andere Leute mit besonderen Talenten und Hobbys oder Zeit die sie in die Gemeinschaft einbringen können. Die Beteiligung bleibt in den Vereinen jedoch meist wegen der unentgeltlichen Ehrenamtlichkeit und dem Fehlen finanzieller Mittel aus.

Mit der Einführung eines **„Talente-Tauschkreises“** durch die *AG:K* ist es möglich verschiedene Leistungen gegeneinander zu tauschen, ohne Einsatz von finanziellen Mitteln ***(siehe Beilagekarte H/ H.04)***. Tätigkeiten werden für eine Punktevergabe erbracht und zum Ausgleich bei einem beliebigen Zeitpunkt gegen andere Leistungen getauscht. Dadurch wird ein alternatives Währungssystem für einen fairen Tauschhandel geschaffen. Damit das Zusammenleben dennoch nicht gestört wird, können die Räumlichkeiten des Vereinshauses für frequentierte Tätigkeiten genutzt werden. Die Koordination erfolgt über den „Stützpunkt AG:K“ vor Ort ***(siehe: 5.2.1. Modell: „Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)“)***. Der Tauschkreis schafft ein flexibles Angebot aus den Ressourcen der lokalen Gemeinschaft.

REFERENZ: TAUSCHKREIS

TAUSCHKREIS-VERBUND

_ Zusammenschluss mehrerer Tauschkreise.
_ Alternative zum bestehenden Werte- und Wirtschaftssystem.
_ Zeitwert-Gutscheine und Möglichkeit des Online-Verbuchens.
_ Gemeinschaft aus menschlichen Beziehungen und gegenseitigem Vertrauen.
_ Aufgreifen brach liegender Werte.
_ Beitrag zur Bewusstseinsbildung.

[vgl. TAUSCHKREIS-VERBUND, Tauschreich - Verein zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und des Tauschens auf Zeitbasis, http://tauschkreis.at/, Zugriff am: 15. April 2014, 16:46].

Rückschlüsse zur Theorie:

1.2. Entwicklungsverlauf / 1.3. Verwaltungsstrukturen
2.1.3. Gemeinschaft / 2.2.2. Organisation / 2.2.4. Struktur

Seit der gesicherten Rechtslage des Kleingartenwesens wurden die Organisationsstrukturen kaum angepasst. Über die Jahrzehnte haben sich starre Konstrukte gebildet, die der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden.

Die veralteten Pachtregelungen berücksichtigen keine alternativen, gemeinschaftlichen Lebensformen, weshalb viele Gärten zu wenig ausgelastet sind. Das Organisationsmodell der Vereine ist gesetzlich geregelt, lässt aber Spielräume für den praktischen Umgang zu. Prekarien und Tauschkreise können als Pilotversuch eingesetzt werden, da keine kostspieligen Veränderungen notwendig sind.

5.2.4. MODELL: "FLEXIBLE PARZELLE"

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

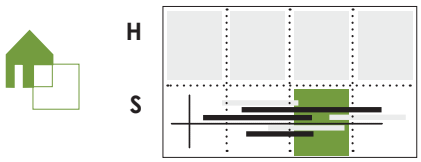

Da mit neuen Nutzern oder Umstellungen der Lebenssituationen meist ohnehin Veränderungen stattfinden, sollen diese als Chance für weitere aufgegriffen werden ***(siehe: A.121)***. Mit der Adaptierung der befristeten „Prekarien" des Modells **„Patenschaften"** der vorhergehenden Phase, sind **„Flexible Parzellen"** über zuschaltbare Teilflächen möglich.

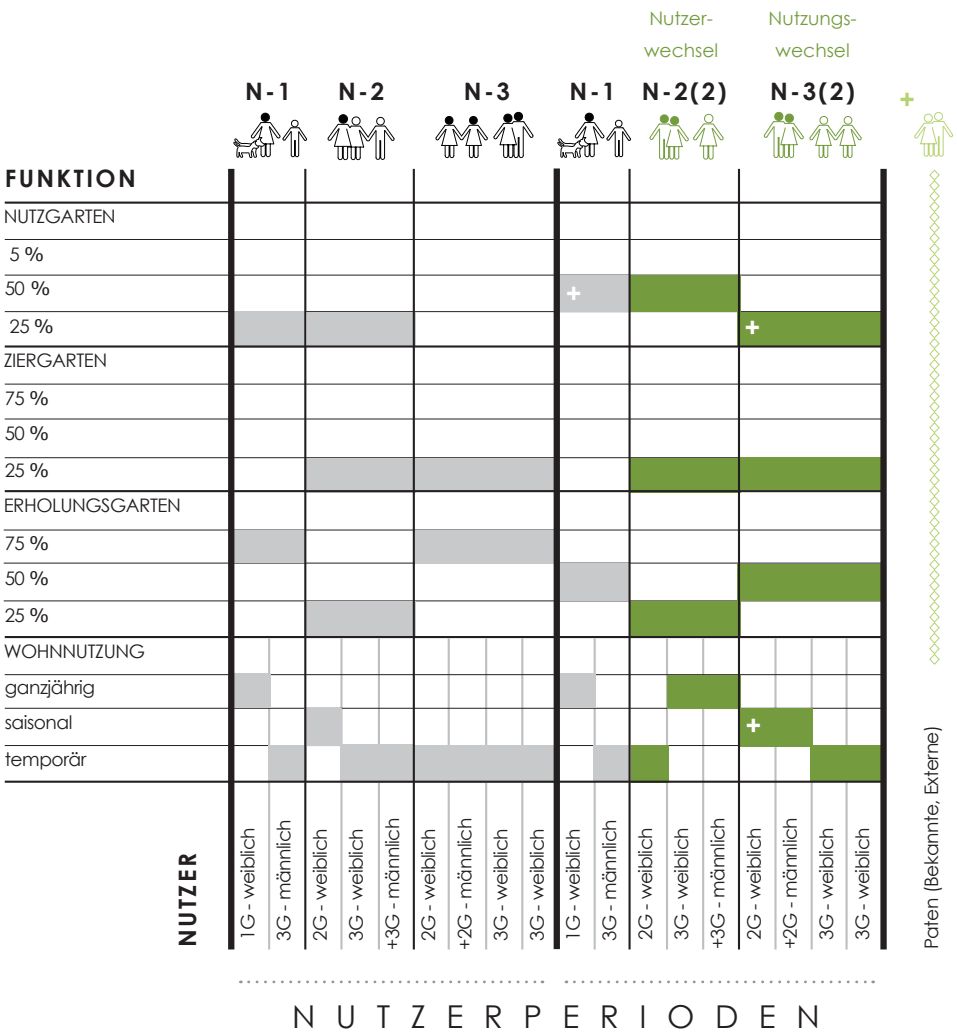

A.121: **Verfügbare Flächen für Veränderung durch Nutzer- oder Nutzungswechsel, Flexible Parzelle;** Quelle: HUFNAGEL.

BEGEGNUNGS-STATIONEN

Gemeinschaftsflächen zu erhalten, sollte von den Vereinen angestrebt werden, um den allgemeinen Lebensraum aufzuwerten. Für die Finanzierung zur Umsetzung von Freiraum-Projekten sind Kooperationen mit spezifischen Initiativen oder Sponsoren zu erarbeitet ***(siehe: 3.1.2. Siedlungswesen)***.

Das Modell **„Flexible Parzelle“** ermöglicht zuschaltbare Flächen nach beidseitigem Bedarf, wodurch schneller auf veränderte Lebenssituationen reagiert werden kann. Teilflächen der eigenen Parzelle, die nicht benötigt werden, können an Nachbarn oder die Gemeinschaft über Prekarien temporär abgetreten werden ***(siehe: A.123)***.

Die Wegstrukturen erweitern sich dadurch um Nischen, die als „Begegnungs-Stationen“ Interaktionen zwischen Besuchern und Kleingärtnern ermöglichen. Mehrfach eingesetzte Module schaffen Wiedererkennung und über eine variable Bespielung können identitätsstiftende Elemente entstehen ***(siehe: A.122)***. Die eingesetzten Objekte müssen in ihrer Ausführung transportabel sein, um die temporären Flächenabtretungen an die Gemeinschaft auch wieder verändern zu können. Das starre Parzellen- und Wegemuster produziert durch diese Maßnahmen selbstständige Auflockerung, die von den Bewohnern individuell mit bestimmt wird.

<< *Siehe:* ***3.1.2. Siedlungswesen***

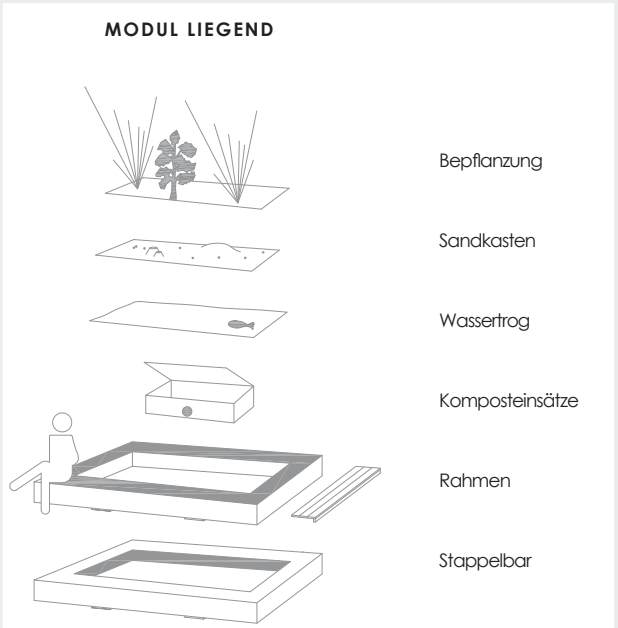

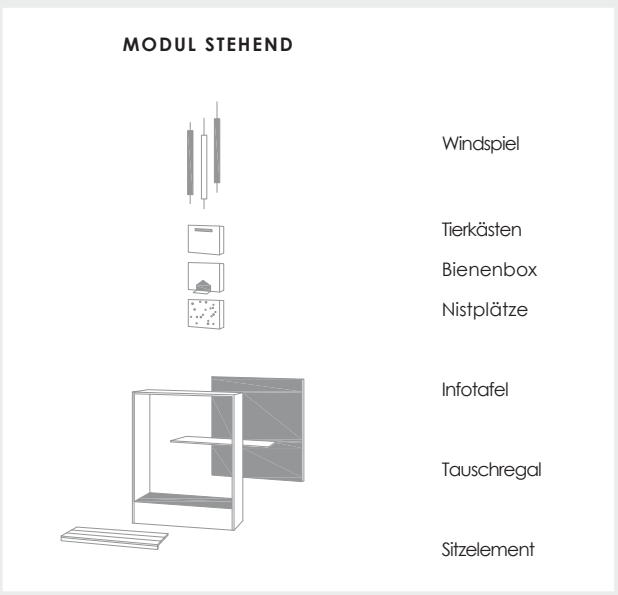

A.122: **Module mit variabler Ausstattung für „Begegnungs-Stationen“, Flexible Parzelle;** Quelle: HUFNAGEL.

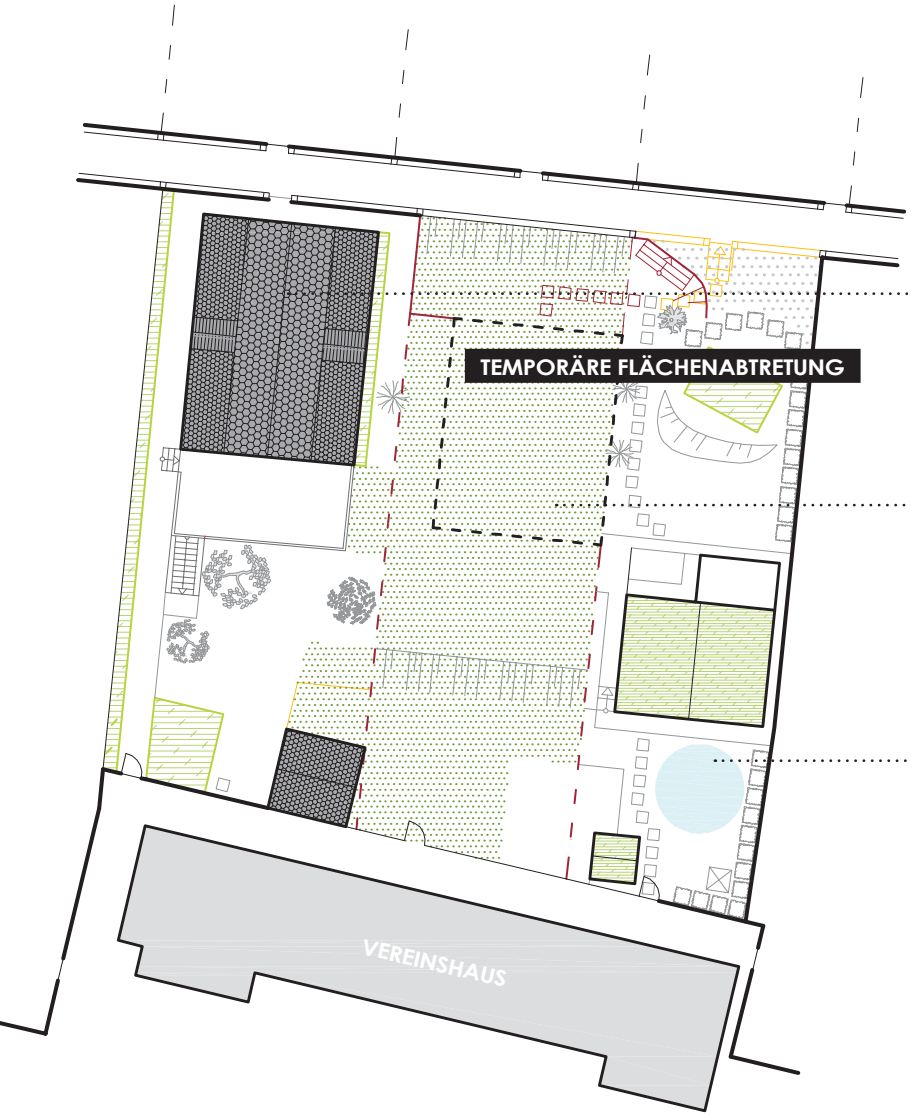

N-2(2) PAAR
Ganzjährig wohnhaft.
Temporäre Nutzung durch Mutter.

NUTZERWECHSEL

N-3(2) EHEPAAR
Wochenendnutzung.
Temporäre Nutzung durch zwei Töchter.

NUTZUNGSWECHSEL

N-4 PATEN
Temporäre Nutzung von Beet und Haus,
Bekannte.

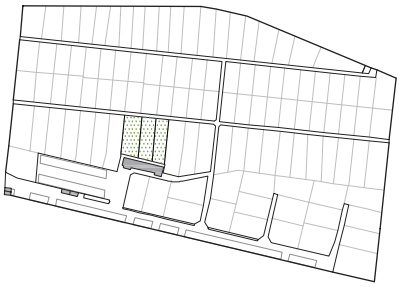

0 5 25 m

LEGENDE BESTAND
- Grenzen
- Durchlässigkeiten

LEGENDE VERÄNDERUNG
- Hauptnutzer
- Temporäre Nutzer
- Neubau
- Abbruch

A.123: **Temporäre Flächenabtretung, Flexible Parzelle;**
Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

TEMPORÄRE FLÄCHENABTRETUNG

N-2 übergibt ihren Garten beispielsweise an ihre Tochter und deren Freund [N-2(2)], die sich dazu entscheiden ein neues Haus zu errichten. Da sie zusätzliche Erntebeete benötigen können sie Teilflächen des Gartens ihrer Nachbarin, die diese ohnehin kaum nutzt, zeitlich begrenzt mit belegen. Wenn Flächen nach beidseitigem Bedarf zuschaltbar sind, kann schneller auf veränderte Lebenssituationen reagiert werden ***(siehe: A.123)***.

Die Kinder von N-3 sind mittlerweile erwachsen, weshalb das verbleibende Paar [N-3(2)] sich dazu entscheidet das Haus mit einem befreundeten Pärchen über eine **„Patenschaft“** zu teilen. Dadurch werden sie in ihren Aufwendungen entlastet und Leerstände werden verringert sowie um weitere Nutzer bereichert. Sie reduzieren zudem freiwillig ihre eigene Gartenfläche, indem sie einen Vorbereich temporär an die Gemeinschaft abtreten. Die jeweiligen Konditionen müssen nach Situation verhandelt werden ***(siehe: A.123)***.

DAUERHAFTE FLÄCHENABTRETUNG

Schließlich kann eine Fläche auch dauerhaft an die Gemeinschaft abgetreten werden, wenn dies im Sinne eines allgemeinen Interesses ist. Eine weitere Gehwegverbindung zum Vereinshaus und den Parkplätzen würde einer solchen Situation zum Beispiel entsprechen ***(siehe: A.124)***.

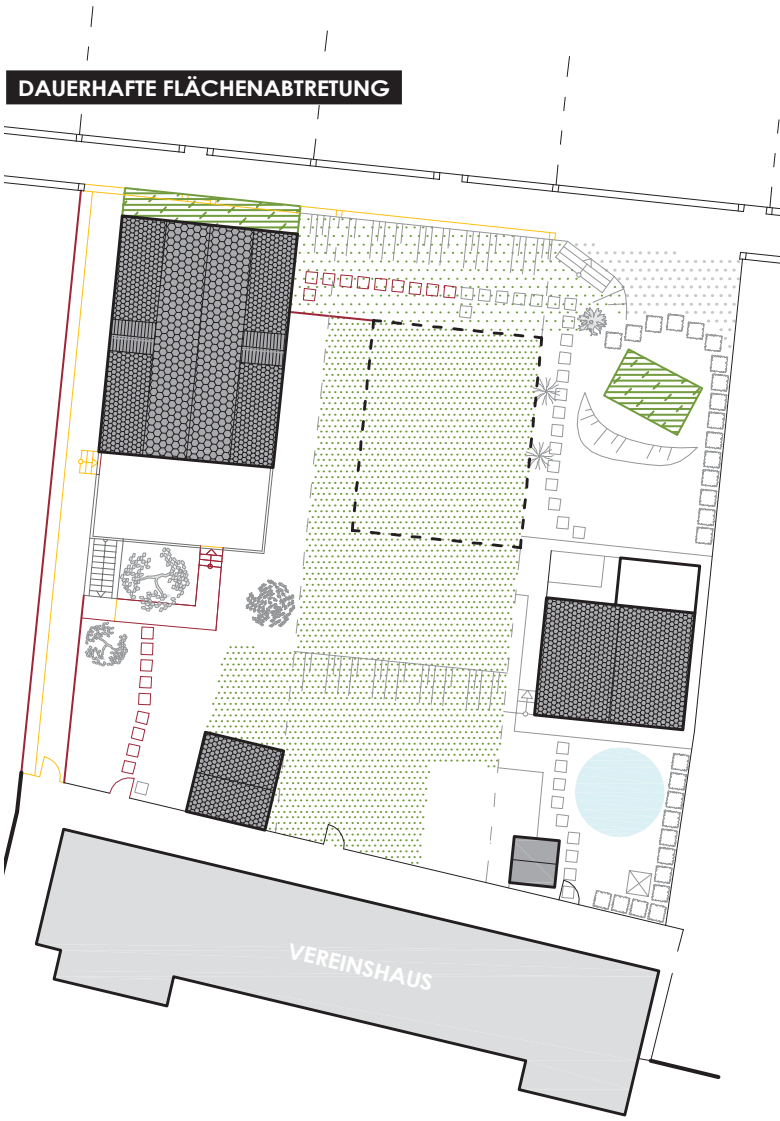

Temporäre Flächenabtretung an Nachbarn, für **“Flexible Parzelle”**.

Temporäre Flächenabtretung an Gemeinschaft als „Begegnungs-Stationen“.

A.124: **Dauerhafte Flächenabtretung an Gemeinschaft, Flexible Parzelle**; Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

5.2.5. MODELL: "MÖGLICHKEITS-ZONEN"

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

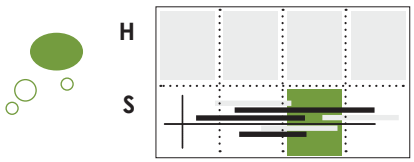

Zusätzlich zur selbstproduzierenden Entwicklung werden **„Möglichkeits-Zonen"** als Bereiche für gezielte Entwicklungen markiert ***(siehe: A.126)***. Die jeweiligen Zeitpunkte der Veränderung müssen flexibel eingeplant werden, weshalb verschiedene Varianten für die entsprechenden Situationen notwendig sind.

Über Umnutzung der großzügig bemessenen Parkplätze kann ehestmöglich eine Fläche für Gemeinschaftseinrichtungen verfügbar gemacht werden. Mit der Implementierung eines selbstorganisierten „Privaten Car & Bike-Sharing", bei dem die Leute ihre Privatfahrzeuge gegen Gebühren oder Punkte aus dem „Talente-Tauschkreis" ***(siehe: 5.2.3. Modell: „Talente-Tauschkreis")*** auch für andere zugängig machen, können Parkplätze eingespart werden. Die Abwicklung erfolgt über ein Implementiertes System der *AG:K* ***(siehe: 5.2.1. Modell: „Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)")***. Die Schaffung von „Begegnungs-Stationen" ist im Bereich der Knotenpunkte von Wegverbindungen und an den jeweiligen Zugängen der Siedlung gezielt zu unterstützen ***(siehe: A.122)***. Durch die entstehende Belebung und die damit verbundene „soziale Kontrolle" können geöffnete Durchgänge mit zeitlicher Beschränkung erzielt werden.

REFERENZ: PRIVATES CAR-SHARING

CARSHARING 24/7

_ Gemeinschaftsfahrten schonen Umwelt und Geldbörse.
_ Das private Fahrzeug mit anderen teilen.
_ Verbesserung der Auslastung bestehender Fahrzeuge.
_ Projekt unter Freunden wurde zur Geschäftsidee.
_ Online-System für Abrechnung, Reservierung und Verwaltung des Fahrtenbuches.

[vgl. REITHOFER, Software Manufaktur Robert Reithofer e.U., carsharing 24/7, https://carsharing247.com/, Zugriff am: 15. April 2014, 16:16].

A.125: **Referenz - Privates Car-Sharing, Wien;**
Quelle: REITHOFER [Zugriff am: 15. April 2014, 16:16].

Abhängig von der zeitlichen Option, ist auch eine Reduktion von Parzellen anzudenken. Über die Jahre gewachsene Strukturen haben zu „unschönen" Lösungen geführt, die in Frage gestellt werden sollten. Die deutlich größte Parzelle der Anlage trennt beispielsweise die Parkflächen des KGV *Boschberg* von jenen des benachbarten KGV *Anningerblick,* weshalb eigens eine Zufahrtsstraße durch das *Schutzgebiet* angelegt wurde. Aber auch die überschaubare Zugängigkeit des Vereinshauses ist derzeit nicht gegeben, da vorgelagerte Parzellen räumlich dominieren. Mit der Rückgewinnung dieser Flächen entsteht eine Platzsituation zur Bespielung für „Kooperative Veranstaltungen" der Kleingartenvereine mit umliegenden Bildungs-, Sozial- oder Sporteinrichtungen sowie dem „Stützpunkt AG:K" ***(siehe: A.117)***.

Durch Lukrieren des großen Parkplatzes für eine Planung, lassen sich zudem alternative urbane Gartenprojekte andenken, die in das bestehende Vereinswesen eingebunden werden können ***(siehe: 3.1.2. Siedlungswesen)***. Investitionsprojekte mit den umliegenden Kleingartenvereinen wären von Vorteil für eine gemeinsame Infrastrukturbildung.

<< *Siehe:* ***3.1.2. Siedlungswesen***

Rückschlüsse zur Theorie:

1.2.1. Konzepte der Stadtplanung

2.1.1. Lage / 2.1.3. Gemeinschaft

2.2.1. Stadtraum / 2.2.2. Vielfalt / 2.2.4. Struktur

3. Aktuelle Entwicklungen

Unterschiedliche Parzellengrößen in Kleingärten bereitzustellen, wie beim Kongress der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg 2007 vorgeschlagen wurde, ist nur eine Möglichkeit um auf die verschiedenen Anforderungen zu reagieren. Die Bedürfnisse verändern sich jedoch mehrmals im Leben, weshalb flexible Parzellenkonfigurationen optimierte Anpassungsfähigkeit zulassen und gleichzeitig vielfältige Entwicklungen anregen. Über das Aufbrechen der Linearität und die Zonierung der Erschließungswege in semiöffentliche und öffentliche Bereiche, mit Begegnungs-Stationen für Besucher und Bewohner, wird das Sicherheitsempfinden durch die gesteigerte Aufmerksamkeit erhöht. Filterschichten mit Mehrwert ersetzen die markierten Grenzen und schaffen durch die Distanz zum Gehweg dennoch Privatsphäre. Damit die Orientierung trotz individuellen Entwicklungen erhalten bleibt, sind vor allem im Bereich der Knotenpunkte von Wegverbindungen und an den Zugängen Stationen einzurichten.

Veränderungen in voll besetzten Strukturen sind langfristig nicht vor Rückbau-Maßnahmen bewahrt. Diese sind in argumentierten Fällen auch nicht auszuschließen, sondern auf ihre Varianten nach zeitlicher Verfügbarkeit der Flächen zu untersuchen. Die Flächenaufgabe hat jedenfalls freiwillig zu erfolgen und darf nicht an Enteignungen gebunden sein, da andernfalls das soziale Gefüge gefährdet wird.

Siehe: ***5.2.7. Modell: „Wanderschaft durch Wien“*** >>

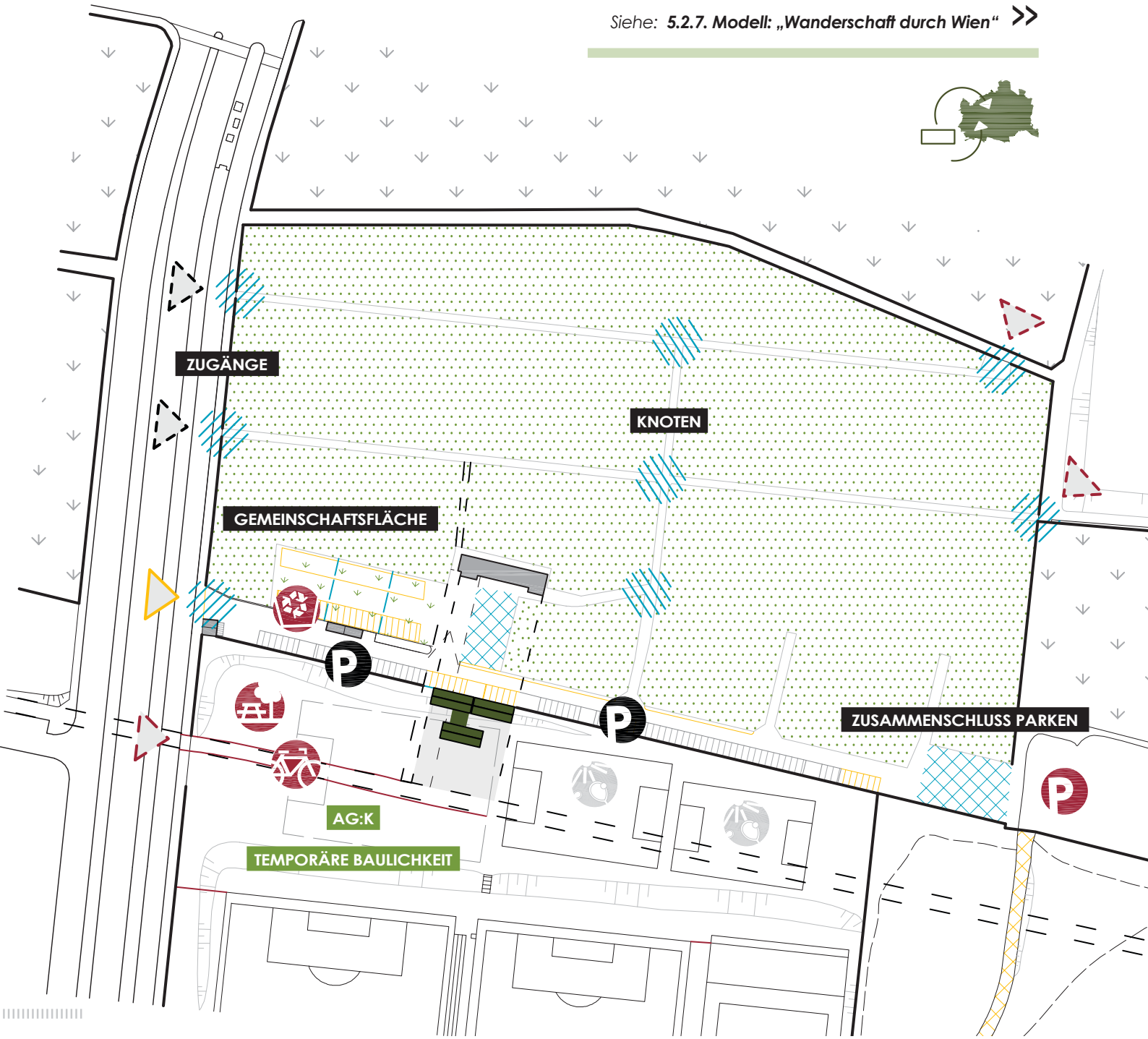

TEMPORÄRE BAULICHKEIT AG:K

In der Anfangsphase nützt die **„Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)“** das Vereinshaus des KGV *Boschberg zur Auslastung* mit. Dadurch bedingt konzentrieren sich die geleisteten Tätigkeiten im Gebiet *Heuberggstätten* auf diese Siedlung, weshalb ein ausgelagerter Stützpunkt als „Temporäre-Baulichkeit“ vor Ort auf der freien Eklw-Fläche notwendig wird, um die anderen Kleingartensiedlungen nicht zu benachteiligen ***(siehe: A.126)***. Über eine Modulare Bauweise findet das unregelmäßige Setzungsverhalten des kontaminierten Bodens Berücksichtigung und die Möglichkeiten dieser Fläche können schrittweise getestet werden ***(siehe: 4.1.2. Heuberggstätten)***. Zudem sollte die Baulichkeit möglichst transportabel sein, um später auch andere Nutzungen aufnehmen zu können.

TEMPORÄRE BAULICHKEIT AG:K

SERVICE + BERATUNG

KAPITAL:

- Stadtverwaltung, Zentralverband

SCHWERPUNKTE:

- **Quartiersmanagement**
  (Fachleute Raumplanung, Architektur und Soziologie)
- **Kleingartengestaltung**
  (Fachleute Architektur und Landschaftsplanung)
- **Ökologisches Bauen im Kleingarten**
  (Fachleute Architektur und Bauingenieurswesen)
- **Pflanzenkunde**
  (Fachleute Biologie und Agrar, Fachberater Vereine)

ANFORDERUNGEN:

Maximal eingeschoßig.

> Unterteilbare Räume (Workshop, Beratung)
> Verwaltungsraum

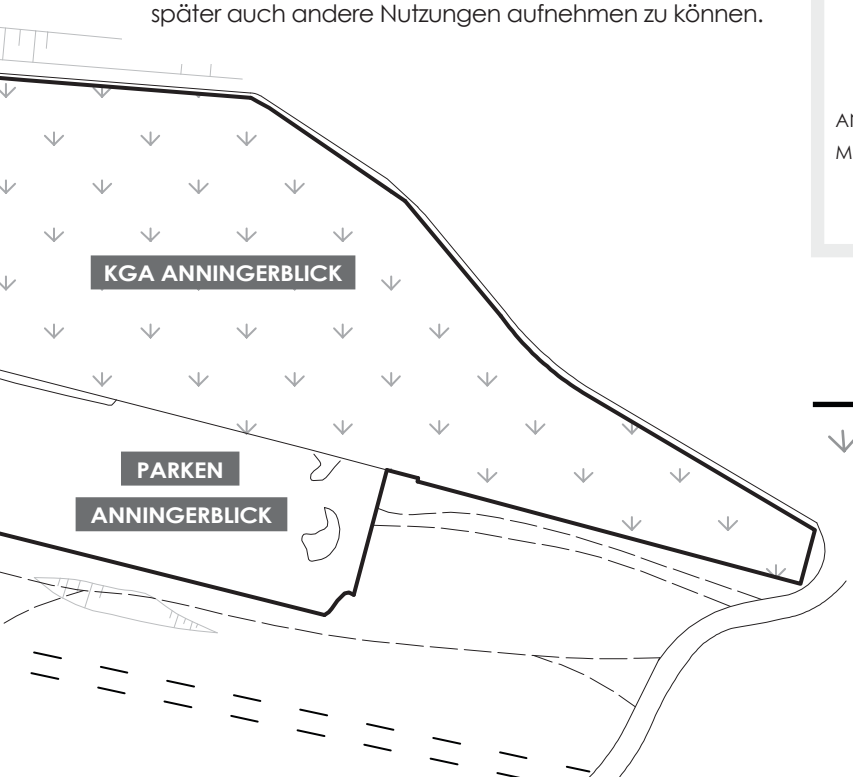

LEGENDE BESTAND

- Siedlungsgrenzen
- Kleingärten

Bedeutung

Piktogramme siehe:

Verzeichnisse

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Neubau
- Abbruch
- Möglichkeits-Zonen
  - Schwerpunkte
  - Rückbau
- Baufeld Temporäre Bebauung
- Gemeinschaftsfläche
- Flexible Parzelle

A.126: **Schwerpunkte der Bearbeitung, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

ZUGÄNGE

Durch zeitlich begrenztes Öffnen aller Zugänge und einer reizvollen Ausgestaltung der Wege mit „Begegnungs-Stationen“ werden Erholungsorte, auch für die Öffentlichkeit, geschaffen ***(siehe: A.127)***. Wegen der räumlichen Nähe und differenzierten Einsichten wird die Aufmerksamkeit zur „sozialen Kontrolle“ erhöht, wodurch Vandalismus vorgebeugt wird. Der aktive Beitrag der Kleingärtner zum Stadtraum wird unterstützt durch finanzielle Förderungen für die Aufwertung und Instandhaltung der Wegstrukturen ***(siehe: 3.1.2. Siedlungswesen)***.

<< *Siehe:* ***3.1.2. Siedlungswesen***

Für die Ausgestaltung der Wege sind zusätzliche Flächen notwendig. Diese können durch Flächenabtretungen, nach dem Modell der **„Flexiblen Parzelle“**, von angrenzenden Parzellen herbei geführt werden - sofern die Nutzer das Einverständnis dazu geben ***(siehe: A.128)***. Anreize für die Abgabe von Teilflächen der Parzellen sind Pachtvergünstigungen sowie vorgelagerte Bereiche für die Nachbarschaft zur Freizeitgestaltung.

KGV *Boschberg*, 1100 Wien, 2014.
Situation Zugang von Laxenburger Straße.
Quelle: HUFNAGEL.

A.127: **Schwerpunkt Zugänge - Schaubild für mögliche Ausführung des gezeigten Zuganges, Möglichkeits-Zonen;**
Datenbank Menschen: ÉMDEN, Skalgubbar (2014);
Quelle: HUFNAGEL.

A.128: **Schwerpunkt Zugänge - Mögliche Situation für Umgestaltung, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); SIMKO (2013); Quelle: HUFNAGEL.

KNOTEN

Knoten an welchen sich Wege kreuzen bieten Treffpunkte. Eine beengte Wegsituation lädt nicht zum Verweilen ein, da sich das Gefühl eines Störfaktors einstellt. Definierte Bereiche mit unterschiedlichen Qualitäten lassen Begegnungen zu und geben Anreiz zur Interaktion ***(siehe: A.130)***. Dadurch können sich nachbarschaftliche Beziehungen ausweiten und auch siedlungsfremde Personen finden einen Platz ***(siehe: A.129)***. Für die Ausbildung der Knotenpunkte sind ebenfalls erweiterte Flächen notwendig, die entsprechend der Vorgehensweise vom Schwerpunkt „Zugänge" über das Modell der **„Flexiblen Parzelle"** gewonnen werden können.

« Referenzbeispiel: ***3.2.2. Siedlungswesen***

Am Meisenbühel,
Sandspielen in der Angerzone.
architektur in progress, 2009.
Quelle: DIENST Volker, Präsentationsunterlagen.

KGV *Boschberg*, 1100 Wien, 2014.
Situation Knotenpunkt.
Quelle: HUFNAGEL.

A.129: **Schwerpunkt Knoten - Schaubild für mögliche Ausführung des gezeigten Knotens, Möglichkeits-Zonen;**
Datenbank Menschen: ÉMDEN, Skalgubbar (2014);
Quelle: HUFNAGEL.

LEGENDE BESTAND

- Grenzen
- Durchlässigkeiten
- Eigentum
- saisonal < 35 m²

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Neubau
- Abbruch
- Flächenabtretung an Gemeinschaft

A.130: **Schwerpunkt Knoten - Mögliche Situation für Umgestaltung, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); SIMKO (2013); Quelle: HUFNAGEL.

GEMEINSCHAFTSFLÄCHE

Durch Rückgewinnung der großen Parkfläche wird Platz für eine Gemeinschaftsfläche gemacht. Wie in der Einleitung zum Modell **„Möglichkeits-Zonen“** beschrieben, führt die *AG:K* zur Reduzierung der Parkfläche „Privates Car & Bike-Sharing“ ein, um die bestehende Privatfahrzeuge auszulasten ***(siehe: A.125)***. Zudem wird der Zusammenschluss der Parkflächen des KGA *Anningerblick* mit jenen des KGV *Boschberg* angedacht. Die maximale Größe an Gemeinschaftsflächen wird durch Rückbau zweier Parzellen erreicht ***(siehe: A.126)***.

PLATZ

Ein vom Rückbau betroffener Kleingarten befindet sich im Vorbereich zum Vereinshaus. Durch Umnutzung dieser Fläche kann eine Platzsituation für „Kooperative Veranstaltungen“ des Vereins und der benachbarten „Temporären Baulichkeit AG:K“ stattfinden. In Abhängigkeit davon wie viel Fläche zu welchem Zeitpunkt frei wird, ist es möglich verschiedene Ansätze zu verfolgen. Durch Reduktion der Parkplätze könnten beispielsweise Ersatzflächen für die beiden rückgebauten Parzellen bereitgestellt werden ***(siehe: A.131)***.

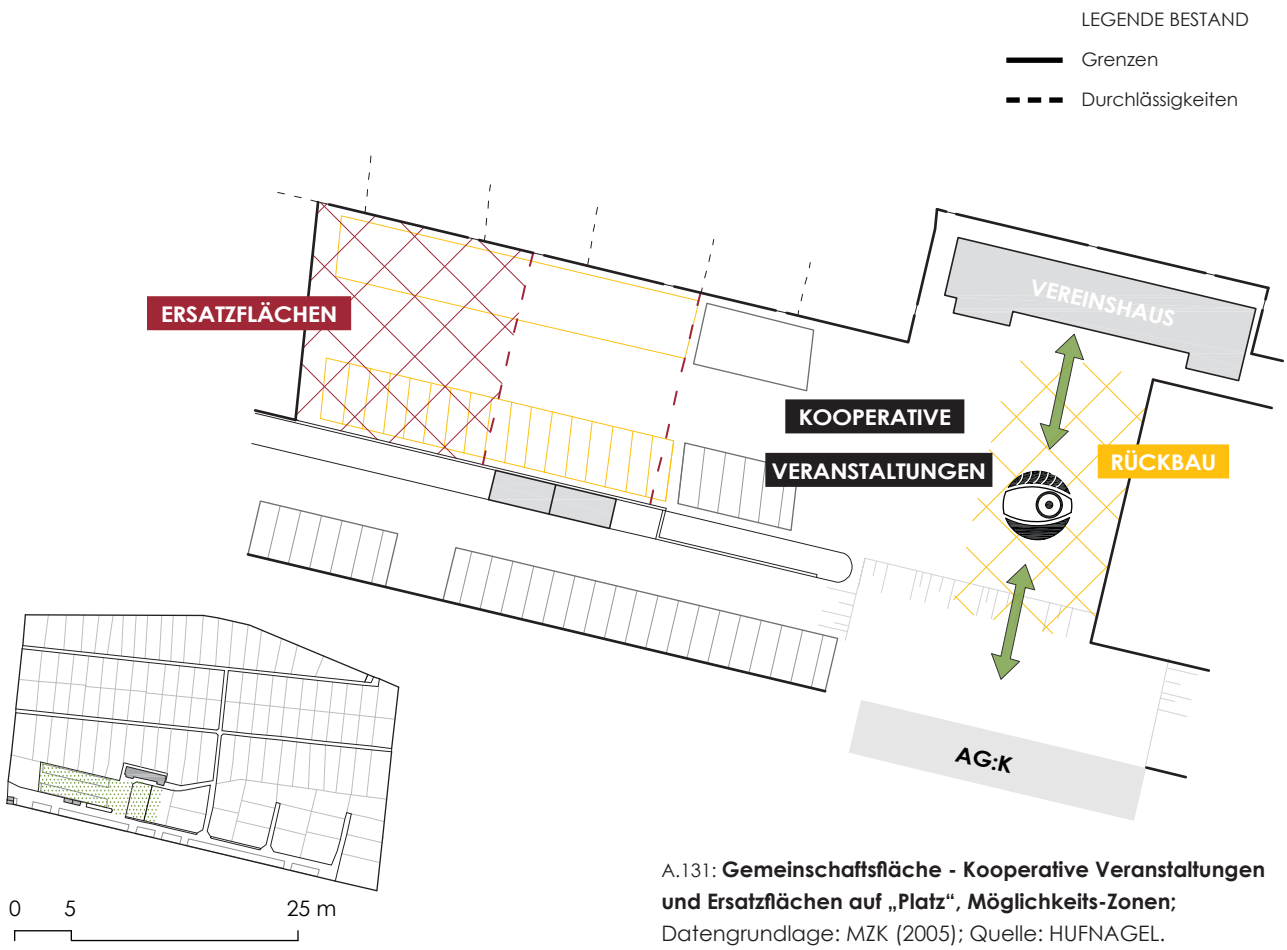

A.131: **Gemeinschaftsfläche - Kooperative Veranstaltungen und Ersatzflächen auf „Platz“, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

TEMPORÄRES PROJEKT

Zur Bespielung der Gemeinschaftsfläche wird mit einem „Temporären Projekt“, das kostengünstig und reversibel eingesetzt wird, gestartet. Die Parkfläche ist asphaltiert und auf einer Seite befinden sich durchgehende Flugdächer. Die vollständig versiegelte Fläche macht es kurzfristig nur möglich ein „mobiles Gartenprojekt“ einzurichten, dass sich bereits von Beginn des Ausbaus an den verfügbaren Platz anpassen kann ***(siehe: A.132)***. Selbstgebaute Hochbeete lassen sich flexibel positionieren und in Kooperationen mit den definierten Partnern anfertigen ***(siehe: A.117)***. Die Kleingärtner profitieren durch Zusatzeinnahmen für den Verein und die neuen Gärtner von dem Wissen der ansässigen Kleingärtner und deren Anwesenheit.

REFERENZ: MOBILE GÄRTEN

PRINZESSINNENGARTEN

_ Pilotprojekt auf Brachland am Moritzplatz in Berlin.
_ Lebendiger Nutzgarten in der Stadt, gemeinschaftlich bewirtschaftet.
_ Niedrigschwellige Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeit.
_ Pachtverlängerung immer um ein Jahr, daher mobile Strukturen.
_ Getragen von der gemeinnützigen Gmbh *Nomadisch Grün*.
_ Finanziert durch Überschüsse der Garten-Gastronomie.

[vgl. PRINZESSINNNENGARTEN, Nomadisch Grün gemeinnützige GmbH, „Über Nomadisch Grün und die Prinzessinnengärten“, http://prinzessinnengarten.net/wir/, Zugriff am 16. April 2014, 10:27].

A.133: **Referenz - Mobile Gärten, Berlin;** Quelle: PRINZESSINNNENGARTEN [Zugriff am 16. April 2014, 10:27].

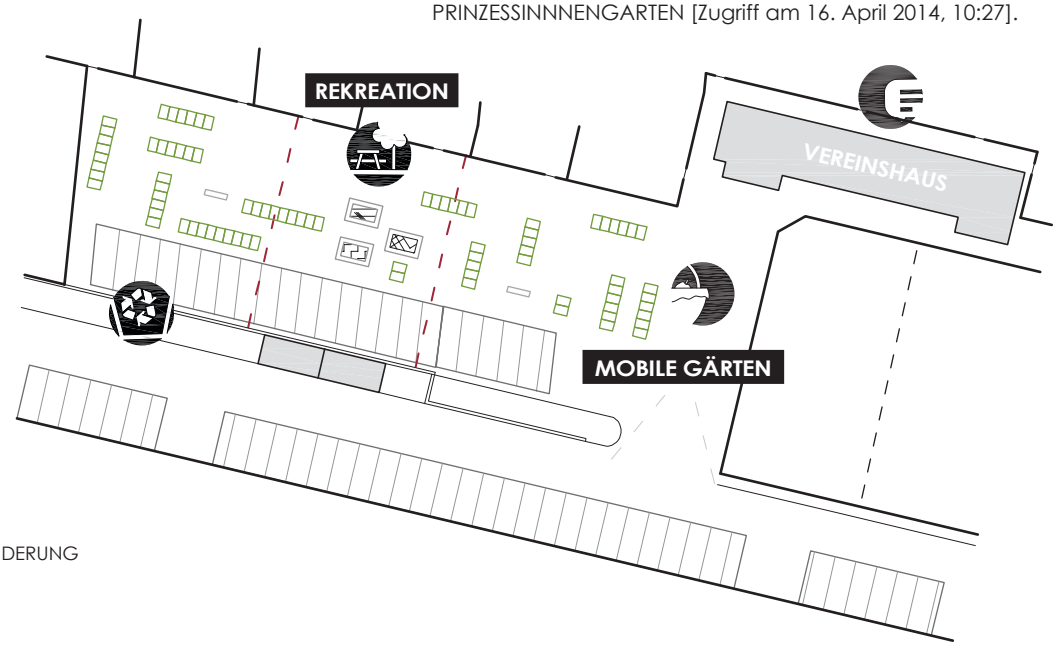

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Neubau
- Abbruch
- Bezüge schaffen
- Ersatzflächen Parzellen

Bedeutung Piktogramme siehe:
Verzeichnisse

A.132: **Gemeinschaftsfläche - Mobile Gärten als „Temporäres Projekt“, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

SOZIALPROJEKT

Bei Freiwerden von Teilflächen kann ein „Sozialprojekt“ eingerichtet werden. Wenn die Asphaltfläche nicht mehr zum Parken verwendet wird, ist es möglich den Bodengrund für „Selbsternteflächen“ entsprechend aufzubereiten ***(siehe: 3.2. Lokale Referenzen)***. Je nachdem wie viel Platz zur Verfügung steht, werden die Anbauflächen erweitert oder ersatzweise Parzellengrund angelegt ***(siehe: A.134)***. Wenn die Zufahrt zum Parkplatz des KGV *Anningerblick* gegeben ist, können die überdachten Parkplätze im vorderen Parkbereich für Besucher der „Temporären Baulichkeit AG:K“ verwendet werden.

<< Referenzbeispiel: ***3.2. Lokale Referenzen***

***Öko-Ernteland*, 1210 Wien;**
Projekt von ZV mit Selbsternte-Parzellen;
Quelle: ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, „Archiv“ [Zugriff am: 13. Mai 2014, 20:47].

Damit die Zufahrt gewährleistet ist und externe Nutzer des „Sozialprojektes“ jederzeit Zugang zu den Selbsternteflächen haben wird die Torsituation verändert. Das dritte Tor fällt weg ***(siehe: A.126)*** und stattdessen werden im Bereich des Vereinshauses und der privaten Parklätze Tore angebracht, die über Nacht versperrbar sind ***(siehe: A.134)***.

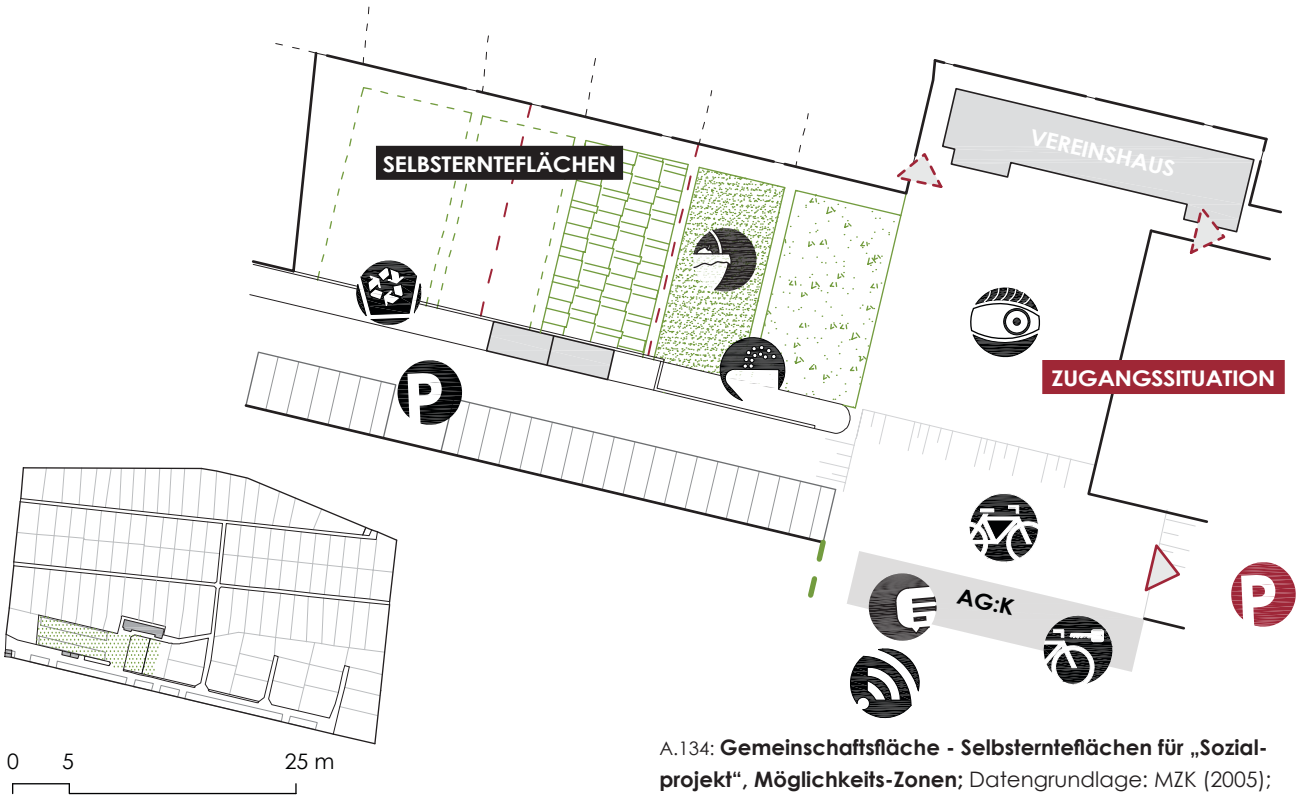

A.134: **Gemeinschaftsfläche - Selbsternteflächen für „Sozialprojekt“, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

GEMEINSCHAFTSPROJEKT

Kann die Parkfläche vollständig entleert werden besteht die Möglichkeit, entweder selbstständig oder zur Kostenaufteilung in Kooperation mit anderen umliegenden Kleingartenvereinen, ein „Gemeinschaftsprojekt“ im Sinne der Infrastrukturbereitstellung anzustreben. Ein solches Projekt fördert die räumliche Entlastung der einzelnen Kleingärten. Damit könnte beispielsweise ein Naturpool angelegt werden, der geringe Wartung beansprucht und den Vereinen über Eintritte Einkünfte bringt ***(siehe: A.135)***. Als Nebeneffekt würden die aufblasbaren Pools in den Gärten zunehmend verschwinden und mehr individuelle Gartenfläche für die Modelle **„Patenschaft“** und **„Flexible Parzelle“** zur Verfügung stehen.

REFERENZ:
GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

SARGFABRIK

_ Innovative Wohnkultur auf dem Areal einer ehemaligen Sargfabrik.
_ Vereinsgründung für Baugruppe um gemeinsam einen Wohnungsverband zu verwirklichen.
_ Verschiedene Lebensmodelle und kulturelles Angebot.
_ Ziele: “Wohnen - Kultur - Integration”.
_ Tätigkeitsfelder: Wohnheim, Kulturhaus, Badehaus, Seminarhaus, Kinderhaus, Café-Restaurant.

[vgl. SARGFABRIK, Verein für integrative Lebensgestaltung, „Über uns“, http://www.sargfabrik.at/, Zugriff am 16. April 2014, 11:16].

A.136: **Referenz - Gemeinschaftseinrichtungen, Wien;** Quelle: SARGFABRIK [Zugriff am 16. April 2014, 11:16].

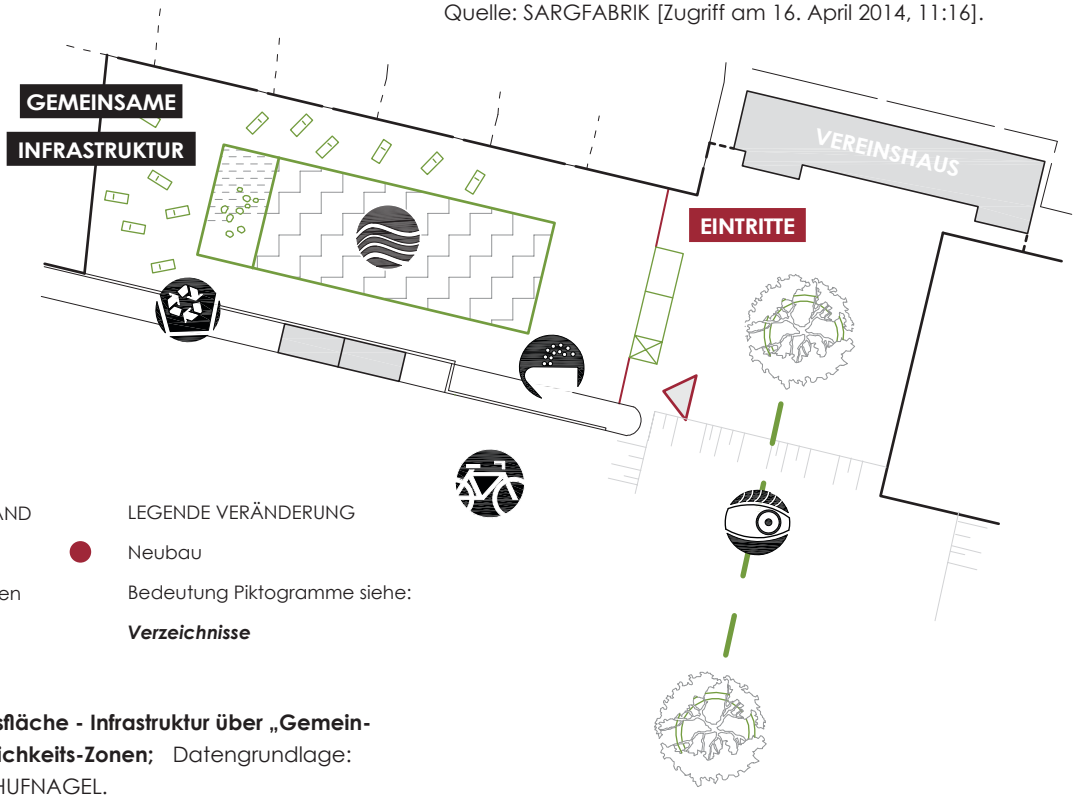

LEGENDE BESTAND
Grenzen
Durchlässigkeiten

LEGENDE VERÄNDERUNG
Neubau
Bedeutung Piktogramme siehe: ***Verzeichnisse***

A.135: **Gemeinschaftsfläche - Infrastruktur über „Gemeinschaftsprojekt, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

KGV *Boschberg*, 1100 Wien, 2014.
Betroffene Parzelle vor Vereinsgebäude.
Quelle: HUFNAGEL.

Rückschlüsse zur Theorie:

3. Aktuelle Entwicklungen

Über die Initiierung von Projekten profitiert der Verein durch zusätzliche Einnahmen und die inhaltliche Rechtfertigung von Kleingärten in der Stadt verbessert sich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen nicht für sich alleine stehen, sondern können auch kombiniert eingesetzt werden (siehe A.134).

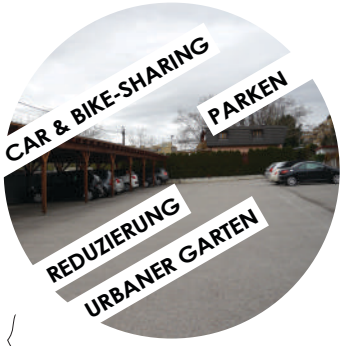

KGV *Boschberg*, 1100 Wien, 2013.
Große Parkfläche.
Quelle: HUFNAGEL.

A.137: **Gemeinschaftsfläche - Mobile Beete am Platz, Selbsterntefläche und Naturpool, Möglichkeits-Zonen;** Datenbank Menschen: ÉMDEN, Skalgubbar (2014); Quelle: HUFNAGEL.

ZUSAMMENSCHLUSS PARKEN

Der Parkplatz des KGV *Anningerblick* liegt angrenzend an den KGV *Boschberg* und das Erholungsgebiet *Heuberggstätten*. Eine Zufahrtsstraße durch das *Schutzgebiet* wurde eigens für den Parkbereich angelegt ***(siehe: A.126)***. Dadurch wird physisch eine Flächentrennung erzeugt und eine destruktive Querung von motorisiertem Verkehr, bei der Anbindung der freien Eklw-Fläche zum Erholungsgebiet, verursacht. Eine weiterführende Erschließung des KGV Boschberg von der Laxenburger Straße würde auch eine Anbindung des KGV Anningerblick gewährleisten. Derzeit liegt jedoch eine Parzelle an der Schnittstelle der beiden Siedlungen, die eine Durchfahrt verhindert.

AUSSENLIEGENDE ZUFAHRT

Die einfachste Variante wäre eine Zubringung um die Parzelle herum zu führen und dadurch den Rückbau der bestehenden Zufahrtsstraße einzuleiten ***(siehe: A.138)***. Trotz der sensiblen Herangehensweise erfolgt diese Maßnahme dennoch im Schutzgebiet, weshalb versucht werden sollte die Straße innerhalb der Eklw-Flächen der Kleingartensiedlungen zu führen. Dafür ist diese Variante ehestmöglich umsetzbar, da die Zufahrt nicht in Abhängigkeit zum betroffenen Kleingarten steht.

LEGENDE BESTAND

Grenzen

LEGENDE VERÄNDERUNG

Neubau

Abbruch

Bezüge schaffen

Bedeutung Piktogramme siehe:

Verzeichnisse

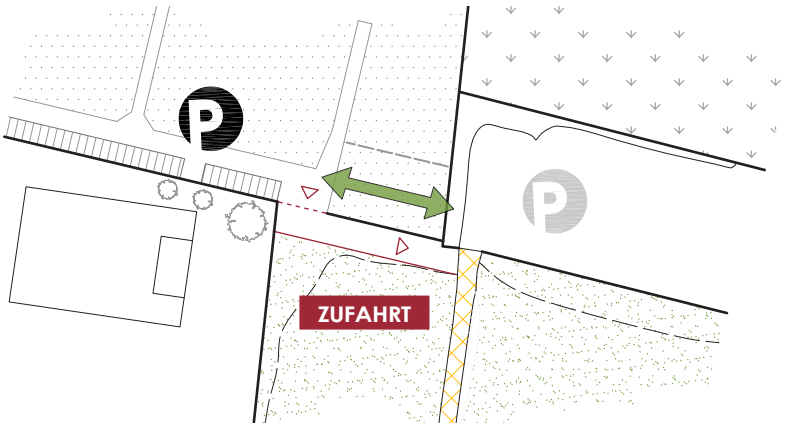

A.138: **Zusammenschluss Parken - Außenliegende Zufahrt im Schutzgebiet, Möglichkeits-Zonen;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

REDUKTION

Über eine Reduktion der abgrenzenden Parzelle kann die Zufahrtsstraße zum Parkplatz des KGV *Anningerblick* innerhalb der Eklw-Flächen der Vereine erfolgen ***(siehe: A.139)***. Bei der angesprochenen Parzelle handelt es sich um den größten Kleingarten der Siedlung mit 533 m², daher wäre eine Flächenabtretung sozial vertretbar.

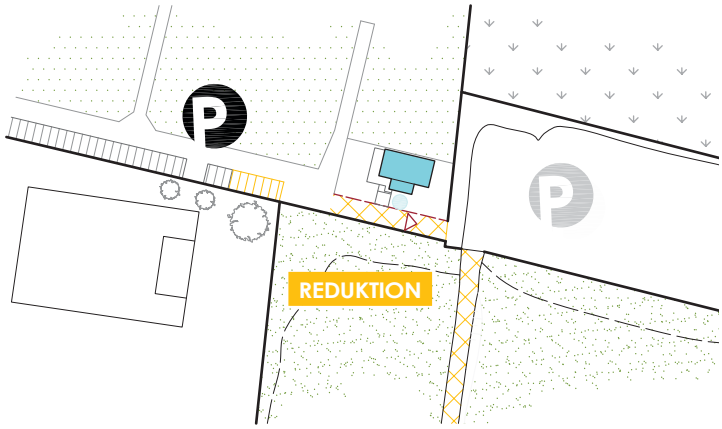

A.139: **Zusammenschluss Parken - Reduktion einer Parzelle für innenliegende Zufahrt, Möglichkeits-Zonen;**
Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

RÜCKFÜHRUNG

Sofern die Bewohner ihren Kleingarten aufgeben, kann der Garten auch vollständig Rückgeführt werden und als ergänzende Gemeinschaftsfläche zur sozialen Vernetzung der beiden Vereine beitragen ***(siehe: A.140)***. Bei fortschreitendem Ausbau des Gebietes besteht schließlich die Möglichkeit zur Öffnung der Siedlungen, in Richtung Erholungsgebiet *Heuberggstätten*.

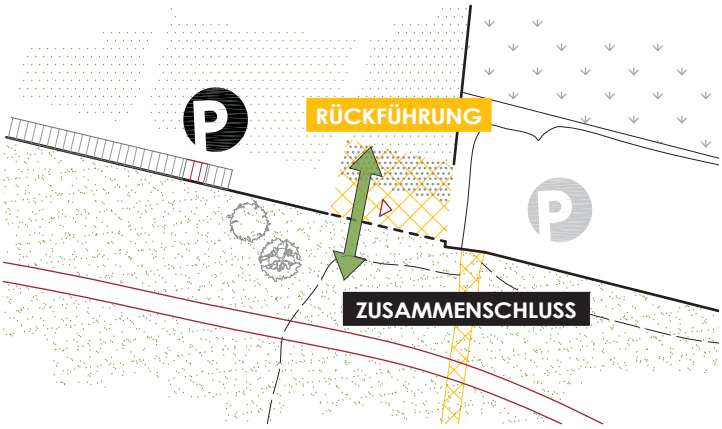

A.140: **Zusammenschluss Parken - Vollständige Rückführung für Zufahrt und Gemeinschaftsfläche, Möglichkeits-Zonen;**
Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

Gemeinschaftsfläche der Vereine

LEGENDE BESTAND

- Grenzen
- Durchlässigkeiten

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Neubau
- Abbruch
- ganzjährig < 50m²
- Direkte Bezüge schaffen

Bedeutung Piktogramme siehe: ***Verzeichnisse***

Rückschlüsse zur Theorie:

1.2.1. Konzepte der Stadtplanung

Wie Stadtplaner *Roland Rainer* bereits bei seiner Idee der „Kleingartenparks“ angesprochen hat, kann durch das Aussparen der ein oder anderen Parzelle ein Mehrwert für die Siedlung gewonnen werden. In diesem spezifischen Fall werden auch die Qualitäten der benachbarten Kleingartenanlage, durch eine verbesserte Anbindung, gesteigert.

KGV *Boschberg,* 1100 Wien, 2014. Bereich für notwendige Öffnung zu KGA *Anningerblick.*
Quelle: HUFNAGEL.

KGV *Boschberg,* 1100 Wien, 2014. Betroffene Parzelle für Zusammenschluss der Parkflächen.
Quelle: HUFNAGEL.

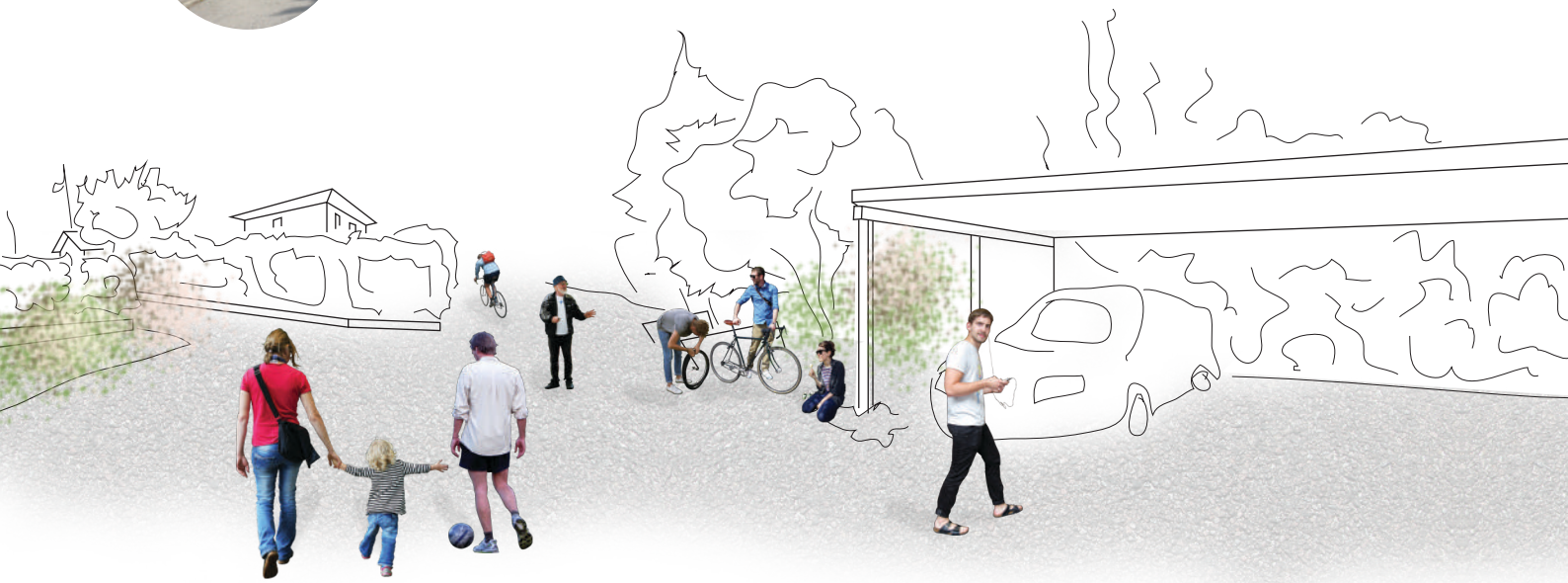

A.141: **Zusammenschluss Parken - Geöffnete Verbindung zu KGV *Anningerblick*, Möglichkeits-Zonen;** Datenbank Menschen: ÉMDEN, Skalgubbar (2014); Quelle: HUFNAGEL.

5.2.6. MODELL: "FUNKTIONS-PROGRAMM"

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

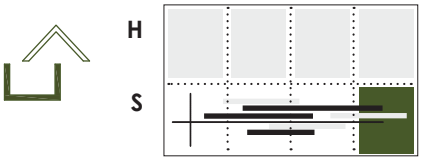

Die erfolgreiche Umsetzung eines „Gemeinschaftsprojektes" gibt den Anstoß für die langfristige Planung weiterer infrastruktureller Einrichtungen. Für die Umsetzung sind Kooperationen zwischen lokalen Bildungs- und Serviceeinrichtungen, den Kleingartenvereinen und Sponsoren zu finden. Über Beteiligung der späteren Nutzer wird die Bindung an das Areal gefestigt, zur Prävention von Konflikten [239]. Die Steuerung erfolgt über die *AG:K*, die auch für den Betrieb zuständig sein wird ***(siehe: 5.2.1. Modell: „Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)")***.

Mit der Erarbeitung von „Bebauungsetappen" entsteht ein Handlungsrahmen für mögliche Realisierungen ***(siehe: A.143)***. Zwingende und freie Bebauungslinien beschreiben die maximale Ausdehnung der Struktur. Die Schwerpunkte der Planung stützen sich auf die Bauweise und die zeitliche Abfolge der Etappen. Diese funktionieren jeweils für sich, denn der vollständige Ausbau muss nicht zwingend erfolgen. Das folgende **„Funktions-Programm"** wird konzeptuell behandelt, da zu wenig Kenntnisse über den tatsächlichen Zustand des kontaminierten Bodens der Fläche eingeholt werden konnten. Wenn mehrere Etappen ausgeführt werden ist davon auszugehen, dass Verbesserungsarbeiten geleistet werden müssen, um den Untergrund zu stabilisieren.

BEBAUUNGSETAPPEN

SCHWERPUNKTE:
- MODULARE BAUWEISE
  (Vorsichtsmaßnahme Setzungen, Erweiterbarkeit)
- ÖKOLOGISCHES BAUEN
  (Holz-Leichtbauweise, Regenwassermanagement, Solarenergie, Wärmepumpe)
- ALTERNATIVE BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN
  (Intensive Dachbegrünung für Mikroklima, Fassaden-Rankgerüste, Hochbeet-Kulturen)
- VERFÜGBARMACHEN VON RAUM
  (mietbare Mehrzweckräume)

A.142: **Schwerpunkte für Baulichkeiten, Funktions-Programm;** Quelle: HUFNAGEL.

An der zentralen Stelle in Bezug zum Vereinshaus des KGV *Boschberg*, an der sich bisher die „Temporäre Baulichkeit AG:K" befunden hat, ist die erste Etappe (E1) vorgesehen. So wird weiterhin eine Platzsituation gefasst, um in direktem Kontakt zu bleiben. Die reversible Struktur der AG:K wurde als mobile Architektur konzipiert, weshalb der Stützpunkt sich mit einem Basis-Team auf „Wanderschaft durch Wien" begeben kann. Dadurch soll eine optimierte Reaktionsfähigkeit auf die jeweiligen Standortbedingungen der Kleingartengebiete erzielt werden ***(siehe: 5.2.7. Modell: „Wanderschaft durch Wien")***.

Die weiteren Etappen (E2, EF-1, EF-2, E3, E4, E5) sind mit fixen sowie flexiblen Funktionen belegt, weshalb die Räume für mehrere Zwecke ausgestattet sein müssen. In ihrer Bauweise sind die Gebäude entsprechend den ökologischen Erwartungen an die Kleingärtner zu errichten, um Anschauungsobjekte mit praxisorientierten Erfahrungen zu schaffen ***(siehe: A.142)***.

239] Vgl. Gesprächsprotokoll: WITTHÖFT (2014).

Siehe: ***5.2.7. Modell:"Wanderschaft durch Wien"*** >>

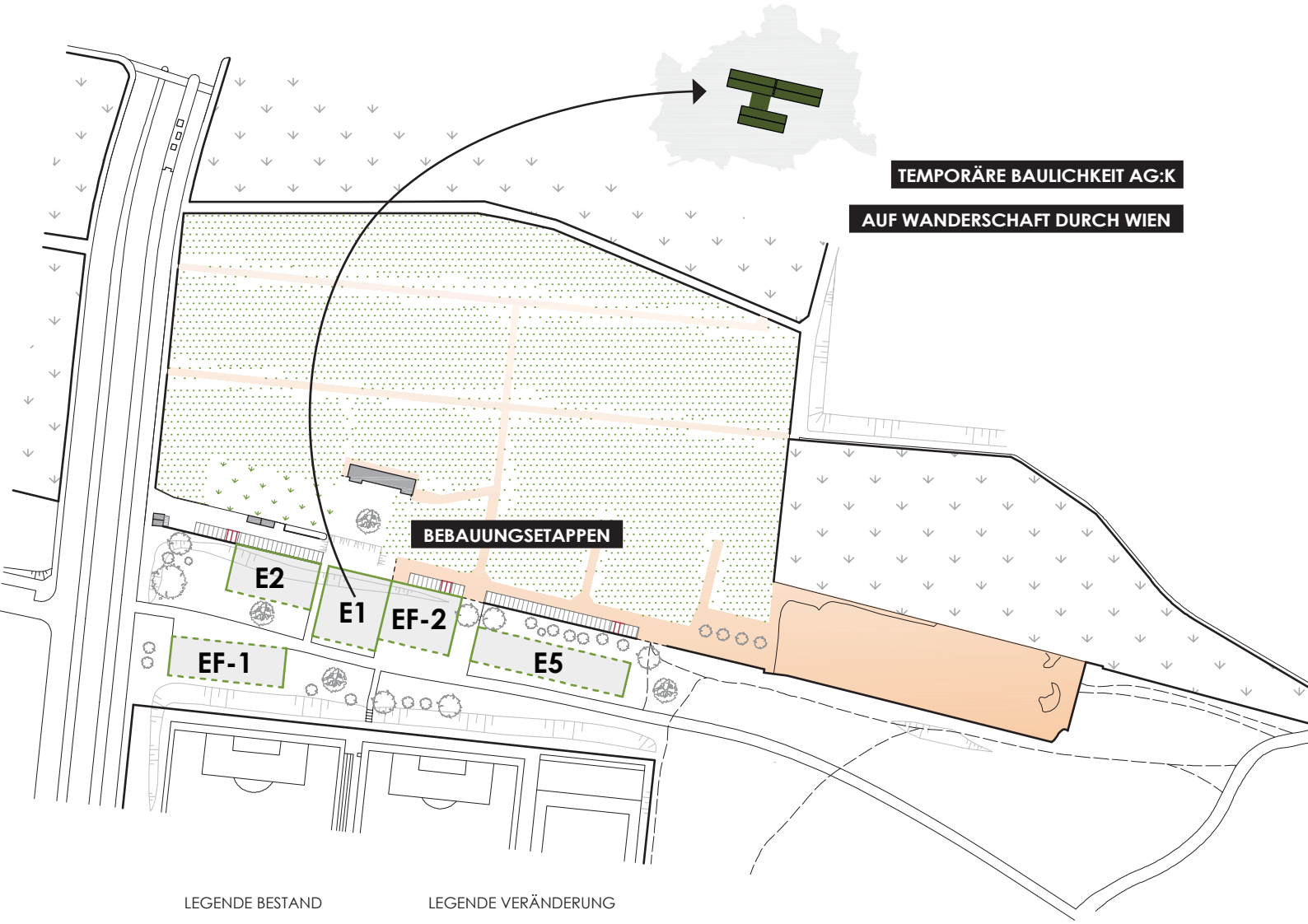

LEGENDE BESTAND

- Grenzen
- Durchlässigkeiten

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Neubau
- Verlauf der Bereiche: Öffentlich - Privat
- Baufelder
- Zwingende Bebauungslinie
- Freie Bebauungslinie

0 10 50 m

A.143: **Bebauungsetappen Eklw-Fläche, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

ETAPPE 1 (E1) / SERVICE + BERATUNG

Da die erste Etappe die ehemalige „Temporäre Baulichkeit der AG:K“ ersetzt ***(siehe: A.143)***, muss die bestehende Identitätsbildung aufrecht erhalten werden. Die Positionierung der ersten Etappe erfolgt an gleicher Stelle, mit erweitertem Raumprogramm ***(siehe: A.145)***. Die grundliegende Anforderung liegt bei unterteilbaren Räumen zum Abhalten von Beratungsgesprächen und Workshops, aber auch um diese für persönliche Aktivitäten freizugeben ***(siehe: A.144)***. Die Miterrichtung einer Sanitäreinheit soll nachfolgende Etappen versorgen. Eine Fachbibliothek und freier Internetzugang fördern den Austausch.

FUNKTION: SERVICE + BERATUNG

KAPITAL:

Zentralverband, Stadtverwaltung

SCHWERPUNKTE:

- **Quartiersmanagement**
  (Fachleute Raumplanung, Architektur und Soziologie)
- **Kleingartengestaltung**
  (Fachleute Architektur und Landschaftsplanung)
- **Ökologisches Bauen im Kleingarten**
  (Fachleute Architektur und Bauingenieurswesen)
- **Pflanzenkunde**
  (Fachleute Biologie und Agrar, Fachberater Vereine)

RAUMANFORDERUNGEN

- Unterteilbarer Raum (Workshop, Beratung)
- Verwaltungsräume
- Bibliothek
- Sanitär

A.144: **Anforderungen an E1, Funktions-Programm;** Quelle: HUFNAGEL.

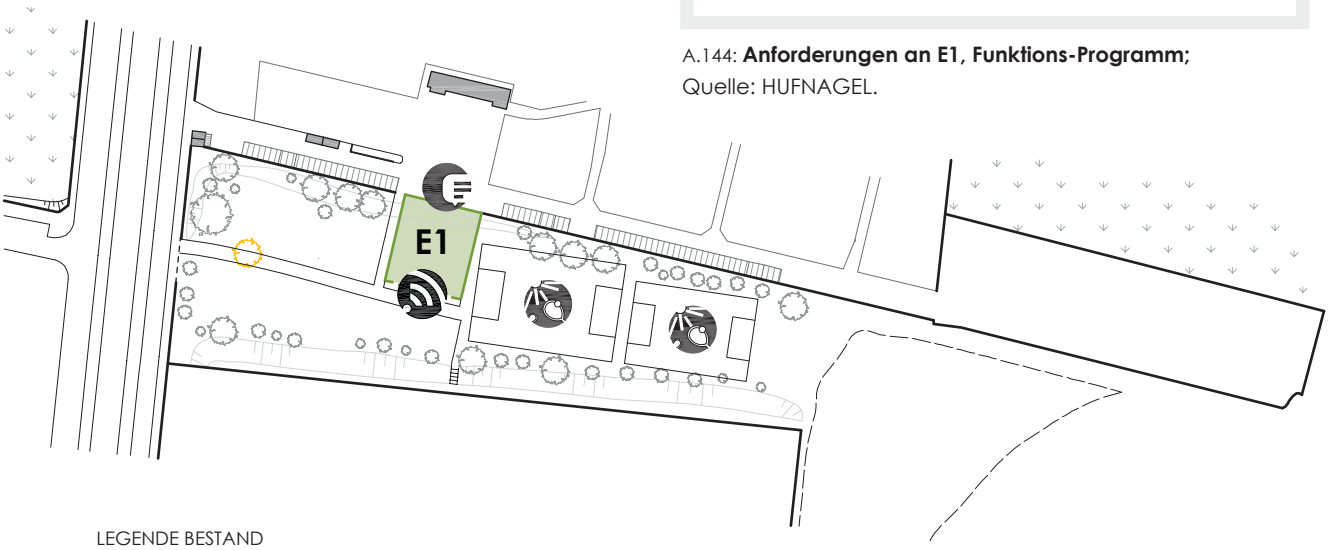

LEGENDE BESTAND

Grenzen

Durchlässigkeiten

0 10 50 m

A.145: **E1 - Service + Beratung, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

ETAPPE 2 (E2) / BISTRO + LADEN

Bei der zweiten Etappe wird ein Bistro-Betrieb die saisonale Kleingartenernte auch für Externe zugängig machen ***(siehe: A.147)***. In einem angeschlossenen Laden werden selbstgemachte Erzeugnisse und Ernteprodukte zum Erwerb angeboten ***(siehe: A.146)***. Wenn die Küche nicht in Betrieb ist steht diese entgeltlich zur Verfügung. Ein vorgelagerter „Schanigarten" liegt durch den Geländeabfall in geschützter Lage zur Straße hin ***(siehe: A.155)***.

FUNKTION: BISTRO + LADEN

KAPITAL:

Zentralverband, Private Gastronomie

SCHWERPUNKTE:

- Ernte aus Kleingärten verwerten (saisonale Küche)
- Verkauf von Kleingarten-Erzeugnissen
- Speisenreduktion Tages- und Wochenmenü (Qualität statt Quantität)

RAUMANFORDERUNGEN:

- Erfrischungs-Theke für Veranstaltungen
- Bistro-Küche zuschaltbar zu mietbarem Raum Schanigarten
- Freiraum-Amphietheater am Vorplatz, in Böschung integriert (Aktionsraum, Bühne)
- Sanitäranbindung E1

A.146: **Anforderungen an E2, Funktions-Programm;** Quelle: HUFNAGEL.

A.147: **E2 - Bistro + Laden, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

ETAPPE FLEXIBEL (EF-1) / LEHRE + AKTION

Die dritte Etappe (EF-1) ist ebenfalls im vorderen Bereich des Areals auszuführen, um die beiden Sportplätze einstweilen erhalten und bespielen zu können ***(siehe: A.149)***. Als nächste erforderliche Nutzung werden Räumlichkeiten für ein Lehr- und Forschungsangebot erachtet. Aktive Tätigkeiten im handwerklichen und biologischen Bereich werden gefördert. Teilbare Räume und flexible Möblierung lassen Nutzungsvarianten offen und erlauben unterschiedliche Konfigurationen ***(siehe: A.148)***.

FUNKTION: LEHRE + AKTION

KAPITAL:

Zentralverband, Stadtverwaltung,
Universität für Bodenkultur

SCHWERPUNKTE:

- Kurs- und Forschungsangebot (Öffentlich, Privat)
- Zumietbare Aktivitätsräume
- Sammelwintergarten
- Versuchswerkstatt und Werkzeugverleih

RAUMANFORDERUNGEN:

- Werkstatt mit Außenraumbezug
- Unterteilbare Räume für Gruppenaktion (temporär und längerfristig)
- Flexible Möblierung
- Medien- und Kommunikationsausstattung
- Sanitär

A.148: **Anforderungen EF-1, Funktions-Programm;** Quelle: HUFNAGEL.

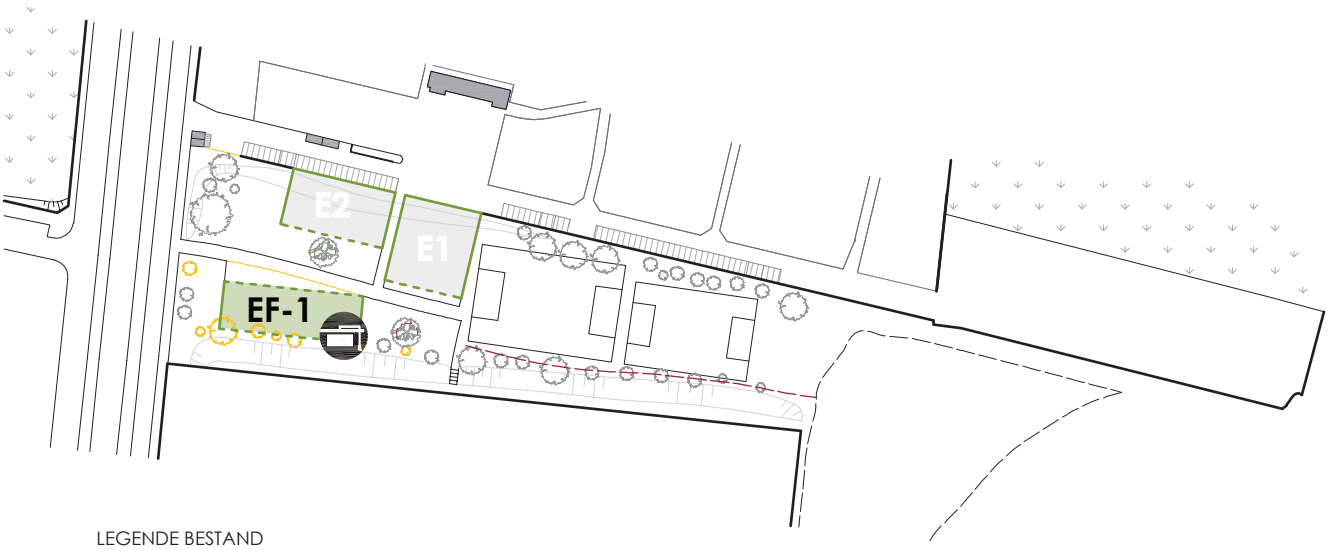

LEGENDE BESTAND

Grenzen

Durchlässigkeiten

0 10 50 m

A.149: **EF-1 - Lehre + Aktion, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

ETAPPE FLEXIBEL (EF-2) / EVENT + SPORT

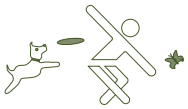

Wird eine weitere Etappe realisiert ist abzuwägen, ob die Nutzung „Lehre + Aktion“ an den Standort der neuen Etappe (EF-2) wechselt ***(siehe: A.151)***. Durch das Zurückversetzen dieser Etappe in den hinteren Bereich des Areals entsteht ein abgewandter und verkehrsberuhigter Bereich, ideal für lehrende Tätigkeiten. In dem ehemaligen Baufeld EF-1 könnten, aufgrund der ähnlichen Raumzuschnitte, sportliche und kulturelle Events mit dem gegenüberliegenden „Amphitheater“ abgehalten werden ***(siehe: A.155)***.

FUNKTION: EVENT +SPORT

KAPITAL:

Sportunion, Banken, Versicherungen

SCHWERPUNKTE:

- Teilbarer Großraum
- Mobile Bühne
- Sportausstattung

RAUMANFORDERUNGEN:

- Technik
- Anbindung Bistro und Erfrischungs-Theke
- Umkleiden und Garderobe
- Sanitär

A.150: **Anforderungen EF-2, Funktions-Programm;** Quelle: HUFNAGEL.

LEGENDE VERÄNDERUNG

- Neubau
- Abbruch
- Baufeld Bearbeitung
- Baufelder
- Zwingende Bebauungslinie
- Freie Bebauungslinie

A.151: **EF-2 - Event + Sport, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

ETAPPE 5 (E5) / ENTSPANNUNG + SPA

Die letzte Etappe wird vorwiegend von den Kleingartenvereinen und Sportstätten der Umgebung als Kapitalgeber unterstützt, da die Nutzungen einen erhöhten Lebensstandard mit sich bringen ***(siehe: A.152)***. Ein Spa- und Saunabereich bietet Entspannung und Aktivitäten für die winterlichen Monate ***(siehe: A.153)***. Einnahmen werden durch Eintritte und Vergünstigungen erzielt. Ein „Sonnendeck" auf der Südseite trägt zur Entspannung bei, während die Kinder am „Spielplatz der Sinne" die Umwelt entdecken ***(siehe: A.155)***.

FUNKTION: ENTSPANNUNG + SPA

KAPITAL:

Kleingartenvereine, Sportunion

SCHWERPUNKTE:

- Gesundheitsvermittlung
- Sauna
- Dampfbad
- Kräuterstuben
- Kneipbecken
- Massage (Kooperation FH Campus/ Physiotherapie)

RAUMANFORDERUNGEN:

- Erweiterung zum Außenbereich
- Ruheräume
- Privatsphäre
- Anbindung Sport (Gymnastik, Yoga,...)
- Anbindung Bistro und Erfrischungs-Theke
- Umkleiden und Garderobe
- Sanitär

A.152: **Anforderungen E5, Funktions-Programm;** Quelle: HUFNAGEL.

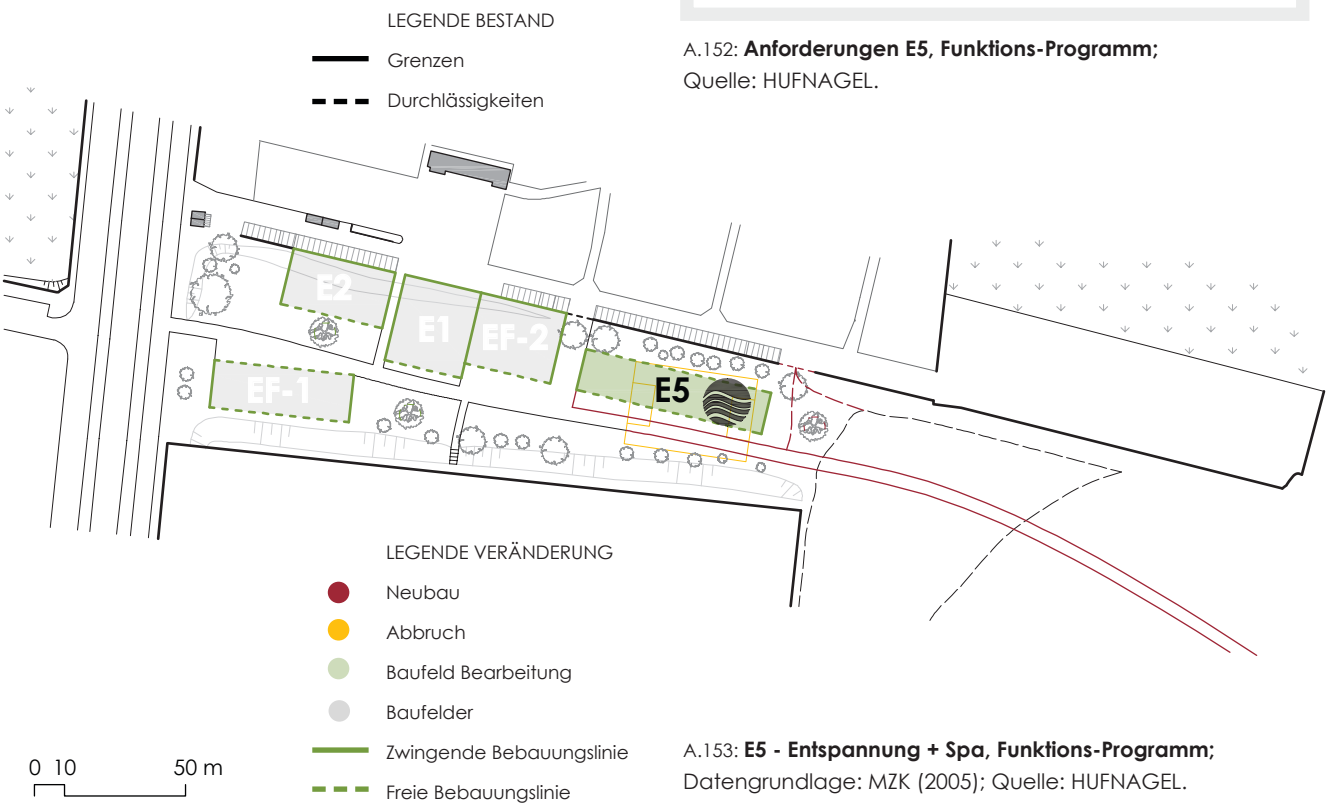

A.153: **E5 - Entspannung + Spa, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

Eklw-Fläche, 2014.
Übergang zu Kleingärten.
Quelle: HUFNAGEL.

Eklw-Fläche, 2014.
Sporteinrichtung auf der Fläche.
Quelle: HUFNAGEL.

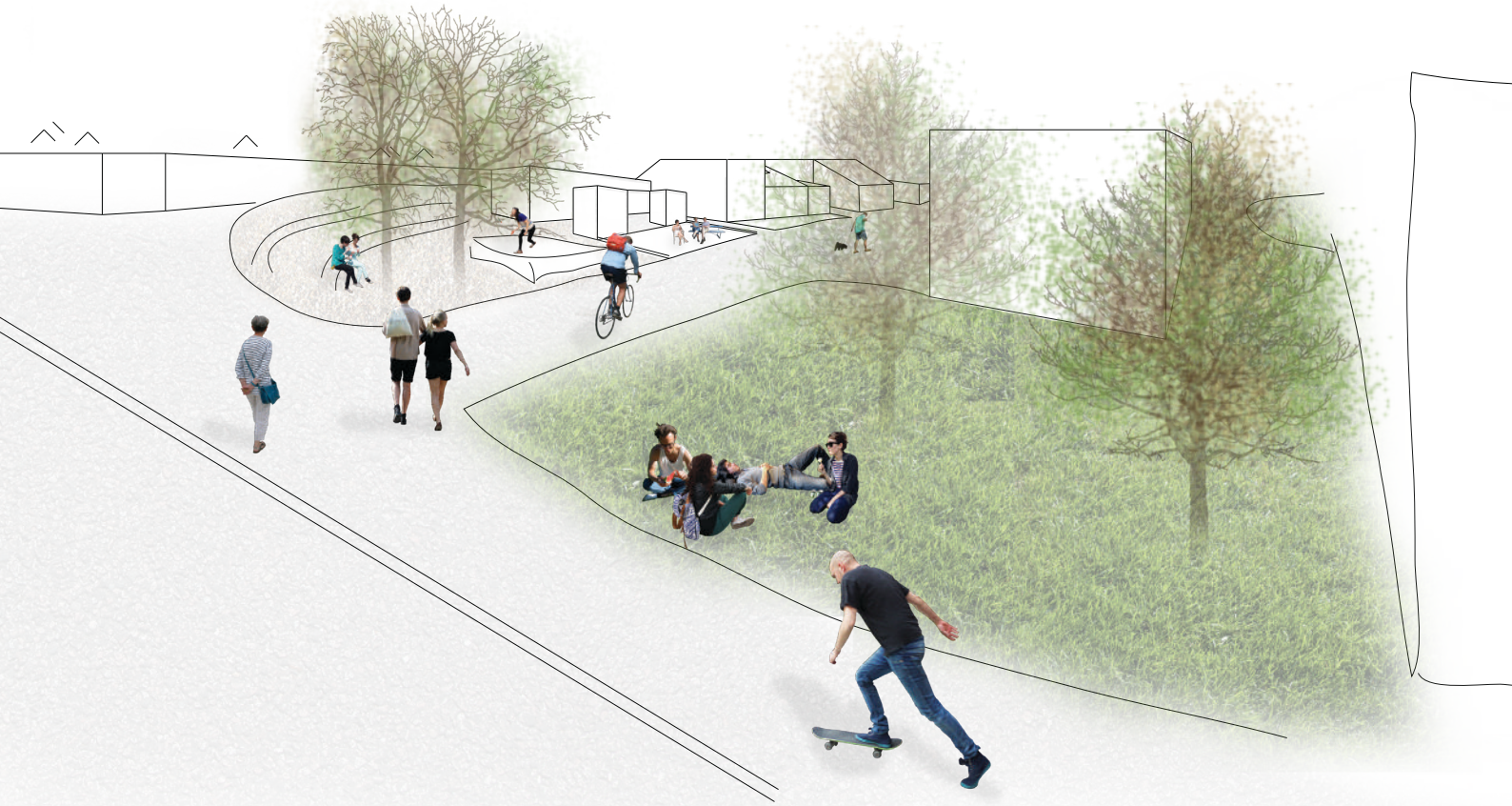

A.154: **Schaubild - Mögliche Bebauung der Etappen, Funktions-Programm;** Datenbank Menschen: ÉMDEN, Skalgubbar (2014); Quelle: HUFNAGEL.

AUSBAU NACH BEBAUUNGSETAPPEN

Der Ausbau der „Bebauungsetappen“ mit einem **„Funktions-Programm“** hat nicht in der gesamten Ausformung zu erfolgen. Die Baufelder müssen auch nicht einzeln eine Bebauung erfahren, sondern können ebenfalls gesamt bebaut werden ***(siehe: A.155)***.

Die Modellstudie zeigt jedoch die Wichtigkeit gezielter Funktionen in Etappen für budgetabhängige Projekte auf. Bleiben die finanziellen Mittel zur Stabilisierung des Bodens aus, wäre noch eine adaptierte modulare Struktur als Variante möglich.

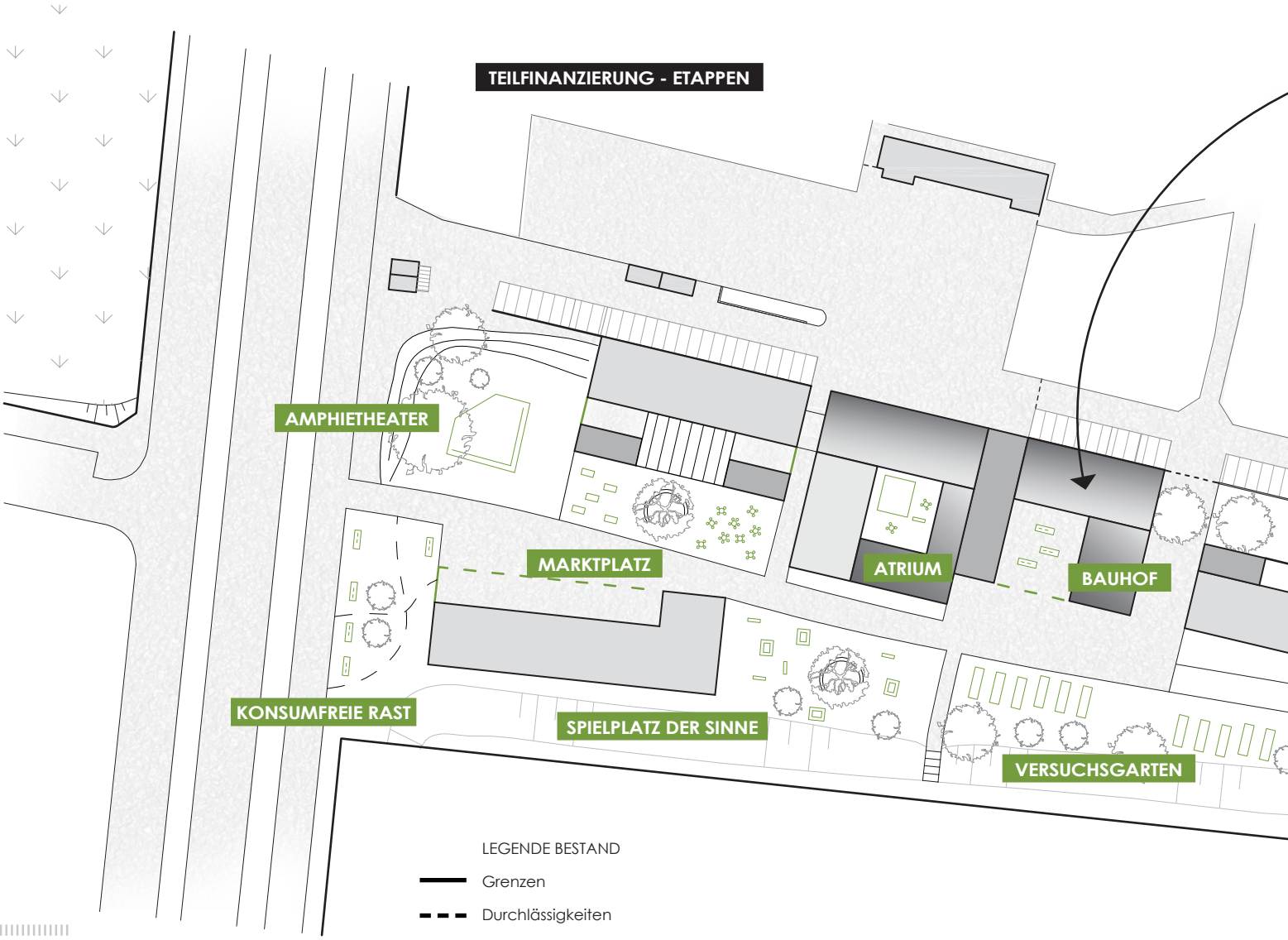

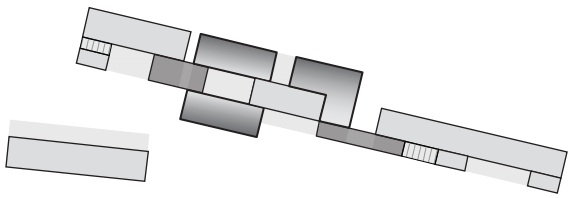

INVESTITIONSPROJEKT - GESAMTSTRUKTUR

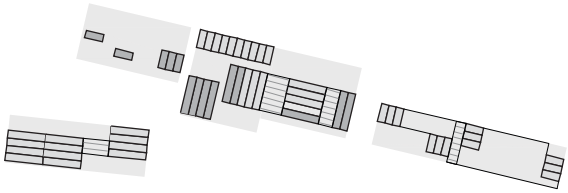

LOW BUDGET PROJEKT - CONTAINER-DORF

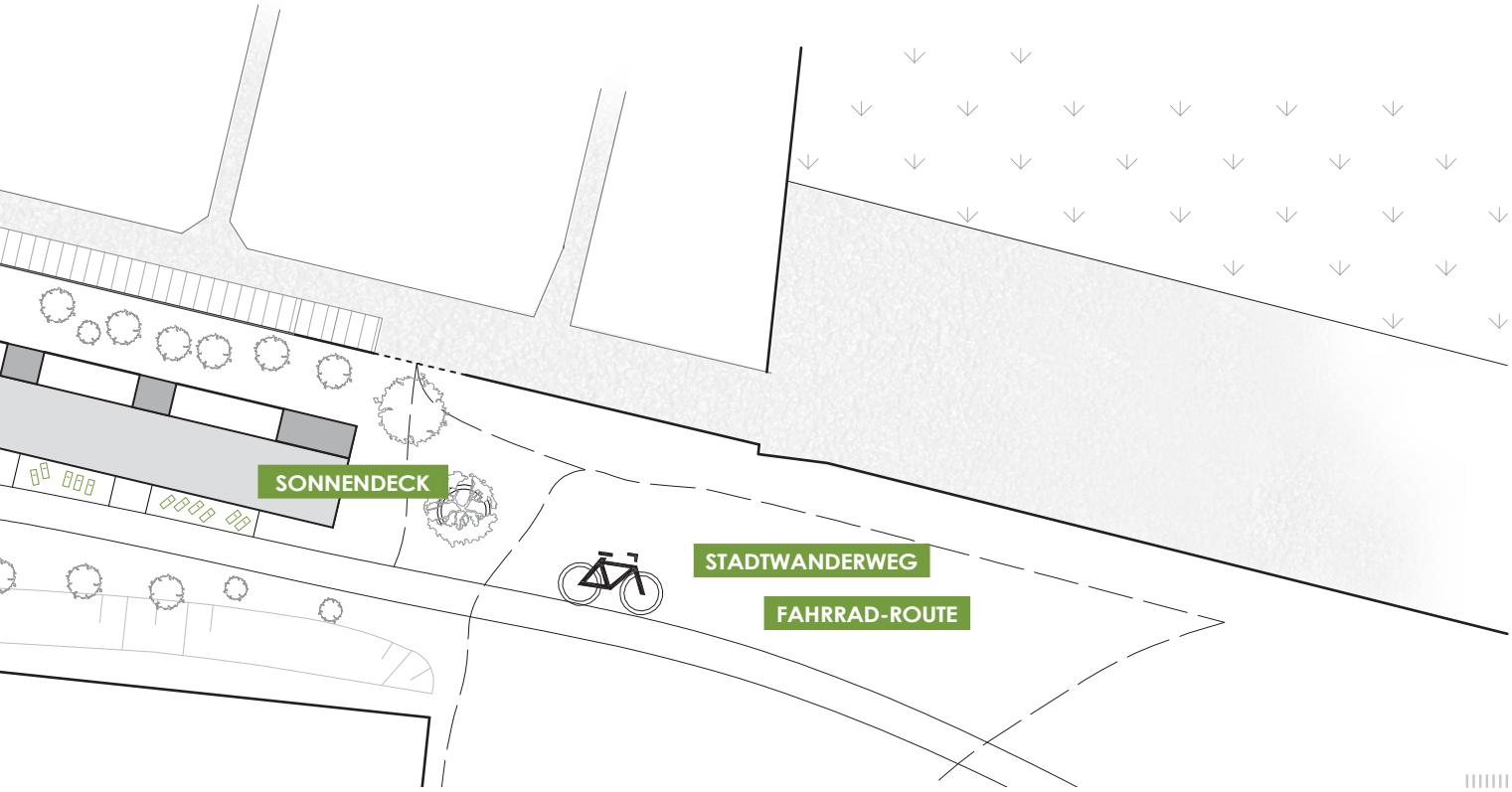

A.155: **Mögliche Bauprojekte auf Eklw-Fläche, Funktions-Programm;** Datengrundlage: MZK (2005); Quelle: HUFNAGEL.

5.2.7. MODELL: „WANDERSCHAFT DURCH WIEN“

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte H und S*** >>

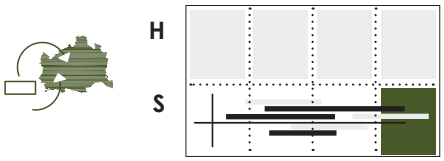

Da die Phasen für das Gebiet Heuberggstätten festgelegt sind wird die „Temporäre Baulichkeit AG:K“, betreut über ein Basis-Team, zu anderen Standorten in Wien geschickt. Wie am gezeigten Beispiel *Heuberggstätten* können Interessierte und Fachleute, über die Plattform der mobilen Struktur, Kontakte knüpfen und gemeinsam vor Ort tätig werden [240]. Das Ziel ist nicht das Kleingartenwesen einer grundlegenden Reform zu unterziehen, sondern auf die positiven und negativen Schwerpunkte unterstützend einzugehen und niedrigschwellig die Kleingärtner zu einem selbstgesteuerten „Veränderungs-Prozess“ zu motivieren. Dabei muss ein Mehrwert für die Kleingärtner und den Stadtraum im Mittelpunkt stehen [241].

Der infrastrukturelle Ausbau in Wien ist, mit der bereits eröffneten Verlängerung der U-Bahnlinie *U2* zum Stadtentwicklungsgebiet Aspern und dem Ausbau der *U1* Richtung Oberlaa, ein aktuelles Thema. Die *Beilagekarte K* zeigt eine Übersicht der Kleingärten in Wien und deren Lage zum bestehenden und zukünftigen U-Bahnnetz. Es ist zu erkennen, dass durch die Erweiterungen viele Kleingärten verkehrsgünstig angebunden werden. Zudem lassen sich oftmals Ansammlungen von Kleingartensiedlungen, wie es beim Areal Heuberggstätten auch der Fall ist, ausfindig machen. Diese Standorte bieten potenzielle Stationen für das mobile Team auf der **„Wanderschaft durch Wien“**.

Siehe an dieser Stelle: ***Beilagekarte K*** >>

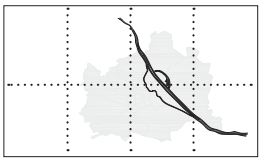

Rückschlüsse zur Theorie:

1.2.2. Hot Topic Kleingarten

In Anlehnung an die Überlegungen von Stadtplaner *Reinhard Seiß* wird am Standort Heuberggstätten bewusst nicht von Beginn an in Großstrukturen gedacht. Gerade am Stadtrand müssen die Potenziale erst entdeckt werden und die Gebiete brauchen Zeit um sich entwickeln zu können. Letztendlich wird die Funktion in der Stadt nicht ausschließlich durch Gebäude definiert, sondern über das Angebot der Nutzungen und die entsprechenden Nachfrager.

240] Vgl. Gesprächsprotokoll: WITTHÖFT (2014).

241] Vgl. Gesprächsprotokoll: MÜLLER (2014).

SCHLUSSBEMERKUNG

Kuratorin *Elke Krasny* formuliert in einem Beitrag für das Landschaftsplanungs-Magazin ‚zoll+', dass dem „städtischen Wachstum" eine radikale Bedeutungswende wiederfährt, denn die Nahrung der Welt wird zu 20 % in den Gärten und Feldern der Städte produziert. Sie setzt die Gartenarbeit in Zusammenhang mit der Veranschaulichung der politischen Ökonomie von *Karl Marx,* über „produktive" und „reproduktive" Arbeit. Kapitalbringende Arbeit wird als produktiv bezeichnet, während die reproduktive Arbeit unbezahlt (im privaten Haushalt) stattfindet. Die produktive Arbeit, die in den Gärten geleistet wird, sei überwiegend unbezahlte Arbeit und es geht darum diese Arbeit anzuerkennen. *Silvia Federici* bezeichnet die Selbstversorgung als „Subsistenzproduktion", ausgerichtet nach einer solidarisch verschriebenen Lebensweise, die für den Aufbau neuer Gesellschaften von zentraler Bedeutung sei [242]. Das Bedürfnis nach „sichtbarer Gerechtigkeit" bringt ein Aufwiegen der Leistungen mit sich, weshalb bei der Begleitung von gemeinschaftlichen Gartenprojekten oft auf die verschiedenen Qualitäten und Talente aufmerksam gemacht wird, die jeder einbringen kann [243].

Die Schwerpunkte der Untersuchung von ‚Zukunftsfähigem Wohnen im Wiener Kleingarten' waren die Bewerkstelligung von ertragreicher Gartenbewirtschaftung, der Aufbau von sozialen Netzwerken für alltägliche Erleichterungen sowie die Nutzung gemeinschaftlicher Infrastrukturen zur Flächenökonomie. In diesem Projekt wird für die rechtlich beschriebene Siedlungsform des „Kleingartens" keine Weiterführung über Neuausweisungen verfolgt. Durch die mangelnde strategische Einsatzfähigkeit, aufgrund des gesetzlichen Verfestigungszustandes, werden diese für die Stadtplanung als nicht vertretbar erachtet. Dennoch beschreiben die Kleingärten eine Tradition in Wien, die den Stadtraum mit bestimmt und Geschichte vermittelt. Die getroffenen Entscheidungen für den Bestand von 14.154.838 m² Kleingartenfläche müssen, für die Zukunft einer sich verdichtenden Stadt, raumplanerisch gerechtfertigt sein.

Die Ausprägung des Kleingartenwesens innerhalb Wiens ist, bestimmt von topografischen Einflüssen, äußerst facettenreich. Allgemeine Aussagen zur städtebaulichen Einordnung der Kleingartenfrage werden daher als problematisch angesehen. Diese Arbeit interpretiert in einem Szenario, das auf einer Analyse basiert, lokal abgestimmte Maßnahmen. Durch direkte Auseinandersetzung vor Ort in einem Kleingartengebiet werden Handlungsempfehlungen zu einem „Veränderungs-Prozess" formuliert. Für die Erarbeitung wurde entschieden, die zentralörtliche Bedeutung der Kleingärten nach ihren Auswirkungsgraden in Entwicklungs-Phasen zu definieren.

Das „Fokusgebiet" *Heuberggstätten* erwies sich durch den persönlichen Bezug und die zahlreichen Potenziale als geeignetes Areal, um eine große Bandbreite angeführter Themenfelder des Theorieteiles aufgreifen zu können. Die selbstständigen Erfahrungen wurden eingearbeitet, wodurch über die eigene Funktion als „Planer" der realitätsnahe Bezug zur Stadtentwicklung gegeben war und gleichzeitig durch die Position als „Nutzer" ein sensibler Umgang mit den Bedürfnissen der Kleingärtner gewahrt wurde.

242] Vgl. KRASNY (2013) S. 7 ff.

243] Vgl. WIRBEL (2013) S. 17.

Über die gewählten Betrachtungsebenen der „Parzelle“, „Siedlung„ und „Quartier“ konnten Maßnahmen zur verstärkten Einbindung der Öffentlichkeit, unter Berücksichtigung der Kleingärtner, definiert werden. Aus Zeitgründen war es leider nicht mehr möglich das Ergebnis einem Feedback durch alle Gesprächspartner zu unterziehen. Ich hoffe dies noch im Anschluss an meine Diplomarbeit, in einem selbstorganisierten Rahmen, nachholen zu können. Meine Begeisterung für dieses Thema ist jedenfalls geweckt und ich würde mich gerne noch weiterhin damit beschäftigen.

Umsetzbare Möglichkeiten müssen für eine entsprechende Akzeptanz, unter Einbeziehung aller Akteure, in einem Beteiligungsverfahren weiterführend erarbeitet werden [244]. Die Stadtplanung setzt bereits intensiv diese Mechanismen zur Erstellung des aktuellen Stadtentwicklungsplanes *STEP 2025* ein. Das „Kleingartenwesen“ wird darin aber nicht behandelt [245].

Deshalb bleibt zu hoffen, dass das zunehmende internationale Interesse an der Thematik auch irgendwann die Stadt Wien erfasst. Mit einer Revolution durch die Kleingärtner selbst ist jedenfalls nicht zu rechnen, da sich diese in ihren geschaffenen Strukturen grundlegend sehr wohl fühlen. Die Chancen liegen vorwiegend bei der „neuen Generation“ an Kleingärtnern, die sich nach urbanen Gartenformen und Ernährungssouveränität sehnen. Ein solcher Nutzerwandel wäre jedenfalls erstrebenswert für eine zukunftsfähige Kleingartenkultur.

244] Vgl. ARBTER, et al. (2005).

245] Vgl. FACHBEREICH ÖRTLICHE RAUMPLANUNG (2013).

VERZEICHNISSE

QUELLEN: LITERATUR

ARBEITERKAMMER WIEN, *Mietrecht für Mieter*, Arbeiterkammer Wien (Hg.), Mai 2012, Wien.

ARBTER Kerstin/ HANDLER Martina/ PURKER Elisabeth/ TAPPEINER Georg/ TRATTNIGG Rita, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), *Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, Die Zukunft gemeinsam gestalten*, ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für UMWELT und Technik (Hg.), 1. Auflage, Jänner 2005, Wien.

ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, „Herr und Frau Schreber", in: *Hintergrund*, *Herr und Frau Schreber*, Nr. 53, Architekturzentrum Wien (Hg.), Juni 2012, Wien.

AUBÖCK Maria/ HAGMÜLLER Roland, *Handbuch für Wiener Kleingärtner*, MA 19 - Stadtgestaltung (Hg.), Verlag Falter, Mai 1986, Wien.

AUBÖCK Maria, *Ganzjähriges Wohnen in Kleingärten, Stellungnahme*, MA 18 - Stadtstrukturplanung (Hg.), Jänner 1991, Wien.

AUBÖCK Maria, "Gartenland", in: *Hintergrund*, *Herr und Frau Schreber*, Nr. 53, Architekturzentrum Wien (Hg.), Juni 2012, Wien.

BECKER Annette, *Stadtgrün, Europäische Landschaftsarchitektur für das 21. Jahrhundert,* Peter Cachola Schmal (Hg.), Birkhäuser GmbH, 2010, Basel.

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Das Wiener Kleingartenhaus: Zukunft des Kleingartenwesens?", in: *Dokumentation Kongress - 11. Mai 2007, Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt,* Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Vortrag: GLOTTER Karl, Jänner 2008, Hamburg.

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Kleingärten im Städtebau: Ihre soziale und funktionale Zukunft - IGS 2013 als Modell", in: *Dokumentation Kongress - 11. Mai 2007, Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt*, Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Kommentar: GLOTTER Karl, Jänner 2008, Hamburg.

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Innovative Laubenarchitektur", in: *Dokumentation Kongress- 11. Mai 2007, Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt,* Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Redebeitrag/ Vortragsfolienauswahl: SCHÖNERT Frank (Architekturbüro „Hütten & Paläste"), Jänner 2008, Hamburg.

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Perspektiven für die Zukunft der Kleingärten", in: *Dokumentation Kongress - 11. Mai 2007, Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt,* Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Thesen Vortragsfolien: THIEL Detlef, Jänner 2008, Hamburg.

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Zusammenfassung: Positionen und Fazit, Positionen", in: *Dokumentation Kongress - 11. Mai 2007, Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt*, Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Jänner 2008, Hamburg.

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT, „Zusammenfassung Zwischendiskussion 2“, in: *Dokumentation Kongress - 11. Mai 2007, Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt*, Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Vortrag: Karl GLOTTER, Jänner 2008, Hamburg.

Besuchsprotokoll: 10. WIENER KLEINGARTENMESSE, Messegelände, 21. September 2013, Wien.

BONNAVAUD Hervé, „Frankreich: Welche Zukunft für unsere Kleingärten?“, in: *Bindestrich*, Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux association sans but lucratiuf (Hg.), Nr. 51, 2013, Luxemburg.

DIENST Volker, *Selbstbestimmtes Wohnen „Am Meisenbühel“*, Inprogress Architektur Consulting, Präsentationsunterlagen, Wien.

FACHBEREICH ÖRTLICHE RAUMPLANUNG (IFOER), „Standort Stadtregion – Netzwerke in der Region und Herausforderung Regional Governance“, in: *Wissensplattform Stadtentwicklung, Stadt und Hochschule im Dialog*, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hg.), Werkstattberichte, Step 2025, Nr. 137, Rubrik: Standort Stadtregion, 2013, Wien.

FINA Jakob, „Wiener Privatgärten“, in: *Wien, Grünes Netzwerk, Der Stand der Dinge,* MA18 - Stadtplanung Wien (Hg.), 1996, Wien.

FISCHER Tatjana, *Das Wiener Kleingartenwesen, Ein Brennglas gesellschaftlicher und stadtplanerischer Entwicklungen?*, Veranstaltung des Ökosozialen Forums Wien, 11. April 2011, Wien.

FISCHER Tatjana, „Wiener Kleingärten im Spiegel des Zeitgeistes.“, in: *Arbeitsgemeinschaft ländliche Sozialforschung, Protokoll der 73. Sitzung,* BUNDESANSTALT FÜR BERGBAUERNFRAGEN (Hg.), 16. März 2012.

FISCHER Tatjana, „Wie Kleingärten die Sehnsucht von Frauen nach Grün mitten in der Stadt zu stillen vermögen – empirische Befunde für Wien“, in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

FRICK Dieter, *Theorie des Städtebaus, Zur baulich räumlichen Organisation von Stadt,* Wasmuth, 2008, Thübingen.

Gesetz: ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ, 1989, Fassung vom 12. April 2014, Wien.

Gesetz: BUNDESKLEINGARTENGESETZ ÖSTERREICH, 1958, Fassung vom 22. November 2013, Wien.

Gesetz: VEREINSGESETZ, 2002, Fassung vom 21. November 2013, Wien.

Gesetz: WIENER KLEINGARTENGESETZ, 1996, Fassung vom 22. August 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Ing. Ferdinand AMON, MA 69 – Liegenschaftsmanagement/ Abteilung Kleingarten/ Verkauf, Leitfadeninterview, 09. September 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Arch. DI Maria AUBÖCK, Atelier Auböck + Kárász, Freier Input, 13. September 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: DI Volker DIENST, IG architektur in progress, Freier Input, 21. August 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: DI Bruno DOMANY, ehemals MA 18 und MA22, Leitfadeninterview, 27. November 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK, Zentralverband der Kleingärtner Österreichs, Vizepräsident, Leitfadeninterview, 28. August 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Friedrich HAUK, Zentralverband der Kleingärtner Österreichs, Vizepräsident, Leitfadeninterview, 22. Jänner 2014, Wien.

Gesprächsprotokoll: Univ.Ass. Dipl.-Ing. Dr.techn. Daniel HORA, .Megatabs Architekten, Leitfadeninterview, 20. September 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: DI Gudrun MÜLLER, Gebietsbetreuung GB10*, Favoriten, Freier Input, 10. März 2014, Wien.

Gesprächsprotokoll: Ing. Harald NIEBAUER, MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung, Leitfadeninterview, 04. September 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Ing. Marion KREINDL, MA 69 – Liegenschaftsmanagement/ Abteilung Kleingarten/ Verwaltung, Leitfadeninterview, 02. Oktober 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Julius SIMKO, KGV Boschberg, Obmann, Leitfadeninterview, 18. Dezember 2013, Wien.

Gesprächsprotokoll: Dr. DI Gesa WITTHÖFT, Technische Universität Wien, Fachbereich Soziologie, Freier Input, 19. Februar 2014, Wien.

GINNERUP-NIELSEN Mogens, „Dänemark: Nachrichten vom dänischen Kleingarten- und Freizeitverband", in: *Bindestrich*, Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux association sans but lucratiuf (Hg.), Nr. 51, 2013, Luxemburg.

GLOSZAT Roger, „Aufruf zur igs hamburg 2013, Gesucht: Gartenfreundinnnen und Gartenfreunde zur Unterstützung der Standbetreuung", in: Gartenfreund, Verbandszeitschrift für das Kleingartenwesen, Landesbundnachrichten Hamburg, Nr. 11, November 2012, Hamburg.

GLOTTER Karl/ SCHOPPER Manfred, *Kleingartenkonzept für Wien*, MA18 - Stadtstrukturplanung (Hg.), 3. Fassung, Mai 1987, Wien.

HAGMÜLLER Roland, *Das Wiener Kleingartengesetz*, MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung (Hg.), 2010, Wien.

HAGMÜLLER Roland, *Kleingarten(wohn)haus*, MA 18 - Stadtplanung Wien (Hg.), in: Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 63, 1998, Wien.

HÄUPL Michael, „Vorworte", in: HAGMÜLLER Roland, *Kleingarten(wohn)haus*, MA 18 - Stadtplanung Wien (Hg.), Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 63, 1998, Wien.

HEGER Nora, „Im Zeichen der Sichtbarkeit, Kriminalprävention oder Sichtbarkeit um jeden Preis?", in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

HIMPELE Klemens, *Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2013*, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Hg.), Wien.

HOFFMANN Franz, „Deutschland: Der Kleingärtnerverein Dresden Altleuben e.V. in Dresden erhielt die Ehrenurkunde für soziale Aktivitäten“, in: *Ehrenurkunden, Bindestrich*, Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. (Hg.), Nr. 52, 2013, Luxemburg.

KLOTZ Arnold, „Vorworte“, in: HAGMÜLLER Roland, *Kleingarten(wohn)haus*, MA 18 - Stadtplanung Wien (Hg.), Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 63, 1998, Wien.

KOLL Anna/ SCHWAIGER Bernd, „Garten, Geld und das Gute Leben“, Gespräch mit Roland DÜRINGER, in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

Kontaktaufnahme: DI DÖRRIE TIMO, Umweltbundesamt/ Abteilung Altlasten, Email, 20. Dezember 2013.

Kontaktaufnahme: HÄNDLER Eva, Universität für Bodenkultur Wien, Diplomandin, Email und Gespräche, 2014.

Kontaktaufnahme: HIENERTH Peter, Technische Universität Wien, Diplomand, Email und Gespräche, 2014.

Kontaktaufnahme: Ing. GROLL Eva, Wiener Gewässer Management (WGM), Email, 30. Dezember 2013.

KOSTKA Claudia/ MÖCH Annette, *Change Management, 7 Methoden für die Gestaltung von Veränderungsprozessen,* Gerd F. Kamiske (Hg.), Carl Hanser Verlag, Poket Power, 3. Auflage, 2006, München.

KRASNY Elke, *Hands-on Urbansism 1850 – 2012, Vom Recht auf Grün*, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Krasny Elke - Architekturzentrum Wien (Hg.), Verlag Turia + Kant, 2012, Wien.

KRASNY Elke/ PISARIK Sonja/ SEIß Reinhard, “Die Entwicklung der Wiener Kleingärten als ‚planungspolitisches Kapitalverbrechen‘?“, in: *Hintergrund, Herr und Frau Schreber,* Gespräch, Architekturzentrum Wien (Hg.), Nr. 53, Juni 2012, Wien.

KRASNY Elke, „Garten. Arbeit“, in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

LICKA Lilli, „Mondlandschaften und Kraterberge – gestaltete Landschaft im Süden von Wien“, in: *www.05 – 100 Jahre Wiener Wald- und Wiesengürtel 1995 - 2005, Der Stand der Dinge*, MA 18 – Stadtentwicklung Wien (Hg.), 2005, Wien.

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, *STEP 2005*, Stadtentwicklung Wien 2005, MA 18 - Stadtentwicklung Wien (Hg.), 2005, Wien.

MA 37 - Baupolizei, „Planen und Bauen im Gartensiedlungsgebiet“, in: *Was Wien bewegt. Die Stadt informiert*, Stadt Wien MA37 (Hg.), Oktober 2012, Wien.

MA 69 - Liegenschaftsmanagement, *Kleingartenerhebung*, 04. Jänner 2013, Wien.

MAYER Amelie-Theres/ SCHWEHR Peter/ BÜRGIN Matthias, *Nachhaltige Quartiersentwicklung im Fokus flexibler Strukturen,* Hochschule Luzern - Technik & Architektur (Hg.)/ Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur CCTP (Hg.), interact Verlag Luzern/ vdf Hochschulverlag AG Zürich, Publikationsreihe CCTP: 004, 2011, Zürich.

OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, „Deutschland: Der Kleingärtnerverein Neugrabener Moor e.V. in Hamburg erhielt die Ehrenurkunde für naturgerechtes Gärtnern", in: *Ehrenurkunden, Bindestrich,* Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. (Hg.), Nr. 52, 2013, Luxemburg.

PISARIK Sonja, "Vorwort", in: *Hintergrund, Herr und Frau Schreber,* Gespräch, Architekturzentrum Wien (Hg.), Nr. 53, Juni 2012, Wien.

PLAGARO COWEE Natalie/ SCHWEHR Peter, *Die Typologie der Flexibilität im Hochbau,* Hochschule Luzern - Technik & Architektur (Hg.)/ Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur CCTP (Hg.), interact Verlag Luzern, Publikationsreihe CCTP: 001, 2008, Zürich.

PLANSINN, „100 Jahre Wald- und Wiesengürtel - ein Werdegang.", in: *www.05, 100 Jahre Wiener Wald- und Wiesengürtel 1995- 2005, Der Stand der Dinge*, MA 18 - Stadtentwicklung Wien (Hg.), 2005, Wien.

PROHASKA Wilhelm, „Altlast 10.7 Heuberggstätten", in: *Die Sanierung von Altlasten in Wien,* MA45 - Geschäftsgruppe Umwelt und Sport, MA 45 - Wasserbau (Hg.), Band 2, Taschenbuch, Dezember 1991, Wien.

RADZIEWSKY Elke, „IGS Hamburg - Fest der Kleingärtner", in: Architektur & Wohnen, 04/ 2013, 2013, Hamburg.

RÖDIG René, *Ganzjähriges Wohnen im Wiener Kleingarten – ein städtebauliches, sozialen und ökologisches Problem?*, Diplomarbeit, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien, Schlussbemerkung, November 2001, Wien.

SCHINDELAR Alexandra Ilonka, *Kleingärten in Wien - Bestandsaufnahme, gesellschaftliche Bedeutung und stadtplanerische Perspektive*, Diplomarbeit, Fakultät für Raumforschung und Raumordnung der Universität Wien, Oktober 2008, Wien.

SCHÖNEMANN Mandy/ SANGLHUBER Elisabeth/ DAMYANOVIC Doris/ BITTNER Irene, „Rückblick, Disskussionsbeiträge und Blitzlichter der Tagung ‚Urbanes Gärntern von und mit Frauen'", in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT/ REFERAT FREIRAUMPLANUNG UND STADTGRÜN, „Der Nutzen für die Stadt", in: *Das bunte Grün- Kleingärten in Berlin*, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Dezember 2012, Berlin.

SIMKO Julius, *70 Jahre Kleingartenanlage Boschberg 2009*, KGV Boschberg (Hg.), 2009, Wien.

SIMKO Julius, *Vereinsdaten*, KGV Boschberg, 2013, Wien.

STANDLER Karin, „LANDlab: Der Wiener Stadtrand", in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

STEMMER Martina, „Kleingärten in Wiener Toplagen als Privileg", in: *Der Standard*, Rubrik: Panorama/ Gesellschaft/ Urban Gardening, 6. Juni 2012, Wien.

SWOBODA Hannes, „Vorwort", in: *Wien, Grünes Netzwerk, Der Stand der Dinge,* MA18 - Stadtplanung Wien (Hg.), 1996, Wien.

THALERTHALER ARCHITEKTEN ZTKG, „Small is beautiful, Der Kleingarten – eine Bauaufgabe für ArchitektInnen“, in: *Hintergrund, Herr und Frau Schreber,* Architekturzentrum Wien (Hg.), Nr. 53, Juni 2012, Wien.

WIRBEL, Teilhabe von Frauen an Gemeinschaftsgärten, Institut für feministische Forschung und Praxis: Kirsten FÖRSTER/ Sonja GRUBER/ Rita MAYRHOFER/ Susanne STALLER/ Heide STUDER, in: *sichtbar*, zoll+, Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum, Personenkomitee Forum Landschaftsplanung (Hg.), 23. Jahrgang, Nummer 23, Dezember 2013, Wien.

WOHATSCHEK Sylvia, *Kleingärten als soziale Netze,* Diplomarbeit, Universität Wien, 2008, Wien.

WOHATSCHEK Wilhelm, *Festschrift 1916-2011, Von einer Vision zum kleinen Paradies – eine Chronik*, Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs (Hg.), September 2001, Wien.

QUELLEN: INTERNET

ASPERN DEVELOPMENT, *Aspern Development AG*, „Die Vision“, http://www.aspern-seestadt.at/die-vision/, [Zugriff am: 14. März 2014, 10:31].

ASPERN DEVELOPMENT, *Aspern Development AG*, „Wohnen & Arbeiten“, http://www.aspern-seestadt.at/wohnen-and-arbeiten/, [Zugriff am: 14. März 2014, 10:31].

BELUGA & TÖCHTER, *Beluga & Töchter OG*, „Sommerhaus W“, http://belugatoechter.com/2012/sommerhaus-w/, [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

BIG, *Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H*, „Über Uns“, http://www.big.at/ueber-uns/, [Zugriff am: 12. März, 2014, 11:54].

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE, *Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.,* „igs hamburg 2013 - Sieben Gärten mittendrinn“, http://www.kleingarten-bund.de/der_bdg_informiert/news/internationale_gartenschau_hamburg_2013, [Zugriff am: 30. März 2014, 14:41].

DAS FERNLICHT, *das fernlicht – Zukunftsforschung und Innovationsberatung*, „Wohnen im Kleingarten“, Studie vom: 24. April 2007, http://www.dasfernlicht.com/News/News.php?ueid=9, [Zugriff am: 12. März, 12:03].

DBG, Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), „Weitere Kleingärten übergeben“, http://bundesgartenschau.de/aktuell/igs-hamburg-2013/nachricht/weitere-kleingaerten-uebergeben/, [Zugriff am: 13. Mai 14 2014, 07:32].

DER STANDARD, d*erStandard.at GmbH 2014*, Artikel, 17. Mai 2011, http://derstandard.at/1304552144384/OeSW-GmbH-goes-immo-360, [Zugriff am: 01. April 2014, 23:10].

E- COST, *European Cooperation in Science and Technology*, „Call for Participants“, http://www.urbanallotments.eu/fileadmin/uag/media/Summer_School/10_2__Call_for_Participants_RFK_NK_JB_RFK_NK15.pdf, [Zugriff am: 09. April 2014, 11:36].

E- COST, *European Cooperation in Science and Technology*, „TUD COST Action TU1201, Urban Allotment Gardens in European Cities – Future, Challenges and Lessons Learned“, http://www.cost.eu/domains_actions/tud/Actions/TU1201, [Zugriff am: 10. April, 2014, 07:08].

FRÜHWIRTH Martina, *Architekturzentrum Wien*, Datenbankbeitrag nextroom.at, 28. März 2010, „Selbstbestimmtes Wohnen am Meisenbühel“, http://www.nextroom.at/building.php?id=33519, [Zugriff am: 01. April 2014, 14:32].

HAMBURG.DE, hamburg.de GmbH & Co. KG, „Viel mehr als nur Gartenzwerge: Hamburgs Kleingärten“, http://www.hamburg.de/bsu/3516154/bilder-galerie-sommertour-2307.html, [Zugriff am 13. Mai 2014, 15:54].

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „CaLa- Chamöleonlaube“, http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „DuLa- Durchlaube“, http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „Laubenreduktion“, http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „Profil & Vitae“, http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 11. April 2014, 15:40].

KGV HACKENBERG, *Kleingartenverein Hackenberg*, „Geschichte“, http://www.kgv-hackenberg.at/bauen/, [Zugriff am: 01. April 2014, 23:09].

KGV ROSENTAL, *Kleingartenverein Rosental*, „Willkommen auf der Homepage“, http://kgv-rosental.at/, [Zugriff am: 18.Oktober 2013, 16:26].

KUZMANY Marion, *Architekturzentrum Wien*, Datenbankbeitrag nextroom.at, 29. Dezember 2001, „Einfamilienhaus sps“, http://www.nextroom.at/building.php?id=82, [Zugriff am: 01. April 2014, 10:10].

NEXTROOM, *nextroom*, „Einfamilienhaus sps, querkraft - Wien (A) - 2000“, querkraft architekten zt gmbh, Fotorechte: Hertha Hurnaus, http://www.nextroom.at/building.php?id=82, [Zugriff am: 11. April 2014, 18:41].

NEXTROOM, *nextroom*, „Selbstbestimmtes Wohnen „Am Meisenbühel“, Inprogress Architektur Consulting, Pichler & Traupmann, Kai Hagmüller, Bettina Bauer, site.at, Gitschthaler Aichholzer & Partner, hobby a., nonconform - Wien (A) – 2010“, http://www.nextroom.at/building.php?id=33519, [Zugriff am: 11. April 2014, 19:32].

NONCONFORM ARCHITEKTUR VOR ORT, *nonconform architektur vor ort ZT KG*, „Materplan Meisenbühel“ http://www.nonconform.at/index.php?idcatside=67, [Zugriff am: 01. April 2014, 14:08].

NONCONFORM ARCHITEKTUR VOR ORT, *nonconform architektur vor ort ZT KG*, „Villa Pia“, http://www.nonconform.at/index.php?idcatside=70, [Zugriff am: 01. April 2014, 11:29].

OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, *Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux asbl*, „The Office International“, http://jardins-familiaux.org/office/doffice.html, [Zugriff am: 12. März 2014, 09:54].

PLANHAUS, *planhaus, Pöllabauer- Tscherteu KG*, „über uns", http://www.planhaus.at/dedi/planhaus/index.php?idcatside=56, [Zugriff am: 01. April 2014, 10:41].

PRINZESSINNENGARTEN, *Nomadisch Grün gemeinnützige GmbH*, „Über Nomadisch Grün und die Prinzessinnengärten", http://prinzessinnengarten.net/wir/, [Zugriff am 16. April 2014, 10:27].

QUERKRAFT, *querkraft architekten zt gmbh*, „SPS einfamilienhaus", http://www.querkraft.at/?story=832&details=1, [Zugriff am: 11. April 2014, 18:55].

REITHOFER Robert, *Software Manufaktur Robert Reithofer e.U.*, carsharing 24/7, https://carsharing247.com/, [Zugriff am: 15. April 2014, 16:16].

SARGFABRIK, *Verein für integrative Lebensgestaltung*, „Über uns", http://www.sargfabrik.at/, [Zugriff am 16. April 2014, 11:16].

SIMKO Julius, *KGV Boschberg*, "Bürgerversammlung", http://boschberg.npage.at/buergerversammlung.html, [Zugriff am: 12. April 2014, 20:35].

SIMKO Julius, KGV Boschberg, "Willkommen", http://boschberg.npage.at/, [Zugriff am: 10. April 2014, 06:45].

TAUSCHKREIS-VERBUND, *Tauschreich - Verein zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und des Tauschens auf Zeitbasis*, http://tauschkreis.at/, [Zugriff am: 15. April 2014, 16:46].

UMWELTBUNDESAMT, *Umweltbundesamt GmbH*, „Altlastensanierungsgesetz", http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/gesetze/alsag/, [Zugriff am 12. April 2014, 20:49].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Aktuelle U-Bahn-Planungen und Projekte", http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/verkehrsplanung/u-bahn/planungsergebnis/, [Zugriff am: 12. April 2014, 10:41].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, Archivmeldung der Rathauskorrespondenz, 04. April 2006, „Faymann: Wohnen mit Garten", http://www.wien.gv.at/rk/msg/2006/0404/019.html, [Zugriff am: 18. Oktober 2013, 15:58].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Flächenwidmungs- und Bebauungsplan lesen und verstehen", http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/pdf/legende-fwbpl.pdf, [Zugriff am: 13. März 2014, 15:07].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Kleingartenanlagen mit derzeit erwerbbaren Kleingärten und Kaufpreisermäßigungen", http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/liegenschaftsmanagement/kauf/kleingarten.html, [Zugriff am: 27. März 2014, 15:53].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Stadtentwicklungsplan 2025", http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/index.html, [Zugriff am: 26. Februar 2014, 15:52].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Stadtteilplanung und Flächennutzung MA 21", https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/dienststellen/ma21/, [Zugriff am: 10. April 2014, 16:26].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Urban Farming", http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/landwirtschaft/urban-farming.html, [Zugriff am: 10. April 2014, 09:19].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien,* „Verwaltung und Verkauf von städtischen Kleingärten“, http://www.wien.gv.at/verwaltung/grundstuecke/kleingaerten.html, [Zugriff am: 13. März 2014, 09:59].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien,* „Wohin wächst die Stadt?“, https://wien2025.at/site/wohin-wachst-die-stadt/, [Zugriff am: 26. Februar 2014, 15:51].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, „Archiv“, http://www.kleingaertner.at/neu/archiv.htm, [Zugriff am: 13. Mai 2014, 20:47].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, Neuigkeiten, „Öko- Ernteland“, http://www.kleingaertner.at/pdf/OEkoErnteland/OEko-Ernteland.pdf, [Zugriff am: 30. März 2014, 21:31].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, Service- Bereich, „Fragen & Antworten“, http://www.kleingaertner.at/service/faq/faq_allg.htm, [Zugriff am: 12. März 2014, 20:19].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, „Vereine“, http://www.kleingaertner.at/wir/vereine.htm, [Zugriff am: 10. April 2014, 13:43].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, „Wir über Uns“, http://www.kleingaertner.at/wir.htm, [Zugriff am: 12. März 2014, 09:50].

QUELLEN: ABBILDUNGEN

Einführungsbilder in die Kapitel: HUFNAGEL
Grafische Themenwelt der Kapitel: HUFNAGEL
Sämtliche Priktogramme: HUFNAGEL

ABDUZEEDO, „Architect Day: Querkraft“, Fotorechte: Hertha Hurnaus / Patricia Gapp / Bernhard Wolf, http://abduzeedo.com/architect-day-querkraft, [Zugriff am 13. Mai 2014, 22:21].

AUBÖCK Maria/ HAGMÜLLER Roland, *Handbuch für Wiener Kleingärtner*, MA 19 – Stadtgestaltung (Hg.), Verlag Falter, Mai 1986, Wien.

AUBÖCK Maria, *Ganzjähriges Wohnen in Kleingärten, Stellungnahme*, MA 18- Stadtstrukturplanung (Hg.), Jänner 1991, Wien.

BELUGA & TÖCHTER, *Beluga & Töchter OG*, „Sommerhaus W“, http://belugatoechter.com/2012/sommerhaus-w/, [Zugriff am: 01. April 2014, 09:42].

Besuchsprotokoll: 10. WIENER KLEINGARTENMESSE, Messegelände, 20. September 2013, Wien.

CORRODI Michelle, „Von Küchen und unfeinen Gerüchen“, in: Die Küche - Lebenswelt, Nutzung, Perspektiven, Birkhäuser GmbH, SPECHTENHAUSER Klaus (Hg.), 2006, Basel S. 38.

DIENST Volker, Präsentationsunterlagen, Inprogress Architektur Consulting, Wien.

EMDÉN Theodor Javanaud, *Skalgubbar*, http://skalgubbar.se/categories, [Zugriff 15. April 2014, 22:14].

EMPFEHLENSWERT - WIEN.AT, *empfehlenswert - wien.at*, „Kurpark Oberlaa", http://www.empfehlenswert-wien.at/tag/kurpark-oberlaa/, [Zugriff am: 16. Mai 2014, 12:05].

FLWP, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Flächenwidmungsplan", http://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/, [Zugriff am 18. April 2014, 09:01].

GOOGLE, Google Maps, Satelitenbilder, 2014.

GOOGLE, Google Images, „Seestadt Aspern", https://www.google.at/search?q=%C3%BCbersichtsplan+seestadt+aspern&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ei=rqNjU-_oEenQ7AbCz4CwDA&ved=0CAYQ_AUoAQ&biw=1920&bih=948#facrc=_&imgdii=_&imgrc=AA9Br-9qp8cIDM%253A%3BME0cBrZC85xolM%3Bhttp%253A%252F%252Fi135.photobucket.com%252Falbums%252Fq134%252FSlartibartfas_album%252FFlugfeld-Aspern2.jpg%3Bhttp%253A%252F%252Fwww.skyscrapercity.com%252Fshowthread.php%253Ft%253D357775%3B800%3B739, [Zugriff am: 04. Mai 2014, 08:18].

HIMPELE Klemens, *Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2013*, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Hg.), Wien.

HUFNAGEL Claudia, Verfasserin, Wien.

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „CaLa- Chamöleonlaube", http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „DuLa- Durchlaube", http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

HÜTTEN & PALÄSTE, *Hütten & Paläste Architekten, Schönert Grau GbR*, „Laubenreduktion", http://www.huettenundpalaeste.de/, [Zugriff am: 30. März 2014, 12:20].

IGS 2013, internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh, „Kleingärten auf der igs 2013", http://www.igs-hamburg.de/presse/bildergalerie/kleingaerten/, [Zugriff am: 13. Mai 2014, 13:08].

IMMO 360 GRAD, *immo 360 grad gmbh*, „Wohnen am Hackenberg", http://www.immo-360.at/neubau/projektliste/projektdetail/Bauprojekt/Patzakweg.html, [Zugriff am: 11. April 2014, 20:06].

KLEINE ZEITUNG, *Kleine Zeitung GmbH & Co KG*, „Rock im Ring?", http://www.kleinezeitung.at/allgemein/automotor/2835051/rock-ring.story, [Zugriff am: 16. Mai 2014, 12:02].

LGH, Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V., „Sieben Kleingartenoasen", http://www.gartenfreunde-hh.de/index.php?id=106, [Zugriff am 13. Mai 2014, 13:17].

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, *www.05, 100 Jahre Wiener Wald- und Wiesengürtel 1995-2005, Der Stand der Dinge*, MA 18 - Stadtentwicklung Wien (Hg.), 2005, Wien.

MA 37 - Baupolizei, Anlagenübersicht, 02. November 2011, Wien.

MA 69 - Liegenschaftsmanagement, Kleingartenerhebung, 04. Jänner 2013, Wien.

MA 69 - Liegenschaftsmanagement, Übersicht Kleingärten, 10. September 2013, Wien.

MAYER Amelie-Theres/ SCHWEHR Peter/ BÜRGIN Matthias, *Nachhaltige Quartiersentwicklung im Fokus flexibler Strukturen,* Hochschule Luzern - Technik & Architektur (Hg.)/ Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur CCTP (Hg.), interact Verlag Luzern/ vdf Hochschulverlag AG Zürich, Publikationsreihe CCTP: 004, 2011, Zürich.

MEGATABS, *WAH. Kleingartensiedlung am Hackenberg*, Megatabs Architekten, Präsentationsunterlagen, Wien.

MZK 2005, Digitale Mehrzweckkarte der Stadt Wien, 2005, Wien.

NEXTROOM, *nextroom*, „Einfamilienhaus sps, querkraft - Wien (A) - 2000", querkraft architekten zt gmbh, Fotorechte: Hertha Hurnaus, http://www.nextroom.at/building.php?id=82, [Zugriff am: 11. April 2014, 18:41].

NEXTROOM, *nextroom*, „Haus Z, thaler.thaler - Wien (A) - 2005", thalerthaler architekten ztkg, Fotorechte: Rupert Steiner, http://www.nextroom.at/building.php?id=28957, [Zugriff am: 11. April 2014, 17:47].

NEXTROOM, *nextroom*, „Haus Z, thaler.thaler - Wien (A) - 2005", thalerthaler architekten ztkg, Fotorechte: Sina Baniahmad, http://www.nextroom.at/building.php?id=28957, [Zugriff am: 11. April 2014, 17:47].

NEXTROOM, *nextroom*, „Patiohaus, thaler.thaler - Wien (A) - 2002", thalerthaler architekten ztkg, Fotorechte: Sina Baniahmad, http://www.nextroom.at/building.php?id=1078, [Zugriff am: 11. April 2014, 17:51].

NONCONFORM ARCHITEKTUR VOR ORT, *nonconform architektur vor ort ZT KG*, „Villa Pia", http://www.nonconform.at/index.php?idcatside=70, [Zugriff am: 01. April 2014, 11:29].

OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, *Bindestrich*, Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. (Hg.), Nr. 51, 2013, Luxemburg.

OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX, *Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux asbl*, „The Office International", http://jardins-familiaux.org/office/doffice.html, [Zugriff am: 12. März 2014, 09:54].

PLAGARO COWEE Natalie/ SCHWEHR Peter, *Die Typologie der Flexibilität im Hochbau,* Hochschule Luzern - Technik & Architektur (Hg.)/ Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur CCTP (Hg.), interact Verlag Luzern, Publikationsreihe CCTP: 001, 2008, Zürich.

PLAN CONTEXT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, plancontext gmbh landschaftsarchitektur, „IGS Hamburg 2013 – Ankauf (11/2005)“, http://www.plancontext.de/referenzen/referenzen/?tx_ttnews[tt_news]=51&cHash=146472a7fe64428654c5e79c7b043e26, [Zugriff am: 13. Mai 2014, 08:15].

PLANHAUS, *Pöllabauer- Tscherteu KG*, „Haus_LU50“, Fotorechte: Angelo Kaunat/ planhaus, http://www.planhaus.at/dedi/planhaus/index.php?idcatside=140&galerie=&picture=40_1, [Zugriff am: 11. April 2014, 18:02].

PLANHAUS, *Pöllabauer- Tscherteu KG*, „Haus_N50“, Fotorechte: Angelo Kaunat/ planhaus, http://www.planhaus.at/dedi/planhaus/index.php?idcatside=134&galerie=&picture=40_2, [Zugriff am: 14. Mai 2014, 07:29].

PLANHAUS, *Pöllabauer- Tscherteu KG*, „Systemhaus sol 50 2“, http://www.planhaus.at/dedi/planhaus/index.php?idcatside=75, [Zugriff am: 14. Mai 2014, 07:19].

PLANSINN, „100 Jahre Wald- und Wiesengürtel - ein Werdegang.“, in: *www.05, 100 Jahre Wiener Wald- und Wiesengürtel 1995- 2005, Der Stand der Dinge*, MA 18 - Stadtentwicklung Wien (Hg.), 2005, Wien.

PROHASKA Wilhelm, „Altlast 10.7 Heuberggstätten“, in: *Die Sanierung von Altlasten in Wien,* MA45 - Geschäftsgruppe Umwelt und Sport, MA 45 - Wasserbau (Hg.), Band 2, Taschenbuch, Dezember 1991, Wien.

REALNUTZUNGSKARTE 2007/ 2008, Realnutzung, Stadt Wien, MA 21- Stadtteilplanung und Flächennutzung/ ViennaGIS - Geografisches Informationssystem der Stadt Wien/ Kartengrundlage: MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, 12. Juli 2011, Wien.

SIMKO Julius, *Vereinsdaten*, KGV Boschberg, 2013, Wien.

STADTPLAN, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Stadtplan“, http://www.wien.gv.at/stadtplan/, [Zugriff am 18. April 2014, 09:21].

VULGARE, „Naerum Allotment Gardens by Carl Theodor Sorensen, Denmark, 1952“, http://www.vulgare.net/2010/06/naerum-allotment-gardens-by-carl-theodor-sorensen-denmark-1952/, [Zugriff am: 11. April 2014, 17:23].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „MA 49-Fest: 25 Jahre Erholungsgebiet Wienerberg“, https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0911/003.html, [Zugriff am: 16. Mai 2014, 11:50].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Geschichte der U5“, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/verkehrsplanung/u-bahn/geschichte-u5.html, [Zugriff am: 22.05. 2014, 08:00].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Grünräume der Stadtregion 2005“, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/gruenraum/entwicklung/gruenguertel/gruenguertel2005.html, [Zugriff am: 25. April 2014, 08:29].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Heuberggstätten“, http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/heuberg.html, [Zugriff am: 16. Mai 2014, 11:58].

WIEN.AT, *wien.at, Magistrate der Stadt Wien*, „Realnutzungskartierung - Flächennutzung im Stadtgebiet“, http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/siedlungsentwicklung/realnutzungskartierung.html, [Zugriff am: 11. April 2014, 17:36].

WIKIPEDIA, Wikipedia Foundation Inc., „Donaupark“, http://de.wikipedia.org/wiki/Donaupark, [Zugriff am: 01. Mai 2014, 21:34].

WOHATSCHEK Wilhelm, *Festschrift 1916-2011, Von einer Vision zum kleinen Paradies – eine Chronik*, Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs (Hg.), September 2001, Wien.

WOHNPARTNER, *Wohnservice Wien Ges.m.b.H.,* „Meine Jeans ist deine Jeans: wohnpartner lädt zum Tauschen“, http://www.wohnpartner-wien.at/home/aktuelles/387, [Zugriff am: 16. Mai 2014, 11:55].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, „Archiv“, http://www.kleingaertner.at/neu/archiv.htm, [Zugriff am: 13. Mai 2014, 20:47].

ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER ÖSTERREICHS, *Zentralverband der Kleingärtner GmbH*, „Vereine“, http://www.kleingaertner.at/wir/vereine.htm, [Zugriff am: 10. April 2014, 13:43].

ABKÜRZUNGEN

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

AK.	Abkürzung
Arch.	ArchitektIn
ca.	zirka
DI	DiplomingenieurIn
m²	Quadratmeter
m³	Kubikmeter
Ing.	IngenieurIn
ha	Hektar
Mag.	Magister/ Magistra
Nr.	Nummer
PLZ	Postleitzahl
S.	Seite
Verw.	Verwaltung
Vgl.	Vergleiche
Wr.	Wiener
ZT	ZiviltechnikerIn

GESCHAFFENE ABKÜRZUNGEN

AG:K	Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten

SPEZIFISCHE ABKÜRZUNGEN

AzW	Architekturzentrum Wien
BGF	Bruttogeschoßflächenzahl
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BOKU Wien/ BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
CCTP	Kompetenzzentrum für Typologie und Planung
e-COST/ COST	European Cooperation in Science and Technology
Ekl	Erholungsgebiet – Kleingartengebiet
Eklw	Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen
FLWP	Flächenwidmungsplan
IFOER	Fachbereich Örtliche Raumplanung
IG	Interessensgemeinschaft
IGS	Internationale Gartenschau
IS	Institut für Stadtforschung
GB	Gebietsbetreuung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Gartensiedlungsgebiet
KG	Kommanditgesellschaft
KGA	Kleingartenanlage
KGV	Kleingartenverein
MA 18	Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung
MA 19	Magistratsabteilung für Architektur und Stadtgestaltung
MA 21	Magistratsabteilung Stadtteilplanung und Flächennutzung
MA 22	Magistratsabteilung Umweltschutz
MA 37	Baupolizei
MA 50	Magistratsabteilung für Wohnbauförderung
MA 69	Magistratsabteilung für Liegenschaftsmanagement
MZK	Mehrzweckkarte
NGO	non governmental organization
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖSW	Österreichisches Siedlungswerk
STEP	Stadtentwicklungsplan
SURE	Society for Urban Ecology
SWW	Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel
TU-Wien/ TU	Technische Universität Wien
WIG	Wiener Internationale Gartenschau
WGM	Wiener Gewässer Management
ZV	Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs

PIKTOGRAMME

VERKEHR

Bahn

Bus

Fahrrad

Spazierwege

FREIZEIT

Öffentlicher Park

Spielplatz

Hundesauslauf

Trinkbrunnen

KULTUR

Sehenswertes

Kulinarik

W- Lan

SPORT

Indoor Sport

Outdoor Sport

Schwimmmöglichkeit

INFRASTRUKTUR

Parken

Abstellplatz Fahrrad

Erste Hilfe

Nahversorger

Recycling

Öffentliche Toilette

BILDUNG

Hochschule

Schule

Kinderbetreuung

Pflege

Servicestelle

Piktogramme, Quelle: HUFNAGEL

Anhang

Positionierung
Verantwortung
Ideologie
Mikroklima
Stadtwachstum
Versiegelung
kultureller Austausch
öffentlich / privat
ganzjährig/ saisonal
temporär / dauerhaft
Rechte / Pflichten
Berechtigung
Gated Communities
differenzierte Mitgliedschaften
Politik
Methoden
Revolution
Fusion
Tradition
Kapazitäten
Kreislauf der Ressourcen
Freizeitverhalten
Widmungen
Beitrag
Organisation / Verwaltung
Schrebergarten
STEP 2025
Pacht / Eigentum
Gemeinschaftseinrichtungen
Raumtalente
Bezirk
städtebauliche Frage
Siedlerbewegung
Stadtentwicklung
Generationen
Rekreation
Mehrzweckräume
Kleingarten
Erreichbarkeit
Synergien
intern / extern
Patenschaften
Maßnahmen
Zusammenarbeit
Stadtgrün
soziale Projekte
Wien
Zugängigkeit
zukunftsfähig
Abgrenzung
Inseln in der Stadt
Gemeinschaft
öffentliches Grün
Team
Grünland
Gesetze
teilen und tauschen
gewachsene Strukturen
Misstrauen
Mustersiedlung
Beteiligung
selbstorganisiert
Identität
Introvertiertheit
international
Flexibilität
Mitglied
Wohnen
Diskrepanz
Gestaltungsvielfalt
Abgrenzung
Wilde Siedler
Leistungsfähigkeit
Nachbarschaft
Landnahme
Naherholung
Anlagen
Oase
lokale Versorgung
Netzwerke
Bottom Up
Verein
übergreifede Nutzungen
Strategien
ökologisches Bauen
Freiraumtypologie

PROTOKOLLE UND DOKUMENTATIONEN

A. PROTOKOLLE — A1 - A14

A.1. GESPRÄCHSPROTOKOLLE — **A1 - A13**

A.1.1. LEITFADENINTERVIEWS — A1 - A9

- HAUK FRIEDRICH — A1 - A3
- NIEBAUER HARALD — A3 - A4
- AMON FERDINAND — A4 - A5
- KREINDL MARION — A5 - A6
- AUBÖCK MARIA — A6 - A7
- DOMANY BRUNO — A7 - A8
- SIMKO JULIUS — A8 - A9

A.1.2. FREIER INPUT — A9 - A13

- DIENST VOLKER — A9 - A11
- HORA DANIEL — A11
- MAURI ANNALISA — A12
- WITTHÖFT GESA — A12
- HUBAUER IRMGARD — A13
- MÜLLER GUDRUN — A13

A.2. BESUCHSPROTOKOLL — **A14**

A.2.1. DOKUMENTATION — A14

- 10. WIENER KLEINGARTENMESSE — A14

GRUNDLAGEN ANALYSE

B. BESTANDSANALYSE — B1 - B17

B.1. MERKMALKATALOG — **B1 - B8**

B.1.1. EINFLÜSSE AUS DER UMGEBUNG — B1 - B2

B.1.2. BAULICH-RÄUMLICHE EINFLÜSSE — B2 - B4

B.1.3. SOZIALE EINFLÜSSE — B5 - B8

B.2. UMGEBUNGSANALYSE — **B9 - B11**

B.2.1. SOZIALE EINRICHTUNGEN — B9

B.2.2. INFRASTRUKTUR EINRICHTUNGEN — B10

B.2.3. FREIZEIT EINRICHTUNGEN — B11

B.3. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT — **B12 - B17**

ANHANG

A. PROTOKOLLE

A.1. GESPRÄCHSPROTOKOLLE

Die folgenden Gesprächsprotokolle werden thematisch und nach ihrer zeitlichen Abfolge gereiht.

A.1.1. LEITFADENINTERVIEWS

HAUK FRIEDRICH

Gesprächspartner: Friedrich HAUK

Bereich: Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs (ZV)/ Vizepräsident

Kriterium: Informationsauskünfte und Stellungnahmen

Termin: 28. August 2013, 09:30 – 12:30 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Zeitung von Zentralverband ‚Kleingärtner' und Office International ‚Bindestrich'/ Grafik, Beiträge
_ Vizepräsident/ Ansprechpartner
_ 30- jährige Erfahrung als Obmann
_ „Kleingartenbesitzer" mit ausgebautem „Kleingartenwohnhaus"

Wie funktioniert die Vereinsstruktur des Zentralverbandes mit den einzelnen Vereinen?

Sind auch Kleingärten auf Privatgründen als Vereine organisiert bzw. dem Zentralverband unterstellt?

Zentralverband

_ Zentralverband Generalpächter von Flächen der Stadt Wien
_ Mittlerweile auch teilweise Eigentümer
_ Zentralverband ist Dachverband für mehr Durchsetzungskraft (Modell Gewerkschaft)
_ Vereine sind unabhängig und funktionieren durch Ehrenamtlichkeit
_ Gesetzlich vorgegebene Funktionäre
_ Höhere Vereinsorgane erhalten Aufwandsentschädigungen (Verband, Funktionäre)
_ Landesverband Wien – Gesetzesnachhandlungen/ Bezirkshauptmannschaften/ Funktionäre
_ Gesetze werden im Gemeinderat beschlossen (Wiener Kleingartengesetz)
_ Bundeskleingartengesetz durch Nationalrat

Abwicklung

_ Erleichterung für ZV durch Unterpachtverträge an Vereine
_ Vereine haben eigene Modi für Vergabe der Kleingärten
_ Jährliche oder quartalsmäßige Anmeldung um Interesse sicherzustellen
_ Weitergaberecht der Pächter gesetzlich geregelt
_ Vorschlagsrecht der Vereine - subjektive Einschätzung der Funktionäre
_ Erfahrungen helfen bei Auswahl neuer Mitglieder
_ Mehr als 50 % Frauen bei Pächtern
_ Pro Parzelle ein Stimmrecht/ rechtliche Absicherung
_ 5,60 Euro Mitgliedsbeitrag ZV/Jahr, 6 Euro/ Jahr Landesverband
_ Kleintierzüchter – Haltung muss Tierschutzbestimmungen entsprechen
_ Nicht alle Vereine sind Mitglieder des ZV
_ Mitgliedschaft bei ZV bessere rechtliche Absicherung
_ Auch Vereine die nicht Unterpächter von ZV sind können Mitglieder sein

Welche Zukunftsvisionen hat der Zentralverband für die Kleingärten in Österreich/ Wien?

Welche Maßnahmen sind gegen die zunehmende Verbauung und Versiegelung des Grünraumes vorgesehen?

Prognosen für Entwicklungen

_ Derzeit keine neuen Aufschließungen wegen Politik der Grünen Partei
_ Politiker bekunden teilweise aber selbst Interesse an einem Kleingarten)
_ Allgemeiner Umwidmungsstopp zum ganzjährigen Wohnen „Eklw"

_ Politik verfolgt gemeinnützigen Wohnbau statt verdichteten Flachbau
_ Kleingärten eigentlich „billig" für Stadt da Verein für Aufschließung der Siedlung aufkommt
_ Problematik mit Haftungsfragen bei öffentlich zugängigen Wegen
_ Abgrenzung auch als Schutzmaßnahme

Alternativprojekte für hohe Nachfrage an Kleingärten

_ ‚Obstversuchsgarten' für Ausbildung Fachberater und Sortenstabilisierung, 1210 Wien
_ Landwirtschaftlicher privater Pachtgrund – ‚Öko-Ernteland'/ Selbsternteprojekt in 1210 Wien
_ „Menschenwürdige" Infrastruktur errichtet (Kabinen, Werkzeughütten, mobile Toiletten)
_ Investitionen rentieren sich nach ca. 10-15 Jahren
_ Mittlerweile Erweiterung Ernteland + Naschland
_ „3-Felder-Prinzip" Bewirtschaftung durch Verband
_ Ernte und Pflege obliegt Pächtern

Welche Auffassung verfolgt der Zentralverband bezüglich der momentanen Nutzung der Kleingärten?

Vereinswesen

_ 5-10 % unwillig für sinngemäße Bewirtschaftung
_ Kultureller Schwerpunkt - zunehmendes Migrationsthema
_ Gesetzeswidrige gewerbliche Nutzung (Massage, Dienstleistungen,...) - Störungen durch Kundenverkehr
_ Je mehr Zugeständnisse, desto größer die Undankbarkeit - Problematik Zufriedenheit
_ Nicht ordentliche Bewirtschaftung hat kaum Konsequenzen
_ Kündigung des Pachtverhältnisses erfolgt nur gerichtlich
_ Meinst schwierig bei Umsetzung weil Vereine oftmals auf Kosten „sitzen" bleiben
_ Für vernünftige Exekution fehlt Behörde – am ehesten MA 42 bei Nachweis durch Schädlinge
_ Generell keine Möglichkeit für Sanktionen

Ganzjähriges Wohnen

_ Kleingärtner in Gesetzeslage verfestigt
_ Quasi unmöglich Rechte rückgängig zu machen
_ Pacht bei ganzjährigem Wohnen 3 Euro/ m², saisonal 1,50 Euro/ m² - variiert nach Nutzung
_ Verein = subjektive Baubehörde
_ Bei Pacht ist Kleingartenhaus Superädifikat (Bauwerk auf fremden Grundstück, dass Standort befristet hat)
_ Problematik Schwarzbauten
_ Widmung ist Sicherung der Kleingärten aber auch Sicherung „Grünraum" vor Bebauung
_ Durchzugsflächen als Grünachsen
_ Gremien entwickeln Richtlinien
_ Bessere Einigkeit wenn äußerer Feind vorhanden – Umdenken erzeugen
_ Übersicht der Kleingärten nur bei MA 69
_ Neue Ordnungszahlen für Adressbildung durch Umwidmung

Gesprächspartner: Friedrich Hauk

Bereich: Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs (ZV)/ Vizepräsident

Kriterium: Vertiefende Fragen

Termin: 22. Jänner 2014, 09:30 – 11:30 Uhr

Bei der Recherche wurde eruiert, dass manche Kleingartensiedlungen keine Vereinsstruktur haben, woran liegt das und wie werden diese organisiert?

Abwicklung

_ Betrifft zirka 6-7 Anlagen
_ Wegen mangelndem Interesse an Ehrenamtlichkeit kommt es zu keiner Vereinsbildung
_ Sturheit und fehlender Gemeinschaftssinn
_ Verrechnung wird über Zentralverband geführt - erhöhte Pacht
_ Verwaltung wird ausgelagert an Externe Institutionen
_ Bei bestehenden Vereinen auch zunehmend schwierig Funktionäre neu zu besetzen
_ Bisher ist Arbeitsaufwand für ZV überschaubar
_ Steigen die Abrechnungen muss eine Art „Hausverwaltung" eingerichtet werden
_ Prognosen für diesen Schritt sind innerhalb des Verbandes unterschiedlich

Wird der soziale Gedanke der den Kleingärten zu Grunde liegt vom Zentralverband gefördert?

Förderung

_ Kaum finanziellen Mittel verfügbar
_ Wenige Projekte wegen mangelnder Beteiligung

_ Gemeinschaftseinrichtungen sind meist Vereinshäuser mit Gaststätten

_ Urkunden für besondere Betätigungen als Anreiz

_ Prämierungen der schönsten Gärten nach definierten Kriterien

Spezifische Fragen:

Ganzjähriges Wohnen

_ Zirka 25%- 30% nutzen Kleingarten als Hauptwohnsitz

_ Keine statistischen Unterlagen verfügbar

_ Keine Kenntnis über Studien

Planungsgebiet

_ Kein Bodengutachten für kontaminierte „Eklw-Fläche" im Gebiet Heuberggstätten bekannt

_ Wenn Aufschließung zu kostspielig kommen würde, wird diese Fläche frei bleiben

_ Keine Überlegungen für alternative Gartenprojekte oder Erwerb vorliegend

_ Selbst keine konkreten Kenntnisse zu diesem Areal

Persönliches Fazit

Durch die Gespräche konnten die eigenen Eindrücke über das „Kleingartenwesen" bestärkt werden. Durch die langjährige Erfahrung von Herrn Hauk in unterschiedlichen Positionen, entstand ein verbesserter Einblick in die Organisationsstrukturen. Die Internetseite des Zentralverbandes ist gut strukturiert und liefert sehr viel Material zu den Vereinen. Ich hätte mir mehr statistisches Daten- und Anschauungsmaterial über die Entwicklung der Kleingärten erwartet. Hilfestellungen für mögliche Literatur oder Akteure konnten kaum angegeben werden. Ein Exemplar der Festschrift des Zentralverbandes zum 85-jährigen Jubiläum wurde gratis ausgehändigt, worin die Chronik der Kleingarten-Entwicklung in Österreich veranschaulicht wird. Zudem erhielt ich eine aktuelle Mitgliederliste, samt deren Adressen und Widmungen die mir, im Abgleich mit der Homepage und anderem Datenmaterial, als Basis für die Kartierungen dienten. Eine planliche Übersichtsdarstellung des derzeitigen Kleingartenbestandes liegt beim Zentralverband nicht vor. Mir wurde eine traditionelle, aber vertrauensvolle Haltung entgegengebracht. Zudem erhielt ich das Angebot weiterhin Kontakt zu halten und laufend zu berichten.

NIEBAUER HARALD

Person: Ing. Harald Niebauer

Thema: MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung/ Kleingärten

Kriterium: Informationsauskünfte und Stellungnahmen

Termin: 04. September 2013, 09:00 – 10:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Zuständigkeit Kleingartenwesen

_ Städtebauliche Planungen/ Gestaltung/ Studien,...

Welche Akteure sind für das Handlungsfeld „Kleingarten" relevant?

Akteure

_ Zentralverband und MA 69 als Big Player

_ Bezirke haben Kommissionen – weniger Hierarchie als Zusammenarbeit

_ Übergeordnete Stellen dienen als Hilfe bei Anliegen

_ Beirat ist politisch besetzt durch Funktionäre von Parteien im Gemeinderat

Welche Stellungnahme gibt es zu der gestalterischen, städtebaulichen Entwicklung der Kleingärten seit der Einführung des ganzjährigen Wohnens 1992?

Entwicklungen

_ Erwarteter Zuzug nach Fall des Eisernen Vorhanges - schnelle Wohnraumschaffung, Suburbanisierung

_ Konzept mobile Einheiten (städtebauliches Instrument) abgelehnt

_ Auftrag von Kleingartenbeirat: Studie mit Bebauungsgrößen

_ Nutzung der Kleingärten für ganzjähriges Wohnen

_ Umwidmungen nur bei entsprechender Infrastruktur (Winterwasserleitung, Parkplätze, Kanal,…)

_ Prüfung durch MA 21

_ Novellierungsvorschläge durch MA 19 entgegen der „Schuhkisten" – grenzwertige Gestaltung

_ Kleingartengesetz sehr „elastisch" und vereinfachtes Verfahren bei Bewilligung

_ Gekuppeltes Bauen problematisch - Vereinshaus sollte größte Bebauung in Anlage bleiben

_ Geplante Anlage nach Konzepten der MA 19: *Allissen*

Sind Maßnahmen gegen die zunehmende Verbauung und Versiegelung des Grünraumes in den Kleingärten von der Stadtplanung vorgesehen? Verfolgt die Stadt Wien eine Strategie im Bezug auf den zukünftigen Umgang mit Schrebergärten?

Tendenzen

_ Städtebauliche Ämter MA 19 + MA18 nehmen sich zunehmend zurück

_ Änderung der Themenstellung, keine Neuaufschließungen nur Ergänzungen

_ Stagnierung?

_ Fragwürdige Kommunikation des Zentralverbandes (Anzeigen für Fertigteil + Baumarkt)

_ Zusatz für Absturzsicherung bei Dachterrassen

_ Frage der Stadtbildverträglichkeit im Gegensatz zur Gestaltungsfreiheit - Handbücher

_ Baupolizei wäre bei Kleingärten in Dauereinsatz!

_ Dauerhafter Fokus auf zusammenhängende Grünräume

_ Wandel von durchgemischten sozialen Schichten zum elitären Bereich (Bsp.: Schafberg)

_ Es braucht idealistische Ansätze

_ Fokus Stadt Wien auf alternativen urbanen Gartenformen mit größerer Reichweite

Persönliches Fazit

Das Gespräch hat für mich aufgezeigt, dass auch die Magistrate der Stadtplanung- und Gestaltung bereits einen Entwicklungsweg im Umgang mit dem Kleingartenwesen erfahren haben. Es wurden auch hier schon diverse fortschrittliche Ansätze erarbeitet, die durch Entscheidungen höherer Instanzen nicht zu tragen gekommen sind. Das Resultat für mich ist eine gewisse Resignation mit diesem Thema, die durch die zunehmende Rücknahme der Verwaltung aus dem Wirkungsbereich bestätigt wird. Es bestand jedoch durchaus Interesse bei Herrn Niebauer über idealistische neue Ideen, weshalb mir angeboten wurde meine Ergebnisse vorzuzeigen. Aus Zeitgründen konnten die Planungen aber keinem Feedback mehr unterzogen werden.

AMON FERDINAND

Gesprächspartner: Ing. Ferdinand AMON

Bereich: MA 69 - Liegenschaftsmanagement/ Kleingarten (Verkauf)/ Beamter

Kriterium: Informationsauskünfte und Stellungnahmen

Termin: 09. September 2013, 09:00 – 10:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ MA 69 hat Abteilungen für ‚Verkauf' und ‚Verwaltung'

_ Zuständigkeit im Bereich Verkauf

_ Gegenstand sind städtische Pachtgründe für Kleingärten

Wie wird der Verkauf der Kleingärten abgewickelt?

Gründe für Einführung

_ Beginn Verkauf seit Gesetzesänderung 1995

_ Geldeinnahme für Stadt Wien und rasche Wohnraumschaffung

_ Verkauf als Anreiz zum ganzjährigen Wohnen

_ Verwaltungsaufwand sollte durch Veräußerungen verringert werden

Bedingung Widmung zum ganzjährigen Wohnen (Ekle, GS)

_ Voraussetzungen für Widmung: Winterwasserleitung und Kanalanschluss

_ Umwidmung durch Stadt Wien MA 21

_ „Äußere Vermessung" erfolgt durch Abteilung MA 64

_ „Innere Vermessung" durch Vereine (zu 80% Gesamtvermessung, nicht zwingend)

_ Bisher ca. 1/3 der Parzellen verkauft

_ Neupächter sind eher Familien

_ Überwiegend kaufen Altpächter mit Bedacht auf Nachkommen (Eigengrund als Wertanlage)

Kaufpreisermäßigungen

_ Preisnachlass vom Verkehrswert

_ Fristen für Ermäßigung abhängig vom Zeitpunkt der

Umwidmung

_ Gemeinderatsbeschluss regelt Fristen jeder Anlage

_ Bedingung für Verkauf ist Vorverkaufsrecht an Stadt Wien für die folgenden zehn Jahre

- Durch Vorverkauf sollen Spekulationen vermieden werden

_ Kaufermäßigung bis zu 45% auf Zeitwert

_ Beginn äußere Abteilung - gültig 3 Jahre ab Rechtskraft der Genehmigung

_ Beginn innere Abteilung (auch bei Einzelvermessung) - gültig 1 Jahr ab Rechtskraft

_ Preisnachlass für andere Kleingärtner der Anlage nur wenn diese mitziehen

_ Ausnahmen: noch kein „Eklw" aber ersten beiden Punkte erfüllt – gültig 3 Jahre nach Umwidmung

_ Nach Ablauf eines Jahres 30% Ermäßigung, weiteres Jahr 20 %, weiteres Jahr 10% (eingefroren)

_ 10 Jahre Vorverkauf durch Stadt Wien keine Spekulationsförderung

Persönliches Fazit

Der Kontakt zu dem Gesprächspartner wurde via Telefon hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich jedoch noch keine Kenntnis darüber, dass es zwei zuständige Abteilungen innerhalb der MA 69 für Kleingärten gibt. Ich konnte das erhoffte Datenmaterial zu den Kleingartenanlagen (Widmungen, Grundeigentümer, Generalpächter, Lose,...) erst bei einem weiteren Termin mit der Abteilung ‚Verwaltung' einholen.

KREINDL MARION

Gesprächspartner: Ing. Marion KREINDL

Bereich: MA 69 - Liegenschaftsmanagement/ Kleingarten (Verwaltung)/ Beamtin

Kriterium: Informationsauskünfte und Stellungnahmen, Datenmaterial

Termin: 02. Oktober 2013, 10:00 – 12:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Zuständigkeit im Bereich Verwaltung

_ Gegenstand sind städtische Pachtgründe für Kleingärten

Datenmaterial erhalten

_ MA 69- Kleingartenerhebung 2013 (Widmungen, Flächenausmaß, Eigentumsverhältnisse)

_ MA 37 (Baupolizei) - Anlagenübersicht

_ MA 69- Übersicht über Kleingärten auf städtischen Flächen

Zuständigkeitsbereich der MA 69 im Tätigkeitsfeld Kleingarten?

Pachtverhältnisse

_ Zentralverband ist Generalpächter der Stadt Wien

_ Einzelpachtverträge über Prekarien - historisch gewachsen

_ Maximale Vertragsdauer bei Sonderwidmungen zehn Jahre mit Option für Verlängerung

_ Pacht ist nicht mehr zeitgemäß und für Stadt unwirtschaftlich

_ Wien als einzige Stadt bekannt, wo ganzjähriges Wohnen im gepachteten Kleingarten möglich ist

Schnittstellen

_ MA 69 ist angewiesen auf Austausch mit MA 37 (Baupolizei)

_ Sämtliche bauliche Änderungen bei Kleingärten müssen bei MA 37 eingehen

_ Aktenzahlen der Ämter unterschiedlich

_ Aktualität der Informationen meist halbjährlich versetzt

_ Generell sind Ämter auf Informationen durch die Kleingärtner angewiesen

_ Parzellenanzahl des Zentralverbandes und der MA 69 stimmen teilweise nicht überein

_ Grund kann Zusammenlegung von Parzellen sein, die nicht bekannt gegeben wurde

_ Die Lose entsprechen der Anzahl der „geschaffenen Kleingärten" (Vergleich Bauplatz)

_ BIG (Bundesimmobiliengesellschaft) verwaltet Flächen der Republik Österreich

_ Statistisches Material beruht vorwiegen auf Widmungskategorien

_ Tatsächliche Auskünfte über Kleingartenbestand vor allem über Realnutzung

Veräußerungen

_ Verkauf der Parzellen wird oft als Rechtsanspruch gesehen

_ MA 69 ist keine Schlichtungsstelle

Persönliches Fazit

Über die Gesprächspartnerin konnten grundlegende Daten der MA 69 und MA 37 erhoben werden, die später als Basis für die Kartierungen dienten. Auch hier gibt es keine allgemeine Übersichtskarte, da die Zuständigkeit sich auf jene Kleingärten beschränkt die auf Gründen der Stadt Wien liegen. Eine erweiterte Form der interaktiven Mehrzweckkarte (MZK) der Stadt Wien erlaubt es den Beamten detaillierte Auskünfte über die jeweiligen Kleingärten zu bekommen, jedoch konnten diese nicht ausgegeben werden. Frau Kreindl gibt an, dass sich der Verwaltungsaufwand mit der Einführung des ganzjährigen Wohnens erhöht hätte, aufgrund der Umwidmungen.

AUBÖCK MARIA

Person: Arch. DI Maria Auböck

Bereich: Architektin

Kriterium: Persönliche Stellungnahmen

Termin: 13. September 2013, 16:00 – 17:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Beginn mit studentischem Projekt führte zur selbstinitiierten Publikation

_ Studien für Stadt Wien (ganzjähriges Wohnen), MA 18

_ Autorentätigkeit für Handbücher und Leitfäden Entwurfsarbeiten

Was hat Sie schon als Studentin am Kleingartenwesen fasziniert?

Welche Motivation hat Sie voran getrieben sich für das Kleingartenwesen einzusetzen?

Kleingartenwesen

_ Kleingarten(änderungen) entstehen bei Notsituationen im Städtebau

_ Fragestellung welche Notsituation gibt es heute?

_ Tendenz Urban Gardening wirklich neue Idee?

_ Geförderter Wohnbau deckt offensichtlich nicht alles ab - „Selbermacher"

_ Notgeschaffene Reihenhaussiedlungen

_ Ästhetik vom Baumarkt dominiert

_ Kritiker Erich Brahams, Gert Gröning – Publikationen

_ Institut für Stadtforschung (Heidrun Feigelfeld, Peter Weber)

_ Ganzjähriges Wohnen erhält Kritik in ganz Europa - versteckte Spekulation

Wie haben Sie die letzte Gesetzesnovelle 1992 mit der Einführung des ganzjährigen Wohnens und der Möglichkeit nach Eigengrund empfunden?

Wann war für Sie der Punkt erreicht, das Thema ruhen zu lassen?

Persönliche Stellungnahme

_ Position Maria Auböck: Parzelle ist das Thema (alternativ Anlage)

_ Spezifizierungen von Architekten auf Kleingartenwohnhaus

_ Wirklich Kleingartenarchitektur? (thalerthaler architekten)

_ Musteranlagen im Kleingarten haben zu keiner Innovationsnovelle geführt (Im Äugel)

_ Zeit für neue Musteranlage?

_ Kleingärtner als Individuen

_ Zusammenleben anders/ studentischer Entwurf für Schrebergarten-Wohngemeinschaft

_ Interventionsgruppe Sargfabrik

_ Negatives Klima überwiegt irgendwann

_ Idee Humustoilette gegen Verseuchung des Grundwassers

_ Problem Absprechen von Zugeständnissen

Was würden Sie sich für die Zukunft der Kleingärten wünschen bzw. welche Befürchtungen haben Sie?

Tendenzen

_ Neue Tendenz Bewegung/ Ferien in der Stadt

_ Untersuchung Freizeitverhalten!?

_ Umweltberatung -initiierte Bewegung der Selbsternteflächen

_ Neues Regelwerk für Masterplan - Visionen und Utopien entwickeln

_ Vergleich auf Europäischer Ebene

_ Steine ins Rollen bringen

Persönliches Fazit

Meine Gesprächspartnerin erwies sich als „sprudelnder Wasserfall", wodurch sich das ‚Leitfadeninterview' zunehmend zu einem ‚Freien Input' entwickelte. Aufgrund von Zeitknappheit hat Frau Auböck versucht mir einen Abriss ihrer bisherigen Arbeit und Ansätze mit den Kleingärten zu vermitteln. Aber auch Schwerpunkte wurden genannt an welchen es notwendig wäre in der heutigen Zeit anzusetzen bzw. welche Themenbereiche keine Weiterentwicklung mehr zulassen. Die Zeit drängte leider, aber es wurde die Möglichkeit für weitere Gespräche eingeräumt. Diese wurden jedoch nicht mehr beansprucht, da das kurze aber sehr prägnante Gespräch bereits viele Anregungen zur späteren Planung ergab.

DOMANY BRUNO

Gesprächspartner: DI Bruno DOMANY

Bereich: ehemals MA 18- Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie MA 22- Umweltschutz/ Beamter

mittlerweile Pensionist

Kriterium: Persönliche Stellungnahme in Folge einer Diskussionsrunde

Termin: 27. November 2013, 18:00- 20:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Untersuchungen und Erhebungen (Wohnstandorte der Kleingärtner)

_ Diverse Grünraum-Konzepte (unter anderem Kleingartenkonzept)

_ Selbst ganzjähriger Kleingärtner

Wie stehen Sie dem ganzjährigen Wohnen sowohl aus stadtplanerischer Sicht als auch der des Kleingärtners gegenüber?

Stellungnahme

_ Verfechter des ganzjährigen Wohnens - logische Entwicklung

_ Hauptgegner in aktiver Zeit war *Charlie Glotter*

_ Flächenverbrauch ist bei temporärer Nutzung erhöht, wegen Leerständen

_ Infrastruktur- und Erschließungskosten in Realität nur geringfügig höher als bei „Ekl"

Welche Schwerpunkte müsste das jetzige Kleingartenwesen Ihrer Meinung nach verfolgen, um sich als zukunftsfähiges Modell zu etablieren?

Anliegen

_ Erhöhung der maximal bebaubaren Fläche, dafür Höheneinschränkung

_ Höheneinschränkung vor allem bei Hanglagen

_ Thema für die Zukunft „Behindertengerechtigkeit" (Erschließung, Wohnfläche,...)

_ Umweltbewussterer Umgang

Wo liegen Ihrer Erfahrung nach die Katalysatoren für Veränderung?

Erfahrung

_ Gemeinnützigkeit

_ Bedürfnis nach Grün und Garten

_ Mehrwert kommunizieren und nutzen

Spezifische Fragen:

Stadtverträglichkeit

_ Regenwassermanagement (Sammeln, Nutzen)

_ Mikroklima verbessern durch Dachbegrünung und natürliche Wasserbecken

- Schwierigkeit Nachhaltigkeit bei kleinen Abmessungen (Gebäude, Flächen)

Planungsgebiet

_ Stadtwanderweg verläuft über Wienerberg

_ Integration der Verbindung in nebenstehender Wohnhausanlage

_ Sportplatz verhindert direkte Anbindung des Wanderweges zum Gebiet Heuberggstätten

_ Es wurde bereits Verbindung angedacht daher streifenförmige Widmung Schutzgebiet „SWW"

_ Gedanke könnte wieder aufgegriffen werden

_ Förderung zusammenhängende Grünräume (Wiener Wald- und Wiesengürtel)

Persönliches Fazit

Ich bin dem Gesprächspartner zum ersten Mal während einer Vortragsreihe bei der „Dichten Woche" des Städtebau- Studios der TU Wien begegnet, wo er meinen Beitrag kommentierte. Unterschiedliche Standpunkte entfachten eine Diskussionsrunde die im Zeitrahmen aber nicht mehr weiter geführt werden konnte. Ein weiterer Austausch fand schließlich bei diesem Gespräch statt, worin die Stellungnahmen sich gegenseitig ergänzen konnten. Eine einheitliche Gesprächsbasis wurde gefunden bei der konstruktive Kritik gegeben wurde und Ideen entstanden. Herr Domany war sehr interessiert daran, wie sich das Projekt weiter entwickeln würde. Leider konnte aus Zeitgründen kein Feedback zur letztendlichen Planung mehr eingeholt werden.

SIMKO JULIUS

Gesprächspartner: Julius SIMKO

Bereich: KGV Boschberg/ Obmann

Kriterium: Spezifische Informationsauskünfte

Termin: 18. Dezember 2013, 18:00- 19:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Selbst ganzjähriger Kleingärtner und Obmann

_ Betreiber der Website des Vereins

Datenmaterial erhalten

_ Pachtzuschreibungen nach Nutzungsart

_ Chronik des KGV Boschberg

Gibt es eine Übersichtsliste woraus abgelesen kann wie die Gärten genutzt werden?

Pachtzuschreibung

_ Pacht gestaffelt nach Nutzung Garten (saisonal/ ganzjährig/ Eigentum)

_ Zusätzlich gestaffelt nach Nutzung Gebäude (< 35 m²/ < 50 m²)

_ Zusätzliche Kosten bei Parkplätzen sowie allgemeine Betriebskosten

_ 111 Parzellen und 111 Parkplätze

_ Alle Kleingärtner des KGV Boschberg sind Mitglieder im Verein

_ Austritt frei gestellt für Eigentümer, aber es wird abgeraten

Die Nummerierung der Parzellen zeigt die Entwicklung der Siedlung auf. Wie wurden diese Flächen vorher genutzt?

Entwicklung

_ Fläche vor Vereinshaus war bis vor zirka vierzig Jahren ein Spielplatz

_ Wartung des Spielplatzes führte zu Problemen für Zuständigkeiten weshalb dieser entfernt wurde

_ Jetzt liegen an der Stelle zwei Parzellen vor dem Vereinshaus

_ Kleingarten im Anschluss an die Parkfläche zur Straße hin ist ebenfalls nachträglich entstanden

_ Zuvor befand sich dort undefiniertes Abstandsgrün

_ Andere Entwicklungsschritte in ausgehändigter Chronik

Die Mitglieder des KGV Boschberg haben sich gegen eine Bebauung der Teilfläche des Sportplatzes gestellt, die ebenfalls die Widmung zum Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen trägt. Welche Visionen haben Sie für eine künftige Nutzung dieser Fläche?

Wohnbauprojekt

_ Das geplante Wohnbauprojekt konnte abgewendet werden

_ Bürgerversammlung und Unterschriftenaktion gegen Bebauung

_ Kleingärtner fühlten sich ausgeschlossen und bekamen keine Auskünfte

_ Hinter dem Projekt wurden Spekulationen vermutet

_ Genauere Informationen zur Vorgehensweise auf Homepage

Nutzung für Kleingärten

_ Durch „Eklw"-Widmung wurde Fläche interessant für mögliche Erweiterung der Anlage

_ Ergänzung der Siedlung über Kleingärten in Pacht waren keine Option für Stadt Wien

_ Fläche wurde Zentralverband zum Verkauf angeboten

_ Fläche ist aufgrund ehemaliger Deponie an dieser Stelle mit Schadstoffen belastet

_ ZV ließ angeblich Bodenuntersuchungen durchführen

_ Kleingartensiedlung an dieser Stelle wird aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen

_ Vermutlich wird die Fläche so bleiben wie sie ist, da mit erhöhten Baukosten zu rechnen wäre

Persönliches Fazit

Durch den eigenständigen Bezug zum KGV Boschberg als Nutzer ist der Gesprächspartner sehr aufgeschlossen gewesen. Datenmaterial für eine Inventarliste der Siedlung konnte eingeholt werden und auch die Website lieferte wichtige Informationen. Die Planungen wurden aus Zeitgründen nicht mehr einem Feedback durch den Obmann oder andere Kleingärtner der Siedlung unterzogen. Die eigenständigen Erfahrungen im Kleingarten bildeten die Grundlage der Erarbeitungen, wodurch die Position der Kleingärtner als ausreichend vertreten erachtet wurde.

A.1.2. FREIER INPUT

DIENST VOLKER

Person: DI Volker Dienst/ IG architektur in progress

Thema: Selbstbestimmtes Wohnen „Am Meisenbühel" – Gartensiedlung

Kriterium: Informationsauskünfte und Stellungnahmen

Termin: 21. August 2013, 09:00 – 12:30 Uhr/ 27.09.2013, 10:00 – 11:00 Uhr (Datenaustausch)

Tätigkeitsfeld

_ Förderer junger ArchitektInnen/ Vorträge „IG architektur in progress"

_ Davor am Referat für Stadtplanung/ Stadtentwicklung und Wohnbau im Landtagsclub

Kleingartensituation/ Entwicklung

_ Viele Schwarzbauten

_ GS als Wahlgeschenk zur Stadtsanierung

_ Ära Faymann/ Sozialdemokraten am Speckgürtel – Mittelstand

_ Sozial Schwächere in Wien, 250 – 350 Euro/ m² - damals sehr hoch

_ Preise bei MA 69 ausheben – jetzt 450 Euro/ m²
Ähnlich Bauland 650 Euro/ m², GS 700- 1000 Euro/m²

_ Problematik Generationswechsel

_ Privateigentümer mit großem Grund parzellieren innen

_ Vergrößerte Bauweise durch gekuppeltes Bauen mit „Feuermauer" dazwischen

_ Prestige Lagegunst - Werthaftigkeit

Schlüsselpersonen Kleingartenwesen

_ Dr. techn. DI Reinhard Seiß- Stadtplaner, Publizist, Kritiker

_ Prof. DI Richard Stiles – Fachberater Stadt Wien, Professor

_ Arch. DI Adolf Krischanitz – Neue Siedlerbewegung

_ Bernhard Steger – Vassilakou Stadtplanung

_ Publikationen Stadt Wien (MA 19, MA 21 Dokumentationen)

Referenzprojekte Kleingarten

_ Wettbewerbe für Gartensiedlungen

_ Biotop Projekt Purkersdorf/ Qualitäten

_ Aufklappbares Haus – Beluga & Töchter/ Vortrag architektur in progress

_ Villa Pia – nonconform architektur vor ort/ Kleingartensiedlung nebenan

_ Planhaus Architekten – Spezialisierung Kleingartenwohnhaus
_ SPS Einfamilienhaus Sprengersteig – Querkraft/ Doppelhaus mit Feuermauer und Durchbruch/
_ Oftmalig publiziert/ Rückbau wegen Baupolizei
_ Neue Bestimmungen notwendig? (Architekturqualitäten schätzen!)

Kleingartengesetz

_ Locker aber doch einschränkend
_ Ausnahmen bei Schaffung von Qualitäten
_ Generell Gestaltungsbeiräte einführen
_ Für fallspezifische Entscheidungen - Expertenteam als neues Planungsinstrument (Vorarlberg)
_ Neue Ausarbeitungsschwerpunkte: technische Aufbauten berücksichtigen/
_ Patio/ Kellerbereiche, Outdoor-Sitzen

Projekt Meisenbühel

_ Privatgrundstück/ zuvor geplante Developer-Siedlung mit Doppelhäusern (19 Häuser Fertigteilweise)
_ Firma kauft Grund + parzelliert, Beispiel Typologien Schafberg 1995-1998, Czatoritzkygasse 190
_ Grundstückserbin erhält 2 Häuser als Ablöse
_ Alternativprojekt zu Developer: Gleiche Dichte aber aufgelockerter (wichtig für Umwidmung)
_ Umwidmung von Eklw auf GS während Kauf 2003 durch MA 21 (für größere Kubaturen)
_ 80 m²- 120m² bebaubare Fläche Gartensiedlungsgebiet
_ Interesse Kleingarten in der Familie
_ Entwicklungspotential Grundstück
_ 8 Wochen Zeit für Geldaufstellung
_ Linke Seite der Siedlung (Stadteinwärts) 80 m², rechte Seite 120 m²
_ „Bauherrenmodell", Architektonisches + juristisches Konzept (Grundbuch)
_ Architekturqualität schaffen - 4 Teams für Masterplan-Entwürfe
_ Koordination + Moderation nonconform Architektur + Masterplan Richtlinien = Sichtservituten
_ Lichtstudien an Donau Uni für Definition der Baulinien
_ Ziel: zeitgenössische Architektur, kindergerechtes Wohnen
_ Einbeziehung Landschaftsarchitektur
_ Rücksicht und Absprache immer mit unmittelbarem Nachbar, Begünstigung durch Hanglage
_ Naturwiesen als „Pufferzonen" und Sichtschutz - wird sehr hoch/ natürlich
_ Privatsphäre im hinteren Bereich von Anger abgewandt
_ Problem Gemeinschaftspool + Sauna – Idee wie bei ‚Melrose Place'
_ Kaufvertrag zu wenig „streng", einer war dagegen und brachte Projekt zum Sturz
_ Verkauf der Liegenschaften 1/3 günstiger als Markt
_ Verpflichtung zu Konzeptgebundenheit bei Planung und Bau mit jungem Architekturbüro
_ Individuelle Vorschläge für Architekturbüros an Käufer durch Volker Dienst
_ Mittige Bewegungsachse und Erschließungszone = Privatstraße
_ Schild für Haftung KG + in Zukunft Hunde an die Leine (keine Zäune, Sicherheitsgefahr!)
_ Bauherren Architekturberatung/ Mundpropaganda
_ Flachdach mit Begrünung
_ Soziale Aufsicht durch Nachbarschaft
_ Förderung der Stadtwahrnehmung für Kinder - Stadt zu Fuß erfahren, Inseln, Skulpturen

Organisation

_ Für Infrastruktur erfolgte Gründung einer Kommandit-gesellschaft (Kanal + Wasser)
_ GesmbH zum damaligen Zeitpunkt zu teuer, aber besseres Modell
_ Ebenfalls Mitversorgung der umgebenden Kleingarten-siedlungen
_ „Am Meisenbühel Dienst KEG"
_ 1/ Jahr Versammlungen + zusätzliche Termine wenn notwendige Themen vorliegen
_ Gesellschafter, keine Eigentürmer nach Rechtsweg (Vorteil Entscheidungssituationen)
_ Demnächst Wechsel zu GmbH da keine Personen persönlich haften (Momentan haftet Gründer = Volker Dienst)

Persönliches Fazit

Sehr spannende Herangehensweise ein Projekt/ Konzept zu entwickeln. Vor allem finanziell riskant aber sehr innovativ und durchaus auch sehr wegweisend um vielleicht das Vereinsdenken auch im Kleingarten zu re-volutionieren!? Durch Gesellschaft gute Rechtsbasis, jedoch privater und

kein öffentlicher Raum (Erschließungsstraße). Der Gesprächspartner hat sich sehr viel Zeit genommen und auch eine Führung durch die Siedlung vor Ort wurde gegeben. Herr Dienst wohnt selbst in dieser Siedlung und konnte daher subjektive und objektive Sichtweisen vermitteln.

HORA DANIEL

Person: Arch. DI Daniel Hora, Architekt

Thema: WAH. Kleingartensiedlung am Hackenberg

Kriterium: Informationsauskünfte und Stellungnahme

Termin: 20. September 2013, 11:00 – 12:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Diverse Entwürfe und Ausführungen für private Kleingartenwohnhäuser

_ Bauträgerwettbewerb Hackenberg

Bauaufgabe Kleingarten

_ Kleingarten als Form von verdichtetem Wohnbau

_ „günstige Grundstücke in Wien"

_ Kleingärtner als Freigeister

_ Auslotung des Gesetzes hier möglich – lockere Gesetzgebung

_ Einreichplan bedeutet Baubeginn

_ 3 Monate Einspruchszeit ohne Benachrichtigung und Abstimmung der Nachbarn

_ Besser ist Frist abzuwarten

_ Vereinfachtes Verfahren

_ 2014 Techniknovell Schallschutz - Dämmung außerhalb bebaubarer Fläche

Kleingartensiedlung am Hackenberg

_ Bauträgerwettbewerb ÖSW

_ 21 Jahre Umwidmung, vorher Weingärten

_ Großer Verein, Siedlung mittendrinn - Spannungen sozial/ baulich?

_ Flächenwidmungsplan sorgt für künftig bessere Erschließung des Hackenberg

_ Teilweise Grundenteignung bei Neubau

_ Widmung auch für Parken am Grundstück möglich/ Zufall FLWP

_ Zusätzliche Schaffung von Parkplätzen für Hackenberg

_ Verbesserte Parksituation bestärkt Zusammenleben mit anderen Kleingarten- Gruppen

_ Vorschlag 12 Einzelhäuser - 4 Einzelhäuser + 4 gekuppelte Häuser

_ Kaufpreis mit Garten min. 500.000 Euro

_ Erschließungsstraße ist öffentlich

_ Widmung mit Bewohnern erarbeitet

_ Individualität bei Planung wenn Käufer bei Bau feststand

_ Andere ÖSW Siedlung – Dietrich/ Untertrifaller Architekten (2m hohe Zäune)

_ Spielplatz in der Nähe bei Schutzhaus - keine weiteren Gemeinschaftseinrichtungen

_ Aufschließung/Wasserleitung von Frühwirth - Monopol in Wien

Persönliches Fazit

Mein Gesprächspartner war mir bereits zuvor durch seine Tätigkeiten an der TU Wien bekannt. Durch diverse Aufträge bei der Planung von Kleingartenwohnhäusern wurden Einblicke in die Planungsaufgabe vermittelt. Herr Hora sieht das ganzjährige Wohnen als Glück für die Architekturproduktion, da sich hier Planungsnischen auftun, sowohl bei der Nachfrage als auch als Bauaufgabe. Für mich besonders interessant war auch der Aspekt, dass offenbar auch Bauträger sich zunehmend für die Widmung Kleingarten mit ganzjährigem Wohnen interessieren und gleich ganze Siedlungen entwickeln – stellt sich die Frage warum ist das so und in wie fern unterscheiden sich diese, außer in ihrer Größe, von Einfamilienhaussiedlungen?

MAURI ANNALISA

Person: DI Annalisa MAURI/ Technische Universität Wien

Thema: Kleingärten als urbane Gartenform

Kriterium: Feedback Projektentwicklung/ Schwerpunkt Landschaftsplanung

Termin: 12. Februar 2014, 14:00 – 15:00 Uhr

Feedback zur Projekterläuterung

_ Modelle in Geschichten verpacken

_ Übersichtskarten zu Modellen

_ Ausführliche Legenden

_ Bilder erzeugen

Persönliches Fazit

Die Gesprächspartnerin empfand die Modellstudie als sensiblen Umgang mit planerischen Strategien und der Einbindung der Kleingärtner. Besonders die Schaffung einer zusätzlichen Querverbindung durch das Gebiet *Heuberggstätten* zu den großen Erholungsräumen Wienerberg und Laaer Berg wurde hervor gehoben. Frau Mauri empfand die Kleingärten im Kontext des urbanen Gärtnerns als Chance für Auseinandersetzungen.

WITTHÖFT GESA

Person: Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Gesa WITTHÖFT, Technische Universität Wien

Thema: Kleingärten mit Fokus auf Quartiersmanagement

Kriterium: Feedback Projektentwicklung/ Schwerpunkt Soziologie

Termin: 19. Februar 2014, 16:00 – 17:30 Uhr

Feedback zur Projekterläuterung

_ Beteiligte Akteure klar adressieren (Politik, Verwaltung,...)

_ Gebietsbetreuungen als Instrumentarium

_ Spannungsfeld aufzeigen

_ Nachbarschaften erzeugen

_ Umsetzungsstrategie mit niedrigschwelliger Vermittlung

_ Die Betroffenen für Beteiligung „abholen“

_ Maßnahmen müssen bedürfnisorientiert und bedarfsbezogen formuliert sein

_ Zukunft immer im Blickfeld

_ Identitätsstrukturen aufbauen

_ Gefühl der Verantwortlichkeit schafft „soziale Kontrolle“

_ Identität durch eine „Währung“ (Schöpfwerk)

_ Aufdecken an Arbeiten

_ Regelungsbedarf zum Festlegen von Wertigkeiten

_ Praktische Dinge für gemeinschaftliche Nutzung andenken

_ Pragmatischen Zugang gewährleisten

_ Realisierungspotenzial benötigt aktive Menschen

_ Einsetzen „weicher Instrumentarien“ für strategische Schritte

_ Verschiedene Bespielungen andenken für Flexibilität

_ Möglichkeitsflächen veränderbar gestalten und ausprobieren

_ Experimentierfelder zulassen

_ Konfrontationen können Schnittstellen erzeugen

_ Veränderung der Sozialstrukturen erkennen und nutzen

Persönliches Fazit

Über die Gesprächspartnerin konnte ein fachspezifisches Feedback zu der Interpretation der Sozialstrukturen und des angedachten „Quartiersmanagements“ eingeholt werden. Elgene Ansätze wurden bestärkt sowie konkretisiert und um zusätzliche Vorschläge ergänzt. Frau Witthöft war bisher noch nicht im Kontakt mit der Thematik der Kleingärten, erkannte diese aber ebenfalls als spannendes „Experimentierfeld“.

HUBAUER IRMGARD

Person: Mag. Irmgard Hubauer/ Gebietsbetreuung Favoriten

Thema: Organisationsstruktur Gebietsbetreuungen

Kriterium: Informationsauskunft

Termin: 20. Jänner 2014, 13:00 – 13:30 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Soziologin im Team der GB*10

Gebietsbetreuungen

_ Auftrag zur Einrichtung einer GB über MA 25- Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

_ Geführt durch private Auftragnehmer für die Dauer von vier Jahren, mit Option auf Verlängerung

_ Auswahl nach Konzepten und Leistungen

_ Team besteht aus Fachleuten der Bereiche: Architektur, Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung,

_ Recht und Mediation

_ Aktuell neun Teams an 16 Standorten

_ Favoriten hat zwei „Stützpunkte"

_ GB für neues „Sonnwendviertel" ist Abspaltung

_ Gelungene Begleitung der Standortentwicklung wird bereits öfters bei neuen Projekten eingesetzt

Schnittstellen

_ Betreuungen und Begleitungen in Kooperation mit „Lokaler Agenda (LA) 21"

_ Kein Schwerpunkt für Kleingärten

_ Wirkungsfelder: Gründerzeitviertel Favoriten, Sonnwendviertel, Monte Laa

Persönliches Fazit

Obwohl es sich bei dem Gespräch um eine spontane Begegnung in Folge einer persönlichen Anfrage handelte, konnten wichtige Aspekte in Erfahrung gebracht werden. In weiterer Folge hat Frau Hubauer mich auch an ihre Kollegin Gudrun MÜLLER weitergeleitet, da diese im Bereich *Monte Laa* tätig ist, wo sich ebenfalls viele Kleingartensiedlungen befinden.

MÜLLER GUDRUN

Person: DI Gudrun MÜLLER/ Gebietsbetreuung Favoriten

Thema: Begleitung Gemeinnütziger Projekte

Kriterium: Informationsauskunft

Termin: 10. März 2014, 14:00 – 15:00 Uhr

Tätigkeitsfeld

_ Landschaftsplanerin im Team der GB*10

_ Stadtteilmanagement: Monte Laa

Organisation von Projekten

_ Initiativen haben oft Verein als Rechtsmittel

_ Projekte bei Wettbewerben einreichen für Preise

_ Kooperationen suchen

_ Gezielte Kontaktaufnahme mit Kleingärtnern zur Stärkung der Nachbarschaft

_ Neugierde bei Neubesiedelung nutzen

Schwerpunkte

_ Veränderungs- Prozesse generieren

_ Gruppendynamik erzeugen

_ Erfahrungen aus Begleitungen der Gemeinschhaftsgärten noch nicht dokumentiert

_ Orientierung an „Change- Management"

_ Benefit für alle Akteure muss gegeben sein oder großer Leistungsdruck vorliegen

_ Allgemeine Bereitschaft ist Voraussetzung

Persönliches Fazit

Das Gespräch orientierte sich eher grundlegend an den Aspekten zur Organisation und Begleitung gemeinnütziger Projekte. Der Zusammenhang mit Kleingärten wurde immer nur indirekt hergestellt. Das Planungsgebiet liegt nicht im Fokus der Gebietsbetreuungen, wird von Frau Müller aber als interessante Schnittstelle betrachtet. Sie machte auch das Angebot eine mögliche Diskussionsrunde im Anschluss an die Diplomarbeit in den Räumlichkeiten der Gebietsbetreuung abzuhalten.

A.2. BESUCHSPROTOKOLL

A.2.1. DOKUMENTATION

10. WIENER KLEINGARTENMESSE

Thema: Zehnte Wiener Kleingartenmesse

Ort: Messezentrum Wien, Halle C

Kriterium: Eindrucks- Notizen

Termin: 20. September 2013, 09:00 – 11:00 Uhr

Vorträge

Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig (SPÖ)

_ Selbst Kleingärtner (1210 Wien)

_ 25% Prozent der Kleingärtner wohnen ganzjährig

_ Kleingartenfläche entspricht Fläche von Bezirken Margareten + Hernals

_ 5% des Grünraums entfallen auf Kleingartengebiet - Grünraumerhaltung

_ 70 Aussteller mit Schwerpunkt naturnahes Gärtnern

Vorsitzender Wiener Kleingartenbeirat seit 2011 Gerhard Spitzer (SPÖ)

_ Beirat als Bindeglied – Netzwerke zwischen MA/ Politik/ ZV/ Bezirke/ Vereine

_ 13 Bezirksstellen

_ Nicht involviert bei vereinsinternen Streitigkeiten

_ Zuständigkeit Bezirksstellen sind Beratungsstelle keine Exekutive (MA 37)

_ Schallschutznovelle vermutlich für 2014

Präsident des Zentralverbandes Ing. Wilhelm Wohatschek

_ Keine zusätzlichen Widmungen zur Zeit – Schwerpunkt verdichteter Flachbau

_ Verteilung von Bienenvölkern in den Anlagen

_ Versuchsgarten Selbsterntefläche (150 Parzellen) im 21. Bezirk - Stabilisierung alter Sorten

Kontakte

_ Kontakt Friedrich HAUK (einer der Vizepräsidenten des ZV)

_ Kontakt MA 69/ Frau KREINDL und Herr AMON

Persönliches Fazit

Die Aussteller waren entsprechend der Erwartungen überwiegend Fertigteilhausproduzenten und Firmen die sich mit dem heutigen Alltag im Kleingarten beschäftigen (Rasenmäher-Roboter, Sicherheitssysteme, Wintergärten,…). Zudem waren unterschiedliche Behörden (MA69, MA 37, MA 42) und Energie- sowie Finanzierungsanbieter vertreten.

B. BESTANDSANALYSE

B.1. MERKMALKATALOG

Die Typologisierung des Standortes erfolgt nach dem Merkmalkatalog der Kooperation von Hochschule Luzern - Technik & Architektur in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur (CCTP) aus dem Forschungsprojekt ‚Nachhaltige Quartiersentwicklung im Fokus flexibler Strukturen' (CCTP-004).

Fokusgebiet: Erholungsgebiet Heuberggstätten/ Kleingartenanlagen/ Wohnbauten/ Firma Beiersdorf/ Naherholungsgebiete Wienerberg und Laaer Berg/ Verkehrsanbindung Verteilerkreis

Planungsgebiet: KGV *Boschberg*/ Freie Eklw-Fläche

Datengrundlage: digitale Mehrzweckkarte 2005, Stadt Wien.

B.1.1. EINFLÜSSE AUS DER UMGEBUNG

A01. Ähnlichkeit

Vergleichswerte:

Erholungsgebiet Heuberggstätten, angrenzendes Wohngebiet im Süd-Westen und Industriegebäude im Norden des Areals inmitten von Kleingartensiedlungen.

Gesamtwahrnehmung:

Vorgegebene 80%-Ähnlichkeit ist durch die umliegenden Kleingartensiedlungen gegeben.

Bebauung:

Vorherrschende Bebauung hält sich maßstäblich an das unmittelbare Umfeld, stellt jedoch zum angrenzenden Stadtraum einen erheblichen Unterschied in Bezug auf Bebauungsdichte und Höhenentwicklung dar.

Erschließung:

Kleingartenanlagen weisen ähnliche Erschließungsprinzipien auf, sind jedoch mit jenen des gegenüberliegenden Wohngebietes und eingebetteten Industrieareales nicht zu vergleichen.

Außenraum:

Außenraum im Kleingartengebiet entsprechend vielfältig und kleinteilig. Wohngebiet weist einen anderen Maßstab auf und im Industriebereich ist kein gestalteter Außenraum vorhanden.

Nutzung:

Generell handelt es sich überwiegend um Wohnnutzung. Hinzu kommen im Kleingartengebiet Erholungs- und Freizeitfunktion und kleingärtnerische Nutzung. Industriegebäude weichen hierbei ab.

Aneignungsmöglichkeit:

Im Kleingartenbereich innerhalb der Parzelle sehr ausgeprägt.

Politische Organisation:

Kleingärten sind über Vereinsstrukturen organisiert. Es gelten andere Bebauungsgesetze und die Vereins-Statuten im Gegensatz zur Umgebung.

A02. Topografie

Höhenunterschied pro Fläche: 1m/ 24m

Art der Topografie:

Neigungsfaktor am Areal vorhanden. Reliefenergie nicht stark ausgeprägt - homogenes Gefälle. Innerhalb der Anlage Boschberg variierende Geländesprünge nach Ausformung der Parzelle.

Auswirkungen der Topografie:

Fokusgebiet befindet sich am Rückhang des Wienerberges, abgewandt zur Stadt und Richtung Süden blickend.

A03. Quartiersfremde Einflüsse

Emissionen:

Art der Emission:

Lärmemission (Mehrspurige Laxenburgerstraße im Westen, Nebenfahrbahn zu Kleingartenanlagen als Pufferzone).

Ausmaß der Emission:

Für direkt angrenzende Parzellen hohe Belastung. Lärm im inneren der Anlage je nach Windaufkommen unterschiedlich, jedoch nur mäßig belastend.

Nimbus:

Art des Image-Einflusses:

Bereich Heuberggstätten wurde ab den dreißiger Jahren über einen

Zeitraum von ca. 30 Jahren als Mülldeponie genutzt, weshalb Altlasten vorhanden sind. Diese wurden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen 1988 zum KGV Boschberg und dem Sportplatz hin gesichert. Eklw-Fläche befindet sich im Bereich der Altlast, weshalb bauliche Anforderungen bei einer neuen Nutzung beachtet werden müssen.

Ausmaß des Image-Einflusses:

Je nach Bebauungsausmaß müssen jedenfalls besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen eintretende Gase in unterirdischen Gebäudeteilen getroffen werden - dadurch ergibt sich ein erhöhter Kostenfaktor. Laut Angaben des Zentralverbandes, ist eine kleingärtnerische Nutzung durch die Verunreinigung des Bodens in diesem Gebiet wahrscheinlich nicht möglich. Genauere Untersuchungs-Ergenisse liegen jedoch nicht vor.

B.1.2. BAULICH-RÄUMLICHE EINFLÜSSE

B01. Lage

General type:

Charakteristisches Kleingartengebiet mit Anbindung an Erholungsräume am Südrand Wiens. Entstehung der Kleingartensiedlung 1939 durch die Ausweisung als Grabeland.

Kategorie:

Außerhalb des Stadtzentrums, innerhalb der Stadt.

B02. Gebietsgröße

Maßstäbliche Größeneinteilung:

Mittleres Quartier (verhältnismäßig große Kleingartenanlage, durch Abgrenzungsmaßnahmen derzeit aber nicht mit umgebenden Siedlungen vernetzt).

Fläche:

KGV Boschberg - 111 Parzellen, ca. 35.720 m²

Eklw-Fläche - ca. 11.830 m²

Gesamt: ca. 47.550 m²

Bewohnerdichte:

Gering, durchschnittlich 2 Personen/ 260 m² in der Kleingartenanlage (keine genaue Angabe über Bewohner - geschätzte Summe).

B03. Funktion in der Stadt

Gesamtwahrnehmung:

Derzeit keine Anziehungskraft für quartiersfremde Personen.

Begründung:

Zentralörtliche Funktion fehlt, durch mangelnde Querungen zwischen der gegebenen Verkehrsanbindung und dem Erholungsgebiet Heuberggstätten. Sowohl die Siedlung, als auch die Eklw-Flächen grenzen sich nach außen über hohe Zäune ab.

Art der interessanten Einrichtungen:

Vielfältiger Grünraum, Vereinshaus (nicht direkt erreichbar für quartiersfremde Personen), Sportplatz (nicht zugehörig zum Verein).

B04. Begrenzung

Ausmaß der Begrenzung:

Kleingartensiedlung - dreiseitige Begrenzung, straßenzugwandte Front ermöglicht temporären Zugang.

EKLW-Fläche - dreiseitige Begrenzung mit Zuordnung zum angrenzenden Sportplatz.

Art der Begrenzung:

Umschließende Zäune. Teilweise zusätzliche Hecken.

Grenzübereinstimmungsgrad:

Momentan starke Abgrenzung nach außen und nach innen.

B05. Flächeneinteilung

Netzflächenanteil:

Anteil Netzfläche: 15% bei KGV Boschberg

Funktion Netzfläche: Fußläufige Erschließungs- und Parkfläche.

Netzdichte:

Maschenweite im Straßennetz:

Mittlere Maschenweit (Siedlungsstrukturen und Sportfläche).

Parzellengröße:

Durchschnittsgröße Kleingarten 260 m²

Größenvarianz: 194 m²-533 m².

Grundrissstruktur:

Allgemein:

Überwiegend geometrisches Wegenetz, an- und abschwellend.

B06. Bebauung

Gebäudetypen:

Siedlung:

Kleinteilige Bebauung, 1-2 Geschoße (zusätzliches Kellergeschoß möglich). "Kleingartenhaus" (dienen saisonalem Wohnbedürfnis): < 35 m²/ 160 m³, "Kleingartenwohnhäuser" (dienen ständigem Wohnbedürfnis): < 50 m²/ 265 m³, Nebengebäude < 5 m², Vereinsgebäude.

Habitus (Entstehungszeit):

Siedlung:

Bautätigkeiten von Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute.

Zirka 35% Neubau.

Quartiersebene:

Gemischte Bebauung - Kleingärten, ca. 1950er Jahre - Industrie.

Modernisierungsgrad:

Siedlung:

Die meisten Gebäude sind neu oder renoviert/ saniert.

Bebauungsmuster:

Quartiersebene:

ca. 70% kleinteilige Bebauung - Kleingärten, 20% Zeilenbebauung - Wohngebiet, 10% Megastruktur - Industrie.

Geschlossenheit: Offene Bebauung.

Homogenität der Bebauung:

Gesamteindruck:

Überwiegende Unähnlichkeit ergibt sich aus den Maßstabsänderungen zwischen Wohnblocks, Industrie und Kleingartensturktur. Auch innerhalb der Siedlung überwiegt dieser Eindruck durch Individualität - Änderungen der Bebauungsbestimmungen führen zunehmend zur Formänderung von "Kleingartenhaus" zu "Kleingartenwohnhaus".

Ensemblewirkung:

Durch die Parzellenstruktur wird die Siedlung als Gesamtstruktur wahrgenommen. Angrenzende Kleingartenanlagen können nur durch Abgrenzungen voneinander unterschieden werden.

Aleata-Situation (Zusammenhanglosigkeit):

Keine einheitlichen Typologien.

Juxta-Situation (beziehungsloses Nebeneinander):

Zusammenhanglose Platzierung der Gebäude am Grundstück.

Bauliche Dichte:

Ausnutzungsziffer: ca. 0,2 bei Kleingärten

(Rechnung: bis 25 m² einfache Fläche, ab 25 m² doppelte Fläche).

B07. Erschließung

Anbindung extern:

Anbindung Bus:

Haltestellen im unmittelbaren Bereich zum Areal.

Anbindung U-Bahn:

Geplante U-Bahn ab 2017 in erreichbarer Nähe am Verteilerkreis, bisher Verbindung mit dem Bus zur nächsten Station der U1 am Reumannplatz.

Anbindung Auto:

Verkehrsberuhigte Nebenfahrbahn ermöglicht Zufahrt von Laxenburger Straße, nähe Südautobahn.

Anbindung Fahrrad:

Fahrradwege für Verkehrsanbindung und Sport.

Anbindung zu Fuß:

Siedlung - Erreichbarkeit der Parzellen auch für quartiersfremde Personen möglich. Eklw-Fläche - keine Querungsmöglichkeit, nur über Sportanlage zugänglich.

Anbindung Versorgungsinfrastruktur:

Siedlung - Strom, Winterwasserleitung, Kanal, befestigte Wege, Müllplatz, Postkästen, 35 feie und 66 überdachte Parkplätze; Eklw-Fläche - keine Versorgungsstruktur vorhanden.

Straßenraster:

Allgemein:

Überwiegend linear, gemischt mit sternförmigem Aufbau.

Durchlässigkeit:

Auto:

Verkehrsberuhigte Nebenfahrbahn ermöglicht Zufahrt und dient als Pufferzone vor Lärm. Je Parzelle ein Stellplatz vorhanden.

Motorisierter Verkehr nur im Bereich der Parkflächen.

Fahrrad:

Innerhalb der Siedlung ist Fahrradfahren verboten.

Fußgänger:

Zugang möglich, Durchgang zum Erholungsbgebiet nur mit Schlüssel oder Zubringerweg außerhalb.

Ausgestaltung Straßenräume:

Strassenprofile:

Straße - Gebäudekante, Vorgarten, Gehsteig, Fahrbahn, Verkehrsinsel, Nebenfahrbahn, Gehsteig, Hecke;

Wege - Zaun, Weg (großzügige, befestigte Fläche ca. 2 m), Versickerungsfläche (ca. 30 cm), Zaun.

Bebauung im Verhältnis zum Straßenraum:

Straße - Parzellierung direkt ab Gehsteig;

Wege - Gebäude nach Vorschrift min. 1m abgesetzt von Erschließungswegen.

B08. Stadtnatur

Grünflächenversorgung:

Allgemein:

Durchschnittlich ca. 108 m²/ Person

(keine genaue Angabe über Bewohner - geschätzte Summe).

Grünflächenstruktur:

Allgemein:

Grünflächen sind der Wohneinheit zugeordnet.

Fläche von ca. 10 m² Erschließungswegen zugeordnet.

Art der Grünflächenstruktur:

Parzellen für kleingärtnerische Nutzung - Kleingärten,

Eklw-Fläche wird derzeit als Sportplatz genutzt.

Heuberggstätten ist ein Erholungsgebiet.

Vorgartenzonen:

Vorgartenzonen außerhalb der Parzelle fehlend. Rest-Rasenflächen zu angrenzendem Erholungsgebiet.

Einzelne Naturelemente:

Art der Naturelemente:

Kleingärtnerische Nutzung - natürlich/ künstlich. Innerhalb der Anlage zusätzlich nur zwei weitere Strauchgruppen. Eklw-Fläche seitliche Umgrenzung mit Bäumen und Sträuchern.

B09. Öffentlicher Raum

Allgemein:

Anteil öffentliche Räume:

Siedlung ist öffentlich zugängig, meist ist auch der unverschlossene Zutritt zur Parzelle möglich. Eklw-Fläche ist nur über die Sportanlage zu betreten.

Funktion des öffentlichen Raumes:

Allgemein:

Wege - Durchgangsräume, Parkplatz bei Festivitäten - Räume für gesellschaftliche Aktion.

Begründung:

Öffentliche Räume sind vorwiegend Erschließungsbereiche, die durch ihre Ausgestaltung in der Empfindung eher semiöffentlich erscheinen (soziale Überwachung).

Gestaltung des öffentlichen Raumes:

Allgemein:

Räume mit Gestaltungsdefizit.

Begründung:

Öffentliche Bereiche sind durchgehend versiegelte Flächen, die nicht zur Interaktion oder zum Verweilen einladen.

B10. Orte

Allgemein:

Bauliche Anlage:

Gestaltungsdiversität durch individuelle Gärten und Gebäude als Hauptcharakteristika. Vereinshaus sollte normalerweise Herzstück einer Kleingartenanlage sein, ist hier aber abseits gelegen und auch durch Bespielung nur mäßiger Anziehungspunkt.

Nutzung:

Gartennutzung, Wohnnutzung. Vereinshaus für vereinsinterne Veranstaltungen. Eklw-Fläche ist Sportplatz.

Identitätsfördernde Merkmale:

Wandel der Tradition und auch Bebauungsbestimmungen an Gebäudetypologien ablesbar. Gärten als Ausdruck der eigenen Identität.

Nutzer:

Allgemein:

Kleingärtner und deren Gäste. Keine quartiersfremden Personen.

Nicht-Orte:

Restflächen im Bereich der Parkplätze. Erschließungswege sind teilweise Unorte, durch monotone Gestaltung und nichtvorhandener Aufenthaltsqualität.

C01. Nutzung

01.01. Nutzungsmischung

Mononutzung/ Mischnutzung:

Art der Mischung:

Mehrheitlich Monofunktionalität mit Dominanz kleingärtnerische Nutzung und Wohnen.

Art der Nutzung:

Kleingärtnerische Nutzung, Wohnen, Gemeinschaftliche Nutzung, Freizeit.

Anteil BGF:

76% kleingärtnerische Nutzung, 12% Wohnen, 12% Gemeinschaftliche Nutzung (Parkplätze, vereinshaus) - exklusive allgemeine Erschließungsfläche.

Körnigkeit der Mischung:

Allgemein:

Mittlere Körnung - Parzellen werden unterschiedlich genutzt.

01.02. Erdgeschoßnutzung

Auftreten von EG-Nutzungen:

Allgemein:

Gewerbliche Nutzung verboten, reine Wohnnutzung innerhalb von Gebäuden. Ausnahme bildet Vereinshaus - nur für Vereinsmitglieder.

Verteilung von EG-Nutzungen:

Allgemein:

EG-Nutzung verteilt über mehrere Cluster.

01.03. Infrasturktur Wohnumfeld

Art der Infrastruktur:

Umfangreiches Infrastrukturangebot clusterartig verteilt in der Umgebung (Schule, Sport, Universität, Gewerbe, Kindergarten, Pflege, Erholung, Freizeit). Kultureinrichtungen im weiteren Umfeld nicht vorhanden *(siehe B.2. Umgebungsanalyse)*.

Verteilung:

Dispers über die angegebene Umgebung verteilt.

01.04. Nutzbarkeit

Art des architektonischen Einflusses:

Überwiegend Anonyme Architektur - "Selberbauer". Sowohl Außenräume wie auch Innenräume sind in ihrer Nutzung vielfältig, differenziert, begrünt, möbliert sowie einfach strukturiert. Sie vermitteln einen behaglichen, freundlichen, erholsamen, aber auch künstlichen, monotonen und manchmal verwirrenden subjektiven Eindruck. Wiener Kleingartengesetz bildet rechtliches Rahmenwerk für Bebauungen (Beschränkung "Kubaturmethode" - Grundfläche, Höhe, Kubatur) und Bewirtschaftung ("Drittelregelung" - mindestens 2/3 eines Kleingartens müssen gärtnerisch gestaltet sein). Städtische Kleingartenordnung als Handlungsbereich des Zusammenlebens.

01.05. Gebrauch

Zeichen und Spuren des Gebrauches:

Wahrnehmbare Verhaltensmuster, die von ursprünglicher Idee abweichen.

C02. Sozialstruktur der Nutzenden

Soziodemographischer Typ:

Multikulturelle Quartiere mit hohem Anteil an Einpersonenhaushalten (bezogen auf unterschiedliche soziale Gruppen).

Ansässige Bevölkerung:

Nach eigenen langjährigen Beobachtungen liegen überwiegend folgende Nutzergruppen vor:

"Mobile und aktive Menschen", "Empty Nesters" (junge Leute) und "Familien".

_ ca. 50% Pensionisten/ meist alleinstehend oder Ehepaar/ meist saisonal/ meist Pächter/ Österreicher - überwiegend Wiener

_ ca. 40% Arbeitstätige mittleren Alters/ meist Ehepaar oder Familie/ meist Eigentümer/ saisonal oder ganzjährig/ Österreicher - überwiegend Wiener

_ ca. 10% Arbeitstätige jüngeren Alters/ meist Ehepaar oder Jungfamilie/ meist ganzjährig/ Pächter oder Eigentümer/ Österreicher - überwiegend Wiener

Flukturierende Öffentlichkeit:

Besucher der Bewohner.

Eigentumsstrukturen:

Eigentum und Pacht (zusätzliche Unterscheidung bei saisonalem oder ganzjährigem Wohnen). In dieser Siedlung sind bisher auch alle Eigentümer Mitglied im Verein (keine Verpflichtung).

C03. Psychologische Prozesse

03.01. Räumliche Orientierung

Gesamteindruck:

Lesbarkeit ist gegeben.

Begründung:

Gebietsgröße:

Überschaubar (Siedlung und Eklw-Fläche ca. 4,75 ha).

Art und Anzahl Landmarks:

Vereinshaus, Kreuzungspunkte.

Ausprägung Wegeverbindung:

Erschließungswege verlaufen linear und vernetzt - überwiegend klar erkenntlich. Abgrenzung der Parzellen durch Zäune und/ oder Hecken.

Anzahl der Entscheidungspunkte:

Zwei Knotenpunkte im oberen Bereich der Siedlung erleichtern die Orientierung. Ein weiterer lässt sich im Bereich des Parkplatzes definieren - von hier aus gehen im unteren Bereich allerdings nur Zugangs- und keine Verbindungswege weg.

Abgrenzbarkeit:

Die Kleingartenanlage ist durch ihren Charakter nach außen hin klar begrenzt, lässt sich von den umgebenden Anlagen aber nur durch physische Umzäunungen und Hinweistafeln unterscheiden.

03.02. Umweltwahrnehmung

Reizintensität:

Gesamteindruck:

Gebiet mit tiefem Informationsgehalt.

Begründung Farbe:

Durch die individuelle Gestaltung wird eine hohe Farbpalette bei bebauten Bereichen sowie im Grünraum abgedeckt.

Begründung Beleuchtung:

Die Beleuchtung der Vereinswege wird durch die variierenden Bleuchtungssysteme in den Häusern und im Außenraum ergänzt.

Begründung Verdeckungsgrad:

Versetzte Bebauung und teilweise gewachsene Parzellenstruktur bietet abseits der Wege vieschichtige Verdeckungsgrade.

Begründung Größe:

Bebauungen und Parzellen variieren in Größe.

Begründung Textur/ Materialien:

Gemäß der unterschiedlichen Typologisierung, vielfältig.

Begründung Kunst:

Kunst muss hier subjektiv wahrgenommen werden.

Begründung Geräusche:

Vielschichtig, Naturraum bietet Lebensraum für viele Singvögel. Zudem nimmt man teilweise Straßenlärm und Gespräche sowie Geräusche der Gartenarbeit wahr.

Komplexität:

Gesamteindruck:

Hoher Grad an potenzieller Überraschung über heterogene Bebauung und Gartengestaltung.

Begründung Formen:

Durch individuelle Bebauung, entsteht vielfältiges und beliebig wirkendes Erscheinungsbild.

Begründung Proportion:

Unterschiedliche Parzellengrößen und im unteren Bereich der Anlage auch unterschiedliche Geometrien. Größe, Materialien und Kubaturen der Bebauung jeweils einzigartig.

Begründung Räumliche Beziehung:

Komplex durch versetzte Gebäude und unterschiedliche Proportionen.

Begründung Hierarchisierung:

Ganzjähriges Wohnen erfordert größere Bebauung, die meist auch im Eigentum ist - soziale Hierarchie. Vereinshaus sollte immer das größte Gebäude einer Kleingartensiedlung sein. Wegesystem homogen ausgeführt - Zufahrten für Autos dominieren.

Begründung Rhythmik:

Zusammenhangslosigkeit als verbindendes Element.

Begründung Ordnung und Einheitlichkeit:

Wegenetz und Parzellengliederung geordnet. Bei Außenraum und Bebauung überwiegt Diversität.

Ausblicke:

Raumbildwechsel:

Fortlaufend durch spezifischen Charakter jeder Parzelle.

Panoramapunkte:

Meist erst innerhalb der Gebäude im Obergeschoß. Teilweise Blickbeziehungen im oberen Bereich der Siedlung in Richtung der südlichen Ausläufe Wiens.

Raumbild Fernsicht:

Norden: Industriegebäude Beiersdorf, Osten: keine Fernsicht, Süden: Sportplatz und Ausläufe Wiens, Westen: Wohnbebauung. Durch die linearen Wegverbindungen sind bei Erschließungsbereichen Weitblicke zur Orientierung gegeben.

Interessante Blickrichtungen:
Je nach Position und Ausgestaltung, können Außenbereiche der Parzellen zu zusammenhängenden Grünräumen verschmelzen.

03.03. Emotionale Reaktion

Gesamteindruck:
Abwechslungsreich. Abhängig von subjektiver Wahrnehmung.
Begründung Naturelemente:
Sehr vielseitiger Grünraum vorhanden, aber oft nicht nach Nutzungsprinzip bewirtschaftet und optimiert (Unterschiede: Erholungsgarten/ Ziergarten/ Nutzgarten).
Begründung Gepflegtheit:
Gepflegter Garten ist Grundbedingung für Pachtmöglichkeit.
Durchwegs gepflegtes Erscheinungsbild der Siedlung.
Begründung Ausblicke:
Fernsicht entsprechend Kleingärten in der Stadt - einerseits Stadtgefüge, andererseits Erholungsgebiet Heuberggstätten im Anschluss.
Ordnung:
Einheitliche Hierarchie der Wege- und Parzellenanordnung.
Trifft nicht auf Bebauung und Grünraum zu.
Historische Bauten:
Zeitschichten lassen sich durch unterschiedliche Bebauungsgrößen ablesen (Zurückzuführen auf Änderungen des Wiener Kleingartengesetzes).
Unattraktive Einflüsse:
Geschmack ist subjektiv. Es besteht keine Absprache-Verpflichtung mit den Nachbarn.

Maßstäblichkeit:

Verhältnis zum menschlichen Maßstab:
Heterogen gewachsene Bebauungsgrößen mit überwiegend ausreichendem Grünraum als Pufferzonen - bisher behaglicher Maßstab, kann sich durch weitere Verdichtung in Folge der Ausbauten aber ändern.

03.04. Territorialität

Gesamteindruck:
Abwechslungsreich. Abhängig von subjektiver Wahrnehmung.
Anteil öffentlicher/ halbprivater/ privater Bereiche:
ca. 20% (Netzfläche und Vereinshaus)/ 69% (Gärten) / 11% (uneinsehbare Bebauung).
Verteilung öffentlicher/ halbprivater/ privater Bereiche:
Strukturierte Verteilung nach Funktionen.
Defensible spaces:
Gesetzesbedingt sind dies Teile des allgemeinen Weges. Andere Funktionen sind nicht mehr vorhanden, da kein Verantwortungsbewusstsein von Gemeinschaft übernommen wurde.

03.05. Privatheit

Übergangszonen:
Entlang Grenzen kaum vorhanden, daher Hierarchie von Umzäunungen:
Siedlung/ Straße - Umgebendende, algemeine Umzäunung und persönliche Hecke.
Parzelle/ Weg - Zaun und/ oder Hecke.
Parzelle/ Parzelle - Zaun und/ oder Hecke und Beete mit Grünflächen.
Anzeichen für mangelnde Privatheit:
Erzeugung von Filterschichten im Parzellenbereich durch Bepflanzung, vorgelagerte Terrassen, Sichtschutz ect.

03.06. Raum für Begegnung

Gesamteindruck:
Grundlegend fördert die geringe Parzellengröße Begegnungen durch hohen Grad an Aneignungsmöglichkeit, jedoch erschweren sich die Nutzer diese selbst durch zunehmenden Rückzug in die Privatheit.
Begründung Möblierung:
Eigene Möblierung meist auf Terrasse. Tischgruppen im Vereinshaus.
Begründung Außenraumgestaltung:
Keine Möblierung im allgemeinen Bereich.
Begründung Position Gebäudeeingänge:
Auf der Parzelle, gesetzesbedingt immer abgerückt von Weg-Grenze. Meist versetzte Gebäude mit differenzierten Zugängen.
Begründung Gestaltung Erschließungswege:
Zugänge über Erschließungswege - einzige Kommunikationsbereiche im allgemeinen Außenraum.
Begründung Kurzzeitige Aufenthaltsgelegenheiten:
Nicht vorhanden.
Begründung Treffpunkte:
Vereinshaus ist einziger Treffpunkt.

03.07. Möglichkeitsräume

Möglichkeitsräume innen:

Vereinshaus als Aufenthaltsort (ca. 154 m²).

Möglichkeitsräume außen:

Erschließungswege (Gestaltung), Parkflächen (Reduzierung?), Eklw-Fläche als mögliches Entwicklungsgebiet (!).

03.08. Umweltaneignung

Gesamteindruck:

Spielraum für Aneignung im halbprivaten und privaten Bereich möglich.

Begründung Räume und Flächen:

Parzelle steht unter Einhaltung des Kleingartengesetzes zur Aneignung frei.

Begründung Mietreglement:

Innerhalb der Parzellengrenzen sind gestalterische Änderungen für den eigenen Gebrauch reversibel möglich.

Zeichen der Umweltaneignung:

Gestaltungsfreiheit Bepflanzung und Bebauung, Möblierung im Außenraum, Spiel- und Freizeitgeräte, Tiere.

03.09. Ortsbindung

Identitätsfördernde Eigenschaften:

Wahrzeichen:

Kleingartenwesen als über hundertjährige Tradition von Österreich, vor allem Wien.

Spezifische Eigenschaften:

Eigenes Heim, eigener Garten - mitten in der Stadt.

Eigene Historie:

Kleingartensiedlung durchlebte alle Entwicklungsstufen des Kleingartenwesens seit dem Zweiten Weltkrieg.

Architektonische Hausidentität:

Selbstbau, daher sehr groß.

Einschätzung Nutzende:

Identität mit eigener Parzelle definitiv vorhanden, bei Zugehörigkeit zum Verein ist Tendenz sinkend.

03.10. Stress

Gesamteindruck:

Mittlere Stressbelastung durch harmonisches Zusammenleben, aber zunehmend weniger Gemeinschaftssinn.

Ungünstige physische Bedingungen:

Wegsystem ohne spezifische Begegnungs- und Verweilbereiche.

Zeichen physischer Unordnung:

Abgrenzung durch Zäune, Hecken und Filterschichten für Privatheit sowie räumliche Abschottung als Sicherheitsmaßnahme vor Vandalismus.

Zeichen sozialer Unordnung:

Mittlerweile enorme Investitionsunterschiede (Eigentum/ Pacht) führen zu Konfliktpotentialen. Ebenfalls zunehmende Abschottung als Sicherheitsmaßnahme (Einbrüche).

Individuelle oder allgemeine Betroffenheit:

Tendenz zur Abkehr vom Gemeinschaftssinn.

Entscheidungsprozesse (Mehrheit).

Mietzinsentwicklung der letzten 10 Jahre:

Seit Einführung des ganzjährigen Wohnens anfang der 1990er Jahre und Eigentumsmöglichkeit, differenzierte Entgelder. Kleingärten seit jeher begehrtes Gut, durch verhältnismäßig günstige Möglichkeit zur Verwirklichung von Eigenheim mit Garten über Verbands-Konditionen.

C04. Organisationsgrad

Aktive Institution:

Kleingartenverein Boschberg - in Kooperation mit Zentralverband der Kleingärtner Österreichs und Kleingarten-Kommission des Wiener Gemeindebezirkes Favoriten. Städtische Kleingartenordnung beschreibt Handlungsfeld des Zusammenlebens (Bestandteil des Pachtvertrages - verpflichtend).

B.2.1. SOZIALE EINRICHTUNGEN

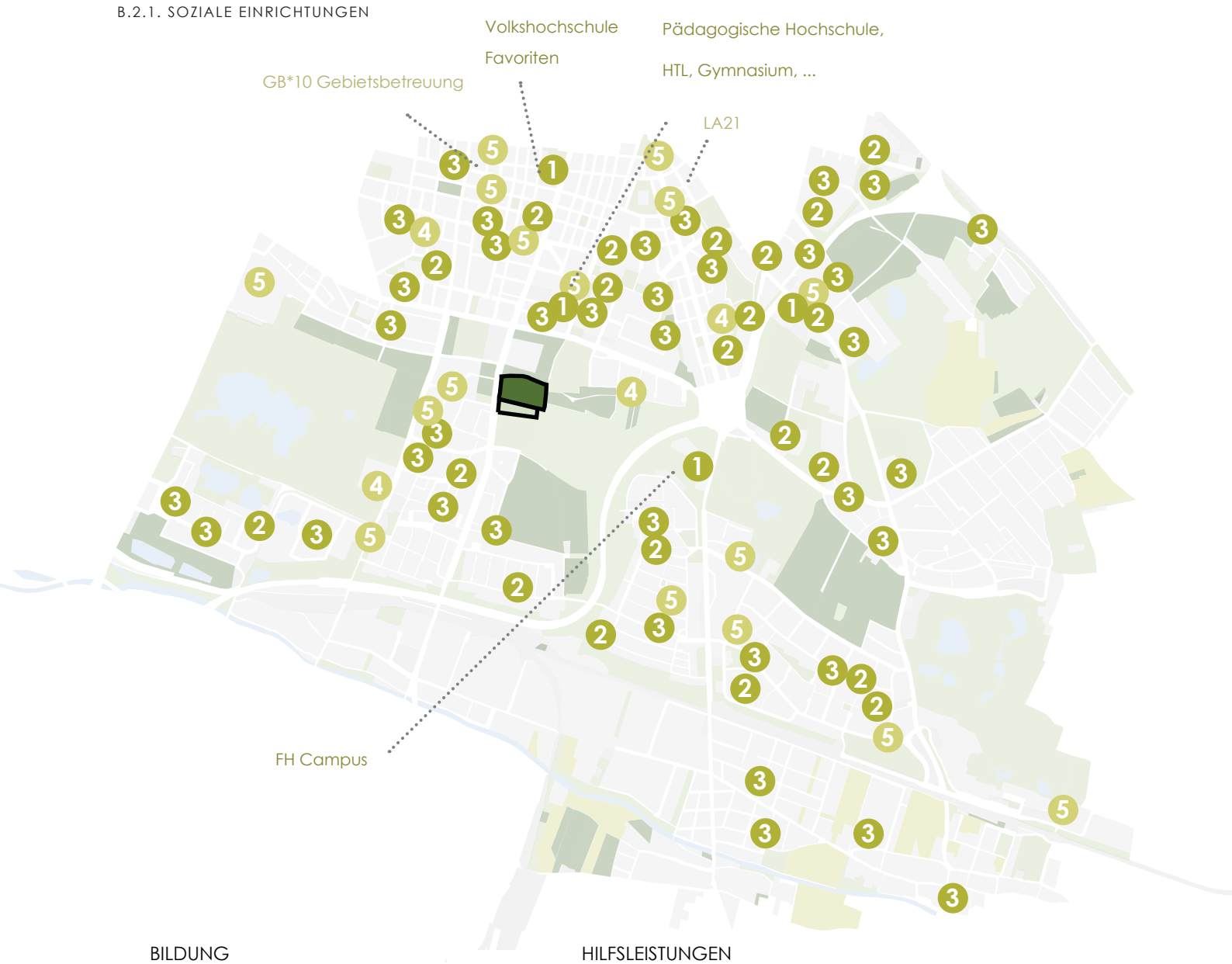

BILDUNG

1. Hochschulen

(Universität, Höhere Bildung, Weiterbildung)

2. Schule

(Grundschule, Höhere Schule)

3. Kinderbetreuung

(Kindergarten, Kindertagesstätte)

HILFSLEISTUNGEN

4. Betreuung

(Pflege, Senioren)

5. Service

(Jugend, Nachbarschaft, Amt)

Umgebungsanalyse/ Soziale Einrichtungen;
Datengrundlage: REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008), STADTPLAN Wien (2013); Quelle: HUFNAGEL.

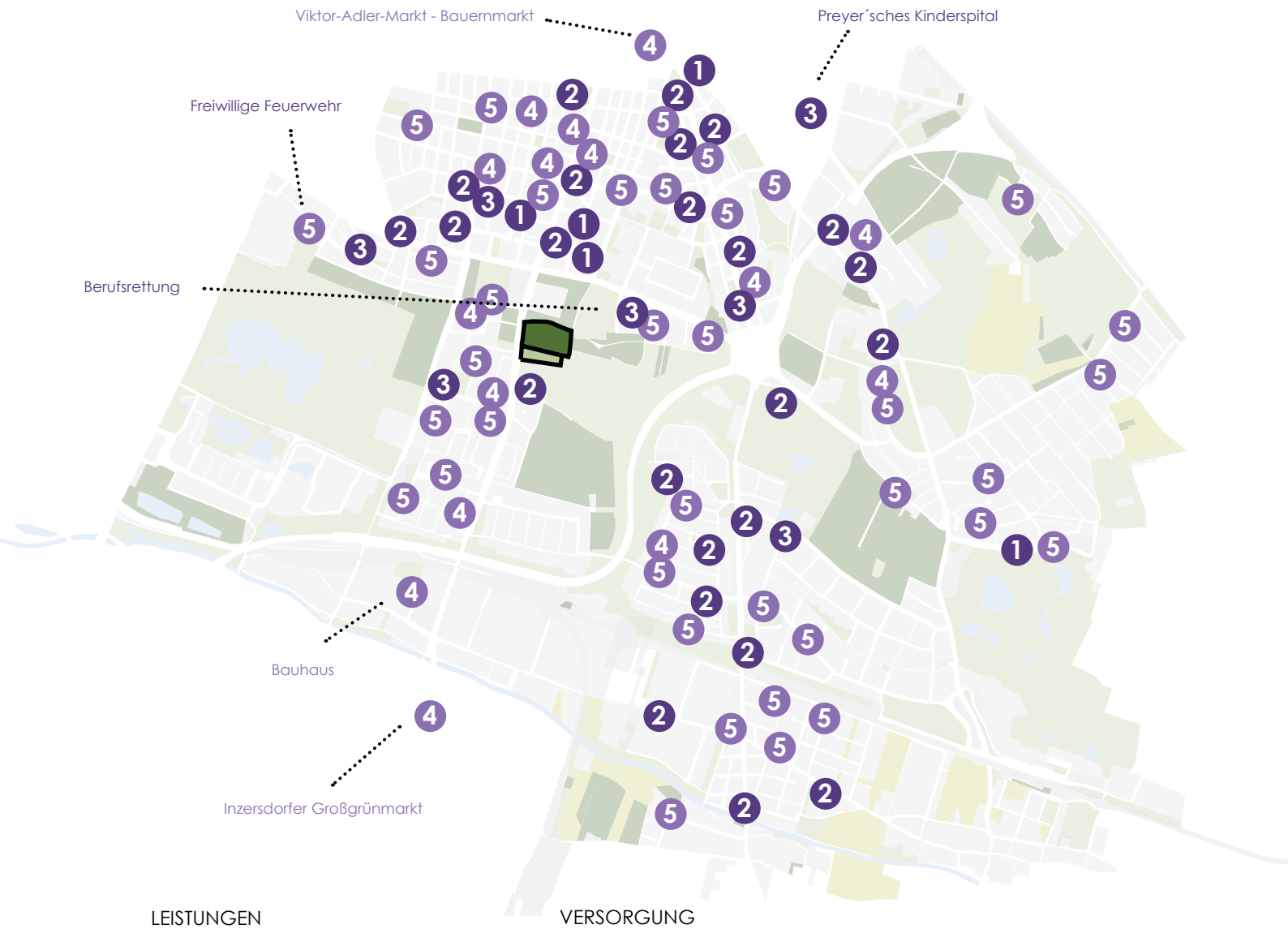

LEISTUNGEN

1. Öffentliches Parken

(Parkhaus, Parkfläche)

2. Fahrradanlage

(Abstellen, Versperren)

3. Hilfe

(Notruf, Spital)

VERSORGUNG

4. Nahversorger

(Supermarkt, Marktplatz, Laden)

5. Recycling

(min. 4 Altstoffe)

Umgebungsanalyse/ Infrastruktur Einrichtungen;
Datengrundlage: REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008), STADTPLAN Wien (2013); Quelle: HUFNAGEL.

B.2.3. FREIZEIT EINRICHTUNGEN

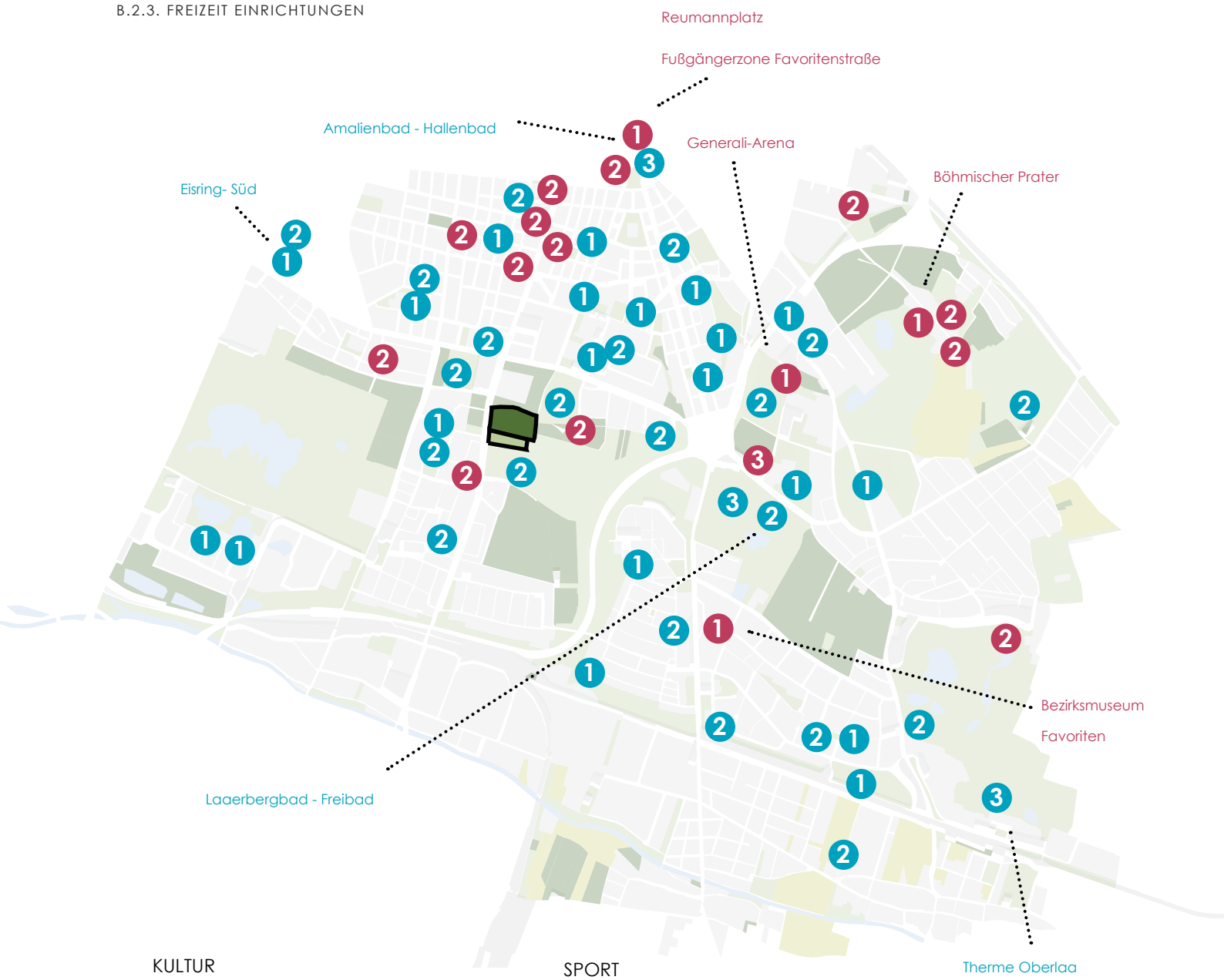

KULTUR

1. Unterhaltung

(Museum, Veranstaltung)

2. Restaurant

(Schulsport, Vereinssport, Öffentlich)

3. WLAN

SPORT

1. Hallensport

(Turnsaal, Sporthalle)

2. Outdoor- Sport

(Schulsport, Vereinssport, Öffentlich)

3. Schwimmbad

Umgebungsanalyse/ Freizeit Einrichtungen;
Datengrundlage: REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008), STADTPLAN Wien (2013); Quelle: HUFNAGEL.

B.3. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT	NUTZUNGSFLEXIBILITÄT	INTERNE FLEXIBILITÄT
A01. Ähnlichkeit	_ Funktional bedingte Nutzungsänderung _ Imagebedingte Nutzungsänderung	_ Schaffung eines eigenen Charakters
A02. Topografie		_ Einebnung des Außenraumes _ Schaffung von Höhendifferenzen
A03. Quartiersfremde Einflüsse		_ Verringerung von äußeren EInflüssen
B01. Lage (nicht beeinflussbar)		
B02. Gebietsgröße		
B03. Funktion in der Stadt	_ Funktional bedingte Nutzungsänderung _ Imagebedingte Nutzungsänderung	_ Eingriff mit räumlicher Veränderungsfunktion _ Eingriff mit nutzungsbezogener Veränderungsfunktion _ Eingriff mit sozialer Veränderungsfunktion
B04. Begrenzung		_ Perforierung der wahrgenommenen Grenzen _ Aufhebung der wahrgenommenen Grenzen _ Vernetzung durch "Zwischenorte" _ Vernetzung durch Aufwertung der Wegverbindungen _ Vernetzung durch bessere Zugangsmöglichkeit
B05. Flächeneinteilung		_ Vergrößerung von Parzellen _Verkleinerung von Parzellen
B06. Bebauung	_ Anpassung der Erdgeschossnutzung _ Anpassung ganzer Gebäude _ Geplante Umnutzung von Bereichen _ Ungeplante Umnutzung von Bereichen _ Permanente Umnutzung von Bereichen _ Temporäre Umnutzung von Bereichen _ Umnutzung mit baulichen Eingriffen _ Umnutzung ohne bauliche Eingriffe	_ Fassadenrenovierung _ Veränderung der internen Gebäudestruktur _ Einpflanzung eines Ersatzneubaus _ Anbieten von Satellitenräumen _ Kombination von Baueinheiten _ Ausdehnung des Innenraumes zum Außenraum _ Verringerung der Gebäudefläche _ Farbliche Gestaltung _ Formale Gestaltung _ Differenzierung der Volumen
B07. Erschließung	_ Nutzung für unterschiedliche Verkersarten _ Nutzung für unterschiedliche Arten des Verweilens	_ Vernetzung durch "Zwischenorte" _ Vernetzung durch Aufwertung der Wegverbindungen _ Vernetzung durch bessere Zugängigkeit _ Veränderung von "Orten" im Außenraum/ Straßenraum _ Ausdehnung des Innenraumes zum Außenraum

	ERWEITERUNGS-FLEXIBILITÄT	PLANUNGSFLEXIBILITÄT
		_ Pufferzone für Entwicklung einer eigenständigen Identität _ Raum für Aneignung
	_ Ausdehnung an einer Stelle _ Ausdehnung an mehreren Stellen	_ Raum für Gebietserweiterung
		_ Pufferzone für Entwicklung einer eigenständigen Identität
	_ Ausdehnung an einer Stelle _ Ausdehnung an mehreren Stellen	_ Raum für Gebietserweiterung
	_ Verdichtung an einer Stelle _ Verdichtung an mehreren Stellen _ Seperate Erweiterung oberhalb _ Seperate Erweiterung unterhalb _ Erweiterung durch angrenzenden Neubau _ Erweiterung durch Ausdehnung eines bestehenden Baus _ Verbindende Erweiterung oberhalb _ Verbindende Erweiterung unterhalb _ Verdichtung durch ergänzenden Neubau _ Verbindung durch Baulückenschließung _ Rückbau innerhalb des Quartiers _ Rückbau ganzer Siedlungen/ Quartiersteile _ Strukturelle Erweiterung der Bebauungsstruktur _ Nicht strukturelle Erweiterung der Bebauungsstruktur _ Permanente Erweiterung _ Vorübergehende Erweiterung	_ Raum für Aneignung _ Pufferzone für Entwicklung einer eigenständigen Identität
	_ Verbesserung der Vernetzung zwichen zwei Gebieten	

EINFLÜSSE AUS DER UMGEBUNG DES QUARTIERS

BAULICH-RÄUMLICHE MERKMALE

Bauliche Eingriffe nach Flexibilitätstypen;
Quelle: PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008), MAYER, et al. (2011, S. 76 ff.;
Bearbeitung: HUFNAGEL.

B08. Stadtnatur		_ Veränderung Grünflächenversorgung _ Veränderung Grünflächsenstruktur _ Ausdehnung des Innenraumes zum Außenraum
B09. Öffentlicher Raum	_ Änderung der Benutzbarkeit _ Änderung der Aneignungsmöglichkeiten _ Änderung des Kommunikationsraumes	_ Privatisierung von öffentl. Raum _ Aneignung von öffentl. Raum _ Zeitliche Beschränkung Zugängigkeit _ Veränderung von "Orten" im Außenraum/ Straßenraum
B10. Orte	_ Geplante Umnutzung von Bereichen _ Ungeplante Umnutzung von Bereichen _ Permanente Umnutzung von Bereichen _ Temporäre Umnutzung von Bereichen	_ Veränderung der "Orte" in einem Quartier
C01.01. Nutzungsmischung	_ Anpassung der Erdgeschoßnutzung _ Anpassung ganzer Gebäude	_ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (in Bestandsgebäuden) _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (durch Neubauten) _ Flächige Veränderung von Nutzungen (in allen Gebäuden)
C01.02. Erdgeschossnutzung	_ Anpassung der Erdgeschoßnutzung	_ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (in Bestandsgebäuden) _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (durch Neubauten) _ Flächige Veränderung von Nutzungen (in allen Gebäuden)
C01.03. Infrasturktur Wohnumfeld	_ Geplante Umnutzung von Bereichen	_ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (in Bestandsgebäuden) _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (durch Neubauten) _ Flächige Veränderung von Nutzungen (in allen Gebäuden)
C01.04. Nutzbarkeit	_ Vielfalt im Gebäude _ Vielfalt im Außenraum	_ Eingriff mit räumlicher Veränderungsfunktion _ Eingriff mit nutzungsbezogener Veränderungsfunktion _ Eingriff mit sozialer Veränderungsfunktion
C01.05. Gebrauch	_ "Freiräume" im Innenraum _ "Freiräume" im Außenraum	
C02. Sozialstruktur der Nutzenden (bedingt beeinflussbar)		
C03.01. Räumliche Orientierung		_ Farbliche Gestaltung _ Formale Gestaltung _ Differenzierung der Volumen _ Gestaltung mit Naturelementen _ Einebnung des Außenraumes _ Schaffen von Höhendifferenzen _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (in Bestandsgebäuden) _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (durch Neubauten)

_ Verdichtung an einer Stelle _ Verdichtung an mehreren Stellen	_ Reaktionsmöglichkeiten für unerwartete Nutzerpräferenzen _ Pufferzonen für Entwicklung einer eigenständigen Identität _ Raum für Aneignung
	_ Reaktionsmöglichkeiten auf unerwartete Nutzerpräferenzen
_ Verdichtung an einer Stelle _ Verdichtung an mehreren Stellen _ Permanente Erweiterung _ Vorübergehende Erweiterung	_ Reaktionsmöglichkeiten auf unerwartete Nutzerpräferenzen
	_ Pufferzonen für Entwicklung einer eigenständigen Identität
_ Punktuelle Ergänzung öffentlicher Einrichtungen _ Flächige Ergänzung öffentlicher Einrichtungen	
	_ Pufferzonen für Entwicklung einer eigen ständigen Identität _ Raum für Aneignung

SOZIALE MERKMALE

Bauliche Eingriffe nach Flexibilitätstypen;
Quelle: PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008), MAYER, et al. (2011, S. 76 ff.;
Bearbeitung: HUFNAGEL.

C03.02. Umweltwahrnehmung	_ Änderung der Benutzbarkeit _ Änderung der Aneignungsmöglichkeiten _ Änderung des Kommunikationsraumes	_ Farbliche Gestaltung _ Formale Gestaltung _ Differenzierung der Volumen _ Gestaltung mit Naturelementen _Verringerung der Gebäudefläche _ Unterteilung der Fassadenstruktur _ Vergrößerung/ Verkleinerung der Abstandsflächen _ Veränderung der Abstandsflächen durch Barrieren _ Einebnung des Aussenraumes _ Schaffen von Höhendifferenzen _ Förderung des Sicherheitsempfindens _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (in Bestandsgebäuden) _ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (durch Neubauten) _ Perforierung der Quartiersgrenzen _ Aufheben der Quartiersgrenzen
C03.03. Emotionale Reaktion		_ Farbliche Gestaltung _ Formale Gestaltung _ Differenzierung der Volumen _ Gestaltung mit Naturelementen _ Einebnung des Außenraumes _ Schaffen von Höhendifferenzen
C03.04. Territorialität		_ Schaffen von Höhendifferenzen _ Zeitliche Beschränkung Zugängigkeit
C03.05. Privatheit		_ Vergrößerung/ Verkleinerung der Abstandsflächen _ Veränderung der Abstandsflächen durch Barrieren
C03.06. Raum für Begegnung	_ Änderung des Kommunikationsraumes	
C03.07. Möglichkeitsräume	_ “Freiräume” im Innenraum _ “Freiräume” im Außenraum	
C03.08. Umweltaneignung	_ Änderung der Aneignungsmöglich-keiten	
C03.09. Ortsbindung		_ Förderung fremd erzeugter Identität _ Förderung einer von den Nutzern selbst erzeugten Identität
C03.10. Stress		_ Verringerung von äusseren Einflüssen
C04. Organisationsgrad (bedingt beeinflussbar)		

	_ Verdichtung an einer Stelle _ Verdichtung an mehreren Stellen _ Verdichtung durch ergänzenden Neubau _ Verdichtung durch Baulückenschließung _ Rückbau innerhalb des Quartiers _ Rückbau ganzer Siedlungen/ Quartiersteile _ Strukturelle Erweiterung der Bebauungsstruktur _ Nicht strukturelle Erweiterung der Bebauungsstruktur _ Permanente Erweiterung _ Vorübergehende Erweiterung	
	_ Verdichtung an einer Stelle _ Verdichtung an mehreren Stellen _ Verdichtung durch ergänzenden Neubau _ Verdichtung durch Baulückenschließung _ Rückbau innerhalb des Quartiers _ Rückbau ganzer Siedlungen/ Quartiersteile	
		_ Pufferzonen für Entwicklung einer eigen ständigen Identität
		_ Raum für Aneignung
		_ Reaktionsmöglichkeiten für unerwartete Nutzerpräferenzen

Bauliche Eingriffe nach Flexibilitätstypen;
Quelle: PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008), MAYER, et al. (2011, S. 76 ff.;
Bearbeitung: HUFNAGEL.

BEILAGEKARTE H: HANDLUNGSEMPFEHLUNG

NUTZUNGSFLEXIBILITÄT	INTERNE FLEXIBILITÄT	ERWEITERUNGSFLEXIBILITÄT

ZWISCHENNUTZUNGEN ALS SONDERFORM DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Impulse durch temporäre Nutzung von Brachflächen, zur Entwicklung des lokalen Umfeldes.

BAULICH	ORGANISATION	AKTEURE	SPIELREGELN
1* EINGRIFFE	**2 EINGRIFFE**	**3* EINGRIFFE**	**4 EINGRIFFE**
Je nach Phase der Anpassungsfähigkeit, ausgewählte "Bauliche Eingriffe" nach Merkmalen (siehe: H.02).	**Zahl entspricht Vorkommen bei Merkmaleinflüssen.** 5 - Partizipation 3 - Transdisziplinarität 6 - Gestaltung der Vielfalt 4 - Nachhaltige Wirkung 3 - Pionierprojekt 6 - Städtebauliche Leitung 3 - Einsetzen einer Kommission 3 - Öffentlichkeitsarbeit	Akteure entsprechend Organigramm der Organisations- und Verwaltungsstruktur *(siehe: H.03)*.	**Gesetzlicher Rahmen und Ergänzungen.** Bundeskleingartengesetz Wiener Kleingartengesetz Wiener Bauordnung Vereinsgesetz

TOOLBOX

PLANUNGSFLEXIBILITÄT

H.01: **Toolbox für die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung;** Datengrundlage: PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008); MAYER, et al. (2011).

H.02: **Teilbereich - Bauliche Eingriffe der Toolbox nach Flexibilitätstypen mit Projektrelevanz;** Datengrundlage: PLAGARO COWEE, SCHWEHR (2008); MAYER, et al. (2011).

H03: ***Organigramm* der Organisations- und Verwaltungsstruktur;** Datengrundlage:A.13-A.15 im Buch.

H.04: **Prinzip Talente-Tauschkreis der AG:K.**

H.01: Quelle: HUFNAGEL.

1* EINGRIFFE

BAULICH

- Einzelnd auftretende Einflüsse
- Mehrmalis auftretende Einflüsse

_ Imagebedingte Nutzungsänderung
_ Ungeplante Umnutzung von Bereichen
_ Temporäre Umnutzung von Bereichen
_ Umnutzung mit baulichen Eingriffen
_ Änderung der Benutzbarkeit
_ Änderung der Aneignungsmöglichkeiten
_ Änderung des Kommunikationsraumes
_ "Freiräume" im Innenraum
_ "Freiräume" im Außenraum
_ Nutzung für unterschiedliche Arten des Verweilens

_ Schaffung eines eigenen Charakters
_ Anbieten von Satellitenräumen
_ Kombination von Baueinheiten
_ Ausdehnung des Innenraumes zum Außenraum
_ Farbliche Gestaltung
_ Formale Gestaltung
_ Differenzierung der Volumen
_ Veränderung Grünflächenversorgung
_ Veränderung Grünflächenstruktur
_ Veränderung der "Orte"
_ Schaffung von Höhendifferenzen
_ Verringerung von äußeren Einflüssen
_ Aufhebung der wahrgenommenen Grenzen
_ Vernetzung durch "Zwischenorte"
_ Vernetzung durch Aufwertung der Wegverbindungen
_ Vernetzung durch bessere Zugangsmöglichkeit
_ Aneignung von öffentlichem Raum
_ Zeitliche Beschränkung Zugängigkeit
_ Veränderung von "Orten" im Außenraum/ Straßenraum
_ Punktuelle Veränderung von Nutzungen (durch Neubauten)
_ Flächige Veränderung von Nutzungen (in allen Gebäuden)
_ Eingriff mit räumlicher Veränderungsfunktion
_ Eingriff mit nutzungsbezogener Veränderungsfunktion
_ Eingriff mit sozialer Veränderungsfunktion
_ Gestaltung mit Naturelementen
_ Vergrößerung/ Verkleinerung der Abstandsflächen
_ Veränderung der Abstandsflächen durch Barrieren
_ Förderung des Sicherheitsempfindens
_ Perforierung der Quartiersgrenzen
_ Förderung fremd erzeugter Identität
_ Förderung einer von den Nutzern selbst erzeugten Identität

_ Ausdehnung an einer Stelle
_ Verdichtung an mehreren Stellen
_ Erweiterung durch angrenzenden Neubau
_ Rückbau innerhalb des Quartiers
_ Strukturelle Erweiterung der Bebauungsstruktur
_ Permanente Erweiterung
_ Vorübergehende Erweiterung
_ Verkleinerung von Parzellen
_ Punktuelle Ergänzung öffentlicher Einrichtungen
_ Verbesserung der Vernetzung zwischen zwei Gebieten
_ Verdichtung an mehreren Stellen
_ Rückbau innerhalb des Quartiers
_ Strukturelle Erweiterung der Bebauungsstruktur
_ Verdichtung durch ergänzenden Neubau

NUTZUNGSFLEXIBILITÄT	INTERNE FLEXIBILITÄT	ERWEITERUNGSFLEXIBILITÄT

BAULICHE EINGRIFFE

PLANUNGSFLEXIBILITÄT

_ Raum für Gebietserweiterung
_ Reaktionsmöglichkeiten für unerwartete Nutzerpräferenzen

_ Pufferzone für Entwicklung einer eigenständigen Identität
_ Raum für Aneignung
_ Reaktionsmöglichkeiten auf unerwartete Nutzerpräferenzen

H.02: Quelle: HUFNAGEL.

3* EINGRIFFE

AKTEURE

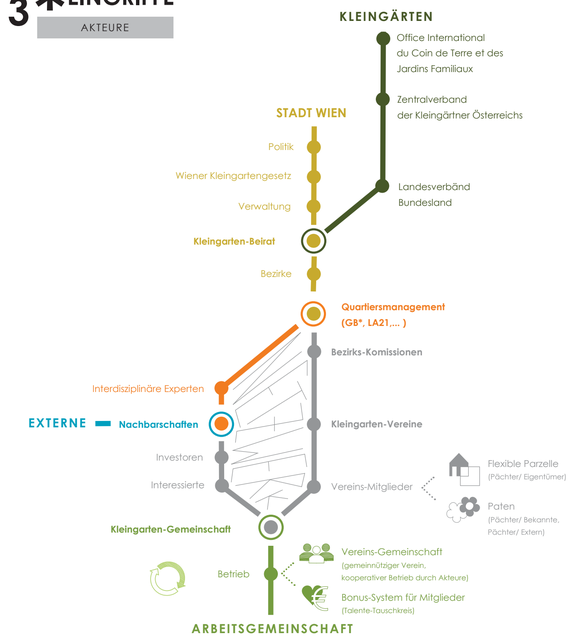

H.03: Quelle: HUFNAGEL.

H.04: Quelle: HUFNAGEL.

BEILAGEKARTE S: SZENARIO

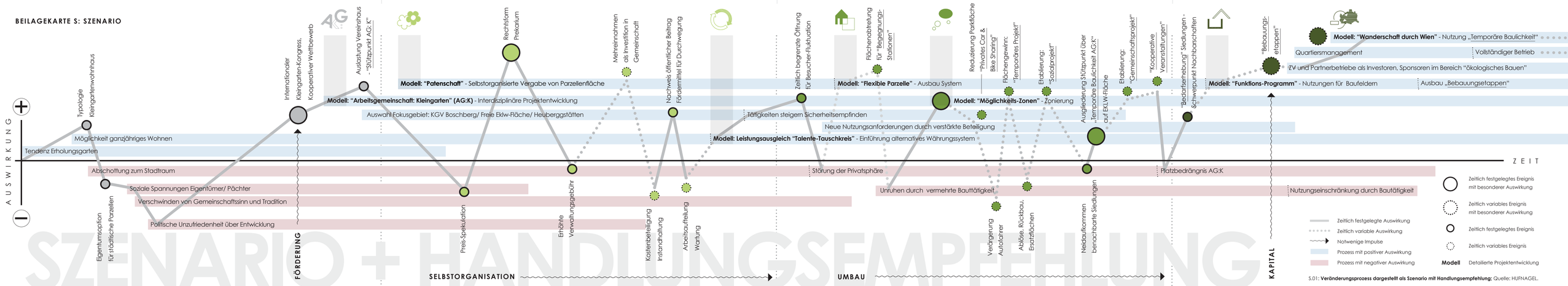

S.01: **Veränderungsprozess dargestellt als Szenario mit Handlungsempfehlung;** Quelle: HUFNAGEL.

SZENARIO + HANDLUNGSEMPFEHLUNG

AUSGANGSLAGE

BETRACHTUNGSEBENE: SITUATION

Die Politische Unzufriedenheit über die derzeitige Tendenzen im Kleingartenwesen sowie das zunehmende internationale Interesse an der zukunftsfähigen Entwicklung der Kleingartenfrage, sollen Anlass für ein Umdenken sein. Vor allem die städtebauliche Einordnung der Kleingartentraditionen der jeweiligen Länder ist dringend geboten. Der Anreiz zur Beteiligung wird über einen Wettbewerb, mit Investitionspreis für ein Referenzprojekt, geschaffen. Vernetztes Arbeiten zwischen Akteueren der Stadt, internationalen sowie nationalen Kleingarten-Verbänden, aber auch den regionalen Vereinen und interdisziplinären Fachleuten bilden dafür die Grundvoraussetzung.

Eine unabhängige **Arbeitsgemeinschaft: Kleingarten (AG:K)** gewährleistet durch direkten Bezug zu einem potenziellen Entwicklungsstandort, optimierte Chancen für Partizipation und maximale Umsetzungseffizienz vor Ort in Wien.

NUTZERDIVERSITÄT

BETRACHTUNGSEBENE: PARZELLE

BAULICH	ORGANISATION	AKTEURE	SPIELREGELN
* **Flächenausweisung für "Patenschaft".** * Durchgänge zeitlich beschränkt öffnen. * Nutzungsauslastung Vereinsgebäude durch Verortung "Stützpunkt AG:K".	* **Initiativengründung Arbeitsgemeinschaft:Kleingarten (AG:K).** * Öffentlichkeitsarbeit. * **Selbstorganisierte Vergabe von Parzellenfläche"Patenschaft".** * Beteiligungsprozess gemeinschaftliche Investitionen. * Implementierung und Moderation "Talente-Tauschkreis".	* Förderprogramm durch Kleingarten-Verbände. * **Initiative Stadt Wien - AG:K.** * **AG:K, als Gebietsbetreuung mit spezifischen Fachleuten.** * "Kooperation" mit Vereisleitung. * **Bereitschaft Kleingärtner zur "Patenschaft".** * Wertschätzung Öffentlicher Beitrag - Fördermittel über Verwaltung.	* **Rechtsform befristetes Prekarium für "Patenschaft" (Verbot der Weiterverpachtung - finanzielle Leistung ist Aufwandsentschädigung).** * Gemeinschaftsleben ergänzt um "Talente-Tauschkreis" für Leistungsausgleich als alternatives Währungssystem.

NUTZUNGSFLEXIBILITÄT

FLÄCHENAUSTAUSCH

BETRACHTUNGSEBENE: SIEDLUNG

BAULICH	ORGANISATION	AKTEURE	SPIELREGELN
* Öffnung für Querverbindung zu Erholungsgebiet. * **Auflösung von Parzellenstruktur durch "Flexible Parzelle".** * Flächenabtretung an Gemeinschaft für "Begegnungs-Stationen". * **"Möglichkeits-Zonen"definieren.** * Rückbau und Ausweisung von Ersatzflächen. * "Temporäre Baulichkeit AG:K".	* Implementierung u. Förderung "Privates Car & Bike Sharing". * **Generieren von Nutzung für "Möglichkeits-Zonen".** * Partizipationsprozess Gestaltung "Begegnungs-Stationen". * Begleitung "Temporäres Projekt", "Sozialprojekt", "Gemeinschaftsprojekt" und "Kooperative Veranstaltungen". * Ausbau Zuständigkeiten AG:K.	* **Bereitschaft Kleingärtner zu "Flexibler Parzelle".** * Kooperation mit Sponsoren und Bildungseinrichtungen für Umsetzung "Begegnungs-Stationen". * **Bereitschaft der Betroffenen in "Möglichkeits-Zonen".** * **Investitionskapital für "Möglichkeits-Zonen".** * Fördermittel Öffentlicher Beitrag.	* **Erweiterung Prekarium für "Flexible Parzelle".** * Gesetzliche Ablöse, Ersatzflächen, Varianten. * "Car & Bike Sharing" erfolgt entsprechend Referenzprojekt. Stellplatzgebühr entfällt, durch Sonderregelung im Kleingartengebiet und Nachweis alternatives Konzept.

INTERNE FLEXIBILITÄT

INFRASTRUKTUR

BETRACHTUNGSEBENE: QUARTIER

BAULICH	ORGANISATION	AKTEURE	SPIELREGELN
* **Ausbau "Möglichkeits-Zonen".** * **Festlegung von Nutzungen und Baufeldern für "Funktions-Programm".** * "Bebauungsetappen" nach Raumerfordernis und Realisierungsmöglichkeit. * **Temporäre Baulichkeit auf "Wanderschaft durch Wien" an neuen Standorten.**	* "Bedarfserhebung" der Kleingartensiedlungen mit Schwerpunkt Nachbarschaften. * **Nutzungsmöglichkeit für "Funktions-Programm".** * Quartiersmanagement für Vernetzung und Betrieb. * **Mobile, standortbezogene Betreuung über "Wanderschaft durch Wien".**	* Investitionskapital (ZV und Partner) und staatliche Förderung zur Flächensanierung des kontaminierten Bereiches, für "Bebauungsetappen". * Kooperation Quartiersmanagement mit Verbänden und Sponsoren. * **Weitere Kleingartengebiete für "Wanderschaft durch Wien".**	* Widmungsvermerk für "Bebauungsetappen" als Gemeinschaftsfläche mit besonderen Bestimmungen (Ausdehnung, Funktion, Ökonomie, Ökologie).

ERWEITERUNGSFLEXIBILITÄT

BEILAGEKARTE K: KLEINGARTENÜBERSICHT WIEN

LISTE: KLEINGARTENÜBERSICHT

Die beigelegte Übersichtsliste der Kleingartenanlagen in Wien wurde eigenständig aufgrund der Hirarchie des folgenden Datenmaterials erstellt:

Datenquelle: VEREINSNAMEN, ADRESSEN
_ Anlagenübersicht MA 37 (2011)

Datenquelle: MITGLIEDSCHAFT BEIM VERBAND
_ Mitgliederliste Zentralverband (2013)

Datenquelle: GRUNDEIGENTÜMER
_ Anlagenübersicht MA 37 (2011)
_ Übersicht Kleingärten MA 69 (2013)

Datenquelle: ZUSTÄNDIGKEIT VERWALTUNG
_ Übersicht Kleingärten MA 69 (2013)

Datenquelle: WIDMUNGEN
_ Übersicht Kleingärten MA 69 (2013)
_ Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Stadt Wien (2013/ 2014)
_ Mitgliederliste Zentralverband (2013)

Datenquelle: GENERALPÄCHTER
_ Anlagenübersicht MA 37 (2011)
_ Übersicht Kleingärten MA 69 (2013)

Das Datenmaterial wurde nach der Priorität der Leitstellen eingetragen (FLWP, MA 37, MA 69, Zentralverband), da es oftmals zu mangelnden Übereinstimmungen kam. Jene Siedlungen die gar nicht zugeordnet werden konnten sind in der beigelegten Liste entsprechend markiert. Die farblichen Zuordnungen sind in der Legende am Listenanfang beschrieben.

KARTE: KLEINGARTENÜBERSICHT

Auf Basis des gesammelten Datenmaterials in der Liste zur ‚Kleingartenübersicht Wien' wurden die Siedlungen nach Widmungen, Eigentümern und Mitgliedschaft beim Zentralverband in die verfügbare Realnutzungskartierung vonn 2007-2008 eingetragen.

Bei der namentlichen Zuordnung wurde aus gestalterischen Gründen den Siedlungen mit einer Widmung im *Erholungsgebiet* (E) der Vorang gegeben.

LEGENDE KARTIERUNG

STADT WIEN
- Ekdw
- Ekd
- Sonstige
- GS

PRIVAT
- Ekdw
- Ekd
- Sonstige
- GS

REPUBLIK ÖSTERREICH
- Ekdw
- Ekd
- Sonstige
- GS

ÖBB
- Ekdw
- Ekd
- Sonstige
- GS

- Naturraum
- Erholung- und Freizeit
- Mitgliedschaft Zentralverband

U-BAHNNETZ
- U-Bahnlinien
- Verlängerungen
- Stationen

« Siehe: *5.2.7. Modell: „Wanderschaft durch Wien"*

Fokusgebiete für Standort

Ein Team der projektbezogenen **„Arbeitsgemeinschaft Kleingarten (AG:K)"** geht mit einer mobilen Baulichkeit auf **„Wanderschaft durch Wien"**. Interessierte und Fachleute können über diese Plattform Kontakte knüpfen und gemeinsam vor Ort tätig werden. Potenzielle Standorte werden in Kleingartengebieten gesehen, die durch das bestehende oder ausgebaute U-Bahnnetz verkehrsgünstig angebunden sind. Lokale Betreuung ermöglicht standortspezifische Lösungen für die Kleingartenfrage in Wien.

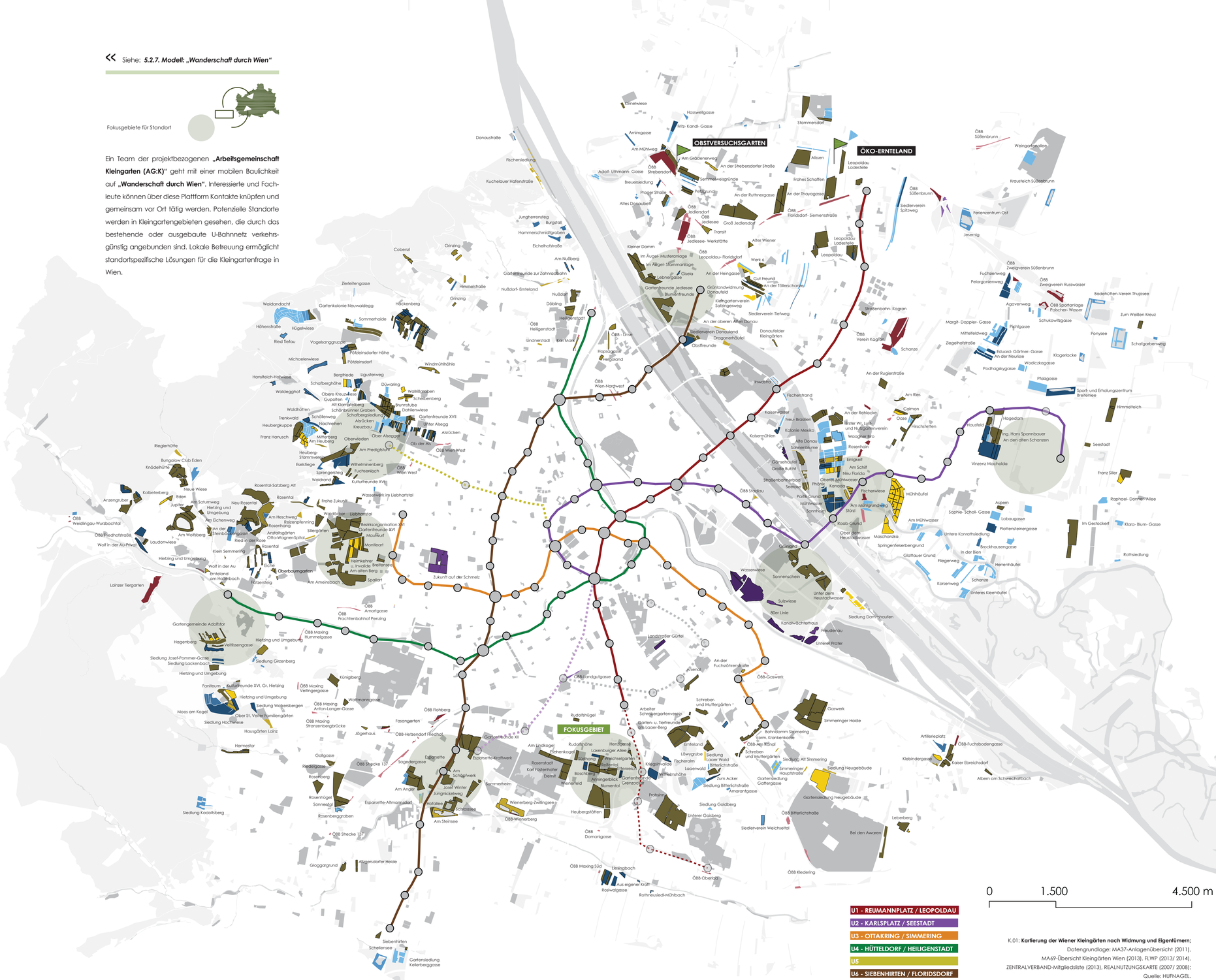

K.01: **Kartierung der Wiener Kleingärten nach Widmung und Eigentümern;**
Datengrundlage: MA37-Anlagenübersicht (2011), MA69-Übersicht Kleingärten Wien (2013), FLWP (2013/ 2014), ZENTRALVERBAND-Mitgliedsliste (2013), REALNUTZUNGSKARTE (2007/ 2008); Quelle: HUFNAGEL.

WIENER KLEINGÄRTEN

Claudia Hufnagel

ZUKUNFTSFÄHIGES WOHNEN IM WIENER KLEINGARTEN

MODELLSTUDIE AM GEBIET HEUBERGGSTÄTTEN IM BEZIRK FAVORITEN

BEZEICHNUNG	PLZ.	AK.	ADRESSE	GRUNDEIGENTÜMER	VERW.	GENERALPÄCHTER	WIDMUNG

Mitglieder im Zentralverband
Ohne Zuordnung
Begehung
Eintragung in: **Beilagekarte K**
Keine Angaben zur Widmung möglich — k.A.

NÖRDLICHES WIEN

LEOPOLDSTADT — 1020

80ER LINIE	1020	KGV	Unterer Prater	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Eklw
FREUDENAU	1020	KGV	Kanalwächterhausweg	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Ekl
GRÜNLAND	1020	KGA	Grünlandgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KANALWÄCHTERHAUS	1020	KGV	Unterer Prater	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN STADLAU	1020		Handelskai	Gemeinde Wien			S
OBER DEM HEUSTADLWASSER	1020	KGA	Otto Futterknechtweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLUNG DAMMAUFEN	1020		Dammhaufengasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
SONNENSCHEIN	1020	KGA	südl. Wehlistraße 366	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SULZWIESE	1020	KGV	Lusthausstraße	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Ekl
UNTER DEM HEUSTADLWASSER/ ASPERNALLEE	1020	KGA	Stemmerallee	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
UNTERER PRATER	1020	KGV	Gärtnerstraße	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Eklw
WASSERWIESE	1020	KGV	Stadionallee	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Eklw

BRIGITTENAU — 1200

HELGOLAND	1200	KGA	Lorenz Müller- Gasse 5	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
HOPSAGASSE	1200		Hopsagasse	Gemeinde Wien, ÖBB			S
LINSE + BRIGITTENAU	1200	KGV	Schongauergasse	Gemeinde Wien, ÖBB	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl-25m²
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT, WIEN-NORDWEST	1200		Leipziger Straße	ÖBB			S

FLORISDORF — 1210

ADOLF- UTHMANN- GASSE	1210		Adolf- Uthmann- Gasse	Privat			GS
ALLISSEN	1210	KGA	Ruthnergasse 172	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ALTER WIENER	1210	KGV	Alter Wiener Weg	Privat			Eklw
ALTES DONAUBETT	1210		Schwarze Lacke	Privat			W1/ SWW
AM GRAEDENERWEG	1210		Graedenerweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AM GRENZWEG	1210	KGV	Am Grenzweg	Mitglieder			GS
AM MÜHLWEG	1210	KGA	Mühlweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER HEINGASSE	1210	KGA	Leopoldauer Straße 79- 81	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ BB
AN DER OBEREN ALTEN DONAU	1210		südl. Alte Donau	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Ebh
AN DER RUTHNERGASSE	1210	KGA	Pfendlergasse 4	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER STREBERSDORFERSTRASSE	1210	KGA	Strebersdorferstraße 3a	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ SWW
AN DER THAYAGASSE	1210	KGA	Thayagasse 1c	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER TÖLLERSCHANZE	1210		An der Töllerschanze	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw
BLUMENFREUNDE	1210	KGA	Fännergasse 2	Gemeinde Wien, Rep. Österreich	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BREUERSIEDLUNG	1210		Prager Straße 132- 136	Privat			Eklw
BRÜNNER STRASSE	1210		Sportplatz Wien- Nord	Privat			SWW
DIRNELWIESE	1210	KGA	südl. Prager Straße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
DONAUFELD	1210		Donaufelder Straße 81	Privat			GS
DONAUFELDER KLEINGÄRTNER	1210	KGA	Drygalskiweg	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
EIGENGRUND nördl. PETZGRUND	1210		Ödenburger Straße 17	Privat			Eklw
FRITZ- KANDL- GASSE	1210		Fritz- Kandl- Gasse 60- 66	Privat			Eklw
FROHES SCHAFFEN	1210	KGA	Thayagasse 5	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GARTENFREUNDE JEDLESEE	1210	KGA	Schwarzer Weg 1	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GARTENSIEDLUNG AN DER RUTHNERGASSE	1210		Ruthnergasse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG FRITZ- KANDL- GASSE	1210		Fritz- Kandl- Gasse 4- 46	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG GRENZWEG	1210		Grenzweg 27- 29	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG nördl. SIEGFRIEDGASSE	1210		nördl. Siegfriedgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Einzelpächter	GS
GISELA	1210	KGV	Prager Straße 25	Heimbau, Privat		Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
GROSS JEDLERSDORF	1210	KGA	Brünner Straße 100	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw, VB
GRÜNLANDWIDMUNG DONAUFELD	1210	KGA	Innwaldweg 1	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GUT FREUND	1210	KGA	Cooperweg 13	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HASSWELLGASSE			Hasswellgasse	Privat			SWW
IM ÄUGEL- MUSTERANLAGE	1210	KGA	Bellgasse 25	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
IM ÄUGEL- STAMMVEREIN	1210	KGA	Äugelgasse 3	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
JÖCHLINGER GRUND	1210		Lavantgasse	Privat			GS
KEFERDERGRUND	1210	KGV	Leopoldauer Straße 146	Mitglieder			GS
KLEINER DAMM	1210	KGA	Kleiner Damm	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

KLEINGÄRTEN AM GRÄDENERWEG	1210		Grädenerweg	Privat			Eklw
KLEINGÄRTEN AM MÜHLWEG	1210		Mühlweg	Privat			Eklw
KLEINGÄRTEN ARNIMGASSE	1210		Arnimgasse	Privat			Ekl
KLEINGÄRTEN EBERESCHENGASSE	1210		Ebereschengasse	Privat			Ekl
KLEINGÄRTEN östl. RUTHNERGASSE	1210		östl. Ruthnergasse 79	Privat			Eklw
KLEINGÄRTEN STADLWEG	1210		Stadlweg	Privat			Eklw
KLEINGARTENVEREIN DER DONAUFELDER	1210		Leopoldauer Straße	Privat			Eklw
KLEINGARTENVEREIN SATZINGERWEG	1210		Satzingerweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69		Eklw
LEBNERGASSE	1210	KGA	Schulzgasse 2	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LEOPOLDAU	1210	KGA	Siemensstraße 165	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L.- Gr. SCH	1210		Julius- Ficker- Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L.- Gr. Ö	1210		Julius- Ficker- Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L.- Gr. A	1210		Kürschnergasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LEOPOLDAU-LADESTELLE	1210	KGA	Thayagasse 5a	Gemeinde Wien, Bundesimmobilienges.m.b.H.	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L. L.- Gr. A	1210		Kürschnergasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L. L.- Gr. B	1210		Dahlienweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L. L.- Gr. E	1210		Möllplatz	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
L. L.- Gr. Stadlweg	1210		Stadlweg	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
MAUTNER MARKHOF	1210	KGA	Hopfengasse 63	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
OBSTFREUNDE	1210	KGV	Arbeiterstrandbadstraße 9- 11	Privat			Eklw
ÖBB- FLORIDSDORF- SIEMENSSTRASSE, Gr. HOCHBAHNGASSE	1210		Thayagasse	ÖBB			Ekl
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN FLORIDSDORF- SIEMENSSTRASSE	1210		Bahnhof Siemensstraße	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN FLORIDSDORF- SIEMENSSTRASSE	1210		Schererstraße	ÖBB			Ekl
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN FLORIDSDORF- SIEMENSSTRASSE	1210		Thayagasse	ÖBB			GBBG2
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN JEDLERSDORF	1210		Rihosekgasse	ÖBB			W2
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN JEDLESEE	1210		O´Brien- Gasse	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN JEDLESEE- WERKSTÄTTE	1210		Koloniestraße	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN LEOPOLDAU - FLORIDSDORF	1210		Nordbahnanlage	ÖBB			IG
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN STREBERSDORF	1210		Mühlweg	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN SÜSSENBRUNN	1210		Wagramer Straße	ÖBB			Eklw
ÖDENBURGERSTRASSE, Gr. A	1210		Ferdinand- Käs- Weg	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ÖDENBURGERSTRASSE, Gr. B	1210		Ödenburgerstraße 65	Privat			GS
PRAGER STRASSE	1210	KGA	Prager Straße 120	Gemeinde Wien, priv. Grundbesitzer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SEIDLGRUND	1210		Satzingerweg	Privat			GS
SEMMELWEISGRÜNDE	1210	KGA	Ödenburger Straße 69	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLERVEREIN FLANDORFERWEG	1210		Leopoldauer Straße	Privat			GS
SIEDLERVEREIN DONAULAND	1210		Bahndammweg	Gemeinde Wien			Eklw
SIEDLERVEREIN SPITZWEG	1210		Spitzweg	Privat			GS
SIEDLERVEREIN TIEFWEG	1210		Donaufelder Straße	Privat			Eklw
SIEDLUNG AN DER JEDLERSDORFER STRASSE	1210		Jedlersdorfer Straße	Privat			GS
SIEDLUNG AN DER SALOMONGASSE- GASWEKGASSE	1210		nördl. Salomongasse	Privat			GS
SIEDLUNG AN DER WINKELÄCKERSTRASSE	1210		Winkeläckerstraße	Privat			GS
SIEDLUNG BRIXWEG	1210		Satzingerweg	Privat			GS
SIEDLUNG DRNEKGASSE	1210		Drnekgasse	Privat			GS
SIEDLUNG KATHARINA WEISS	1210		Gmeinbeckweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
SIEDLUNG LEOPOLDAUER STRASSE	1210		Leopoldauer Straße 145	Privat			GS
SOMMERWEG	1210	KGV	Graedenerweg	Zentralverband			Eklw
SPITZWEG- NEU	1210		Am Spitzweg	Privat			Eklw
SPITZWEG- SIEDLUNG	1210	KGV		Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	GS
STAMMERSDORF	1210	KGA	Stammersdorfer Straße 224	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
S.- WEST	1210		Stamnmersdorfer Straße 220	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
S.- SÜD	1210		südöstl. Stammersdorfer Friedhof	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
STRAND- UND BADESIEDLUNG DRAGONERHÄUFEL	1210		nächst ÖBB- Sportbad	Gemeinde Wien			Ebh
TRANSIT	1210	KGA	Brünner Straße 69	Gemeinde Wien, ÖBB, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
WERK 6	1210	KGA	Steinheilgasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	

DONAUSTADT **1220**

AGAVENWEG	1220		Agavenweg 20- 22	Privat			W1
ALTE DONAU	1220	KGA	Lange Alle 158	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	KGV Alte Donau	Eklw
AM RIES	1220	KGA	Stadlauer Straße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
A.R.- GR. FEUERWEHRGRUND	1220	KGA	Stadlauer Straße 53	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
A.R.- GR. PLANKENMAIS	1220	KGA	Zschokkegasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
A.R.- GR. PLANKENMAIS	1220	KGA	südl. Erzherzog- Karl- Straße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AM SCHILF	1220	KGA	Kirschenalleeweg	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER ALTEN SCHANZEN	1220	KGV	An der alten Schanzen 39	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER MÜHLWASSERSCHLEUSE	1220		Industriestraße	Privat			SWW
AN DER NEURISSE	1220		An der Neurisse	Privat			Eklw
AN DER REHLACKE	1220	KGV	Benatzkygasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER RUGIERSTRASSE	1220	KGA	Polgarstraße 36	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ASPERN	1220	KGA	Heustadelgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BADEHÜTTEN HOFSTÄTTENWEG	1220		Campingplatzweg	Privat			Ebh
BADEHÜTTENSIEDLUNG JESERNIG	1220		Campingplatzweg	Privat			Ebh
BADEHÜTTEN- VEREIN THUJASEE	1220		Thujagasse	Privat			Ebh

BROCKHAUSENGASSE	1220		Brockhausengasse 31- 35	Privat			Ekl
CALMON	1220	KGA	Stadlauerstraße 76	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS
KANADA	1220	KGA	Neuhaufenstraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS/ Ebh
DONAUHEIM	1220		Florian Berndl- Gasse	Privat			GS
DONAUPARK	1220	KGA	Donauturmstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Kleingartenverein Donaupark	Eklw
ERSTER WR. LUST- UND NUTZGARTEN	1220	KGA	Industriestraße	Privat			Eklw/ GS
FERIENZENTRUM OST	1220		Campingplatzweg	Privat			Ebh
FISCHERSTRAND	1220		Fischerstrand	Privat			Ebh
FRANZ SILLER	1220	KGA	Wehrbrücklstr. 43/ Boltensterng. 5	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS
FUTTERPARZELLEN	1220	KGV	Große Bucht- Straße 51	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GÄNSEHÄUFEL	1220	KGA	Dampfschiffhaufen	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	ZV, Einzelpächter	Eklw
GÄRTEN BEI STATION U1- ALTE DONAU	1220		Arbeiterstrandbadstraße	Privat			E
GARTENSIEDLUNG AN DEN ALTEN SCHANZEN	1220		An den alten Schanzen 35	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG AN DER MARKOMANNENSTRASSE	1220		Markomannenstraße	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG AN DER NEURISSE	1220		An der Neurisse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG AN DER ZIEGELHOFSTRASSE	1220		An der Neurisse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG EDUARD- GÄRTNER- GASSE	1220		Eduard- Gärtner- Gasse 7	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG GÜTERSLOHGASSE	1220		Güterslohgasse 3	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG KLARA- BLUM- GASSE	1220		Klara- Blum- Gasse 1- 4	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG LOBAUGASSE	1220		Lobaugasse 34	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG MARGIT- DOPPLER- GASSE	1220		Margit- Doppler- Gasse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG MITTELFELDWEG	1220		Mittelfeldweg 7	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG nördl. SCHILFWEG	1220		Schilfweg	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG OASE	1220		Fliederweg.	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG PELARGONIENWEG	1220		Pelargonienweg 29- 33	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG PODHAGSKYGASSE	1220		Podhagskygasse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG RAPHAEL- DONNER- ALLEE 37	1220		Raphael- Donner- Allee 37	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG SCHUKOWITZGASSE	1220		Schukowitzgasse 102	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG SOPHIE- SCHOLL- GASSE	1220		Sophie- Scholl- Gasse 4	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG WODICZKAGASSE	1220		Wodiczkagasse 1	Privat			GS
GLATTAUER GRUND	1220		nördl. Alte Naufahrt	Privat			GS
GROSSE BUCHT	1220	KGA	Untere alte Donau	Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtvertrag	Eklw
HAGEDORN	1220	KGV	Kornblumenweg 3	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw
HAUSFELD	1220	KGA	Hausfeldstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HEIDJÖCHL	1220	KGV	Ostbahnbegleitstraße 2	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HIMMELTEICH	1220	KGA	Heringgasse 19	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
IM GESTOCKERT	1220	KGA	Lannesstraße 55	Gemeinde Wien, Zentralverband	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
IN DER BIEN	1220		Mühlwasserpromenade	Privat			GS
ING. HANS SPANNBAUER	1220	KGV	An den alten Schanzen 25	Zentralverband			Eklw
INWASCHIL- ARBEITERSTRANDBADSTRASSE	1220		Arbeiterstrandbadstraße	Privat			E
INWASTRA- SCHIESSSTATTLACKE	1220		Arbeiterstrandbadstraße	Privat			Ebh
INWASTRA- STRANDKOLONIE	1220		Arbeiterstrandbadstraße	Privat			E
JUVAVIA	1220	KGV	Große Bucht- Straße	Privat			Eklw
KAGRAN	1220	KGA	Industriestraße 93- 103	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS
KAISERMÜHLEN	1220	KGA	Schüttaustraße 7	Gemeinde Wien, Republik Österreich	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KAISERWASSER- LABERLWEG	1220		Laberlweg	Privat			GS
KLAGERLACKE	1220		nördl. Larkenjöchlgasse	Privat			k.A.
KLEINGÄRTEN AN DER SCHLETTERGASSE	1220		Schlettergasse	Privat			Epk
KLEINGARTENANLAGE EDUARD- GÄRTNER- GASSE	1220		Eduard- Gärtner- Gasse 8	Privat			Eklw
KLEINGARTENANLAGE FUCHSIENWEG	1220		Fuchsienweg	Privat			Eklw
KLEINGARTENANLAGE östl. RAAB GRUND	1220		Kaisermühlenstraße	Privat			Eklw
KLEINGÄRTEN EINZELPACHT	1220		An der Unteren Alten Donau	Gemeinde Wien		Einzelpachtvertrag	Eklw
KOLONIE MEXIKO	1220		Industriestraße	Privat			GS
KRAUSTEICH SÜSSENBRUNN	1220		östl. Süßenbrunner Friedhof	Privat			k.A.
MASCHANZKA	1220	KGA	Kanalstraße 9a	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS
MÜHLHÄUFEL	1220	KGA	Hardeggasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Einzelpächter	GS
MÜHLWASSER	1220	KGV	Industriestraße 137	Privat			Eklw
NEU BRASILIEN	1220	KGA	Industriestraße 2	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
NEUE SIEDLUNG	1220		Industriestraße 85	Privat			GS
NEU FLORIDA	1220	KGA	Industriestraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS
N.F.- Gr. A	1220	KGA	Industriestraße 176	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
N.F.- Gr. B	1220	KGA	Industriestraße 186	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
N.F.- Gr. C	1220	KGA	Industriestraße 139	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
N.F.- Gr. D	1220	KGA	Florian Berndl- Gasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	GS
N.F.- Gr. E	1220	KGA	Große Bucht- Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS/ W1
N.F.- Gr. F	1220	KGA	Industriestraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	GS
N.F.- Gr. G	1220	KGA	Kirschenwegallee	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	GS
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ANLAGE BEI FISCHERWIESE	1220		Mühlwasserstraße	ÖBB			W1/ SWW
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, SÜSSENBRUNN	1220		Bettelheimstraße	ÖBB			k.A.
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, SÜSSENBRUNN	1220		Azaleengasse	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, SÜSSENBRUNN	1220		Hofstätterweg	ÖBB			k.A.
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, VEREIN KAGRAN	1220		Breitenleer Straße	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN RUSSWASSER	1220		Thayagasse	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN STADLAU	1220		Stadlauer Straße	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN STADLAU	1220		Smolagasse	ÖBB			Eklw

ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN STADLAU	1220		Mühlgrundweg	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN STADLAU	1220		Polgarstraße	ÖBB			W1
ÖBB- SPORTANLAGE PAISCHER- WASSER	1220		Schukowitzgasse	ÖBB			Eklw
OBERES MÜHLWASSER	1220		westl. Oberes Mühlwasser	Privat			SWW
PARTIK GRUND	1220		Industriestraße	Privat			Eklw
PELARGONIENWEG	1220		Pelargonienweg	Privat			Eklw
PFEFFERGRUND EIGENGRÜNDE	1220		Industriestraße 141	Privat			GS
PHÖNIX	1220		Florian Berndl- Gasse	Privat			Eklw
PICHLWEG	1220		Pichlgasse	Privat			Eklw
PLATTENSTEINERGASSE	1220		Plattensteinergasse 43	Privat			Eklw
RAAB- GRUND	1220		Kaisermühlenstraße	Privat			Eklw
ROTHSIEDLUNG	1220		Auernheimergasse	Privat			GS
SCHAFGARBENWEG	1220		Schafgarbenweg	Privat			L
SCHANZE 22	1220		Pogrelzstraße	Republik Österreich			GS
SCHANZE 27	1220		Saltenstraße 19	Privat			GS
SCHANZE 28	1220		Plattensteinergasse	Privat			GS
SCHANZE 29	1220		Schilfweg	Privat			GS
SCHANZE 30	1220		Körbergasse	Privat			GS
SCHOTTERSEE JANECEK	1220		Thujagasse	Privat			k.A.
SEEROSE	1220	KGA	Am Kaisermühlendamm	Gemeinde Wien	MA69	Verein, Einzelpachtvertrag	Eklw
SEESTADT	1220	KGA	Karl- Beck- Gasse 3	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLERVEREIN EINIGKEIT	1220		Industriestraße	Privat			GS
SIEDLERVEREIN FISCHERWIESE	1220		Mühlwasserstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
SIEDLERVEREIN MAGDEBURG	1220		Donaustadtstraße	Gemeinde Wien			GS
SIEDLERVEREIN OBERES MÜHLWASSER	1220		Kirschenalleeweg	Privat			Eklw
SIEDLERVEREIN PONYSEE	1220		Breitenleer Straße	Privat			GS
SIEDLERVEREIN SONNENBLUME	1220		Industriestraße 74	Privat			GS
SIEDLUNG AM MÜHLGRUNDWEG	1220		Mühlgrundweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
SIEDLUNG AM MÜHLWASSER	1220		Am Mühlwasser	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS/ G
SIEDLUNG FLIEGERWEG	1220		Fliegerweg	Privat			GS
SIEDLUNG HERRENHÄUFEL	1220		Schilfweg	Privat			GS
SIEDLUNG KATHREINER	1220		Donaustadtstraße	Privat			GS
SIEDLUNG KORSENWEG	1220		Korsenweg	Privat			GS
SIEDLUNG PFALZGASSE	1220		Pfalzgasse	Privat			GS
SIEDLUNG PICHLGASSE	1220		Pichlgasse	Privat			GS
SIEDLUNG östl. NEUE SIEDLUNG	1220		Donaustadtstraße	Gemeinde Wien		Einzelpachtvertrag	GS
SIEDLUNG SPRINGENFELSERBENGRUND	1220		Schilfweg	Privat			GS
SIEDLUNG ROSENHAIN	1220		Industriestraße 77	Privat			GS
SIEDLUNG WARTENSLEBEN	1220		Donaustadtstraße	Privat			GS
SIEDLUNG WEINGARTENALLEE	1220		Weingartenallee 4a- 22a	Privat			GS
SONNHEIM	1220	KGV	An der unteren alten Donau	Privat			Eklw
SPORT- UND ERHOLUNGSZENTRUM BREITENLEE	1220	KGV	Mayredergasse 10	Privat			Eklw/ GS
STADLAU- HIRSCHSTETTEN	1220	KGA	Erzherzog Karl Straße 139	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
STRASSENBAHNERBAD EINZELPÄCHTER	1220		Dampfschiffhaufen	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Einzelpächter	Eklw/ Ebh
STRASSENBAHN KAGRAN	1220	KGA	Goldemundweg	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
STÜRZL	1220	KGA	Kaisermühlenstraße 385	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
VINZENZ MACHOLDA	1220	KGV	Hausfeldstraße	ZV GmbH - Parkplatz HF Erw.			Eklw
WAAGNER BIRO	1220	KGA	Industriestraße 68a	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
UFERSTREIFEN nördl. GÄNSEHÄUFEL	1220		Dampfschiffhaufen	Gemeinde Wien			Ebh
UNTERE KONRATHSIEDLUNG	1220		Schilfweg	Privat			GS
ZUM WEISSEN KREUZ	1220	KGA	Breitenleer Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

WESTLICHES WIEN

HIETZING **1130**

BEIM HERMESTOR	1130	KGA	Kalmannstraße 38	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
EINZELGARTEN südl. MEISENBÜHEL	1130		Veitlissengasse	Privat			GS
FANITEUM	1130		Gemeindebergstraße 97- 119	Privat			W1
GALLGASSE	1130		Gallgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw
GARTENGEMEINDE ADOLFSTOR	1130	KGA	Adolfstorgasse 30	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Ekl/ Eklw
GS nördl. MEISENBÜHEL	1130		Veitlissengasse	Privat			GS
HAGENBERG	1130	KGA	Adolfstorgasse 53	Gemeinde Wien	MA69	KGV Hagenberg	Eklw
HAUSGÄRTEN LAINZ	1130		Gelände KH Lainz	Gemeinde Wien			SWW
HIETZING U.UMGEBUNG 13+14	1130	KGA	Flötzersteig 285	Gemeinde Wien, Privat	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ Eklw/ GS/ W1
H.u.U.- ADOLFSTOR	1130		Slatingasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- AM HÖRNDLWALD	1130	KGA	Josef Listergasse 76	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- GEMEINDEBERG	1130		Wlassakstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- HAUERWEG	1130		Slatingasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- JOSEFSHEIM	1130		Josef- Kraft- Weg	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- TRAZERBERG	1130	KGA	Trazerberggasse 8	Gemeinde Wien, BIG	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
H.u.U.- WILDBACH	1130	KGA	nördlich Jennerplatz	Gemeinde Wien, Privat	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HUMMELGASSE	1130			ÖBB			BB

LAINZER TIERGARTEN	1130		Eingang Auhoftor,	ÖBB			Eklw
MISS IN KRÖGELN	1130		nördlich Wlassakstraße	Privat			Ekl
MOOS AM KOGEL	1130		Wlassakstraße	Privat			Eklw/ S
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT, ZWEIGVEREIN MAXING	1130			ÖBB			
OBER ST.VEITER FAMILIENGÄRTEN	1130	KGA	Wlassakstraße 93	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
RIEDELGASSE	1130	KGA	Riedelgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Einzelpachtverträge	Eklw
ROSENBERG	1130	KGA	Rosenhügelstraße 169	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLUNG GIRZENBERG	1130		Josef- Gengl- Gasse 5- 7	Privat			W1
SIEDLUNG HOCHWIESE	1130		Possannergasse	Privat			Eklw
SIEDLUNG JOSEF-POMMER-GASSE	1130		Josef- Pommer- Gasse	Privat			Eklw
SIEDLUNG LACKENBACH	1130		Schweizertalstraße	Privat			Eklw
SIEDLUNG WOLKERSBERGEN	1130		Joseph- Lister- Gasse 33- 41	Privat			Eklw
SOZIALVEREIN KÜNIGLBERG	1130	KGA	Elisabethallee	Gemeinde Wien, Private Eigentümer, BIG	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
STRANZENBERGBRÜCKE	1130			ÖBB			BB
VEITLINGERGASSE	1130			ÖBB			BB
VEITLISSENGASSE	1130	KGA	Ober St. Veit	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	KGV Veitlissengasse	Eklw
WATTMANNGASSE	1130	KGA	Wattmanngasse 79	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

PENZING **1140**

AM ALTEN BERG	1140		Rudolf-Pöch-Gasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw/ GS
AM AMEISBACH	1140	KGA	Braillegasse 1- 3	Gemeinde Wien, Private Eigentümer, BIG	MA69	Verein d. Kleingärtner am Ameisbach	Eklw
AM EICHENWEG	1140		Eichenweg	Privat		Einzelpachtverträge	SWW
AM HESCHWEG	1140		Heschweg	Privat			Ekl
AM SATURNWEG	1140	KGA	Knödelhüttenstraße 1a	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AM WOLFERSBERG	1140	KGA	Wolfsberg	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AN DER STEINBÖCKENGASSE	1140		Steinböckengasse 77	Privat			Ekl
ANSTALTGELÄNDE OTTO-WAGNER-SPITAL	1140		Anstaltsgelände	Gemeinde Wien			Eklw/ S
ANZENGRUBER	1140	KGA	Anzengruberstraße 82- 84	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BREITENSEE	1140	KGA	J. Weinheberplatz 4	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BUNGALOW CLUB EDEN	1140		Amundsenstraße 3	Privat			Ebh
EDEN	1140	KGA	Hadersdorf oberhalb Edenstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ GS
EICHE	1140		Stranskyweg	Privat		Einzelpachtverträge	W1
EICHENWEG	1140	KGA		Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtvertrag	SWW
EINZELPÄCHTER	1140				MA69	Einzelpachtvertrag	Övf
EINZELPÄCHTER SANATORIUMSTRASSE	1140		Sanatoriumstraße	Privat		Einzelpachtverträge	GS
ERNTELAND AM HALTERBACH	1140		Ferndinand- Wolf- Park	Gemeinde Wien			S
FREYENTHURMGASSE	1140	KGA	Freyenthurmgasse	Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtverträge	Ekl
HEIMKEHRER U. INVALIDE	1140	KGA	Steinbruchstraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HIETZING U.UMG. 13+14	1140	KGA	Flötzersteig 285	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ Eklw/ GS/ W1
H.u.U.- BRAUHAUSSPITZ	1140		Keisslergasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
H.u.U.- FLÖTZERSTEIG	1140		Flötzersteig 285	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- GLUTMÜLLERWIESE	1140		Lindheimgasse	Privat			Ekl
H.u.U.- HALTERBACHTAL	1140	KGA	Wolfersberggasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Einzelpachtverträge	Eklw
H.u.U.- HÜTTELBERG	1140		Hüttelbergstraße 29	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- HÜTTELBERGSTRASSE	1140		Hüttelbergstraße	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.u.U.- SILLEREI	1140		Müller- Gutenbrunn- Straße 19	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	S
H.u.U.- STRÖBELGRUND	1140		Halterbach	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	S
JUPITER	1140	KGA	Robert Fuchs Gasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KLEIN SEMMERING	1140	KGA	Flötzersteig	Gemeinde Wien	MA69	KGV Klein Semmering, EP	Eklw
KLEINGÄRTEN FREYENTHURMGASSE	1140		Freyenthurmgasse	Privat		Einzelpachtverträge	Eklw
KLEINGÄRTEN gegenü. AMORTGASSE	1140		Amortgasse	Gemeinde Wien			S
KLEINGÄRTEN LAUDONGASSE	1140		Laudongasse 42- 44	Private		Einzelpachtverträge	W1
KLEINGÄRTEN südl. FLÖTZERSTEIG	1140		Flötzertseig	Privat		Einzelpachtverträge	W1
KNÖDELHÜTTE	1140	KGA	Eichbachgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KOLBETERBERG	1140	KGA	Korngoldgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KOLBETERBERG EIGENGRUND	1140		Salzwiesengasse	Privat			Eklw
LAUDONWIESE	1140		Friedhofstraße	Privat			Eklw
LAUDONWIESE-PFARRWIESE	1140	KGA	Friedhofstraße 19/1	Gemeinde Wien, Private	MA69	SV Laudonwiese	Eklw
NEUE WIESE	1140	KGA	Ramwiesenweg 39	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
NEU ROSENTAL	1140	KGA	Rosentalgasse 11a	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT, AMORTGASSE	1140		Amortgasse	ÖBB			S
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT, FRACHTENBAHNHOF PENZING	1140		Linzer Straße 183	ÖBB			S
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT, FRIEDHOFSTRASSE	1140		Friedhofstraße 31	ÖBB			S
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT, WEIDLINGAU-WURZBACHTAL	1140		Laudonstraße 27	ÖBB			Ekl
OBERBAUMGARTEN	1140	KGA	Ernst Bergmann- Gasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
RIED IN DER ROSE	1140	KGV	Rosentalgasse/ Eichenweg	Privat			Eklw
RIED IN DER ROSE	1140		Neuer Weg	Privat			W1
RIEGLERHÜTTE	1140		Karl Bekehrty- Straße	Privat			Eklw
ROSENHANG	1140		Rosentalgasse	Privat			Eklw
ROSENTAL	1140	KGA	Heschweg 320	Gemeinde Wien, Private	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ Eklw
R.- BAUMGARTNER HÖHE	1140		Raimannstraße 2- 24	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
R.- BRUNNER WIESE	1140		Flötzersteig 256	Privat			Eklw
R.- DEHNEPARK	1140		Sanatoriumstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

R.- RAIMANNSTRASSE	1140		Raimannstraße 1- 7	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
R.- SANATORIUMSTRASSE	1140		An der Niederhaid	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
R.- SATZBERG NEU	1140		Jan- Kiepura- Gasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
R.- STANABODEN	1140		Pausingergasse 28	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
R.- VOLKSHEIM	1140		Jan- Kiepura- Gasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLUNG DEHNEPARK NACHBARSCHAFT	1140		Sanatoriumstraße	Privat		Einzelpachtverträge	GS
SPALLART	1140	KGA	Gottfried Alber Gasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WOLF IN DER AU	1140	KGV	Hauptstraße 20	ÖBB			Eklw
WOLF IN DER AU- PRIVAT	1140		Hauptstraße 20	Privat			Eklw

RUDOLFSHEIM FÜNFHAUS **1150**

ZUKUNFT AUF DER SCHMELZ	1150	KGV	Verlängerte Guntherstraße F 27	Bundesimmobilienges.m.b.H.			Ekl

OTTAKRING **1160**

BEZ.ORGANISATION 16	1160	KGA	Steinlegasse	Gemeinde Wien	MA69	LV Der Kleingärtner	Eklw
ehem. KINDERSPIELPLATZ	1160	KGA	westl . Wilhelminenspirtal	Gemeinde Wien	MA69	Verein	Eklw
FROHE ZUKUNFT	1160	KGA	Ameisbachzeile	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
FUCHSENLOCH	1160	KGV	Baumeistergase 88	Privat			Eklw
GARTENFREUNDE XVI	1160	KGA	Flötzersteig 20a	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KLEINGÄRTEN nördl. Paulinensteig	1160		Paulinensteig	Privat			Eklw
KULTURFREUNDE XVI	1160	KGA	Baumeistergasse 59	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
K.- Gr. M	1160		Ameisbachzeile	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
K.- Gr. Sprengersteig	1160		Sprengersteig	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
K.- Gr. Weißkerngasse	1160		Wilhelminenstraße	Privat			W1
K.- Gr. A, B	1160		Wilhelminenstraße 176	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
K.- Gr. D, DA	1160		Baumeistergasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
K.- Gr. G	1160		Baumeistergasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LIEBHARTSTAL	1160	KGA	Johann Staud Straße 7	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
MAULWURF	1160	KGV	Flötzersteig	Republik Österreich			Eklw
MONTLEART	1160	KGA	Flötzersteig	Gemeinde Wien, Privat/ Bund	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, WIEN WEST - HERNALS	1160		Heigerleinstraße	ÖBB			GB
REIZENPFENNING	1160	KGA	Demuthgasse 15	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ROSENTAL- Gr. STARCHANT AIGEN	1160		Johann- Staud- Straße	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ROSENTAL- Gr. STEINHOFMAUER	1160		Johann- Staud- Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLUNG OBERWIEDENSTRASSE	1160		Oberwiedenstraße	Privat			Eklw
SILLERGÄRTEN (GR. A, B, C, D, E)	1160	KGA	Flötzersteig	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SILLERGÄRTEN (GR. F)	1160	KGA	Gallitzinstraße 85	Privat	MA69		Eklw
SPRENGERSTEIG	1160	KGA	Sprengersteig 25	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
südl. SPRENGERSTEIG	1160		westl. Dinsfüßlweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WALDRAND	1160		Paulinensteig	Privat			Eklw
WAIDÄCKERGASSE	1160		Waidäckergasse 35a- 35c	Privat			Eklw
WAIDÄCKER mit Werbeflächen	1160	KGA	Johann Staud Straße 9	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WASSERWERK IM LIEBHARTSTAL	1160	KGA	Gallitzinstraße 22	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WILHELMINENBERG	1160		Oberwiedenstraße	Privat			Eklw

HERNALS **1170**

ALSEGG	1170		Alszeile	Privat			Eklw
ALSRÜCKEN	1170	KGV	Czartoryskigasse	Privat			Eklw
ALSRÜCKENWEG	1170	KGV	Czartoryskigasse	Privat			Eklw
ALT KLAMPFELBERG	1170	KGA	Czartoryskigasse 220	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
A. K.- GR. A	1170		Czartoryskigasse	Privat			Eklw
GR. B	1170		Czartoryskigasse 131	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AM HEUBERG	1170	KGA	Pointengasse	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS BB
AM PREDIGTSTUHL UND GR. ROSENACKER	1170	KGA	Oberwiedenstraße 34	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw BB
BRAUMÜLLERGASSE	1170		nördl. Braumüllergasse	Privat			GS
CZARTORITSKYGASSE 149	1170		Czartoritskygasse 149	Privat			Eklw
CZARTORITSKYGASSE 157	1170		Czartoritskygasse 157	Privat			GS
CZARTORITSKYGASSE 159	1170		Czartoritskygasse 159	Privat			GS
EHEM. SCHAFBERGALM, GR. KREMER	1170		westl. Josef-Redl-Gasse	Privat			Eklw
EIGENGRUND GEG: SCHÖLLERWEG	1170		westl. Schrammelgasse	Privat			Eklw BB
EIGENGRÜNDE BEI OB DER ALS	1170		südl. Czartorskygasse	Privat			Eklw
EIGENGRÜNDE SCHAFBERG	1170		Schöberlweg	Privat			GS
EINZELPÄCHTER	1170		Czartoryskigasse	Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtvertrag	Eklw
EINZELPÄCHTER WESTL.CZARTORSKYGASSE 181	1170		Czartorskygasse 181- 183	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer			Eklw
ESELSTIEGE	1170		Oberwiedenstraße	Privat			Ekl
FERDINAND HANUSCH	1170	KGA	Röntgengasse	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GARTENFREUNDE XVII	1170	KGV	südl. Czartoryskigasse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG KLAMPFELBERGGASSE 21-23	1170		Klampfelberggasse 21- 23	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG ÖSTL. KREUZBAU	1170		Alszeile 72a und 72b	Privat			GS BB

GUPOLTEN	1170		nördl. Klampfelberggasse	Privat			Eklw
HANSLTEICH-HOFWIESE	1170	KGV	Amundsenstraße	Privat			Ekl-25m²
HEUBERGKUPPE	1170	KGA	Trenkwaldgasse 57	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HEUBERG-STAMMVEREIN, GR. BLÖCKINGER	1170		südl. Pointengasse	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer			Ekl/ SWW
HIRSGRUND	1170		westl. Schaukalgasse	Privat			Eklw
HÖHENSTRASSE	1170		Höhenstraße	Privat			GS
HÜGELWIESE	1170	KGA	Kleeblattweg 17	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
INTERESSENSGEM. GARTENKOLONIE NEUWALDEGG	1170		Kleeblattweg	Privat			W1
JOSEF-REDL-GASSE 23	1170		Josef- Redl- Gasse 23	Privat			Ekl
KLEINGARTENANLAGE CZARTORITSKYGASSE 103	1170		Czartoritskygasse 103	Privat			Eklw
KREUZBAU	1170	KGV	Alszeile 74	Privat			GS
MICHAELERWIESE	1170	KGV	Geroldgasse	Privat			Ekl/ BB
MITTERBERG	1170		Schrammelgasse	Privat			GS
NACHREIHEN-ALT	1170		westl. Schrammelgasse	Privat			Eklw BB
NACHREIHENGASSE 8	1170		Nachreihengasse 8	Privat			Eklw
NEU-MITTERBERG	1170		östlI. Plachygasse	Privat			GS
NEU-NACHREIHEN	1170	KGA	Nachreihengasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
N. N.- GR. 1	1170		Schrammelgasse	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS BB
N. N.- GR. 2	1170		Nachreihengasse 10	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
OB DER ALS	1170	KGA	Czartoryskigasse 110	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A - GR. A	1170		Czartoryskigasse 89	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. B	1170		Czartoryskigasse 133	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. C	1170		Czartoryskigasse 59- 59a	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. D	1170		Czartoryskigasse	Privat			Eklw
O. d. A.- GR. E	1170		Czartoryskigasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. F	1170		Czartoryskigasse 69	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. G	1170		Czartoryskigasse 100	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. H	1170		Möhnergasse 7	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. J	1170		Czartoryskigasse 110- 110a	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. L	1170		Czartoryskigasse 63	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. M	1170		Czartoryskigasse 147	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. N	1170		Czartoryskigasse 99	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
O. d. A.- GR. O	1170		Czartoryskigasse 119	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ÖBB-LANDWIRTSCHAFT; WIEN WEST	1170		Lidlgasse	ÖBB			VB
OBER ALSEGGER	1170	KGA	Czartoryskigasse 145	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
OBERE KREUZWIESE	1170	KGA	Schaukalgasse	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	W1
OBERWIEDEN	1170	KGA	Oberwiedenstraße 22	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
RIED AN DER ALS	1170		Alszeile	Privat			GS BB
RIED TIEFAU	1170	KGA	Tiefenmais	Privat			SWW
SCHAFBERG SÜD	1170	KGA	Czartoryskigasse 87- 97	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SCHAFBERGALM, GR. ZWERN	1170		südl.Klampfelberggasse	Privat			Ekl BB
SCHAFBERGSIEDLUNG	1170	KGA	Czartorskygasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
S.- GR. B	1170		Czartorskygasse 151	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
S.- GR. C	1170		Czartorskygasse 170-190	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
S.- GR. E1	1170		westl. Anton-Haindl- Gasse	Gemeinde Wien, priv. Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
S.- GR. E2	1170		nördl. Anton-Haindl- Gasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SCHAFENBERG	1170		Josef-Redl-Gasse 19	Privat			Eklw
SCHÖLLERWEG	1170		westl. Schrammelgasse	Privat			Eklw BB
TRENKWALD	1170		Plachygasse	Privat			GS
UNTER ALSEGG	1170	KGV	Czartoryskigasse 77- 87	Privat			Eklw
VILLETTEN AM SCHAFBERG	1170		Czartoritskygasse 141- 143	Privat			Eklw
WALDANDACHT	1170		Höhenstraße	Privat			GS
WALDEGGHOF	1170	KGV	Schwarzenberg Allee	Privat			Ekl BB
W.- GR. ST. PETER	1170		Waldegghofgasse	Privat			Ekl BB
WALDHÜTTEN	1170	KGV	Plachygasse	Privat			Eklw BB/ SWW

WÄHRING **1180**

AN DER BUCHLEITEN	1180		Brunnstubenweg				W1
BERGFRIEDE	1180	KGV	Josef- Redl- Gasse	Privat			GS
BRUNNSTUBE	1180	KGA	Naafgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
DAHLIENWIESE	1180	KGA	Sonnennbadweg 2	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
DÜRWARING	1180		Leschetitzkygasse	Privat			GS
EIGENGRÜNDE DÜRWARINGSTRASSE	1180		südl. Dürwaringstraße 80	Privat			Eklw
EIGENGRÜNDE WEISSDORNWEG	1180		Schönbrunner Graben 90	Privat			Eklw
GARTENSIEDLUNG SCHAFBERGHÖHE	1180		Josef Redl Gasse 12	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS
G.S.- GR. D	1180		nördl. Schönbrunner Graben	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
G.S.- GR. D1	1180		nördl. Dürwaringstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
G.S.- GR. LADENBURGHÖHE	1180		Josef- Redl- Gasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
G.S.- GR.KNORR	1180		Utopiaweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LIGUSTERWEG	1180		Josef-Redl-Gasse	Privat			Eklw
PÖTZLEINSDORF	1180	KGA	Pötzleinsdorfer Straße 220	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
PÖTZLEINSDORFER HÖHE	1180	KGA	Pötzleinsdorfer Höhe	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SCHAFBERGSIEDLUNG	1180	KGA	Czartoryskigasse 190- 192	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

SCHEIBENBERG	1180	KGA	Bastiengasse 62	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	SWW/ W1
SCHÖNBRUNNER GRABEN	1180	KGA	Schönbrunner Graben	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
VOGELSANGGRUPPE	1180		Pötzleinsdorfer Höhe	Privat			Eklw
WALLRISSGRABEN	1180	KGA	Leschetitzkygasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS

DÖBLING **1190**

AM NUSSBERG	1190	KGV	Nussberggasse 18	Privat			Ekl/ Eklw
BURGSTALL	1190		Heiligenstädter Straße	Privat			Ekl
COBENZL	1190	KGA	Himmelstraße- Höhenstraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
DÖBLING	1190	KGV	Grinzinger Straße 98a	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
DONAUSTRASSE	1190		Kuchelauer Hafenstraße	Privat			Ekl
EICHELHOFSTRASSE	1190		nördl. Eichelhofstraße	Privat			Ekl
EIGENGRÜNDE nördl. Gr. ÄHRENGRUBE	1190		östl. Agnesgasse	Privat			Eklw BB
EIGENGRÜNDE östl. Gr.BREITEN	1190		südl. Nottebohmstraße 70	Privat			Eklw BB
EIGENGRÜNDE östl. Gr. SÜDABHANG	1190		nördl. Krottenbachstraße 144	Privat			SWW
EIGENGRÜNDE östl. WILCKENSWEG	1190		nördl. Krottenbachstraße 178	Privat			Eklw
EIGENGRÜNDE südl. Gr. BERGEN 1	1190		nördl. Krottenbachstraße	Privat			Eklw
EIGENGRÜNDE zwischen Gr. BERGEN 2	1190		nördl. Hackenberggasse	Privat			Eklw
EIGENGRÜNDE zwischen Gr. SCHRAMMWIESE	1190		südl. Hackenberggasse	Privat			Eklw
EINZELPÄCHTER	1190			Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtverträge	SWW
FISCHERSIEDLUNG	1190		Am Kuchelauer Sporn	Gemeinde Wien		Einzelpächter	Ebh
GARTENFREUNNE ZUR ZAHNRADBAHN	1190	KGA	Zahnradbahnstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	KGA Gartenfreunde z. Zahnradbahn	SWW
GRINZING	1190	KGA	Cobenzlgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl/ Ekl BB/ Epk
G.- Gr. ARNOLDSAU	1190		nordlöstl. Himmelstraße 64	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	
G.- Gr. COBENZLFELD	1190		Cobenzlgasse 107	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	SWW
G.- Gr. HUNGERBERG	1190		Hungerberg	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	W1
G.- Gr. MEISELBERG	1190		westl. Reinischgasse 11	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
G.- Gr. WAGENWIESE	1190		Cobenzlgasse 109B	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Ekl BB
HACKENBERG	1190	KGA	Am Neustiftblick 6	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Eklw Fläche nicht zugeordnet	1190			Privat			Eklw
H.- Gr. ÄHRENGRUBE	1190		östl. Agnesgasse	Privat			Eklw
H.- Gr. AGNESGASSE	1190		Agnesgasse 17	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. BAADERWIESE	1190		nördl. Wilckensweg	Privat			Eklw
H.- Gr. BERGEN 1	1190		nördl. und südl. Hackenberggasse	Privat			Eklw
H.- Gr. BERGEN 2	1190		nördl. Hackenberggasse	Privat			Eklw
H.- Gr. BERGEN 3	1190		nördl. Hackenberggasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. BRECHERGASSE	1190		südl. Nottebohmstraße	Privat			Eklw
H.- Gr. BREITEN	1190		nördl. Wasserreservoir am Hackenberg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. BRENNEREICHEN	1190		westl. Wilckensweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. FRANZ STAUDINGER	1190		westl. Liegewiese am Hackenberg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. GLATZING	1190		nördl. Krottenbachstraße 168	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. HAMEAUSTRASSE	1190		südl. Hameaustraße 17	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. HANG	1190		nördl. Kranlweg	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. HANS DIWOKY	1190		westl. Nottebohmstraße	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. HANS WÖLFL	1190		nördl. Lagerwiese am Hackenberg	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. KAMM	1190		nördl. und östl. Hackenberggasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. KRANL	1190		nördl. Krottenbachstraße	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. LOIBL GEORG	1190		östl. Agnesgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. MITTERWURZERGASSE	1190		östl. Mitterwurzergasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. OSTABHANG	1190		nördl. Hackenberggasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. SCHRAMMWIESE	1190		südl. Hackenberggasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner, EP	Eklw
H.- Gr. SÜDABHANG	1190		nörfl. Krottenbachstraße 156	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
H.- Gr. WASSERSCHLOSS	1190		westl. Hackenberggasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HAMMERSCHMIDTGRABEN	1190		westl. Heiligenstädter Straße 271	Privat			Ekl
HEILIGENSTADT	1190	KGA	Hintergärtengasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl BB
HIMMELSTRASSE	1190		Himmelstraße 52	Privat			Ekl BB
JUNGHERRENSTEG	1190		Eichelhofstraße	Privat			Ekl
KARL MARX HOF	1190	KGA	Boschstraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	BB
KLEINGÄRTEN AN DER SOMMERHAIDE	1190		nördl. Sommerhaidenweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw
KUCHELAUER HAFENSTRASSE	1190		Kuchelauer Hafenstraße	Gemeinde Wien		Einzelpächter	Ebh
LINDNERSTADL	1190	KGA	Hannplatz	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	ÖG
NUSSDORF	1190		nördl. Grinzinger Straße 123	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
ÖÖB- LANDWIRTSCHAFT- ZWEIGVEREIN HEILIGENSTADT	1190		Gunoldstraße- Korntheurergasse	ÖBB			BB
PREKARISTEN AM SCHREIBERBACH	1190		Zahnradbahnstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband, Einzelpächter	SWW
SIEDLUNG AN DER SOMMERHAIDE	1190		nördl. Sommerhaidenweg	Privat			GS
SOMMERHAIDE	1190	KGA	Sommerhaidenweg	Gemeinde Wien	MA69	Kleingartengenossenschaft	Eklw
NUSSDORF- ERNTELAND	1190		nördl. Zahnradbahnstraße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	SWW
NUSSDORF	1190	KGA	Grinzingerstraße 123	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
WAGENSPAER	1190		nördl. Oberer Reisenbergweg 29	Privat			SWW
WINDMÜHLHÖHE AN DER GLANZING	1190	KGA	Wildbrandtgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
ZIERLEITENGASSE	1190		Zierleitengasse 30	Privat			SWWL

SÜDLICHES WIEN

LANDSTRASSE 1030

ARSENAL	1030	KGV	Schlechtastraße 2	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LANDSTRASSER GÜRTEL	1030	KGV	Ghegastraße	BundesimmobilienGes.m.b.H.			Eklw

FAVORITEN 1100

AM LINDKOGEL	1100	KGA	Sahulkastraße 11	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AMARANTGASSE	1100		Amarantgasse	Privat			SWW
AN DER ROSIWALGASSE	1100	KGA	Rosiwalgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ANNINGERBLICK	1100	KGA	Anningerweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ARBEITER SCHREBERGARTENVEREIN FAV.	1100	KGA	An der Ostbahn	Gemeinde Wien, Private E., Siemens AG Ö.	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AUS EIGENER KRAFT-ROTHNEUSIEDL	1100	KGV	Liesingbachstraße 243/41	Herzfeldsche Fam. Stiftung, ZV, Gemeinde Wien			Eklw
A. e. K.- GRUPPE STRASSE	1100		Himberger Straße	Privat			S
A. e. K.- GRUPPE TEICH	1100		Poestiongasse	Privat			Eklw
A. e. K.- GRUPPE WIESE	1100		Dachlermühle	Privat			Eklw
BITTERLICHSTRASSE	1100	KGA	Löwyweg 2	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BLUMENTAL	1100	KGA	Braheplatz 12	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BOSCHBERG	1100	KGV	Laxenburgerstraße 157	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
EREMIT	1100		Neilreichgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ERNTELAND LAAER-WALD-STRASSE	1100		Donabaumgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw
ESCHENKOGEL	1100	KGV	Sahulkastraße 9/94	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ETTENREICH	1100	KGA	Anningerweg 5	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
FAVORITEN	1100	KGA	Laaer Wald 5	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
FISCHERALM	1100	KGV	Laaerberg Straße 88/ 94- 98	Privat			Eklw
FROHSINN	1100	KGA	Holzknechtstraße 64	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GARTEN- UND TIERFREUNDE AM LAAER-BERG	1100	KGA	Urselbrunnengasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GARTENFREUNDE GRENZACKER	1100	KGV	Anningerweg	Privat			Eklw
HENTZIGASSE	1100	KGA	Hentzigasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HEUBERGSTÄTTEN	1100	KGA	Macholdastraße 1	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KARL FÜRSTENHOFER	1100	KGV	Neilreichgasse 110	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw
KRIEGSINVALIDE	1100	KGA	Grenzackerstraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LAAERWALD	1100		Vogental	Privat			S
LAXENBURGER ALLEE	1100	KGV	Laxenburgerstraße 149	Beiersdorf Ges.m.b.H			Eklw
LIESINGBACH	1100	KGA	Rosiwalgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LÖWYGRUBE-LAAERBERG	1100	KGA	Laaer Wald Straße 20	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, DOMANIGASSE	1100		Domanigasse	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, KLEDERING	1100		Zentralverschiebebahnhof	ÖBB, Gemeinde Wien			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, LANDGUTGASSE	1100		Landgutgasse	ÖBB			S
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, OBERLAA	1100		Kästenbaumgasse	ÖBB			Ekl
RASENSTADT, WIENERFELD	1100	KGA	Sahulkastraße 7	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
REIFENTAL	1100	KGA	Laxenburgerstraße 153	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ROSIWALGASSE	1100		Rosiwalgasse 82	Privat			Eklw
ROTHNEUSIEDL GR. MÜHLBACH	1100	KGV	Rosiwaldgasse/ Ranzonigasse 10	Privat			Epk
RUDOLFSHÖHE	1100	KGA	Neilreichgasse 107	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
RUDOLFSHÜGEL-FRIESENPLATZ	1100	KGA	Friesenplatz 11	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLERVEREIN WEICHSELTAL	1100	KGV	Weichseltalweg	Privat			SWW
SIEDLUNG BITTERLICHSTRASSE	1100		Klemens- Dorn- Gasse	Privat			GS
SIEDLUNG GOLDBERG	1100		Hederichgasse	Privat			GS
SIEDLUNG LAAER WALD	1100		Laaer Wald	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
SÜDHANG	1100	KGV	Laxenburgerstraße 114	Herzfeldsche Fam. Stiftung			Eklw
UNTERER GAISBERG	1100	KGA	Holzknechtstraße 80	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
UNTERM SENDER	1100		verl. Amarantgasse	Privat			S
WEICHSELGÄRTEN	1100	KGA	Otto Willmanngasse 2	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WIENERBERG-ÖBB	1100	KGV	Fürstenhoferstraße 1	ÖBB			Eph
WIENERBERG-ZWILLINGSEE	1100	KGV	Fürstenhoferstraße 1	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eph/ Eklw
WIENERFELD	1100	KGV	Neilreichgasse 112	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WILHELMSHÖHE	1100	KGV	Ludwig v. Höhnel Gasse 9	Privat			Eklw
ZUM ACKER	1100	KGV	Bitterlichstraße 60	Privat			Eklw

SIMMERING 1110

ALBERN AM SCHWECHATBACH	1110	KGA	Sendnergasse	Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtverträge	Eklw
AN DER FUCHSRÖHRENSTRASSE	1110	KGA	Fuchsröhrenstraße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	W
ARTILLERIEPLATZ	1110		Artillerieplatz 1	Privat			Ekl
BAHNDAMM SIMMERING	1110	KGA	Lorystraße 82	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
BEI DEN AWAREN	1110	KGA	Simmeringer Hauptstraße 437	Gemeinde Wien	MA69		Eklw
GARTENSIEDLUNG GATTERGASSE	1110		Gattergasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
GARTENSIEDLUNG NEUGEBÄUDE	1110		Simmeringer Hauptstraße 289	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	GS
GASWERK	1110	KGA	Simmeringer Haide	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
KAISEREBERSDORF	1110	KGA	Zinnergasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS

KLEBINDERGASSE	1110	KGA	Klebindergasse	Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtverträge	Ekl
KILEINGARTEN EIGENGRUND	1110	KGV	Leberstraße 98- 106	Privat			Ekl
LEBERBERG	1110	KGA	Etrichstraße 44	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, AM KANAL	1110		Swatoschgasse	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, BITTERLICHSTRASSE	1110		Gadnergasse	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, FUCHSBODENGASSE	1110		Fuchsbodengasse 1- 19a	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, KLEDERING	1110		Ailecgasse	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, STADLAU STRECKE	1110		Hugogasse	ÖBB			VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, ZENTRALFRIEDHOF	1110		Zentralfriedhof	ÖBB			VB
ÖSTLICH BETRIEBSBAHNHOF GASWERK	1110		Birkenstockstraße	ÖBB			Epk/VB
ÖSTLICH BETRIEBSBAHNHOF SIMMERING	1110		Simmeringer Hauptstraße 162	Gemeinde Wien			S
SCHREBER- U.MUTTERGARTEN	1110	KGA	Hauffg./ Werkstättenweg	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLUNG ALT SIMMERING	1110		Gattergasse	Privat			GS
SIEDLUNG NEUGEBÄUDE	1110		Neugebäudestraße	Gemeinde Wien			S
SIMM.HAUPTSTRASSE	1110	KGA	Simmeringer Hauptstraße 359	Gemeinde Wien	MA69	Einzelpachtverträge	W1
SIMMERINGER HAIDE	1110	KGA	Auf der Simmeringer Haide	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
VORM. KRANKENKASSE	1110	KGA	Römersthalgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

MEIDLING **1120**

AM ANGER	1120	KGA	Almannsdorfer Anger 2	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AM SCHÖPFWERK	1120	KGA	Am Schöpfwerk 33	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
ESPARSETTE	1120	KGA	Franz Sillerweg 116	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
E.- ALTMANNSDORF	1120		Altmannsdorfer Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
E.- ALTMANNSDORFER FRIEDHOF	1120		Tscherttegasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
E.- BAHNWEG	1120		Wittmayergasse	Gemeinde Wien		Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
E.- KRAFTWERK	1120		Pottendorferstraße 36	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
E.- POTTENDORF	1120		Pottendorfer Straße	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
FASANGARTEN	1120	KGA	Graf Seiler Gasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ BB
GARTENFREUNDE XII	1120	KGA	Gartenfreundeweg 4	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
GARTENVEREIN JUNGNICKELWEG	1120		Jungnickelweg	Privat			GS
JÄGERHAUS	1120	KGA	Schlöglgasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
JOSEF WINTER	1120	KGA	Danilovatzgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer		Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ GS
KIRCHFELDSIEDLUNG	1120		Muffatgasse	Privat			W1
KLEINGÄRTEN nördl. FLOHBERG	1120		Edelsinnstraße	Privat			Ekw/VB
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, FLOHBERG	1120		Edelsinnstraße	ÖBB			Ekl
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, HETZENDORF	1120		Saltmannsdorfer Straße	ÖBB			Ekl
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, HETZENDORF FRIEDHOF	1120		Graf-Seilern-Gasse	ÖBB			Eklw
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, STRECKE 137	1120		Eckartsaugasse	ÖBB			VB
SAGEDERGASSE	1120	KGA	Sagedergasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SOMMERHEIM	1120	KGV	Max Hegeleweg 2	Gemeinde Wien, Aktienges. D. Wr. Lokalbahn	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw

LIESING **1230**

AM STEINSEE	1230	KGA	Anton Baumgartner Straße 36	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ebh
ATZGERSDORFER HEIDE	1230	KGA	Reklewskigasse	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
AUS EIGENER KRAFT	1230	KGA	Pottendorfer Bahn	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Ekl
ESPARSETTE ALTMANNSDORF	1230		Kirchfeldgasse 9	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			GS
GARTENSIEDLUNG KELLERBERGGASSE	1230		Kellerberggasse 3-9	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG KIRCHFELDGASSE	1230		Kirchfeldgasse	Privat			GS
GARTENSIEDLUNG TULLNERTALGASSE	1230		Tullnertalgasse 3- 21	Privat			GS
GLOGGARGRUND	1230	KGA	Carlbergergasse 33	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
HOFALLEE	1230	KGA	Anton Baumgartner Straße	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
LIESING UND UMGEBUNG	1230	KGV	Liesing				W1
MAUER- HEUDÖRFEL	1230	KGV	Franz Asenbauer Gasse 7	BundesimmobilienGes.m.b.H.			W1
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, MAXING SÜD	1230		Rosiwalgasse	ÖBB			S
ÖBB- LANDWIRTSCHAFT, STRECKE 137	1230		Tullnertalgasse + Endresstraße	ÖBB			VB
ROSENBERGGRABEN	1230	KGV	Atzgersdorferstraße 251	Privat			GS
ROSENHÜGEL	1230	KGA	Atzgersdorferstraße 171	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SCHELLENSEE	1230		Schellenseegasse 38	Privat			Ebh
SCHLOSSSEE	1230	KGA	Bandströmgasse 7	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw/ Eph
SIEBENHIRTEN	1230	KGA	Ketzergasse 106	Gemeinde Wien	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
SIEDLUNG KADOLTSBERG	1230		Aschenbachstraße	Privat			SWW
SONNENTAL	1230	KGA	Atzgersdorferstraße 213-249	Gemeinde Wien, Private Eigentümer	MA69	Zentralverband der Kleingärtner	Eklw
WILLENDORF	1230	KGV	Brandströmgasse	Gemeinde Wien, Private Eigentümer			Eklw